Aus dem Medizinhistorischen Institut der Universität Zürich
Direktor: Prof. Dr. med. H. M. Koelbing

Arbeit unter der Leitung von Prof. Dr. med. U. Boschung

Die Helvetische Gesellschaft correspondierender Ärzte und Wundärzte 1788/91-1807

Geschichte der ersten schweizerischen Ärztevereinigung

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der Zahnmedizin
der Medizinischen Fakultät
der Universität Zürich

vorgelegt von

RAINER OTTO HARDEGGER
von Zürich und Wildhaus SG

Genehmigt auf Antrag von Prof. Dr. med. H. M. Koelbing

Zürich 1987

Juris Druck + Verlag Zürich
1987

Aus dem Medizinhistorischen Institut der Universität Zürich
Direktor: Prof. Dr. med. H. M. Koelbing

Arbeit unter der Leitung von Prof. Dr. med. U. Boschung

Die Helvetische Gesellschaft correspondierender Ärzte und Wundärzte 1788/91-1807

Geschichte der ersten schweizerischen Ärztevereinigung

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der Zahnmedizin
der Medizinischen Fakultät
der Universität Zürich

vorgelegt von

RAINER OTTO HARDEGGER
von Zürich und Wildhaus SG

Genehmigt auf Antrag von Prof. Dr. med. H. M. Koelbing

Zürich 1987

Juris Druck + Verlag Zürich
1987

Herrn Prof. Dr. med. U. Boschung danke ich für die Überlassung des Dissertationsthemas und für seine gute Unterstützung bei meiner Arbeit.

Diese Arbeit wurde gedruckt mit Unterstützung der
- Dr.-Markus-Guggenheim-Schnurr-Stiftung für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften
- Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH)

Diese Arbeit erscheint gleichzeitig als Heft Nr. 191 der Zürcher Medizingeschichtlichen Abhandlungen.

ISBN 3 260 05186 4

Meinen lieben Eltern gewidmet

INHALTSVERZEICHNIS

1. GESCHICHTE UND MEDIZIN IN DER SCHWEIZ DES 18. JAHRHUNDERTS

1.1 Geschichtlicher Hintergrund (1)

Die Helvetische Gesellschaft correspondierender Aerzte und Wundärzte (CGA (2)) wurde in der Zeit der Aufklärung gegründet. Es ist daher wichtig, diese Epoche etwas zu beschreiben. Der Ursprung der Aufklärung war religiös und bestand in der Erkenntnis, dass die Menschen die Worte Gottes nicht auf Befehl der Obrigkeit, sondern aus Vernunft befolgen sollten. Dies bedeutete eine Auflehnung gegen die bisherige Rechtsgläubigkeit. Das erwachende kritische Denken hatte auch zur Folge, dass sich die Naturwissenschaft am Anfang des 18. Jahrhunderts verselbständigte und von der Theologie loslöste, der sie so lange unterworfen gewesen war. Somit entstanden Ideologien über die Selbstbestimmung der Menschen und über die Neugestaltung des Staates und der Gesellschaft. Diese Gedanken der Gebildeten wurden allerdings vom Volk kaum bemerkt und nicht verstanden, so dass für dieses die helvetische Verfassung von 1798 eine grosse Ueberraschung war.

Der Zürcher Geschichtslehrer Bodmer erklärte, die Orthodoxie müsse dem Vernunftglauben weichen und man solle sich nun eifrig der Erforschung des Menschen widmen! Dieser Forschung war nicht zuletzt die neu entstehende Menschlichkeit dienlich: Der Drang zur Geselligkeit und zu "menschenhungrigen Briefwechseln" (3) war offensichtlich. Die gebildeten Städter gingen sogar ganz neue Wege und suchten Kontakt mit dem Landvolk. Ebenfalls zur Entstehung eines neuen Menschenbildes gehörte die Befreiung der Frau. Sie wurde aus dem stillen Kämmerlein hervorgeholt und stand plötzlich im Mittelpunkt des geselligen Kreises. Damit sie aber ihrer neuen Stellung auch gewachsen war, musste sogleich die Frauenbildung stark verbessert werden.

Der Staat wurde nach wie vor von der Obrigkeit, dem Patriziat, geleitet. Die Unterschicht hatte im Zug der Aufklärung ihren Glauben verloren, aber die neue Bildung war nicht zu ihr durchgedrungen, was dazu führte, dass dieser Teil der Bevölkerung den Halt seiner gewohnten Ordnung verlor. Der Mittelstand hingegen - er bestand aus gebildeten Kreisen der Stadt wie Aerzten, Juristen, Beamten, Lehrern, Pfarrern und Kaufleuten und aus einer kleinen ländlichen Oberschicht - profitierte von der Aufklärung, deren Ideen er zu verwirklichen trachtete. Durch verschiedene Anstrengungen, deren Ziel das Bildungswesen und nicht die Politik war, gewann er an Ansehen. Um den Gedankenaustausch untereinander zu ermöglichen und aufrecht zu erhalten, ein

wichtiger Bestandteil aller aufklärerischen Anstrengungen, schufen sich die Gebildeten den Brief, die Zeitschrift und das Buch als Uebermittler. Wissenschaftliche Zeitungen kamen schnell auf, vor allem weil die Wissenschaft das Latein aufgab und mit der deutschen Sprache vorlieb nahm. Somit war eine breite Wissensvermittlung möglich geworden.
Ein wichtiges Merkmal der Aufklärer in der Schweiz war ihr Vaterlandssinn. Sie waren bestrebt die Eigenarten ihres Vaterlandes zu erforschen, für sie zu kämpfen und sie auch zu leben. So wohnten z.B. reiche Aerzte einsam in Waldhäuschen und praktizierten dort. Die Aufklärer träumten auch davon, die alte Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen, weil die Verbindung unter den Kantonen zu locker und die gesamtschweizerische Gesinnung zu schwach sei. Diese Gründe, die vom Luzerner Patrizier und Ratsherr Urs Balthasar stammten, führten zur Gründung der Helvetischen Gesellschaft von Schinznach am 3. Mai 1761. Ihr Zweck war das Studium der vaterländischen Geschichte. Ohne Schranken von Konfessionen fanden hier Zürcher, Basler, Urner und Berner zu Tagsatzungen der Freundschaft für Tugend und Glückseligkeit zusammen, ganz im Gegensatz zu den amtlichen Tagsatzungen. 1765 hatte die Gesellschaft dank vielfacher Werbung 45 Mitglieder, 1771 aber nur noch 9, weil die Obrigkeit massive Drohungen aussprach infolge der Kritik der Gesellschaft an der Regierung. Da diesen 9 Mitgliedern aber doch nichts geschah, wuchs die Mitgliederzahl bis 1780 auf über 100 (vgl. auch Anhang 6.3). Allerdings konnte die Schinznacher Gesellschaft selber nur wenige Taten vorweisen, vor allem viele Reden, so dass ihre Funktion eigentlich nur eine "vaterländische Seelsorge" (4) war.
Die Aufklärung übte aber auch ganz direkt Einfluss auf die Politik aus: Die französische Revolution stürzte die Aristokratie. Dieses grosse Ereignis hatte natürlich gewichtige Auswirkungen auf den Nachbarstaat Schweiz. Einerseits fanden bedeutende Schweizer Politiker wie Usteri, Rengger und Ochs, dass die Revolution die Ideale der Aufklärung in nationalem und übernationalem Ausmass verwirkliche und somit nachzuahmen sei, anderseits bekam durch die Revolution auch die Bevölkerung Mut und stellte verschiedene Forderungen wie auf ständige Freiheit und Gewerbefreiheit. Die Regierung kam aber der Bevölkerung nicht entgegen und die folgenden Aufstände, z.B. der Stäfner Handel, wurden militärisch unterbunden.
Nachdem sich die letzte, ausserordentliche Tagsatzung vom 26.12.1797-31.1.1798 weder für die Reform der Schweiz noch für den Krieg gegen Frankreich, das die Schweiz zur Reform drängte, hatte entscheiden können,

marschierten am 31.1.1798 die französischen Truppen über die Schweizer Grenze. Sowohl die anschliessenden Gebietsänderungen als auch die zentralistische erste helvetische Verfassung waren unpassend für die Schweiz. Doch Johann Heinrich Rahn, der Präsident und Gründer der CGA, war voller Hoffnung, als er 1798 in den helvetischen Senat gewählt wurde (5). Er erwartete von der neuen Regierung vor allem die Verwirklichung einer neuen "Medicinischen Policey", an der er arbeitete. Doch schon bald war er zur helvetischen Scheinregierung, der er selbst angehörte, viel weniger positiv eingestellt als mancher andere. Dies geht aus den Briefen hervor, die er an seine Frau schrieb. 1800 kehrte Rahn nach Zürich zurück, von wo aus er mit Paul Usteri korrespondierte, der ein Mitglied des Vollziehungsausschusses, welcher das Direktorium 1800 abgelöst hatte, war. Dieser konnte Rahn jedoch keine Fortschritte bezüglich der Verhandlungen über die "Medicinische Policey" berichten, denn neue Unruhen erschütterten schon bald die Schweiz. Als 1802 Bonaparte der Schweiz die Unabhängigkeit zurückgab, kam es zur Gegenrevolution und zum Sturz der Helvetik. Durch Bonapartes Vermittlung wurde darauf im März 1803 die Mediationsakte in Kraft gesetzt, womit der vorrevolutionäre Föderalismus weitgehend wiederhergestellt wurde.
Bei dieser bewegten geschichtlichen Entwicklung in der Schweiz war es nicht verwunderlich, dass es in medizinischen Belangen nicht immer gut stand und Fortschritte mühsam erkämpft werden mussten. Dies wiederspiegelt sich auch in der Geschichte der CGA.

1.2 Die Ausbildung der Aerzte und die medizinische Betreuung der Bevölkerung

1.2.1 Die bisher übliche Ausbildung und der Stand der ärztlichen Versorgung

Zuerst müssen wir festhalten, dass es seit dem Mittelalter verschiedene Gruppen von Medizinern gab, die sich um das Wohl der Bevölkerung kümmerten. Vor allem sind die Wundärzte oder Chirurgen von den Doktoren der Medizin zu unterscheiden. Die Gruppe der Wundärzte lässt sich unterteilen in Bader, Scherer und sogenannte "Specialisten" (6).
Das Badergewerbe, dessen Hauptberuf das Schröpfen war, betrieb in der Stadt und auf dem Land Badstuben. Auf dem Land ersetzten die Bader zudem vielerorts die fehlenden Wundärzte. Neben Tätigkeiten in allen Gebieten der Heilkunde waren ihnen auch die Landwirtschaft und das Wirtgewerbe oft ein willkommener Zusatzerwerb.

Die Scherer waren ursprünglich ehemalige Badergehilfen, die dann auf ein Handwerk wechselten, das sie auch ohne die streng vererbten teuren Badstuben ausüben konnten. Scheren wurde so zu ihrem Hauptberuf, der aus Haarschneiden, Kopfwaschen und Rasieren bestand. Andere wichtige Tätigkeiten waren das Aderlassen und verschiedene chirurgische Verrichtungen. Die Scherer waren im Durchschnitt besser ausgebildet als die Bader und waren eine grosse Konkurrenz für das gesamte Badergewerbe, einerseits weil auch bei den Scherern eine komplette Körper- und Haarpflege möglich war, anderseits weil die Scherer versuchten die ganze Chirurgie an sich zu reissen, die Bader hingegen beim Schröpfen blieben. Da dazumal die Chirurgie als freie Kunst galt, die jedermann offen stand, konnte von einer qualitativ guten Betreuung der Bevölkerung nicht die Rede sein. Die Landscherer protestierten teils aus diesen medizinischen Gründen, teils um ihr eigenes Handwerk zu schützen und zu verbreiten, wiederholt gegen diese "Entfaltung des wilden Arznens und der Kurpfuscherei" (7). Ihre ständigen Bemühungen hatten bei der Zürcher Regierung Erfolg. Schon 1490 wurde ihnen der Aderlass als alleiniges Recht zugesprochen. Die Zusammenarbeit mit den gelehrten Aerzten wurde ebenfalls verbessert, auch wenn weiterhin eine deutliche Kluft zwischen diesen Aerztegruppen bestand. So hatte der Doktor z.B. oft lediglich herauszufinden, wann und wo ein Aderlass angezeigt sei, überliess aber die Ausführung dem sogenannten Chirurgen oder Wundarzt. Die zunftmässige Organisation der Scherer und deren Kampf um die Anerkennung und Gleichberechtigung ihres Fachbereichs, der unter anderem Haut- und Geschlechtskrankheiten, Augen- und Zahnheilkunde, Stein- und Bruchschnitt umfasste, lenkte das gesamte Medizinalwesen in neue Bahnen und führte sowohl zur Aufwertung der Chirurgie (8) als auch zur weitgehenden Trennung zwischen Arzt, Chirurg, Kurpfuscher und Laie.

Die dritte grosse Gruppe der Wundärzte bestand eben aus jenen "Specialisten" oder Kurpfuschern, die von den Chirurgen so vehement bekämpft wurden. Die Hauptttätigkeit dieser fahrenden Aerzte war die "Behandlung" des Landvolks mit abergläubischen Proceduren. Nur selten führten sie auch Operationen durch. Das hartnäckige Weiterbestehen dieser Kurpfuscher gab bei den Behörden und bei pflichtbewussten Gelehrten den Anstoss dazu, die Verbesserung der Landarztausbildung endlich an die Hand zu nehmen. Die Gründung des medicinisch-chirurgischen Instituts 1782 in Zürich, in dem auch Wundärzte ausgebildet wurden, war ein erster Schritt dazu.

Die Ausbildung der Landärzte oder Chirurgen unterschied sich vor dieser

Gründung völlig von der der gelehrten Aerzte. Sie entsprach einer Handwerkslehre. Johann Heinrich Rahn, der spätere Gründer der CGA und Mitgründer des medicinisch-chirurgischen Instituts, beschrieb die Schulung der Landärzte folgendermassen (9). "Ein Junge von 14-16 Jahren, der kaum Lesen und Schreiben kann, kommt bey einem zunftmässigen Barbierer auf vier Wochen in die Probezeit. Dann wird er den Meistern vorgestellt, und aufbedungen oder eingeschrieben. Dies kostet bey fünf oder mehr Gulden, und an meinem Orte noch eine kleine Mahlzeit. Oft hat der Lehrmeister mit seinem Jungen 8-10 Stunden und noch weiter zu der Lade zu reisen, muss dabey die Zeit versäumen, und sein Geld verzehren, und kömmt also der Junge bey diesem Anlass nicht unter zehn bis zwölf Gulden durch. Nun muss er lernen den Bart schären, Pflaster streichen, Kräuter und Wurzeln suchen, Wasserbrennen, und dabey die geringsten Hausgeschäfte eines Knechtes oder einer Magd verrichten. Ist er in solchen Geschäften fleissig, so hat er das Wohlgefallen seines Lehrmeisters, zum Lesen kömmt er etwan [!], wenn s wohl gehet, Keils Handbuch, oder Oehmens Feldschärer oder Bürgerns chirurgischen Candidat, oder ein anderes Buch, das diesen gleicht. Nach zween und einem halben Jahr bezahlt er dem Meister sein Lehrgeld von zwey bis vierhundert Gulden, kommt wieder zur Lade, wird den Meistern vorgestellt, muss wieder seine fünf bis sechs Gulden herlegen, und erhält nun einen Lehrbrief. Alsdann gehet er zu einem andern Barbiermeister entweder als Gesell unter, und verschafft sich seinen Unterhalt mit Bartputzen, Aderlassen und umherlauffen, oder er kommt unter die Soldaten als Feldschärer oder er bezahlt eine Kost in Strassburg, und verwendet hier für den Titel studieren und einst seinen Bauern sagen zu können, er seye in fremden Landen gewesen, eine ziemliche Summe Geld. Kommt er nach verflossenen dreyen Jahren wieder zurück, so muss er sich, ehe er practizieren darf, zuerst bey den Meistern von der Lade examinieren lassen..: und dann ist er Meister, darf Lehrjungen und Gesellen halten, und practizieren so gut er kann, und wie er will. Er schafft sich nun Gläser, Schachteln und Schubladen an und macht daraus eine Winkelapotheke, kauft Arzneyen, die er weder versteht, noch kennen gelernt hat, von der Mäuselbachergesellschaft von herumreisenden Materialisten oder auch aus der nächsten Apotheke..."

Die Doktoren der Medizin hingegen, die sich vor allem mit der inneren Medizin befassten, im 18. Jahrhundert aber vermehrt auch Interesse für Anatomie und Chirurgie zeigten, erwarben ihr Wissen an Universitäten und bei privaten Vorlesungen, so hörte J.H. Rahn nach Absolvieren des Gymnasiums

Naturkunde bei Joh. Gessner, Anatomie bei Spitalarzt Joh. Rudolf Burkhart, Medizin bei J.C.Hirzel (10). Mit zwanzig Jahren zog er nach Göttingen, wo er 1771 promovierte. Neben Tübingen, Göttingen und Strassburg besuchten die Schweizer die Universitäten Leyden, Montpellier, Paris, Pavia und Wien. Die Ausbildung war somit von Arzt zu Arzt sehr verschieden und vielfach auch mangelhaft. Die Möglichkeiten zur späteren Fortbildung waren gering. Die meisten Aerzte hatten zudem weder Zeit noch Geld, die neuesten medizinischen Bücher zu lesen. Aber z.B. Dr. J.M.Aepli, Stadtwundarzt Meyer, Dr. Oberteuffer, Dr. Rahn, Dr.Rengger, denen wir als Mitglieder der CGA in einem späteren Kapitel wieder begegnen werden, wiesen sich über umfassende Literaturkenntnisse aus. Geprägt von ihrer Ausbildung waren die Doktoren mehr Wissenschafter als praktische Aerzte. Sie interessierte mehr die theoretische Seite einer Krankheit und sie liessen daher oft die Behandlung eines Patienten nach ihren Anweisungen von einem Wundarzt durchführen.

Die ärztliche Versorgung der Schweiz war sehr ungleichmässig. Die Städte waren relativ gut versehen, die Landschaft viel weniger. Es ist so nicht verwunderlich, dass das Landvolk sich oft Scharlatanen und Quacksalbern anvertraute. Auch die Klöster entfalteten eine grosse medizinische Aktivität, die jedoch von den führenden Aerzten kritisiert wurde. So fand es Dr. Aepli (11) sehr bedenklich, dass das Kloster Einsiedeln, welches eine stark purgierende Arznei vertrieb, von einem solch marktschreierischen Mittel Gebrauch machte. Als Beispiel für die relativ gute Versorgung der Städte mag die Stadt Zürich dienen. Dort gab es Aerzte und Wundärzte, die von der Stadt angestellt waren. Die Aerzte waren entweder Archiater, Poliater oder Medici stipendiati.
Ausserdem gab es folgende öffentliche Krankenanstalten: (12)

1. Heiliggeistspital am Wolfsbach
2. Krankenhaus an der Spanweid und das Röslibad
3. Siechen- und Pfrundhaus St. Jakob an der Sihl
4. Blaternhaus am Oetenbach
5. Pestlazarett in Selnau und die übrigen Absonderungshäuser
6. Kriegslazarette

Der Archiater, wie Hans Kaspar Hirzel (älterer) von 1761-1803 und Hans Kaspar Hirzel (jgr.) von 1803-1817, hatte die Aufsicht über innere Kranke, Geburtshilfe, Geisteskranke, Bekämpfung entsprechender Krankheiten, Ausbildung aller "Medicinalpersonen" der Stadt. Der Poliater unterstützte den Archiater oder 1. Stadtarzt bei dessen Arbeit und sorgte für die Behandlung

der Armen in der Stadt. Er führte sozusagen eine Vorläuferin der späteren Universitätspoliklinik. Die zwei Medicini stipendiati wiederum halfen dem Poliater und rückten bei fehlenden Stadtärzten nach. Als Wundärzte waren öffentlich angestellt (13): Der Stadtschnittarzt, z.B. Hans Konrad Meyer 1788-1813, der im Spital Operationen der Augen, Stein- und Bruchschnitte durchführte und als Hebammenlehrer tätig war. Der sogenannte Spitalarzt besorgte alle anderen Operationen und die chirurgische Poliklinik. Der Blatternarzt am Oetenbach behandelte die Syphilitischen. Die Pestchirurgen und Feldscherer mussten der Regierung nur in Seuchenzeiten bzw. Kriegszeiten zu Verfügung stehen. Wie schon oben erwähnt hatten die Chirurgen also einen gewichtigen Einfluss in der Stadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts. So war der Stadtschnittarzt zusammen mit dem Archiater in zahlreichen medizinischen Spezialkommissionen der Sanitätsbehörden Zürichs.

Zur Versorgung der Bevölkerung sei noch erwähnt, dass in der Stadt und auf dem Land auch Schwerkranke in ihrem Haus vom Arzt behandelt wurden. Hie und da wurden die Kranken zu Kuren gar ins Haus des Arztes aufgenommen. Nur wenn niemand da war, der den Kranken pflegen konnte, kam die Spitalbehandlung in Frage. Daher wurden die Kranken auch nicht durch den Arzt eingewiesen, sondern bewarben sich selbst um die Aufnahme in ein Spital der nächstgelegenen Stadt. In Zürich z.B. wurden diese Spitalanwärter der Wundgschau genannten Sanitätsbehörde vorgestellt, die die Kranken auf die verschiedenen Spitäler verteilte. Im Krankenhaus Solothurn mussten die Kranken sogar geloben, dem Arzt, den Wundärzten und den Schwestern Gehorsam zu leisten. Aus der Stadt wurden die Patienten mit Sänften, vom Land mit der Armenfuhr zu den Spitälern gebracht.

1.2.2 Verbesserung der Aerzteausbildung, "Medicinische Policey"

1.2.2.1 J.M. Aeplis "Antireimarus"

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es gewissenhafte Schweizer Aerzte, die die Mängel in der Aerzteausbildung und im Gesundheitswesen überhaupt erkannten und Vorschläge erarbeiteten, um diese zu beheben:

Dr. Johann Melchior Aepli von Diessenhofen verfasste in diesem Sinne die Schrift "Antireimarus oder von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Medizinalwesens in der Schweiz". Darin schrieb er, der Wohlstand und Nutzen des Publikums allein sei der Zweck seiner zwanzigjährigen hippokratischen Reise und auch dieses Berichts gewesen. Daher werde er nichts, auch

nicht Unangenehmes, verschweigen. Zur Verbesserung der Heilkunst im Lande müsse der Landesvater 1. Hindernisse dazu beseitigen, 2. Schulen zur Erziehung guter, geschickter und aufgeklärter Aerzte und Hebammen für das Land errichten, 3. Volksaufklärung betreiben, so dass die Bevölkerung einerseits die Vorzüge des wahren, gutausgebildeten Arztes sieht und anderseits den Wert des Lebens und der Gesundheit schätzen lernt, 4. die aufgeklärten, wahren Aerzte auffordern, Vorschläge zur öffentlichen Erhaltung der Gesundheit zu machen. Die Verbesserung müsse Schritt für Schritt vor sich gehen und durch Erziehung, Aufklärung und Einschränkung zugleich erreicht werden, also keineswegs durch einen Machtanspruch, sondern angepasst dem republikanischen Staat. Folgendermassen beschrieb J.M. Aepli die Missstände im Medizinalwesen der Schweiz:
"Jeder kann Doktor, Wundarzt, Barbier, Geburtshelfer, Apotheker zugleich sein, wenn er genug Geld verdienen will, um sich und die seinigen durchzubringen. In diesem Geschäft siegen die Prahler über bescheidene, geschickte Leute! Die Lehrjahre eines Wundarztes sind eine gefährlich schlechte Ausbildung, und das Volk merkt das nicht." Daher forderte er, die Handwerkslade der Wundärzte solle aufgehoben werden. Die Chirurgie sei nämlich ein wichtiger unabtrennbarer Teil der "Arzneykunst", das heisst das Geschäft des Wundarztes sei kein handwerkliches, sondern ein wissenschaftliches. Deshalb sei natürlich auch eine wissenschaftliche Ausbildung nötig. Und so begründete J.M. Aepli seine Ueberlegung: (14) "Die Chirurgie ist einer der wichtigsten Theile der wahren eigentlichen Arzneykunst. Sie ist auf das gleiche Fundament, wie diese, auf die Naturlehre, auf die Anatomie, Physiologie, auf die Kenntniss der Krankheiten und der Hülfsmittel gegründet; sie erfordert den gleichen Scharfsinn, die gleiche richtige Beurtheilungskraft und Fertigkeit im Denken, wie die Arzneykunst. Die Chirurgie ist zweytens ganz unzertrennlich mit der Arzneykunst verbunden, denn eben so viele chirurgische Krankheiten haben ihre Quelle, ihre nächsten Ursachen im Leibe, als aussert demselben, und die meisten chirurgischen Krankheiten, die aussert dem Leibe ihre Ursachen haben, verändern den innern Zustand, und die Verrichtungen im Leibe, so dass der Arzt, der sie heilen will, nothwendig die medicinischen Einsichten haben muss. Ich will mich hier nur auf die erstern und wichtigsten Capitel in der Chirurgie, auf die Lehre von der Entzündung, von der Vereiterung, von der Zertheilung, von dem Brande, von den Geschwulsten u.s.w. berufen.

Eben so hat drittens jede chirurgische Operation einen Einfluss auf den innern Zustand im Leibe. Ich will zu einem Beweise nur das Wundfieber nennen, welches auf unterschiedliche Arten verwikelt werden, die Heilung hindern, oft gar unmöglich machen kann, wenn man diese innern Verwicklungen und Verbindungen nicht erkennen, und sie heben kann.

Der Wundarzt muss viertens von den Affekten, Leidenschaften, und überhaupt von dem wichtigen Einflusse der Wirkungen der Seele auf die Verrichtungen im Leibe, und zwar vornehmlich noch bey den Zufällen, welche die Hülfe und den Beystand des Wundarztes nothwendig machen, die richtigste Kenntnis haben.

Nur diese wenigen Gründe beweisen also unwidersprechlich, dass das Geschäft des Wundarztes kein handwerksmässiges, sondern ein wissenschaftliches Geschäft seye; er muss also nicht handwerksmässig, sondern wie der Arzt, wissenschaftlich erzogen werden. Seine Lehrmeister müssen kunstverständige, geschickte und erfahrene Männer seyn, nicht aber unwissende Bartputzer, und Pflasterstreicher. Die Schule muss die Anatomie, der Hörsaal, die Apothek, der Spithal seyn, nicht aber die Bartstuben. Die Unterweisung muss elementarisch, nach den besten Anleitungen, oder nach besondern eigenen Schulbüchern und Vorschriften geschehen, welche die wahren Grundsätze jedes einzelnen Theils der Wissenschaft kurz und bestimmt enthalten, nicht aber Reils fehlerhaftes Handbuch, Oehmens Feldschärer, Bürgens chirurgischer Candidat, u.s.w."

Im weiteren beschrieb J.M. Aepli die Gesetze der damaligen handwerksmässigen Verfassung der Wundärzte und gab seine kritischen Kommentare dazu. Schliesslich machte er folgende konkrete Vorschläge, wie das Medizinwesen verbessert werden könnte:

- Sowohl Aerzte als auch Wundärzte sollten gemäss ihrer Ausbildung und ihrem Können in verschiedene Klassen oder "Medicinalordnungen" eingeteilt werden.
- Um die Ausbildung der Landärzte zu verbessern, sollte ein medizinisch-chirurgischer Lesezirkel errichtet werden. In der Stadt hingegen seien ja schon genug Bibliotheken für die pflichtbewussten sich ständig fortbildenden Aerzte vorhanden.
- Zur Erleichterung des Studiums der Arzneykunst sollte man eigene Lehrbücher in unserem Lande haben, z.B. Auszüge aus den besten Werken verschiedener Autoren.
- Aber auch der Unterricht am Krankenbett sei notwendig, denn nicht alles könne beschrieben werden.

- Die Medizinprüfungen sollten gerecht sein.
- Die Selbstdispensation der Aerzte solle verboten werden, denn die Aerzte hätten wichtigeres zu tun!
- Auch Apotheker und Geburtshelfer/-innen seien in Klassen einzuteilen, so dass sie ihren Kenntnissen entsprechende Befugnisse erhalten.

Bezüglich der Patienten meinte J.M.Aepli z.B.:
- Mit einer Geburtskasse sollten alle Unkosten einer Geburt (Hebammen usw.) bezahlt werden.
- Die Patienten seien ebenfalls in Klassen aufzuteilen und hätten je nach Vermögen mehr oder weniger für die ärztliche Hilfe zu zahlen. Hierzu führte J.M.Aepli sogar die Preise für verschiedene ärztliche Leistungen auf, die bei diesem System zu zahlen wären.

Paul Usteri, ein weiterer bedeutender Arzt, äusserte seine Ansicht zur damaligen Ausbildung der Aerzte in einer Anrede an die Studierenden beim medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich am 1. Mai 1791: (15) "Es stimmt schon, dass die experientia (Erfahrung) das wichtigste ist beim Beruf des Arztes. Aber zur Erfahrung kommt man nur durch langes Beobachten. Und beobachten kann man nur richtig, wenn man gelesen und gelernt hat, auf was zu achten ist und wie man beobachten muss."
(Hierzu verwies Usteri auf den "Forderungskatalog an den Beobachter" von Professor Gruner.)

1.2.2.2 J. H. Rahns Sonntagabendgesellschaft

Der Medizin-Doctor und Chorherr Johann Heinrich Rahn in Zürich gab sich viel Mühe, solche fortschrittlichen Gedanken, wie wir sie nun von Aepli und Usteri kennengelernt haben, mit denen Rahn sowohl über medizinische als auch über politische Probleme korrespondierte, auch in die Tat umzusetzen. Weil ihm die grosse Kluft zwischen Stadt und Land zu jener Zeit (16) besonders missfiel, versuchte er die medizinische Versorgung der Landschaft zu verbessern und gleichzeitig das Ansehen der Landärzte zu vergrössern. So widmete er sich aktiv dem Medizinischen Lesezirkel im Gesellschaftshaus zum Schwarzen Garten (17), wo er Vorlesungen zur Fortbildung für Aerzte und Landärzte, die ebenfalls Zutritt hatten, hielt. Zur gleichen Zeit förderte er die 1772 von einer Privatgesellschaft gegründete medizinisch-chirurgische Bibliothek. 1780 berichtete er erfreut, dass diese Bibliothek schon manchen untätigen Barbiergesellen zu einem nützlichen Wundarzt ausgebildet hatte. Da aber einerseits der Unterricht im Schwarzen Garten an der Interesselosigkeit

von möglichen Dozenten litt, anderseits Rahns mannigfache Verpflichtungen seine Kräfte zu stark beanspruchten, fasste er den Plan, junge Mediziner in seinem Haus zu unterrichten. Bald schon hatte er einige Tischgänger. Der Grundstein zu seinem späteren Seminar, seinem sehr bedeutenden Werk, war somit gelegt. Im November 1782 begann er dann medizinische und chirurgische Studenten jeden Sonntagabend zu der sogenannten Sonntagsgesellschaft zu versammeln. Dabei wurde unter Rahns Aufsicht zuerst eine kurze Abhandlung, ein Auszug oder eine Krankengeschichte vorgelesen. Danach wurde darüber nachgedacht und diskutiert. Schliesslich wurde bei einer Tasse Tee, einem Glas Wein oder einer Pfeife Tabak der Abend vergnügt und nützlich zugleich beendet.

1.2.2.3 Volksaufklärung durch J.H.Rahn und Paul Usteri

Ein wichtiger Grundsatz Rahns war es, dass eine Verbesserung der Gesundheit des Schweizervolkes nicht nur durch optimale Ausbildung der Aerzte und des medizinischen Personals, sondern ebenso sehr durch eine allgemein medizinische und hygienische Aufklärung der Bevölkerung erreicht werden sollte. So schrieb er in seiner ersten Zeitschrift, der "Gazette de santé": (18) "Diese Schrift soll ein Magazin sein für meine Leser, also gute und wahrhafte, gesunde und dauerhafte Früchte, auf die Zeit der Noth einzusammeln, aus den besten, neuesten medizinischen Schriften dasjenige aus der gesammelten Arzneiwissenschaft, was Leuten, die von dieser Kunst nicht Profession machen, zu wissen nöthig und nützlich ist, herauszuheben, zu sammeln, zu ordnen und aufzubewahren, wird meine einzige Pflicht sein."
Mit der Zeitschrift "Gazette de santé oder Gemeinnütziges medicinisches Magazin für Leser aller Stände. Zum Besten einer Privatanstalt für arme Kranke" setzte Rahn erstmals dieses neue und rasch beliebte Medium für seine Zwecke und Anliegen ein. Die Zwecke, die er mit dem Erlös des 1.Jahrganges unterstützte, schilderte er der Leserschaft der "Gazette de santé" in einer Beilage zum Donnerstagsblatt 1783: (19)

1. Unterstützung von Landärzten (gemeint war ein Fond zur Errichtung eines Seminarii zur Bildung geschickter Landärzte und tüchtiger Hebammen).
2. Gründung eines kleineren Privatspitals (Hierzu war noch kein Geld vorhanden).
3. Prämien für Preisfragen (die auch bei Bauern und Studenten beliebt waren)
4. Unentgeltliche Verteilung von Mellins "Kinderarzt" und Scherbs "Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit". (20)

Die "Gazette de santé" erschien in vier Jahrgängen 1782-1785, ihre Fortsetzung bildete 1787-1791 das "Archiv gemeinnütziger physischer und medicinischer Kenntnisse zum Besten des zürcherischen Seminars geschickter Landärzte". 1792 schliesslich wurde die Zeitschrift in ein Wochenblatt umgewandelt und als "Gemeinnütziges Wochenblatt physischen und medicinischen Inhalts zum Besten des zürcherischen Seminars geschickter Landärzte" von Rahn herausgegeben. Neben Rahn schrieben seine Freunde Dr. J. Melchior Aepli aus Diessenhofen, Achilles Mieg aus Basel, Dr. Christoph Scherb aus Bischofszell und Dr. Georg Amstein Artikel für die drei Zeitschriften, in welchen neben dem Seminar mit Landärzten- und Hebammenausbildung unter anderem auch tierischer Magnetismus, Somnambulismus, Pockenprophylaxe, Scheintod, Naturgeschichte des Menschen, Leibesübungen und der Missbrauch der Volksarzneykunde behandelt wurden. Rahn lag es also besonders daran, das Volk bezüglich der richtigen Ernährung, einer gesunden Lebensweise und der Fähigkeiten von gut ausgebildeten Aerzten aufzuklären.

Auch dem Arzt Paul Usteri (21) war die medizinische Volksaufklärung ein grosses Anliegen, fand er doch, dass viele Lehren seiner Wissenschaft nur dann einen grossen Nutzen haben, wenn sie ausser den Aerzten auch jeder denkende Mensch kennt. Um die Medizin dem Volk näherzubringen, verfasste er 1791 eine Volksarzneykunde mit dem Titel: "Grundlage medizinisch-anthropologischer Vorlesungen für Nichtärzte. Darin wurden behandelt:

1. Anatomie und Physiologie
2. Psychologie
3. Naturgeschichte des Menschen
4. Pathologie
5. Diätetik
6. Allgemeine Heilkunde
7. Staatsarzneykunde

Das Buch endete mit einer "kritischen Uebersicht der Literatur der medizinischen Anthropologie für Nichtärzte". Für die Belehrung des Volksmasse plante Usteri eine noch volkstümlichere und leichter verständliche Schrift, einen sogenannten Gesundheitskatechismus, der in jedem Haushalt vorhanden sein sollte. Für dieses Ziel überarbeitete er einen 1794 erschienenen Gesundheitskatechismus seines Brieffreundes Hofarzt Dr. Faust von Schaumburg-Lippe und veröffentlichte sein Werk in Rahns Wochenblatt ("Gemeinnütziges Wochenblatt phys. und med. Inhalts"). Doch das Wochenblatt war ja für Landärzte und gebildete Nichtärzte bestimmt und konnte somit kaum etwas zur

allgemeinen Verbreitung medizinischer Grundbekenntnisse beitragen, wie auch der Berner Arzt Albrecht Rengger richtig bemerkte, mit dem Usteri über seine beiden Schriften in mehreren Briefen diskutierte.

1.2.2.4 J.H.Rahns Seminar und das medizinisch-chirurgische Institut in Zürich

Besser erging es Rahn bei dessen Bemühungen um eine verbesserte Ausbildung des Medizinalpersonals. Schon am 7.Dezember 1783 (22) erschien in der "Gazette de santé" die "Erste Nachricht an das Publikum von dem guten Fortgang der Subscriptionen zu der Errichtung eines Seminarii zur Bildung geschickter Landärzte und tüchtiger Hebammen und fernere Aufmunterung an wohlhabende Menschenfreunde". Darin berichtete Rahn sowohl über den Plan seines Seminars, als auch über die erfreuliche finanzielle Unterstützung, die sein Projekt bis jetzt erhalten hatte. Er schrieb, dass er acht, zehn oder zwölf Jünglinge aufnehmen möchte, dazu vier, sechs oder acht Kranke und zwei bis vier Hebammen vom Land. Die zum Seminar gehörende Privatkrankenanstalt wollte er gemäss einem Vorbild in Göttingen in eine stationäre und eine ambulatorische teilen. Den Betrieb des zweiten Teils stellte er sich folgendermassen vor: Kranke aus der Stadt und der Umgebung, die kein Geld hatten, um in den öffentlichen oder privaten Spital zu gehen, sollten von den geübteren Studenten unter Leitung ihres Lehrers in ihren Häusern unentgeltlich behandelt werden. Etwas sehr Wichtiges war ausserdem, dass die geschickten Landärzte und tüchtigen Hebammen kostenlos ausgebildet werden sollten. Schliesslich wurde das Seminar am 23.April 1784 eröffnet. Die Lehrer des Medicinisch-chirurgischen Instituts von Zürich, die sich für den unentgeltlichen Unterricht für die Schüler und Schülerinnen des Seminars anerboten, bildeten mit den Mitgliedern des Sanitätsrats und der Wundgschau und natürlich mit Rahn die Vorsteherschaft des Seminars. Ueberhaupt war das 1782 gegründete Medizinisch-chirurgische Institut durch seine Einrichtungen und fachkundigen Lehrer eine wichtige Unterstützung für das Seminar. Aehnlich wie beim Seminar war die Idee dieses Instituts die Ausbildung von Aerzten und Landärzten zu vervollkommnen. Bei beiden Projekten arbeiteten daher die beiden Chorherren Schinz und Rahn eng zusammen. In der "Ankündigung eines in Zürich neu zu errichtenden medicinischen und chirurgischen Instituts", die am 24.Januar 1782 erschien, stand über das Ziel des Instituts: "...so viel Vorbereitungskenntnisse zu sammeln, dass sie [die angehenden Aerzte] nicht mehr so viele Jahre ausser Landes zubringen genöthiget seyn

werden, und dagegen ihre Absicht die Doctorwürde zu erhalten, auf unserer Eidgenössischen alten, durch ihre grossen Männer immer berühmten Universität [Basel] leichter erreichen, oder, wenn sie je Lust haben, auswärtige entferntere hohe Schulen zu besuchen". Das Institut sollte also auf das Wissen aufbauen, das die Studiosi im Carolinum (Gymnasium in Zürich), in der Anatomie, im Botanischen Garten und in gelehrten Gesellschaften, vor allem der Naturforschenden, erworben hatten, die ersten grundlegenden medizinischen Kenntnisse vermitteln. Bis anhin war es nur möglich gewesen durch für die meisten unerschwinglich teuren Privatunterricht bei einem Arzt zu diesem Wissen zu gelangen. Die Ausbildung im Institut dauerte 3 Jahre, wobei alle Vorlesungen jährlich wiederholt wurden. Im Vorlesungsplan standen: (23)

Chorherr Schinz: Arzneywissenschaft, Chirurgie, Physiologie und Diätetik
Joh. Conrad Rahn: einfache Nahrungs- und Arzneymittelkunde, Collegium formularum
Joh. Caspar Hirzel: Naturhistorie, Collegium clinicum und Fragübungen
Joh. Heinrich Rahn: Pathologia generalis, Therapia generalis, Pathologia und Therapia specialis, Medica forensis, Collegium esaminatorium (Kolloquium)
Joh. Ludwig Meyer: Chemie und Apothekerkunst
Joh. Conrad Meyer: Alle Teile der Chirurgie mit Vorweisung der zu Operation notwendigen Instrumente und Bandagen, Accouchement (Theorie und Phantom)
Joh. Heinrich Burkhard: Anatomie mit Demonstrationen.

Am Carolinum sollten die Studenten als Ergänzung zum Institut hören: Logik, Metaphysik, Physik, Naturlehre, Mathematik und Grössenlehre, Lingua latina und Historia patriae. Alle Lektionen zusammen kosteten zwölf Louis d'or, einzig die anatomischen Demonstrationen waren noch zusätzlich zu bezahlen. Für den ersten Jahreskurs hatten sich 36 Studierende angemeldet. Sie fanden ihre Unterkunft teils im oberen Gemach des Gesellschaftshauses der Gesellschaft zum schwarzen Garten, teils in privaten Kosthaltungen. Dort hatten sie je nach Komfort 140, 180 oder 210 fl.(24) pro Jahr zu entrichten, was recht viel war, wenn man bedenkt, dass 1769 in Zürich pro Person jährlich 258 fl. für Lebensmittel ausgegeben wurden. In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts ging es dem Medizinisch-chirurgischen Institut sehr gut und die Zahl der Schüler nahm ständig zu. Das einzige grosse Problem war, dass viele ältere und bekannte Aerzte die Ausbildung am Institut nicht anerkannten und die früher übliche Lehre bevorzugten. So bestand die

Gefahr, dass Absolventen des Instituts bei anderen "medicinischen Landescollegii" (25) oder Universitäten mit ihrem Zeugnis abgewiesen wurden. Deshalb bewarb sich Rahn, nachdem ihn Dr.Aepli auf diesen Missstand aufmerksam gemacht hatte, um die Pfalzgrafenwürde. Am 17.August 1792 erhielt er sie dank der Vermittlung Aeplis vom Kurfürst und Reichsverweser Karl Theodor von der Pfalz, Herzog zu Berg. Mit diesem Diplom hatte Rahn vor allem das Recht erhalten, nach eigenem Gutdünken jemandem die Doktorwürde zu verleihen. Diese war bis anhin in Zürich nicht erhältlich gewesen. Rahn machte allerdings nur wenig Gebrauch von seinem neuen Recht, da er die Missgunst anderer fürchtete. Einige tüchtige Schüler, die seiner Ansicht nach die 20 Louis d'or nicht missen oder doch besser anwenden konnten, und auch solche, die nicht auf eine Universität gehen konnten, ernannte er gratis zu Doktoren der Medizin. Von 1788 an ging die Zahl der Immatrikulierten zurück, weil nun auch Bern ein ähnliches Institut wie in Zürich eingerichtet hatte. Die wirklich schwierigen Zeiten kamen für das Institut jedoch, als mit dem Stäfner Handel die politischen Unruhen begannen. Nur dank der Unterstützung durch den Bürger Minister des Innern, Albrecht Rengger, ein Freund Usteris und Rahns, wurde das Institut durch die Helvetische Regierung 1799 mit 660 Schweizerfranken unterstützt (26), und musste seine Türen nicht schliessen. Ab 1804, in der Mediation, erhielt das Institut regelmässig Zuschüsse aus der Regierungskasse und wurde damit vom Privat-Institut zum Kantonal-Institut. Nun stieg auch die Schülerzahl rasch an bis zu einem Maximum von 104 Schülern im Jahr 1821. 1808 wurde der jährliche Regierungsbeitrag von 600 auf 800 Schweizerfranken erhöht. Das Geld war dafür bestimmt, die Unkosten im Gesellschaftshaus zum Schwarzen Garten (Hörsaal) und diejenigen beim Unterhalt der Präparate zu decken. Von diesem Zeitpunkt an bekamen die staatlich angestellten Aerzte, wie Archiater, Oberschnittarzt und Spitalarzt eine Lehrverpflichtung. Sie hatten neben der Betreuung ihrer Patienten die angehenden Aerzte auszubilden. Somit wurde auch die Doppelaufgabe eines Spitals definitiv anerkannt.

Das Prinzip dieser Doppelfunktion hatte Rahn allerdings schon viel früher verwirklicht, als er für sein Seminar eine Privatklinik eingerichtet hatte, die wesentlich zum Erfolg des Seminars beitrug. Eine Bestätigung für die gute Qualität der Ausbildung am Seminar war z.B. die Tatsache, dass Aepli seinen Neffen Alex Aepli ans Seminar schickte und dieser dort als Abschluss nicht ein Privat-Examen, sondern das ordentliche Examen, d.h. die Prüfung durch die sämtlichen Lehrer des Medizinisch-chirurgischen Instituts

absolvierte. Rahn war dann auch zufrieden darüber, dass viele gutausgebildete, tüchtige Landärzte das Seminar verliessen, die mindestens ebensoviel medizinische Kenntnisse besassen wie die Aerzte in der Stadt. Doch Rahn sah auch die Gefahr, dass diese Aerzte auf dem Land ihr grosses Wissen bald wieder vergessen würden, wenn sie keinen Kontakt mehr zur Wissenschaft hätten. Auch jede Möglichkeit zur Weiterbildung würde ihnen dann fehlen.

1.2.2.5 J.H.Rahns "Briefwechsel"

Bald fand der ideenreiche Rahn auch für dieses Problem eine Lösung, die er in einer "Zweiten Nachricht an das Publikum wegen der Fortsetzung des Gemeinnützigen Magazins 1786" darlegte: Der medizinisch-chirurgische Lesezirkel, die sonntägliche Abendgesellschaft und seine Korrespondenz mit ihren Mitgliedern auf der Landschaft, für sämtliche Landärzte ausgeschriebene Preisfragen und auch ein "Briefwechsel zwischen einem Arzt und seinen ehemaligen Schülern auf der Landschaft", den er schreiben wollte, sollten für den nötigen wissenschaftlichen Lese- bzw. Gesprächsstoff für die Landärzte sorgen. Um diese Einrichtungen noch zu unterstützen, gab er den Schülern, die ihm nach dem Studium am Seminar verliessen, Ratschläge über die Bücher, die sie als junge Landärzte auf jeden Fall besitzen müssten. Ausserdem arbeitete Rahn medizinische Schriften für die Landärzte um, die er übrigens gerne "Bibliothek der gemeinnützigen medicinischen Literatur" (27) genannt hätte. Diese Schriften versandte er an seine ehemaligen Schüler, wobei er oft sogar das Porto selbst bezahlte.
1787 veröffentlichte Rahn die erste Sammlung des oben erwähnten "Briefwechsels mit seinen ehemaligen Schülern". Im Vorbericht war folgendes zu lesen:"Dieser belehrende med. Briefwechsel ist vor allem meinen Schülern bestimmt, die meinen Unterricht im Seminar zur Ausbildung tüchtiger Landärzte genossen haben und die nach den drei Jahren Unterricht nicht das Geld für Weiterbildung an anderen Universitäten hatten, sondern aufs Land zurückkehrten". Wie aber soll ein Arzt dort sein Wissen festigen und erweitern, als durch Lesen wichtiger Schriften! Die bereits bestehende Lesebibliothek der Sonntagabendgesellschaft habe aber als Nachteil, dass die Landärzte die Bücher zu wenig lange zur Ansicht bekommen, um den Inhalt zu prüfen, Auszüge davon zu erstellen und überhaupt Nutzen davon zu haben. Vor allem "Anfänger" könnten sehr wenig davon profitieren. Dem Anspruch aller Landärzte solle aber nun dieser "Briefwechsel" genügen, in dem als neue Idee verwirklicht werde, dass der Lehrer [Rahn] beim Durchlesen der Bücher

Notizen für seine ehemaligen Schüler mache und somit seine Schüler vor allen Missverständnissen bewahre und sie weiter aufkläre!
Am Schluss teilte Rahn mit, dass das Werk Nachfolger haben werde, wenn es nützlich sei und gefalle, und dankte für die Unterstützung beim Verfassen des Werks, besonders Aepli und Burkhard.
1790 erschien die zweite Sammlung. Den Inhalt der beiden Schriften bildeten Krankheitsbeschreibungen, Beobachtungen, Abhandlungen und Bemerkungen über die neuesten wichtigen praktischen Schriften. Die insgesamt 31 Briefe hatte Rahn von Freunden zum Zweck der Veröffentlichung in seinem Briefwechsel erhalten. In diesem Briefwechsel kann man den direkten Vorläufer zur "Medicinisch-praktischen Bibliothek" (28) erkennen, die er später in Zusammenarbeit mit einigen Mitgliedern der CGA herausgab.
Wenige Jahre nach dem Erscheinen des "Briefwechsels" setzten die politischen Wirren, die in der Schweiz nach der französischen Revolution 1789 begonnen hatten, dem Betrieb des beliebten Seminars ein Ende. Wie hatte es dazu kommen können? In der Landschaft von Zürich war eine Freiheitsbewegung entstanden, die gegen die Bevormundung des Landvolks durch die Stadt ankämpfte. Die Landbevölkerung durfte nämlich damals ihre Söhne nicht an höhere Schulen schicken, durfte im Militär nicht Offiziersdienst leisten, hatte kein politisches Recht und keines im Handelsverkehr, war ausgeschlossen von geistlichen und staatlich Beamtungen (nicht aber vom ärztlichen Stand, für den es aber bis zur Einrichtung des Seminars gar keine richtige Ausbildung erhielt), um nur ein paar Beispiele für die Diskriminierung zu nennen. Die Anführer dieser Bewegung waren Chir. Pfenninger und Dr.Staub, beide ehemalige Schüler des Seminars. Wegen ihrer revolutionären Schrift "Zur Beherzigung an unsere teuersten Landesväter" wurden sie 1795 aus der Eidgenossenschaft verbannt. Was Rahn von diesen Vorgängen dachte, erfahren wir in einem Brief (29), den er am 8.Dezember 1794 an seinen Sohn schrieb: "Von unserem gegenwärtigen Trouble wirst Du wohl schon erfahren haben und Deinen Vater bemitleidet haben, dass auch in dieses Geschäft mehrere seiner Schüler verwickelt sind. Mehrere Chirurgi auf dem Land sind impliciert. Was dann der Neid und Hass und Rach auf das Institut schreit, kannst Du Dir leicht vorstellen, obgleich mir niemand mehr kommt, und mich verdächtig hält, als ob wohl gar das Seminarium an allem dem, was der Landmann für Klagen führt, Schuld habe. Dieser Zeitpunkt und diese Ereignisse...sind nebst vielen anderen Ursachen kein Grund, um mich länger zur Fortsetzung dieses

Instituts zu animieren. Bewusst meiner redlichen Absicht, die ich bei Errichtung desselben gehabt habe, werde ich mich im stillen davon zurückziehen, um mir keinen Vorwurf je machen zu können, dass ich in der besten Absicht directe Gutes zu bewirken, indirecte eine Aufklärung unter unserm Landvolk bewirkte, die nachtheilig wirken könnte, die übrigens aber gekommen wäre, und kommen wird, auch ohne Seminarium."
Diesen Vorwurf machte ihm aber umsomehr die Regierung. Denn Rahn und seine Freunde, wie Diethelm Lavater, Paul Usteri, Heinrich Pestalozzi und Joh. Heinrich Füssli, die sich alle recht aktiv für eine Verständigung zwischen der Zürcher Regierung und der Freiheitsbewegung einsetzten, wurden beschuldigt, den revolutionären Geist unter den Zöglingen entzündet und ernährt zu haben. In der Folge wurden die freiwilligen Beiträge der Gönner des Seminars kleiner und sogar die Schüler begannen Rahn zu misstrauen. So sah sich Rahn gezwungen, das Seminar an Ostern 1795 zu schliessen. Trotz der widrigen Umstände wurde aber der Hebammenunterricht und wie oben erwähnt, die Aerzteausbildung am medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich weitergeführt.
Zusammenfassend kann man sagen, dass Rahn, Aepli, Usteri, Rengger und die andern kritisch denkenden Schweizer Aerzte mit ihren Ideen oder sogar Taten einerseits viele Teilbereiche des Medizinalwesens in der Schweiz verbessern wollten, anderseits aber gleichzeitig als ganz wichtiges Ziel die Schaffung einer qualitativen und quantitativen Kontrolle über das Medizinalwesen im Auge hatten. Ueber die Entwürfe einer solchen Einrichtung, einer sogenannten "medicinischen Policey" soll auch im Zusammenhang mit der CGA berichtet werden, da dieses Thema einen wichtigen Bestandteil der Gesellschaftskorrespondenz bildete.

1.2.3 Der Briefwechsel zwischen den Aerzten

In der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts war es beliebt geworden, seine Gedanken möglichst viel mit Bekannten und Freunden auszutauschen. Da die Distanzen zu den Wohnungen dieser Kollegen dazumals nicht so leicht zu bewältigen waren wie heute, trat oft der Brief an die Stelle des persönlichen Gesprächs. Auch bei Kontakten zwischen verschiedenen Aerzten spielte das geschriebene Wort bald eine wichtige Rolle. Wie es überhaupt zu diesen Kontakten oder Brieffreundschaften kam, mag folgendes Beispiel zeigen (30): Im März 1786 wandte sich der 18jährige Paul Usteri, damals Schüler des

Medizinisch-chirurgischen Instituts in Zürich, an den 42jährigen bekannten Arzt Johann Melchior Aepli in Diessenhofen, mit der Bitte, ihm eine Beobachtung über Schmerzstillung mit einer lebenden Eidechse mitzuteilen. Sein Freund Johann Jakob Römer, der zu dieser Zeit Assistenzarzt an der Göttinger Gebärklinik war, sammelte nämlich hierüber Stoff. Johann Heinrich Rahn, Lehrer von Usteri, hatte den von Aepli beobachteten Fall am Institut bei einer Vorlesung erwähnt. Da mit Alex Aepli ein Neffe des Johann Melchior Aepli zusammen mit Usteri studierte, bot sich Usteri eine gute Gelegenheit, um Kontakt mit dem Diessenhofer Arzt aufzunehmen. "Den vortrefflichen Mann ...näher zu kennen" sei schon lange sein Wunsch gewesen, hatte Usteri gesagt (31).

Usteri, ein Lieblingsschüler Rahns, zog nach seinem Studium am medizinisch-chirurgischen Institut nach Göttingen. Dort schrieb er auf Rahns Anregung seine Dissertation über den animalischen Magnetismus. In Göttingen begann Usteri auch einen interessanten Briefwechsel mit Rahn, der noch weiter andauerte, als Usteri nach Aufenthalten in Berlin und Wien 1788 nach Zürich zurückkehrte. Der Inhalt der Briefe, übrigens die ersten zehn von Rahn an Usteri noch in Latein geschrieben, umfasste zuerst vor allem Diskussionen über Usteris Dissertation, die dann unter dem Titel "Specimen bibliothecae criticae magnetismi sic dicti animalis" erschien. Später, 1788, war der Plan für ein botanisches Magazin, das Usteri zusammen mit Römer herausgeben wollte, ein wichtiges Briefthema. In den 90er Jahren des 18.Jahrhunderts wandte sich Usteri immer mehr der Politik zu. Während seiner politischen Karriere setzte er sich immer wieder für die Medizin und auch für Rahn persönlich ein (32).

Ein weiterer reger Briefwechsel fand bereits seit 1775 zwischen Rahn und J.M.Aepli statt (33). Die beiden diskutierten über alles miteinander, so auch über ihre Familien, persönliche Sorgen und speziell über Aeplis Augenleiden. Natürlich besprachen sie auch alle Krankheiten, denen sie in der täglichen Praxis begegneten, so z.B. Dysenterie, Diarrhöe, Epilepsie, Placentaretention, Phthisis, Bandwurm, Scharlach und verschiedene Fieber. Die Hauptthemen waren aber der tierische Magnetismus, die Pockenprophylaxe sowie die oben erwähnte Aerzte-Aus- und Fortbildung und die Volksaufklärung. J.M.Aepli war ein hervorragender und kompetenter Arzt in Diessenhofen, später in Gottlieben, und auch Hofrat und Leibmedikus beim Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Wer damals in der medizinischen Welt etwas bedeutete, stand mit ihm in brieflicher Verbindung. In einem Briefkatalog

(34) sind 578 Briefe aus der Zeit von 1765 bis 1796 aufgeführt, die aus der Korrespondenz von 27 verschiedenen Aerzten mit J.M.Aepli stammen. Man kann Aeplis Korrespondenden in vier Gruppen einteilen:

1) Zu seinen Zürcher Brieffreunden gehörten J.H.Rahn, Johann Gessner, Salomon Schinz, Caspar Hirzel, J.J.Roemer und Paul Usteri.

2) Von Schaffhausen schrieben ihm der Stadtarzt Deggeler, Johann Ulrich Oschwald, der Stadtarzt (ab 1796) Johann Christoph Schalch.

3) Nach seiner Umsiedlung von Diessenhofen nach Gottlieben fand Aepli anstelle von 2) einen neuen Korrespondentenkreis im Schwäbischen Raum.

4) Auch Gelehrte von europäischem Ruf wie Haller, Tissot, Tralles hatten Briefkontakt mit J.M.Aepli.

Der Inhalt dieser Briefe war vor allem ein wissenschaftlicher Gedankenaustausch. So wurde die Theorie vom bösartigen Fieber besprochen und eine Kontroverse über den Gebrauch von Canthariden (Blasenpflastern) wurde zu Papier gebracht. Ausführlich wurde über den Mesmerismus, die Pockeninokulation und die Geburtshilfe diskutiert. In einem wesentlichen Teil der Briefe wurde auch über das praktische Leben der Aerzte geschrieben. Das Studium, die Krankenhäuser, die Lesegesellschaften und Bücher, sowie die Stellung des Arztes waren hier die Themen.

Die Freundschaft zwischen Paul Usteri und Albrecht Rengger (35), die während ihrem Studium in Göttingen begonnen hatte, führte nach der Rückkehr der beiden in die Heimat zu einer weiteren bedeutenden medizinischen Korrespondenz. Sie kamen nämlich, abgesehen von der Zeit ihrer gemeinsamen politischen Tätigkeit während der Helvetik nur selten zusammen, führten daher aber einen umso häufigeren, reichhaltigen Briefwechsel. Die ersten Briefe datieren vom Jahr 1788. Der letzte Brief, den Rengger an Usteri schrieb, stammt aus dem Jahre 1830. Dieser Briefwechsel ist trotz vorübergehender Meinungsverschiedenheiten der Korrespondenten, sei es in medizinischen oder politischen Belangen, ein Denkmal idealer Freundschaft zweier hochgesinnter Männer. In den ersten Jahren der gegenseitigen Beziehungen, d.h. als Usteris Interesse vor allem wissenschaftlich-medizinischen Bestrebungen galt, betraf der Briefwechsel hauptsächlich naturwissenschaftliche und medizinische Fragen. Später wandten sich sowohl Usteri aus auch Rengger vermehrt der Politik zu. Usteri wollte sogar einmal den Arztberuf zugunsten der Betätigung als politischer Schriftsteller ganz an den Nagel hängen. Er schrieb dazu:(36)"...Also zweitens, was nütze ich als Arzt? Meine praktischen Geschäfte sind ganz unbedeutend. Ich habe gar nicht die Eigen-

schaften, deren ein Zürcher Praktikus bedarf. Ich kann und mag mich nirgends empfehlen oder empfehlen lassen, kann nicht danken, wenn man mir die Ehre erweist, mich zu brauchen, kann den Gesunden oder unbedeutend Kranken nicht nachlaufen, und das muss man bei uns so lange, bis man Rahn ist..."
Aber Rengger gab ihm zu überlegen, ob er, Usteri, als Arzt nicht mindestens soviel Gutes wie als Schriftsteller wirken könne. In ihrem medizinischen Briefwechsel befassten sich die beiden Aerzte zu Beginn sehr ausführlich mit dem Plan der Helvetischen Gesellschaft correspondierender Aerzte und Wundärzte. Sie waren denn mit ihren Ideen auch massgeblich an der Festsetzung der Statuten der Gesellschaft beteiligt. Doch darauf wird im nächsten Kapitel genau eingegangen. In den gleichen Zusammenhang, nämlich zur Organisations-Bestrebung unter den Schweizer Aerzten, gehörte die Absicht Renggers, in Bern eine medizinische kommunale Bibliothek einzurichten. (37) "...Jetzt ists erst noch darum zu tun, ob sich eine Gesellschaft Bernerscher Aerzte zur Stiftung einer kommunalen Bibliothek vereinigen wolle; das wie soll dann mündlich in Zusammenkünften ausgemacht werden. Die Sache hat meines Bedünkens so wenige Schwierigkeiten, dass meinen Vorschlag nicht annehmen so viel ist als gestehen, man lese das ganze Jahr hindurch kein medizinisches Buch und halte es auch nicht für nötig. Meine Absicht geht auf eine stehende Bibliothek, aus Büchern aller Sprachen, aller medizinischer Fächer und aller Zeiten.." So schrieb Rengger voller Zuversicht am 13.Juni 1792 an Usteri. Die speziellen medizinischen Probleme, die Usteri und Rengger beschäftigten, waren der Magnetismus, über den Usteri seine Dissertation und Rengger einen kritischen Aufsatz schrieben, der Kretinismus, welcher besonders häufig in den Alpentälern der Schweiz anzutreffen war, und der Scheintod, bei welchem vor allem Methoden zur Ueberprüfung derselben, wie etwa durch das Sezieren (!) an Scheintoten, gesucht waren. Ebenso diskutierten sie über die Gegenreize und die Gemütsbewegungen. Besonders wichtig waren aber auch in dieser Korrespondenz die Themen der medizinischen Volksaufklärung und der "Medicinischen Policey".
Doch nun kehren wir zurück zum oben erwähnten Briefwechsel zwischen Paul Usteri und J.M.Aepli. Aepli war einer der wenigen, aber für die Zeit der Aufklärung typischen Landärzte, die mit Volksmitteln wissenschaftlich experimentierten, man denke nur an Edward Jenner (1749-1833), der die Schutzimpfung mit Kuhpocken entdeckte. Aepli hatte zwar keinen so grossen Erfolg mit seinen Untersuchungen, doch er konnte Usteri immer wieder mitteilen, welche neuen Erfahrungen er mit der lebenden Eidechse, mit tierischem Magen-

saft und mit Spanischen Fliegen gemacht hatte (38): Die Verwendung von tierischem Magensaft gegen Fussgeschwüre und gegen Geschwüre der Nase und der Harnblase war ein Erfolg. Dass verborgene Entzündungen im Unterleib bei Anwendung von Blasenpflastern mit Spanischen Fliegen wichen, konnte Aepli mit Sicherheit festellen. Im Briefwechsel zwischen dem relativ spontan und überschäumend schreibenden Usteri und dem abgeklärt und ruhig wirkenden Aepli kamen neben der Pharmacie aber auch alle anderen Themen der Medizinal-Wissenschaft vor: Die pathologische Anatomie, die Nasen- und Verdauungsphysiologie, die Fieberlehre, die Pocken, die Geburtshilfe und die Augenheilkunde, die Chirurgie und die Psychiatrie interessierten Usteri hingegen nicht sehr. Auch über die Standespolitik wurde diskutiert: Usteri erzählte von seiner Ausbildung, Aepli plädierte für den praktischen Unterricht: (39) "..Ich musste selbst dispensieren, und meine Arzneyen ausgeben, und da war mir folglich der practische Unterricht vorzüglich nothwendig. Es kostete mich zwar mehr Zeit; allein diesen Zeitverlust schätzte ich nicht weniger wichtig, als die Stunden, die ich in der Anatomie mit Präparieren, in der Chirurgie mit der Geräthschafft, in der Geburtshülfe bey dem Fantom zugebracht habe. Die Instrumente des Arztes sind doch die Arzneymittel, und er muss diese eben so gut kennen, und damit umzugehen wissen, als der Wundarzt mit seinen Instrumenten." Auch die Studienreformpläne von Frank und Tissot wurden besprochen. Besonders erwähnenswert ist aber die Reaktion Usteris auf Aeplis Gedenkschrift für seinen frühverstorbenen Freund Johann Ulrich Oschwald mit dem Titel "Etwas zu Oschwalds Angedenken von seinem Freund Aepli in Diessenhofen" aus dem Jahr 1786, in der Aepli auch mitteilte dass Oschwald die Gründung einer allgemeinen helvetischen medizinisch-chirurgischen Gesellschaft geplant hatte. Usteri schrieb darauf am 28.Juli 1786: (40) "Haben Sie recht vielen Danck, für das schöne Angedenken-das Sie ihrem Freunde Oschwald gestiftet-...Vorzüglich interessierte mich auch, der mir noch ganz neue Gedancken von einer Medicinischen helvetischen Gesellschaft-Das wäre doch ungemein artig!-aber freylich dürfte es Schwierigkeiten haben-wie leicht und wie oft könnte dem practischen Arzt-diese Freude-worauf er schon lange gehofft-vereitelt werden!" Die Begeisterung Usteris war offensichtlich, und er beschäftigte sich darauf intensiv mit dem vielversprechenden Plan von Oschwald. Doch bevor ich das Resultat von Usteris Bemühungen um eine Schweizerische Aerztegesellschaft vorstelle, möchte ich kurz ...

1.2.4 Die wichtigsten Probleme, vor die sich die Schweizer Aerzte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. gestellt sahen

beschreiben.

1.2.4.1 Der Magnetismus

Franz Anton Mesmer von Konstanz (1734-1815) (41) begann 1766 Versuche zu machen über die Heilwirkung des Bestreichens krankhaft affizierter Körperteile mittels verschiedenartiger Magnete, welche ihm der Astronom Max Hell angefertigt hatte. Dieses Verfahren verliess er jedoch bald und ersetzte es durch blosses "Magnetisieren" mit den Händen. (42) Er ging von der Idee aus, dass der Aether das All durchflute, auch den menschlichen Körper, durch die Nerven in polarer Richtung. Dieses Fluidum nannte er den allgemeinen oder natürlichen Magnetismus: Seine Harmonie sei die Grundbedingung für die Gesundheit, Disharmonie die Ursache krankhafter Störungen. Den im Menschen akkumulierten Magnetismus bezeichnete er als tierischen Magnetismus im Gegensatz zum Mineralmagnetismus. Seine grosse Entdeckung war vor allem die Methode, wie man solchen tierischen Magnetismus einem Erkrankten zuführen kann. Die Patienten fielen bei der Behandlung in Konvulsionen, schrien und schäumten. Das waren die Krisen, die der körperliche Ausdruck des Uebergangs von der Disharmonie zur Harmonie waren. Bei einer durch Marquis de Puységur von Mesmer abgewandelten Behandlungsart, dem Somnambulismus, fielen die Patienten hingegen in einen magnetischen Schlaf, der dem Wachzustand des Kranken allerdings weit ähnlicher war als dem natürlichen Schlaf. Die Patienten konnten nämlich sprechen, hören und einige sogar gehen, solange sie "schliefen".

(43) Der Erfolg Mesmers war gewaltig vor allem in Paris, wo auch Ludwig XVI und Marie-Antoinette zu seinen Gläubigen gehörten. Eine Untersuchungskommission unter Vorsitz von Benjamin Franklin, damals amerikanischer Gesandter in Paris, sprach Mesmers Methode zwar jeden medizinischen Wert ab, aber der Mesmerismus fand trotzdem eine grosse Verbreitung. Auch die Schweiz wurde zum Schauplatz magnetischer Experimente, die bald Anhänger wie Gegner zu erwecken imstande waren. Vielerorts, besonders in Zürich, wurde diese Heilmethode direkt zu einer Modeerscheinung und man erzählte sich laufend die neusten wunderlichen Erfolge. Nachdem sogar in verschiedenen Schweizer Zeitungen (44) Reklame für Mesmer gemacht worden war, veröffentlichten einige Schweizer Aerzte ihre Gutachten über den Mesmerismus und

diskutierten darüber mit ihren Kollegen. (45) Usteri bedachte den Mesmerismus und seine Anhänger mit beissendem Spott. So schrieb er im September 1785 an seinen Freund Römer:
"Seit einigen Wochen triumphiert auch in der Stadt [Zürich] ..der magnétisme animal; ihm ist ein Tempel aufgerichtet und seine Priester sind im Staate nicht die geringsten, sind Lehrer des Volkes, sind Aerzte und seine Opfer sind weibliche Opfer; er übt Wunder aus, die gross und unerhört sind: Ungelehrte reden fremde und tote Sprachen."
Auch Pfarrer Lavater, der vor staunenden Gläubigen den tierischen Magnetismus mit Bibel, Christentum und Wunderglauben in Zusammenhang brachte, wurde von Usteri schonungslos verspottet. Da Usteri gerade vor dem Abschluss seines Studiums stand, wählte er das Problem des Magnetismus als Thema für seine Dissertation. Ebenso kritisch wie Usteri, aber doch etwas positiver äusserte sich dessen Freund Rengger zum Magnetismus in einem Aufsatz. Er hielt fest, dass es neben aller Wundersucht und Uebertreibung auch Fälle gebe, wo sicher irgendeine natürliche geistige Kraft wirke. (46) "..,deren Wirkungsart wir freilich nie genugtuend werden erklären können, deren wir aber bei dieser Gelegenheit tiefer nachforschen sollten." Auf alle Fälle dürfe nur von einem Arzt oder unter dessen Aufsicht magnetisiert werden.
Der Thurgauer Arzt J.C.Scherb verhielt sich zuerst ablehnend gegenüber dem Mesmerismus (47). Mesmer nannte er einen "Charlatan en gros". Doch von Pfarrer Freydig in Arbon liess er sich 1786 in die Kunst des Magnetisierens einführen. Es war wohl Scherbs Versuch, in einer Zeit des Umbruchs gewissenhaft auf das Neue einzugehen, um sich mitzuentwickeln. In einem Briefwechsel mit Rahn, einem vehementen Gegner Mesmers, schilderte er detailliert Erfolg und Misserfolg in 19 Fällen. Auffallend war, dass die einfachen Patienten kaum etwas von Scherbs Handauflegen oder gar telepathischen Fernbehandlungen (Bischofszell-Eberswil!) spürten. Deutlichere Wirkungen, wenn auch nicht Heilungserfolge, zeigte die Methode bei den gebildeteren unter Scherbs Patienten. Doch 1788 distanzierte sich Scherb wieder von Mesmer und seiner Lehre, wie Rahn zufrieden an Usteri schrieb.
Ueberhaupt war Rahn der allgemeine Führer der Schweizer Aerzte in der Kritik und der Bekämpfung des Mesmerismus. Nachdem er sich genau mit der geistigen Vorgeschichte des Magnetismus befasst hatte, kam er zum Schluss: (48) "Aber ein Einfall, wenn er auch noch so neu ist, wenn sich die Sache aus lauter schon bekannten Ursachen und Kräften vollständig erklären lässt, verdient darum noch keine genauere Untersuchung weil sie neu ist".

Getreu diesem Prinzip stellte Rahn selbst nie Versuche über den Magnetismus an. Aber in seinen Schriften, wie zum Beispiel in "Gazette de santé", warnte er eifrig davor. Am meisten Wirkung zeigte seine psychologische Erklärung des Mesmerismus: (49) "..Dieser Reiz kann sowohl physisch als auch moralisch sein. Vom physischen Reiz kann man sprechen, wenn durch Fieber Bewegungen der Materie entstehen, welche eine sonst nicht heilbare Krankheit heilen. Vom moralischen Reiz spricht man, wenn z.B. durch Leidenschaften Bewegungen entstehen, welche gleiche Wirkungen erzielen. Beides ist von Beobachtungen vielfach bezeugt. Einen solchen Reiz setzt nun auch die sympathetische Operation. Sie bringt bei Kranken mit reizbarem Nervensystem denjenigen Reiz hervor, der nötig ist, um die Krisis zu Stande zu bringen."
Professor B.Milt (50) nannte Rahns Erklärungsversuch, der damit der neuen Heilmethode in der Schweiz das Grab schaufelte, eine bedeutende medizinhistorische Leistung, aber eine unbefriedigend medizinisch-naturwissenschaftliche. Wenn auch Mesmer von falschen Voraussetzungen ausgehende merkwürdige Erfahrungen gemacht habe, so hätten diese in der Folge nicht nur eingehende Untersuchungen über das Wesen der Sympathie oder der Suggestion angeregt, sondern es führe auch entwicklungsgeschichtlich ein gerader Weg von seinen magnetischen Krisen zum Somnambulismus, von da zur Hypnose, weiter zur Psychoanalyse und von dort zur modernen Psychotherapie. Mesmers Heilmethode hatte auch in anderer Hinsicht eine wichtige Bedeutung: In der Auseinandersetzung mit dem Mesmerismus traten die Schweizer Aerzte erstmals als Schweizer Aerzteschaft auf, und Rahn nahm in diesem Konflikt eine wichtige Führerstellung ein. Damit waren die Hauptvoraussetzungen für das spätere Zustandekommen der CGA geschaffen.

1.2.4.2 Die Pockenbekämpfung

Die Pocken waren auch im 18.Jahrhundert noch eine ernsthafte Bedrohung für die Bevölkerung. Die in vielen Ländern grassierenden Epidemien wiesen eine hohe Mortalität auf: 1796 starben in Preussen 26'646 Menschen an Pocken, in Frankreich im ganzen 18.Jahrhundert durchschnittlich 30'000 Leute pro Jahr. Man versuchte sich vor allem durch grösstmöglichste Isolation vor der todbringenden Krankheit zu schützen. Eine zweite Schutzmethode, die Pockeninokulation, die Ueberimpfung von Serum Pockenkranker auf die Mitmenschen wurde schon seit langer Zeit in Indien und China ausgeübt. Sie kam dann relativ bald nach Griechenland, genaue Daten sind unbekannt, aber erst 1713 via England nach Europa. In der Schweiz macht 1749 Tronchin in Genf die

ersten Inokulationsversuche. Von Genf aus verbreitete sich die Inokulation über Lausanne, Bern (1753), nach Zürich (1760) und Basel (1777). Nachdem Jenner 1798 die Kuhpockenimpfung entdeckt hatte, ersetzte diese langsam die Pockeninokulation. Die meisten Aerzte liessen sich zwar bald durch den Erfolg der Methode von der Pockenimpfung überzeugen, doch bei der Einführung der Impfung stiess man beim Volk auf grosse Schwierigkeiten. Der Hauptgrund für die Ablehnung der Impfung durch grosse Teile der Bevölkerung war das Misstrauen gegen die ganze Impferei. Dr.Scherb, der sich sehr für die Pockenprophylaxe engagierte, glaubte allerdings, dass vor allem die Unkosten der Einpfropfung die Leute abschrecke. Daher ersuchte er beim Staat um eine Subvention für die Impfung und gab auch eine Anleitung, wie ein Privater die Inokulation selbst vornehmen könne und damit bedeutende Kosten spare. Andere wichtige Gründe für die Abneigung beim Volk waren die Vorurteile gegen alle Neuerungen, auch wenn sie noch so erfolgreich waren, und religiöse Bedenken.
Eine der Hauptaufgaben der CGA war es folglich, diese Schwierigkeiten bei der Einführung der Pockenprophylaxe zu überwinden, nämlich durch Volksaufklärung die Leute vom grossen Nutzen der Impfung zu überzeugen. Gleichzeitig wurde von den Mitgliedern dieser Gesellschaft auch eine Verbesserung der Impftechnik an sich und eine einwandfreie Organisation der Pockeninokulation angestrebt. (51)

1.2.4.3 Die "Medicinische Policey"

Nicht nur die Organisation der Pockenprophylaxe, sondern auch die des Medizinalwesens überhaupt war ein wichtiges Diskussionsthema in den Aerztekreisen des 18.Jahrhunderts. Bahnbrecher für diese staatlich beaufsichtigte Hygiene und Gerichtsmedizin war der Oesterreicher Johann Peter Frank (52), der zwischen 1779 und 1817 sein sechsbändiges "System einer vollständigen medizinischen Policey" entwickelte. In der Schweiz war J.H.Rahn die treibende Kraft für ein vom Staat kontrolliertes Medizinalwesen. Die Grundlagen dafür schuf er in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der CGA, und ab 1798 arbeitete er im Auftrag des Justizministers (53) am Entwurf der "medicinischen Policey" für die Schweiz. Diese Gesetzesvorschläge, die er dann im 3. Wintermonat 1800 dem gesetzgebenden Rat einsandte, stellten eine Zusammenfassung der besten "Medicinalordnungen" anderer Länder dar, die Rahn mit seiner eigenen 30jährigen Erfahrung den Bedürfnissen der helvetischen Republik bestmöglich anzupassen suchte. Dabei benützte er vor allem die

Medizinalordnungen von Hildesheim-Sachsen-Gotha, Baden, Lippe-Detmold und der Lombardei (54) und die Schriften der auf die Verbesserung des öffentlichen Medizinalwesens so sehr verdienten Frank, Scherb, Aepli, Hussty, Hebenstreit, Niederhuber und Günther.
Nach den historischen habe ich nun auch die medizinischen Hintergründe aufgezeigt, die direkt oder indirekt die Gründung der ersten helvetischen Aerztegesellschaft beeinflusst oder verursacht haben. Die hauptsächlichen Voraussetzungen für die Entstehung der CGA waren die verschiedenen medizinischen und "medicinpoliceylichen" Probleme, die in jener Zeit erkannt wurden, die aber ein einzelner nicht lösen konnte. Eine ebenso wichtige Grundlage anderer Art für die spätere Gesellschaft stellten die schon bestehenden Briefzirkel dar, man denke nur an jene, die sich um Rahn und um Aepli gebildet hatten, die dann auch zu der besonderen Form dieser Aerztegesellschaft führten, auf die auch in Namen hingewiesen wird:
"Helvetische Gesellschaft correspondierender Aerzte und Wundärzte."

2. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER CGA

Als Hauptquelle für meine Arbeit über die CGA diente mir aus der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich die Briefsammlung Z VII 98-100 & a-p, 101-108 / Korrespondierende Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte. Sie umfasst etwa 1870 Schriftstücke, davon sind 749 Konsultationen, 396 Ratschläge und Antworten auf Konsultationen, 689 Berichte über Anlässe, Aktivitäten und Probleme der Gesellschaft, ca.20 Vorschläge zur Einrichtung einer allgemeinen "Medicinischen Policey" bzw. Beschreibungen von deren Einführung in der Schweiz, sowie 16 medizinische Lehrbücher. Aus diesen Briefen, Zeugnissen einer vielfältigen und reichhaltigen Gesellschaftskorrespondenz, möchte ich in der Folge die wichtigsten und für die CGA besonders charakteristischen Stellen zitieren. Die Rechtschreibung und die Interpunktion wurden in den Zitaten belassen; um das Verständnis zu erleichtern stehen ab und zu Ergänzungen in eckigen Klammern.

2.1 Uebersicht

Der Schaffhauser Arzt Johann Ulrich Oschwald hegte den Plan (55), nach dem Vorbild ausländischer Aerztegesellschaften eine allgemeine helvetische medicinisch-chirurgische Gesellschaft zu gründen, um die Lebensumstände der Aerzte zu verbessern und den Gedankenaustausch und die fachliche Weiterbil-

dung zu fördern. Doch erst nach seinem Tod 1786 wurde diese Idee wieder aufgegriffen, um bald darauf 1789 verwirklicht zu werden. Paul Usteri hatte nämlich in Aeplis Gedenkschrift für dessen verstorbenen Freund Oschwald von dem Plan gelesen und war sofort "vorzüglich interessiert".
Zusammen mit seinem Freund Albrecht Rengger machte er sich an die Vorarbeiten für die geplante helvetische Aerztegesellschaft (56). Dabei diskutierten sie die Gründung dieser Gesellschaft auch immer wieder mit dem von beiden verehrten Chorherrn Johann Heinrich Rahn. Usteri schrieb am 18.August 1788 an Rengger: "..Sind Sie dann aus Italien zurück, so wünschte ich wohl mit Ihnen einen Plan, den ich habe, zu einem Commercio medico helvetico, so zum Teil ad modum vetris Norimbergensis (57), woran aber bloss schweizerische Aerzte arbeiten würden, auszuführen. Ich dächte, Rahn (dessen Beifall die Idee hat), Aepli, Römer, vielleicht Ihr Dr.Wyss, Sie und vielleicht Schalch und meine Wenigkeit könnten wohl was Ordentliches zusasmmenbringen. Doch davon nächstens Mehreres."
Darauf antwortete Rengger am 4.September 1788 (58): "Mit innigstem Vergnügen erwarte ich von Ihnen die Mitteilung Ihres literarischen Plans, worüber freilich mündliche Besprechung in kürzerer Zeit ein mehreres ausrichten würde; ich, mein Lieber brauche nur zu sehr den Sporn einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, um nicht zu sehr in ein erbärmliches Alltagsleben zu versinken, aus dem ich mich nur mit Mühe von Zeit zu Zeit wieder aufraffen kann. Das nürnbergische Kommerzium kenne ich nur aus den Auszügen. Man müsste doch auch Rücksicht auf die Rahnischen Schriften nehmen. Warum übergehen Sie in Ihrem Namensverzeichnis die Genfer, Lausanner, Schaffhauser usw.? Die Basler sparen Sie sich vermutlich für Ihre wieder aufgelebten Akten (59) auf." Rengger begrüsste offensichtlich die baldige Einrichtung einer gesamtschweizerischen Aerztegesellschaft. Er freute sich dann auch, als ihm Usteri die Fertigstellung des Plans einer "korrespondierenden helvetischen medizinischen Gesellschaft" und der von ihr herauszugebenden periodischen Schrift ankündigte. Dieser Organisationsentwurf (60) sollte im folgenden Jahr auch gedruckt werden und erschien 1789 in Rahns "Archiv gemeinnütziger physischer und medizinischer Kenntnisse." Usteri aber schrieb Rengger bereits am 19.Dezember 1788: (61)
"Hier nun den angekündigten Plan!-Will gern vernehmen, was Du dazu sagst!-Meine erste Idee, die zur ganzen Sache Anlass gab, erkennt sich nun freilich kaum mehr und ist nur noch ein auf einen mächtigen Baum irgendwohin gepfropftes Reis.-Zur geheimen Geschichte des Plans gehört auch unter anderm,

dass vor dem mitkommenden Plan bereits ein anderer, nun unterdrückter gedruckt war, worin anstatt 5 Sekretarien drei angegeben waren. Doch nun zu meinem Auftrag. Ich soll Dich nämlich, mein Lieber! im Namen meiner Herren Mitsekretarien freundschaftlichst und höflichst zur Teilnahme an unserer Gesellschaft einladen und Dich ersuchen, die Stelle eines Kommittierten zu übernehmen. [Die Kommittierten sollten mit den Sekretären zusammen eine gesellschaftsleitende Kommission bilden, vgl.Gesetze.] Von Bern wird ausser Dir noch Herr Dr.Wyss als Kommittierter eingeladen werden, dann Dr.Schalch, Dr.Aeppli, Prof.Mieg, Dr.Amstein u.s.w..Haben die Kommittierten einmal zugesagt, so habt Ihr dann natürlich in allem gleiche Rechte mit den Sekretarien. Wenn Du und noch ein paar gute Köpfe uns kräftig unterstützen, so kann das Ding nicht fehlen;.."

Im weiteren Briefwechsel findet man eifrige Diskussionen über die vorgeschlagenen Statuten der Gesellschaft. Auch andere Aerzte teilten den ad hoc Sekretären der geplanten Gesellschaft Verbesserungsmöglichkeiten oder ihre Zustimmung mit, nachdem im Archiv 1789 der Gesetzesentwurf mit folgenden lobenden Worten der Oeffentlichkeit vorgestellt worden war: (62)

"..1.Würden sie [d.h. die Sekretäre], als Lehrer vom Institut, dadurch desto besser in den Stand gesetzt, ihre Zuhörer, auf das der ganzen Schweiz sowohl als einzelnen Distrikten derselben insbesondere, in der Art der Krankheiten, ihrem Verlauf und Curart eigene und auszeichnende aufmerksam zu machen: den Nutzen ihres Unterrichts dadurch zu vergrössern, dass sie ihn gleichsam nationalisierten. Mag der Empyriker, oder der unter Vorurtheilen schwitzende und an irgend ein Receptbuch gebundene Arzt (sit venia verbo!) dies immerhin Mückenstegerey heissen: der scharfsichtige und aufmerksame Beobachter wird es gewiss nicht: ihm ist die Wichtigkeit der Erkenntniss der Nuancen und Modificationen der Krankheiten in Rücksicht auf ihre Behandlungsart nicht mehr problematisch.. und nur von der letztern Classe wünschen wir uns Mitarbeiter.

2. Würde dadurch nicht allein der Freundschaft und Bekanntschaft der schweizerischen Aerzte untereinander eine neue Communication eröffnet, sondern die gesellschaftliche Verbindung könnte auch jedem einzelnen den wesentlichen Vortheil gewähren, dass er, bey Fällen, wo seine Kunst und Wissenschaft stille steht, wo er für sich nichts als Dunkelheit siehet, und doch curieren sollte! ganz ungescheut (denn jedes Mitglied macht sich gegen das andere verbindlich) sich an die Gesellschaft wenden, und darüber von vielen sich die mögliche Aufklärung erbitten darf, welche ihm, dem einzeln

stehenden, zu finden zu schwer war..."

Als Hauptgründe für eine enge gesellschaftliche Bindung der erfahrensten, durch ihre gemeinnützige Tätigkeit bekannten Aerzte und Wundärzte der ganzen Schweiz wurden also bezeichnet:

1. dass die Lehrer vom Institut ihren Unterricht über Krankheiten, Verlauf und Kurart sozusagen auf die ganze Schweiz ausdehnen können.
2. dass die Aerzte einander besser kennenlernen und die Möglichkeit erhalten wenn einer nicht weiter weiss, die andern Mitglieder der Gesellschaft zu konsultieren.
3. dass der wahre Zustand des Medizinalwesens in der Schweiz, seine Mängel und die Umstände, welche sich einer notwendigen und erwünschten Verbesserung derselben entgegensetzen, genau erkannt werden.

Die eintreffenden Briefe sowie eigene Ideen für die neue Gesellschaft wurden von den Sekretären in unregelmässig stattfindenden Sitzungen besprochen. Es sind Extrakte der Protokolle (63) von den Sessionen am 27.10.1788 bei Rahn, am 9.1.1789 bei Römer, am 16.1.1789 bei Schinz, am 30.1.1789 bei Usteri und von weiteren zwölf bis Ende 1789, vorhanden.

Dabei wurden zuerst die neuen Mitglieder erwähnt, dann Aenderungen der Gesetze diskutiert sowie erste Konsultationen beantwortet.

In der ersten Session brachten Dr.und Canonicus Rahn, Dr.Römer, Dr.Schinz, Dr.Usteri und Stadtwundarzt Meyer zusammen den Entwurf für die CGA zu Papier,(64) teilten diesen darauf den verdientesten Aerzten und Wundärzten der Stadt und Landschaft Zürich und aller übrigen Kantonen mit, baten um Prüfung des Plans und luden zur Teilnahme an diesem Projekt ein. In Zürich wurde aus obigen Aerzten das Sekretariat gebildet, das die Oekonomie des Unternehmens besorgte. Aus diesen und den 15 aus allen Kantonen gewählten Mitgliedern, welche der Gesellschaft zuerst beigetreten waren, wurde eine "engere Commission" gebildet. Durch Werbung dieser ersten Mitglieder und durch den auffällig guten Endzweck der Gesellschaft - man vergleiche die Gesetze - vermehrte sich mit der Zeit die Zahl der Aerzte, die beitreten wollten.

Sie verpflichteten sich beim Eintritt

- zur Aeuffnung der "Arzneykunde" einander alles mitzuteilen;
- zweifelhafte Fälle zur Beurteilung und Beratung vorzulegen;
- zur ungenierten Korrespondenz über alles, was das öffentliche und das besondere Gesundheitswohl betrifft;
- zur Förderung der "Arzneykunde" im Vaterlande auch ausserhalb der CGA.

Nach einer gewissen "Probezeit" war es nötig, der Gesellschaft eine förmliche Konstitution zu geben. Gemäss den provisorischen Gesetzen und dem allgemeinen Wunsch der Mitglieder fand am 10.Juni 1791 der erste Kongress (65) der CGA und gleichzeitig deren offizielle Gründung statt. 33 Mitglieder nahmen daran teil, 113 sogenannt korrespondierende, und 43 Ehrenmitglieder waren damals in der CGA.

J.H.Rahn wurde erwartungsgemäss zum Präsidenten gewählt.

Uneinigkeit zeigt sich bald schon bezüglich der Gesetze. Durch ein Zirkular wurden darauf alle Mitglieder aufgefordert, ihre Gedanken zu den Statuten unverzüglich einzusenden. Das Resultat dieser Umfrage waren schliesslich die definitiven Gesellschaftsgesetze von 1790. Sie wurden im "Museum der Heilkunde", dem Publikationsorgan der Gesellschaft, des Jahres 1792 veröffentlicht.

In den folgenden Jahren nahm die Mitgliederzahl stetig zu. Die Gründung sprach sich schnell herum, die Vorteile und der Nutzen der CGA waren einleuchtend. Doch in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gaben viele Mitglieder den Austritt oder betätigten sich je länger desto weniger aktiv am Vereinsleben. Diese Aerzte hatten ihre anfängliche Begeisterung verloren, als sie merkten, dass sie gemäss den Gesetzen viel Arbeit und viel Zeit für die Gesellschaft aufwenden mussten, wenn deren Endzweck erreicht werden sollte und vor allem wenn sie selbst in den Genuss eines Profits kommen wollten. Die eigenen Geschäfte lagen allerdings den meisten mehr am Herzen als etwa die Förderung der "Arzneykunde" im ganzen Land. Neben diesen eher egoistischen Gründen gab es auch andere Ursachen dafür, dass viele Aerzte kaum mehr Zeit fanden, ihre Korrespondenz zu erledigen oder gar an den Kongressen teilzunehmen: Durch verschiedene Pocken- und Keuchhusten-Epidemien waren sie in ihren Gemeinden völlig unentbehrlich geworden und waren rund um die Uhr mit der Behandlung der Kranken beschäftigt. 1798 brachten die Revolution in Frankreich und die damit verbundene Staatsumwälzung in der Schweiz die Aktionen der CGA zum Stillstand. Obwohl in der Zeit der Helvetik keine Kongresse durchgeführt werden konnten, kam die Korrespondenz nie ganz zum Ruhen. Schon 1801 erschienen wieder die ersten "Monatscirculare" (Schrift mit Konsultationen und Mitteilungen an die Mitglieder).Auch im Ausland wurde das Wiederaufleben der CGA schnell bekannt. In der "medicinisch-chirurgischen Zeitung" von D.Johann Hartenkeil, gedruckt 1801 in Leipzig, (66) erschien nämlich folgender Artikel:

Zürich. Die correspondirende Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte (welche im Decemb. des Jahres 1788 durch die völlig gemeinschaftlichen und vereinigten Bemühungen der Züricher Aerzte Rahn, Römer, Schinz, Usteri und des würdigen und geschickten Hrn. Stadtwundarzt Meyer gestiftet wurde) war seit 1798, weniger wegen Abwesenheit des einen oder andern Mitgliedes, als eigentlich und hauptsächlich der revoluzionairen Stürme und der kriegerischen Auftritte wegen, unter denen die Schweiz seufzte, in's Stocken gerathen. Im Laufe des Jahres 1801 arbeiteten die in Zürich anwesenden, sammt dem Präses das engste Comité bildenden ältern Mitglieder der Gesellschaft eifrig daran, dieselbe wieder in Thätigkeit zu versetzen, welches auch ihren vereinigten Bemühungen größten Theils gelang. Der größte Theil ihrer ordentlichen Mitglieder in den verschiedenen Cantonen hat das Kreisschreiben, welches die Anfrage enthält: Ob sie bey der Gesellschaft bleiben wollen? bejahend beantwortet, und die nicht zahlreich abgehenden Glieder sind durch 23 neu aufgenommenen mehr als ersetzt worden. In den Cantonen zeigen sich insbesondere der ältere Hr. Doctor Oberteuffer von Herisau und Hr. Dr. und Stadtarzt Adrian Wegelin von St. Gallen außerordentlich thätig. Die Gesellschaft läßt, wie vormahls (nur in etwas längern Zwischenräumen) die eingesandten handschriftlichen Aufsätze und Beobachtungen in monathlichen Heften bey den Mitgliedern zirkuliren. Unter den neuesten zeichnet sich eine Beobachtung über den Blasenstich bey einer Harnverhaltung, von Hrn Chirurgus Hilti in Werdenberg und die Beschreibung der Keichhustenepidemie, wie sie im Frühjahr und Sommer 1801 zu St. Gallen herrschte, von Hrn. Dr. A. Wegelin, aus. Das Museum der Heilkunde, das eine Auswahl dieser Aufsätze enthält, und von welchem bisher drey Bände erschienen sind, wird wahrscheinlich in einer etwas veränderten Gestalt und im Verlage einer andern Buchhandlung, fortgesetzt werden. Der ältere Hr. Dr. Schinz in Zürich hat der Gesellschaft das erste Heft seines practischen Commentars zu Johann Geßner's photographischen Tafeln für Aerzte und Liebhaber der Kräuterwissenschaft, zugeeignet; er ladet die Mitglieder ein, ihre Beobachtungen und Erfahrungen über die Kräfte der darin beschriebenen Pflanzen ihm mitzutheilen. Auch auswärtige Aerzte haben Theilnahme an dem Fortgange der Gesellschaft geäußert, und soll unter andern Hr. Dr. Abrahamson in Hamburg, derselben eine Schrift übersendet haben, die den Titel führt: „Der Krieg, ein dramatisches Gemählde: zum „Besten der Unglücklichen durch den Krieg verarmten Schweizer."

Ein regelrechter Neubeginn der Gesellschaft mit erneuerter Organisation fand dann 1804 statt, als neue Gesetze eingeführt wurden. Doch die Gesellschaft sollte nicht mehr lange Bestand haben. Mit dem Ende der Helvetik waren ihre Tage gezählt. Der 1806 geplante letzte Kongress musste wegen Teilnehmermangel abgesagt werden. Zwar zirkulierten darauf noch einige Schriften bis zum Frühling 1807, dann aber wurde die CGA zugunsten der überall in der Schweiz neu entstehenden kantonalen medizinischen Gesellschaften aufgelöst.
Nach diesem kurzen Ueberblick über die Vereinsgeschichte, möchte ich in den folgenden drei Kapiteln ein paar wichtige Aspekte der Gesellschaft detaillierter beschreiben.

2.2 Die Gesetze der CGA

2.2.1 Der Entwurf

(67)

Vorschlag zu Gründung einer medicinisch-chirurgischen Gesellschaft für die Schweiz.

1mo Diese Gesellschaft muß einen beständigen allgemeinen Vorsteher, oder General Praesidenten haben.

a) Derjenige Arzt oder Wundarzt in der Schweiz, der sich um die Heilkunde am meisten wahrhaft verdient gemacht hat, ohne Ansehung des Orts, des Standes, oder der Religion, soll ihr General-praesident seyn.

b) Gegenwärtig soll er durch Mehrheit der Stimmen von sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft erwählt und bestätigt werden.

c) In Zukunft aber wird er von den zwölf Localpraesidenten durch Mehrheit der Stimmen denominirt, und bestätigt.
Bey einem Streit, oder bey Gleichheit der Stimmen solle die ganze Gesellschaft entscheiden.

2do Der erwählte General Praesident theilt die ganze Schweiz in 12. Bezirke ab, und schlägt jedem Bezirk ein paar tüchtige und fähige Männer ~~vor~~ zu Local- oder Bezirkspraesidenten vor;

Dieser Vorschlag war von J.Oschwald entworfen und von J.M.Aepli so überarbeitet niedergeschrieben worden. Wenige Jahre nachdem Usteri diese Idee aufgegriffen hatte, wurde 1788 der Entwurf einer "correspondierenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte" veröffentlicht, der viel Aehnlichkeit mit Aeplis Plänen hatte:

(68)

Entwurf

einer correspondierenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte selbst vor:

1.) Eine unbestimmte Anzahl Aerzte und Wundärzte aus der Schweiz, verbinden sich untereinander zu brüderlicher Harmonie, in dem Endzweck, mit ihren vereinigten Kräften, die Aufnahme der Arzneykunde in ihrem Vaterland und mittelbar auch ausser diesem Kreise zu befördern, sie formieren die correspondierende Gesellschaft schweizerischer Aerzte zur Beförderung der Arzneykunde in ihrem Vaterlande.

2.) Die Mitglieder halten sich verbunden, und verpflichten sich gegen einander, der Gesellschaft alles,

was jeder einzelne zur Aeufnung der Arzneykunde beobachtet, entdeckt . . . mitzutheilen. Sie theilen einander zweifelhafte Fälle zur Beurtheilung, Berathung mit . . . stehen mit einander in allem, was practische Heilkunde betrift, in der ungenirtesten, vertraulichsten, freundschaftlichsten Correspondenz.

3.) Man wird trachten, so viel möglich aus allen Cantonen der Schweiz Männer von Gelehrsamkeit, Erfahrung und rechtschaffenem Character in die Verbindung zu ziehen.

4.) Die Gesellschaft hat und kann keinen festen Sitz haben. Nur ist in die Hauptstadt des Cantons Zürich das beständige Secretariat verlegt, welches von den dasigen vier Aerzten, D. und Can. Rahn, D. Römer, D. Schinz, D. Usteri, und dem Stadtwundarzt H. Operat. Mejer versehen wird. An diesem Ort wird auch das Archiv aller gesammelten Schriften sorgfältig durch sie zu gemeinnützigem Gebrauch aufbewahrt, so wie auch sie das Detail und die Oekonomie der unten vorzuschlagenden gelehrten Unternehmung über sich nehmen.

5.) Die Zahl der Mitglieder ist nicht bestimmt, je mehr schweizerische Aerzte und Wundärzte sich der Gesellschaft einverleiben lassen, desto besser: aber eine engere auf zwanzig Mitglieder festzusetzende Commission ist zu Festhaltung des Endzwecks unumgänglich nothwendig.

6.) Diese engere Commission bestehet für den Anfang aus den fünf obbenannten Secretairen, und aus denjenigen fünfzehn Mitgliedern, welche zuerst der Gesellschaft beytretten.

7.) Wenn in Zukunft ein solches Mitglied der engern Commission durch Tod oder andere Umstände von der Gesellschaft getrennt würde, so wählen die neunzehn übrigbleibenden aus allen übrigen Mitgliedern der Gesellschaft ein neues zu der Commission; jedoch mit vorzüglicher Rücksicht, aus dergleichen Cantonen das neue Mitglied zu wählen, die bisher noch keines in der Commission hatten. Auch mögen für die Zukunft nie mehr als höchstens zwey Aerzte oder Wundärzte aus der gleichen Stadt, und drey aus dem gleichen Canton zu Mitgliedern der Commission erwählt werden können.

8.) Jedes Mitglied der Commission hat seine eigenen bestimmten Correspondenten aus der übrigen Gesellschaft, und je drey Mitglieder der Commission correspondieren mit einem Secretair.

9.) Jedes Mitglied der Gesellschaft nun, theilt dem mit ihm correspondierenden Mitgliede der Commission, seine Abhandlungen, Beobachtungen, u. s. w. mit. Letzteres schickt selbige dem mit ihm correspondierenden Secretair, der es den andern, und diese sämtlichen Mitgliedern der Commission zuschicken.

10.) Die Secretarien führen ein Protokoll über alles eingelaufene, wovon vierteljährlich eine Copie, samt den merkwürdigen eingelaufenen Schriften selbst, an die Mitglieder der Commission eingeschickt werden, die selbiges sodann allen ihren resp. Correspondententen zuschicken.

11.) Vorzügliche Aufmerksamkeit soll auf diejenigen Aufsätze verwendet werden, worinn um Rath gefraget wird. Diese werden mit möglichster Geschwindigkeit sämtlichen Mitgliedern der Commission mitgetheilt, und ihre Meinung so schleunig als möglich dem consultierenden Mitgliede in extenso bekannt gemacht.

Aber eben dergleichen Consultationen werden dann auch nachher, ihres besondern, unwidersprechlichen Nutzens wegen, unter allen Mitgliedern der Gesellschaft circulieren.

So bald eine hinlängliche Anzahl von Aufsätzen vorhanden, fängt man an eine Schrift herauszugeben, unter dem Titel:

Museum der Heilkunde

von einer Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte.

Wovon die fünf beständigen Secretarien der Gesellschaft die Herausgabe folgender Maassen besorgen:

13.) So wie eingelaufene Aufsätze unter der Commission circuliren, bemerken die Mitglieder derselbigen sogleich, ob sie glauben, daß selbige können und dörfen gedruckt werden.

14.) Sollte man in dem einen oder andern Aufsatze Abänderungen nöthig finden, so wird zu allererst des Verfassers gänzliche Einwilligung dazu erfordert, und ohne gänzliche Zufriedenheit desselbigen wird und darf an gar kein drucken gedacht werden.

15.) Ist nun No. 13. und 14. in Ordnung, so legen die Secretarien die zum Druck bestimmten Abhandlungen bey Seite, und ist dann daraus die Anordnung des Werkes ihrer Willkühr und Gutfinden zu überlassen. Wobey jedoch auf das frühere oder spätere Einliefern der Aufsätze in so fern Rücksicht genommen werden soll, als der für jede Rubrike des Werkes zu bestimmende Raum nicht allzusehr darunter leidet.

16.) Diese Rubriken nun wären folgende:

1. Meteorologische Tabellen aus verschiedenen Cantenen der Schweiz, in medicinischer Rücksicht.
2. Authentische Geburts- und Sterbelisten.
3. Beschreibung epidemischer Constitutionen in verschiedenen Orten der Schweiz.
4. Aufsätze und Abhandlungen über verschiedene,

die Schweiz mehr oder weniger nahe angehende Gegenstände, besonders der praktischen Arzney-kunde.

5. Beobachtungen über einzelne Fälle epidemischer, endemischer oder sporadischer, medicinischer oder chirurgischer Krankheiten.

6. Neue, gründliche Beschreibungen schweizerischer Bäder und Gesundbrunnen.

7. Recensionen auswärtiger Schriften zum Behuf schweizerischer Aerzte, nach dem sub No. 17. besonders vorzulegenden Plane.

8. Anzeigen medicinischer Anstalten in der Schweiz, Anekdoten, Biographien schweizerischer Aerzte, u. s. f.

17.) Das Ideal, welches wir bey Bearbeitung der Recensionen befolgt zu sehen wünschten, wäre etwa folgendes:

Die Absicht der Gesellschaft geht dabey keineswegs dahin, ihr Journal zu einem famosen medicinischen Tribunal zu machen — deren wir gewiß keine mehr bedörfen — und ihr wird es gleich viel gelten, ob irgend eines oder keines von den gegenwärtigen medicinisch-kritischen Journalen nach ihrem Plane und Ideen existiert. Sie begnügt sich, auch ihre Beyträge zur Wissenschaft nach Maaßgabe ihrer Kräften zu liefern, und hält

die Form und Art, wie sie dieses hier zu liefern gedenkt, ihrem Endzweck am angemessensten. . . . Alles Gute nemlich und Brauchbare, welches je von Zeit zu Zeit von aus- und innländischen Aerzten dem Publikum geliefert wird, unter ihren Amtsbrüdern in geschwinden Umlauf zu bringen, und einen rühmlichen Wetteifer, solches zu benutzen, zu bewähren, zu prüfen und anzuwenden, unter ihnen anzufachen.

Der recensierende Theil ihres Journals schränkt sich desnahen vorzüglich auf die praktische Heilkunde und auf diejenigen Fächer der Arzneygelahrtheit ein, welche auf diese einen unmittelbaren Bezug haben. Durch weitläuftigere Darstellung, genaue Prüfung und Untersuchung neuer für die praktische Medicin wichtiger Vorschläge, Räthe, Theorien und Beobachtungen, soll es sich auszeichnen, und sein Werth wesentlich dadurch erhöhet werden, daß es nicht so fast Beurtheilungen und Meinungen der einzelnen Mitarbeiter, sondern die Resultate der Prüfung des ganzen gesellschaftlichen Corps liefern wird.

Es wird darum zwar jedem Mitglied vollkommenste Freyheit gelassen, welche neue Schriften es zu seiner Beurtheilung auswählen will, aber jede Recension wird auf die Art, wie die übrigen schrift-

lichen Aufsätze, der Prüfung der Commission übergeben, ehe sie dem Druck bestimmt wird, genau nach Innhalt des §. 13. 14. 15.

Auf diese Art wird am kräftigsten vorgebeugt werden, daß diese Rubrique des Museum niemalen zu einem Taumelplatz des Witzes, des Neides und der Jalousie mißbraucht werden, sondern jederzeit durch den, einem recensierenden Schriftsteller so wohl anstehenden, ernsten, männlichen und bescheidenen Ton sich auszeichnen wird.

Diesem zufolge wird man in dieser Rubrike der Recensionen neuer Schriften keine Vollständigkeit suchen: nur das beste und wichtigste wird zu einer weitläufigen Darstellung und Prüfung auserlesen werden. Doch wird, Liebhabern der neuesten Litteratur zu gefallen, jedem Stück ein kurzer Anhang eines litterarischen Anzeigers beygefügt werden.

Aeltere Schriften als vom Jahr 1738. wird die Gesellschaft nicht wählen, — ein Zeitraum, auf den sie sich um desto eher einschränken kann, da sie sich vorbehält, allgemeine Uebersichten seit kurzer Zeit erst für die praktische Heilkunde wichtig gewordener Entdeckungen zu liefern, auch bisweilen verdienstvoller, grosser neuerer Aerzte praktische Verdienste aus der ganzen Folge ihrer Arbeiten zu beleüchten.

18.)

18.) Die Erscheinung dieses Museums ist an keine bestimmte Periode gebunden. Dafür wird gesorgt werden, daß wenistens alle Jahre ein Band von in circa $2\frac{1}{2}$ Alphabet mit einigen Kupfern erscheine.

19.) Jedes Mitglied erhält von dem zum Druck bestimmten Manuscript, ein verhältnißmäßiges, jetzo aber noch unmöglich zu bestimmendes Honorar: wobey jedoch schon zum voraus ein für allemal angemerkt wird, daß neben diesem Honorar aus leicht in die Augen fallenden Gründen, keinem Verfasser ein Frey-Exemplar eines Bandes zugesichert werden kann, er habe dann in demselben wenigstens zwey ganz vollständige gedruckte Bogen geliefert.

Dieser Entwurf wurde in der Folge unter den Aerzten genau besprochen. Rengger meinte in einem Brief an Usteri 1789: (69) "..aber nun noch ein paar Worte über die Oekonomie der Gesellschaft und übers Museum. ..doch, diese Schwierigkeiten abgerechnet, scheint mir der Protest gegen einen medizinischen Aeropag durch die folgenden Paragraphen 5,6,7,8 und 9 beinahe ein bischen geschwächt zu sein; ganz was anderes wär es gewesen, wenn sich dieser engere Zirkel zuerst im Stillen gebildet und hernach als eine schon wirklich zusammen getretene Gesellschaft die übrigen eingeladen hätte; allein so würde die Kommission doch immer ein Oberhaus formieren mit den beiden grossen Vorrechten, Konsultationen zu beantworten und Aufsätze zu richten, und manche, die sie unter diesem Gesichtspunkt betrachten, werden vielleicht gar nicht oder doch nicht von Herzen beitreten zu einer Verbindung, deren Seele uneingeschränktes, freundschaftliches Vertrauen sein soll. Aber ist sie denn so unentbehrlich, diese Kommission?"
Rengger fand weiter, dass die Korrespondenz, vor allem die Konsultationen, durch die Paragraphen 8 und 9 behindert würden. Ausserdem gehe die Bürokratie bei der Beurteilung der Beiträge für das Museum zu weit. Jedes Mitglied sollte doch selber für seine Abhandlung gerade stehen können.
"Vielleicht sehe ich die Sache nicht von der rechten Seite an, und dafür erwarte ich dann Belehrung; allein mich dünkt, ohne vollkommene Freiheit kann dies Gewächs [CGA] auf unserem Boden nicht emporkommen," (70) nannte Rengger sehr deutlich seinen liberalen Standpunkt. Schliesslich war er auch mit dem Aufbau des Museums nicht einverstanden. Die siebte Rubrik schien ihm den Zweck des Museums nicht zu erfüllen: "..aber Rezensionen auswärtiger Schriften zum Behuf schweizerischer Aerzte? Haben diese andere Bedürfnisse als die Ausländer, oder sollen die Rezensionen national werden, d.h. nur in Beziehung auf die Schweiz?"
Der Hauptzweck des Museums sei es hingegen, "uns und das Ausland mit dem Zustand unserer Medizin bekannt zu machen", schrieb Rengger. Ihm war aber eine noch viel wichtigere Unstimmigkeit im Entwurf aufgefallen: "Ein Drittel der Schweiz ist französisch, und wie ist der im Plane bedacht? Lateinisch kann nun freilich das Museum nicht durchgeführt werden. Mich dünkt, Ihr solltet den Plan ins Französische übersetzen und durch's Pays de Vaud cursieren lassen."
Dieser Vorschlag wurde in die Tat umgesetzt, denn in den Briefen der CGA ist ein entsprechendes Schriftstück vorhanden, aber ausser Dr.Schoch aus Lausanne wurde kein Mitglied aus der Westschweiz erwähnt.

In seiner Antwort vom 3.Februar 1789 an Rengger verteidigte Usteri die Einrichtung einer Kommission folgendermassen: (71) "Die Entstehungsart der Commission war so: man glaubte dadurch der Jalousie gegen Zürich und Zürcher Aerzte vorzubeugen, wenn die Commission als das Oberhaupt der Gesellschaft angekündigt, allenthalben soviel als möglich vertheilt wäre, und wir Zürcher dann nur Secretäre hiessen. Besonders Basel und zum Teil Bern, glaubten wir, würden umso eher beitreten. Das ist meines Wissens der Hauptgrund, auch glaube ich wirklich, ohne die Commission wäre die Gesellschaft kaum in so kurzer Zeit zu errichten gewesen; denn die vorzüglichsten Aerzte wurden zu committierten Mitgliedern eingeladen, mussten sich also doch notwendig bestimmt erklären und zu Arbeiten anheischig machen, da sich sonst vielleicht mancher mit allgemeinen Complimenten durchgeschlichen hätte."
Danach bemerkte er zu Renggers weiterer Kritik: "Dass die Consultationen von einzelnen begehrten Mitgliedern beantwortet werden müssen, wird notwendig sein und ist zum Teil auch schon geschehen. Sachen, die des Drucks unwürdig sind, werden bei der grossen Ausdehnung des Instituts gewiss viele eingesandt, und dazu möchte dann die Commission noch zu etwas gut sein. Nachteile davon sehe ich freilich auch ein."
Da Usteri mit der "Rezensionsfabrik" in der Gesellschaft nicht einverstanden war, wollte er den anderen Sekretären vorschlagen, statt der Rezensionen künftig einige "kritisch-medizinische Journale" mit Papier durchschossen zirkulieren zu lassen, so dass dann jedes Mitglied gelegentlich seine gemachten Beobachtungen, Erfahrungen usw. kurz beifügen könnte (vgl. Med. pract. Bibliothek). (72)
Im Verlauf des Jahres 1790 wurden die Gesetzesrevisionen abgeschlossen.

2.2.2 Die definitiven Gesetze von 1790

Das "1. Circular an die Committierten" vom Dezember 1790 teilte mit, die Gesetze seien durch die Sekretäre genehmigt und ratifiziert worden. (73) Sie würden nun gedruckt und dem "1. Monatscircular" beigelegt. Rahn habe seine Wahl zum Präsidenten angenommen und werde mit den bisherigen Sekretären zusammen in Zürich das "engste Committé" bilden und sich mit ihnen monatlich in einer Zusammenkunft besprechen. Einige Gesetzesänderungen wurden bereits angekündigt:

- Ein "Secretär" soll sich gemäss eingegangener Bemerkungen mit dem Titel eines komittierten Mitglieds begnügen.
- Die Abteilungen der korrespondierenden Mitglieder wurden nach Wunsch mehrerer "Committierter" verändert.

-Bezüglich der Anonymität eingesandter Schriften bleibt es beim Inhalt des Projekts, nach dem einmütigen Wunsch der "Secretäre."
-Gemäss Wunsch der "Committierten" wird von einem austretenden Mitglied kein Abschiedsgeld gefordert.
-Die Forderung von den von "Committierten" alljährlich zuverfertigenden Aufsätze ist allzu streng. Es soll mit einer blossen Aufforderung sein Bewenden haben.

Kurz vor dem Ende der Revision hatten die Sekretäre in einem Rundschreiben im September 1790 alle Mitglieder aufgefordert, ihre Verbesserungsvorschläge und ihre Kritik zu den Gesetzen bis am 8.Oktober ans Sekretariat einzusenden, da der Kongress von 1790 wegen zu wenig Anmeldungen abgesagt werden musste. (74) Interessierte Mitglieder durften aber der Besprechung der Sekretäre über die Gesetzesrevision beiwohnen. Viele Mitglieder setzten sich nach diesem Aufruf ans Schreibpult:

Hofrath Aepli, Dr.Amstein, Operator Jonas Kronauer, Dr.Usteri, Stadtarzt Meier, Dr.Wetter, Dr.Scherb und Dr.Ernst teilten ihre Gedanken zu den Gesellschaftsstatuten sogleich mit. Auch Joh.Marti, der vor allem wünschte, dass jedes Mitglied sich verpflichten sollte, alle epidemischen und endemischen Krankheiten anzuzeigen. Dr.Sulzer, der befürchtete, dass §12 zu Schwierigkeiten führen könnte und Dr.Oberteuffer, der sich über die Abnahme des Eifers und die Gleichgültigkeit bei einigen Mitgliedern beklagte, schrieben ihre Meinungen. Im Sinne vieler anderer Mitglieder war der Brief von Operator Kronauer: (75)

"Wertheste Herren und Freunde,

Die von Ihnen erhaltene Aufforderung gemäss nehme die Freyheit kürzlich meine Gedanken dahin zu äussern, dass die entworfenen Artikel für die Gesellschaft von N.1 bis 12 bisher mit gutem Erfolg beobachtet worden, u. dass ich hoffe, dass Sie auch in Zukunft der Gesellschaft nützlich bleiben werden, jedoch, dass schikliche Abänderungen zu machen denen H.Herren Secret. überlassen bleibe. Vom 12ten Artikel an sind einige schon mit allgemeiner Bewilligung angeändert worden, als dass die Recensionen ganz wegbleiben sollen, u.dass die Ausgabe der Aufsäze der Gesellschaft ganz unter Direction H.Herrn Chorherrn Rahn zum besten des medic.chirurgisch Instituts erscheinen solle. Auch sind für ein Jahr die Geldbeyträge der Mittglieder der Gesellschaft bestimmt worden, ob hiedurch das Beste der Gesellschaft mehr befördert worden, wie ich es wenigstens glaube, u.die Geldbeyträge für die zu bestreitenden Auslagen hinlänglich gewesen, davon ist mir noch nichts bekannt worden."

Nur wendige Aerzte aber machten konkrete Verbesserungsvorschläge. Zu ihnen gehörte A.Wegelin. Sein 14 Punkte umfassendes Schreiben behandelte sowohl die allgemeine Organisation der Mitgliederschaft als auch das Problem der zu langsamen Zirkulation von Gesellschaftsschriften vor allem bei dringenden Konsultationen: "Wenn jemals etwas zum allgemeinen und einzelnen Wohl und Glück der leidenden Menschheit--Zur Vergrösserung und Ausbreitung wahrer Ausübung der Arzneykunst--Wundarzneykunst und allen dahin gehörenden Theillen beytrug,--so ist es gewiss die Errichtung der Gesellschaft Correspondierender Aerzte Helvetiens..." (76)

Seine Vorschläge lauteten kurz zusammengefasst:

-Je mehr Mitglieder eine allgemein nutzbare Gesellschaft hat, desto allgemeiner ist der Nutzen. Die Anzahl Mitglieder der CGA soll unbestimmt sein, dehnt sich aber bloss auf Helvetien aus.

-Damit in jedem Ort und Kanton der Schweiz Komittierende Mitglieder sich einfinden, soll ihre Zahl von 20 auf 30 gesetzt werden.

-Alle Mitarbeiter am Museum der Heilkunde arbeiten unentgeltlich, der Ertrag kommt dem Chirurgischen Seminar Zürich zugute, damit Jünglinge aus jedem Stand die "Arzney- und Wundarzneykunst" daselbst unentgeltlich lernen können.

-Die Consilia, bzw. die Mitglieder sollten zweckmässig in die Klassen 1-4 aufgeteilt werden;

1 theoretisch-praktische: Physiologische Fragen, Epidemien, wichtige praktische Fälle sollten hier besprochen werden.

2 Gerichtliche Arzneykunst

3 Geburtshilfe

4 Ausübende Wundarzneykunst: Wichtige chirurgische Fälle wären die Themen.

-Schliesslich sollte jedes Mitglied ein Diplom erhalten, das mache die Gesellschaft dauerhafter.

Auch Dr.Scherb sah Möglichkeiten, die Korrespondenz unter den Mitgliedern zu verbessern: (77) Die Consilia sollten nur unter den "Committierten" allein zirkulieren. Die Beobachtungen aber sollten besonders eingesandt werden und vom "Committierten" an seine Korrespondierenden Mitglieder mitgeteilt werden. Ausserdem sollten schon beurteilte Schriften nochmals den Zirkel durchlaufen, damit die Leser auch wirklich etwas lernen können. Die Mitglieder sollten ganz zirkulierte Schriften auch verlangen können, um sie noch ganz genau zu lesen. Scherb dachte aber nicht nur an den zu vergrössernden

Lerneffekt der Zirkulare, sondern auch an den Nutzen von fachlichen Gesprächen zwischen den Aerzten. So sollten Gesellschafter, die nur eine bis zwei Stunden auseinander wohnen, alle zwei bis drei Wochen eine freundschaftliche Zusammenkunft haben, um sich ihre Beobachtungen mitzuteilen, und um zu verabreden, was sie zum Besten der Gesellschaft tun, oder von derselben verlangen könnten. Scherb schlug weiter vor, alle Mitglieder sollten sich verpflichten, keinen Kranken, der von einem Gesellschafter besorgt worden war, aufzunehmen, ausser in Konsultation, oder wenigstens, nachdem ihm die historia morbi et remediorum mitgeteilt worden war, und dieses letztere einander gern und mit Freuden gegeben, so würden dadurch mehrere Beobachtungen auf dem Lande möglich sein und noch verschiedene andere Vorteile daraus entspringen.

Scherb, ein erfahrener langjähriger Arzt, hatte also erkannt, dass in den Statuten gewisse Ordnungen für die praktische Ausübung des Medizinalberufs fehlten, und machte dahingehende standespolitische Vorschläge. Dem Bischofszeller Arzt lag aber auch die "medicinische Policey" am Herzen. Das zeigten zwei weitere Pläne von ihm: In jedem Distrikt sollte ein korrespondierendes Mitglied meteorologische Beobachtungen machen, ein anderes Geburt- und Sterbelisten führen. Zweitens sollten alle Epidemien genau beobachtet und dem Sekretariat gemeldet werden.

Vorschläge ganz anderer Art beinhaltete der Brief von Dr.Ernst. Die baldige Wahl eines Präsidenten der CGA schien ihm sehr notwendig: (78)

"Es schien freylich bei der Errichtung der Gesellschaft, um alle widrige Empfindungen von Ungleichheit und Abhängigkeit aus den Gemüten der aufzunehmenden Mitglieder zu entfernen, nothwendig zu sein, die Wahl eines Präses zu übergehen und eine anarchische Gesellschaftsform einzuführen, allein da jetzt nach vorhergegangener jähriger Probe ein jedes Mitglied einzusehen im Stand ist, dass unsere Gesellschaft noch nicht den höchsten Grad der zu wünschenden Vollkommenheit erreicht habe, so glaube ich ...,dass die Wahl eines Praeses oder Vorstehers..das Wohl unserer Gesellschaft befördern würde. Unter einem Präses verstehe ich einen Herrn, der..die Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Gesetze unserer Gesellschaft hat, das ganze gewisser Massen dirigiert und belebt, an ihm könnte man sich z.B.bei versäumter Versendung circulierender Aufsätze wenden, in dringenden Krankheitfällen, wo schleunige Hülfe gesucht würde, könnte man ihm schreiben und die Mitglieder der Gesellschaft ihm angeben, deren Rath man vorzüglich zu erhalten wünschte, er würde dafür sorgen, dass man jedesmal geschwinde

Antwort von den begehrten Mitgliedern erhielte, er würde mit den 5 beständigen Secretarien die Herausgabe des Museums besorgen..er sollte die Ausgaben für das Abschreiben der circulierenden Schriften, für das Briefporto usw.mit dem von den Mitgliedern vorgeschossenen Geld bestreiten."
Der Präsident sollte alle 1 oder 2 Jahre gewählt werden. Abschliessend machte Ernst noch einige interessante standespolitische Bemerkungen, die zeigten, dass er fortschrittlich dachte und mit den richtigen Motiven der CGA beigetreten war:
"Man würde bei dieser Stelle unter Aerzten und Wundärzten abwechseln. Auch in unserer lieben Schweiz sollte man die Wundärzte besonders auf dem Lande aufmuntern; wem ist nicht ihre oft drückende Lage bekannt; mancher neu ausgebakte Herr Doctor sieht oft mit Selbstgenügsamkeit auf einen grau gewordenen Chirurgus herab, der doch beim Gebrauch seiner gesunden Vernunft bis dahin glücklich practiziert hat, ohne seine Gedanken in lateinischen Syllogismen proponieren zu können."
Erstaunlich wenig Kritik meldete der Mitgründer Usteri an. Ihm schien wie vielen anderen auch vor allem die Zirkulation der Schriften verbesserungswürdig. Die damalige Art und Weise der Briefzustellung trug natürlich neben den Versäumnissen der einzelnen Gesellschafter zu den langen Zirkulationszeiten bei. Usteri schrieb: (79)
"Es scheint mir unser erster Plan u. Entwurf der Einrichtung der Ges. Schw.A. u. WA. bedörffe keiner wesentlichen Abänderungen...Hingegen scheint es mir mehr darum zu thun zu seyn, Schwierigkeiten die sich der Ausführung jenes Plans entgegensetzen vorzubiegen und sie aus dem Weg zu räumen. Einer der ersten und vornehmlichsten scheint mir die unregelmässige u. wenigstens unter den Herren Correspon. Mitgliedern. sehr unordentliche u.allzulangsame Circulation der Schriften."
Er machte anschliessend einige Vorschläge für eine bessere Zirkulation, damit eine Belebung und Erneuerung der Gesellschaft stattfinden sollte.
"Ich wünsche ferner dass gesetzesmässig jedes com. oder corresp. Mitglied jeder Schrift entweder seine Bemerkungen beyfüge, oder falls er keine zu machen hätte, doch sein videt beysetze. Ich bin mir selbst noch nicht ganz einig, ob es vielleicht gut wäre, gesetzmässig, zu gewisser Zeit Arbeit von jedem Mitglied zu fordern.
Alle Frühjahre wünsche ich gesetzmässig eine Zusammenkunft..,wo dann jedes Mitglied, das nicht kommen kann verpflichtet wird, schriftliche Nachrichten von sich..zu geben. Endlich wünschte ich dann zur Belebung und Erhaltung

der Ordnung, dass Secretäre wie anfangs regelmässig alle Monate zusammenkämen."

Weniger zufrieden mit den Statuten der neuen Aerztegesellschaft als Usteri war dessen Freund Rengger, der ihm am 2.Nov.1790 schrieb: (80)

"Die gesellschaftlichen Revisionsakten habe ich durchgelesen und auch schon zurückgeschickt; Rahns Entwurf kann ich so meisterhaft nicht finden, wie Ihr tut; er betrifft nur die äussere Form der Gesellschaft, und die war nie so schwer zu bestimmen; mehrere seiner Vorschläge sogar scheinen mir die bisherigen Auswüchse der Gesellschaft begünstigen zu wollen; oder werden, wenn jedes Mitglied künftighin zu Beiträgen verbunden wird, die elenden Schmierereien nicht ohne Zahl werden? Aus unserem Kanton wenigstens sind einige der krassesten Bartärzte unter der Gesellschaft, und mit diesen soll Rahn, sollst Du, soll Aeppli sich im Beobachten üben? Wieviel Zeit geht nicht dem bessern Teil über der Durchlesung und Prüfung jener elenden Beobachtungen verloren; und wieviel besser könnte derjenige Teil, der Unterricht bedarf, seine Zeit mit dem Studium Stollischer, Sellescher oder Schmuckerscher Beobachtungen zubringen, zumal da die unsrigen durchaus keine Beziehung auf vaterländische Medizin haben! Mir tat's wehe zu sehen, wie so wenig Kommittierte die wesentlichen Fehler unserer Verbindung beherzigt haben, und wie die meisten des besten Glaubens sind, dass, wenn nur die Zirkulation der Schriften besser in Gang könnte gebracht und die untätigen Mitglieder zu Beiträgen bewogen werden, so würde unsere Gesellschaft das Maximum ihrer Vollkommenheit erreicht haben; nur zwei derselben, glaube ich, Wetter und von der Flüh, sprechen von der Würde der Gesellschaft, von zu grosser Nachsicht auf Unkosten der Wahrheit und der Kunst, und dass gar nichts auf die Menge, alles auf die Art der Beiträge ankomme. Die Führung der Geschäfte durch einen Direktor oder Sekretär gefällt mir sehr wohl; aber wozu das Diplomisieren und das Aushängen der Titel, als noch mehrere Baders nach der Ehre lüstern zu machen?"

Rengger sagte somit deutlich, dass bei der Gründung dieser Aerztegesellschaft eine Euphorie über die grosse Zahl der Mitglieder fehl am Platz und dass es nicht von Bedeutung sei, wie die Flut von Korrespondenzschriften in geeignete Bahnen gelenkt werde. Allein wichtig sei die medizinisch-wissenschaftlich zweckvolle Organisation der Gesellschaft, das Wissen und die Charaktere der Mitglieder. Bei den Schriften sei nicht auf die Anzahl, sondern vor allem auf die Qualität Wert zu legen. Weil diese Punkte seiner Ansicht nach in den Statuten der CGA zu wenig berücksichtigt würden, schrieb er Usteri, der ähnlich dachte, er werde nur auf Abwarten ein Kommittierter

bleiben, denn er glaube, dass diese Gesellschaft nie die von ihm und Usteri gewünschte würde. Doch er hatte die Hoffnung, dass eine gute Administration die schlechte Verfassung verbessern könnte. (81)
Die im Dezember 1790 von den Sekretären genehmigten Gesetze wurden zu Beginn des nachfolgenden Jahres an alle Mitglieder verschickt, Usteri erhielt sie sogar zweimal, einmal von Rengger, zuvor aber schon von Rahn, der ihm gleichzeitig das Diplom und das Monatszirkular gesandt hatte. (87) Schliesslich wurden die Gesetze im 1.Band des Museums der Heilkunde von 1792 gedruckt: Dort können wir sie nun nachlesen und mit dem Entwurf von 1788 vergleichen. (siehe Anhang 6.4)

2.2.3 Revidierte Gesetze von 1805

Obenstehende Statuten hatten fast 14 Jahre Gültigkeit. Nachdem aber die Gesellschaft wegen der Revolution in Frankreich und der militärischen Besetzung der Schweiz beinahe aufgelöst worden war, bekam die Gesellschaft 1805 neue Gesetze. Die CGA musste also zu Beginn der Mediation praktisch neu gegründet werden. Im "Monatscircular" vom September 1805 war zu lesen:
"Hiermit werden sämtlichen verehrten Mitgliedern der Correspondierenden Gesellschaft die revidierten und von sämtlichen Herren Committierten ratifizierten Gesetze mitgetheilt, welche von nun an zur Norm ihrer Geschäftsführung dienen werden, und zu deren Beobachtung sich jedes Mitglied..verpflichtet. In einer von jeglichen Herren Committierten ausgefertigten und diesem Circular beiliegenden Notte wird jedes Mitglied sich declarieren, ob es der Gesellschaft ferner einverleibt zu bleiben wünsche oder aber von derselben Abschied nehmen wolle." (83)
Zahlreiche Aerzte waren erfreut über die "Wiedereinrichtung" der Gesellschaft. Sie wollten Mitglieder bleiben und begrüssten die neuen Gesetze. Zu diesen gehörte auch Dr.Schiferli, der Rahn schrieb:
"..Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren gütigen Bericht über den Zustand der Ges.corr.Schw.A.u.Wa., so wie auch darüber, dass sie die Güte haben wollen, die Gesellschaft wieder in Aufschwung zu bringen und ihr vorzustehen..."(84)

Viele Ehemalige antworteten aber nicht mehr auf den Brief der Sekretäre oder Mitglieder berichteten, dass sie die einzigen im weiten Umkreis seien, die noch Anteil an der Gesellschaft nähmen. Was sich also schon seit etwa 1800 abgezeichnet hatte, wurde immer deutlicher. Viele langjährige, erfahrene Aerzte kehrten der CGA den Rücken, weil sie nicht den erwarteten

Nutzen in ihr gefunden hatten, vielleicht aber auch, weil durch die politischen Ereignisse eine helvetische Gesellschaft eher einen negativen Aspekt bekommen hatte. Die während dieser Zeit neu eintretenden jüngeren Aerzte konnten diesen Verlust für die Gesellschaft nicht ausgleichen.

Doch nun möchte ich kurz die "Gesetze der Correspondierenden Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte, revidiert A 1805" (85) beschreiben. Dabei möchte ich nur auf die wesentlichsten Aenderungen eingehen. Die meisten Paragraphen wurden beibehalten, erhielten aber andere Nummern, da einige wegfielen, andere neu dazukamen. Der Endzweck war übrigens noch genau der gleiche wie 1790, also steckte man sich keine neuen Ziele, die "alten" waren schwierig genug zu erreichen.

§11 (alt 15): Nur noch das "engste Committé" allein wählt ein "committiertes Mitglied."

§15 (alt 19): Die Konsultationen sollen zuerst unter den Mitgliedern des "engsten Committés" zirkulieren.

§16) (alt 20 und 21):"Jedem Mitglied steht es frey, ob es seine Consultationen entweder unmittelbar, oder auch durch seinen Committierten an den Präses einsenden will. Verlangt der Consultierende anonym zu bleiben, so soll sein Name nur den Mitgliedern des engsten Committés bekannt werden. Unter diesen circuliert die Consultation allemal zuerst und ihr Gutachten wird dem um Rath fragenden mit möglichster Beförderung mitgetheilt. Abschriften der Consultation sowol als des ertheilten Raths, werden hier auf so geschwind als möglich an die Herren Committierten, sowol zu ihren als auch zu Handen der ordentlichen Mitglieder ihres Cirkels versandt, ihre Räthe, so wie sie eingehen, dem consultierenden Mitgliede sofort mitgetheilt, nachher aber zusammen gereihet und dem nächsten Monatscircular einverleibt."

§19 (neu): "Es sollen von Zeit zu Zeit Circulare von dem Präses ausgefertigt und jedem committierten Mitglied in einer eigenen Abschrift zugestellt werden, die enthalten, nebst den unterdessen eingelaufenen schriftlichen Aufsätzen, so etwas für die Gesellschaft merkwürdiges vorfällt, eine Nachricht davon."

§27,28 (alt 38): "Allein das "engste Committé" sollte nun entscheiden, wie, unter was für einem Titel, in welcher Form das Gedruckte erscheinen soll. "Alle Aufsätze bleiben ein Jahr lang der Gesellschaft eigenthümlich. Werden sie unterdessen nicht gedruckt, oder wenigstens dem Verfasser angezeigt, dass sie gedruckt werden sollen, so hat der selbige nach Verfluss des Jahres ganz das Recht, darüber zu disponieren. Das Honorarium für dasjenige

was gedruckt wird, zieht ein "Kustor" ein, und es wird davon die Hälfte unter die Verfasser der Honorierten Aufsätze, insofern sie es verlangen, verhältnismässig ausgetheilt. Aus dem Ueberrest wird ein Theil der Ausgaben der Gesellschaft bestritten."

Man erkennt anhand dieser neuen Paragraphen und auch daran, dass nicht mehr der Präsident, sondern ein spezieller Archivar in Zukunft das Verzeichnis der Schriften führen sollte, dass beim Druck der verschiedenen Schriftstücke viele Probleme aufgetaucht sein mussten. Die neuen Gesetze sollten hier nun Abhilfe schaffen. Sie sollten aber auch neues wissenschaftliches Leben in die Gesellschaft bringen:

§30 (neu):"..mit Preisaufgaben wird auf jeden Fall hin, drey Jahre hindurch ein Versuch gemacht. Und damit von der Beantwortung derselben etwas dörfe erwartet werden, und die Beantworter zum voraus wissen, dass ihr darauf verwendeter Fleiss nicht unbelohnt bleiben würde, so wird auf die beste eingegangene Abhandlung ein Preis von fünf Louis d'ors, auf die zweite drey, und auf die Dritte ein Louis d'Or gesetzt. Mit dem Vorbehalt jedoch, dass wann nur solche Beantwortungen eingingen, bei welchen weder der darauf verwendete Fleiss noch die dadurch an den Tag gelegte Kenntnis es ansehnlich belohnt zu werden verdienen, die Preise gemindert oder zur Verdopplung der Preise des künftigen Jahres angewendet werden dörfen."

§31 (neu): Ueber die Preiswürdigkeit entscheidet das "engste Committé" mit der Mehrheit der Stimmen. Das "engste Committé", sowie alle Nichtmitglieder seien von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Nach der Veröffentlichung dieser Gesetze trafen bei den Sekretären die Kommentare dazu von verschiedenen Mitgliedern ein. So schrieb Dr.Schalch aus Schaffhausen 1805:

"Mit Vergnügen ersehe ich aus den überschickten revidierten Gesetzen der Corresp.Gesell.,dass das engste Committé sich alle Mühe gibt, dieselbe in einen neuen Schwung zu bringen..."(86)

Dr.Ernst meinte: (87)"..habe die Ehre Ihnen die mir gütigst mitgeteilten revidierten Gesetze der correspondierenden Gesellschaft wieder mit der Aeusserung zurückzusenden, dass ich sie in jeder Hinsicht vortrefflich und sehr zweckmässig finde, und dass ich es mir sehr angelegen werde seyn lassen aufs neue zum Wohl dieser für unser Vaterland sehr nützlichen Gesellschaft so viel wie möglich beyzutragen, ich hatte es sehr bedauert, dass ich in Zürich zu wiederholten Malen nicht das Glük hatte sie [Rahn] bey Hause anzutreffen."

Zustimmende Worte zu den neuen Gesetzen fanden auch Dr.Alex Aepli und Dr. Joh. Marti. Aepli war einer der wenigen Gesellschafter, die auch noch Verbesserungsvorschläge machten: (88)

a) Dem Präsidenten werde zuviel zugemutet, wenn er sich neben allem andern noch mit der Besorgung der Spedition abgeben müsse.

b) Ein Vicepräsident sollte da sein, den Präsidenten zu vertreten, wenn dieser verhindert ist.

c) Die Mitglieder sollen entweder gemäss den betreffenden Gesetzen etwas Brauchbares für den Endzweck der Gesellschaft tun, oder den doppelten oder 4-fachen Jahresbeitrag entrichten.

d) Durch diese Einrichtung kommen mehr eigene Arbeiten in Umlauf, so können bezüglich Anschaffung und Porto kostbare Zeitschriften erspart werden.

Nicht ganz zufrieden mit den neuen Gesetzen war sicherlich Dr. A. Wegelin, der 1804 in einem Brief an Rahn eine völlige Neuorganisation der Gesellschaft gefordert hatte:

Die CGA, die durch die unglückliche Revolution zerstört wurde, soll nun ganz in ein "Collegium medicum Helveticum" umgewandelt werden. Folgendes soll gelten:

-Allein wissenschaftlich Sachkundige treten ein, alle übrigen elenden Subjekte aber bleiben fern.

-Jedes Mitglied sendet jährlich eine Abhandlung oder Beobachtung ein, jedes Mitglied erhält auch ein Diplom (Gewisse Ideen würden also von der CGA übernommen).

-Das "engere Committé" arbeitet mit den Sanitätscollegia zusammen, und diese wählen das medizinische Personal aus. Vereint arbeiten sie an der "medicinischen Policey".

-In jedem Kanton, wo die lokalen "Committés" ja bleiben, wird monatlich eine Versammlung abgehalten.

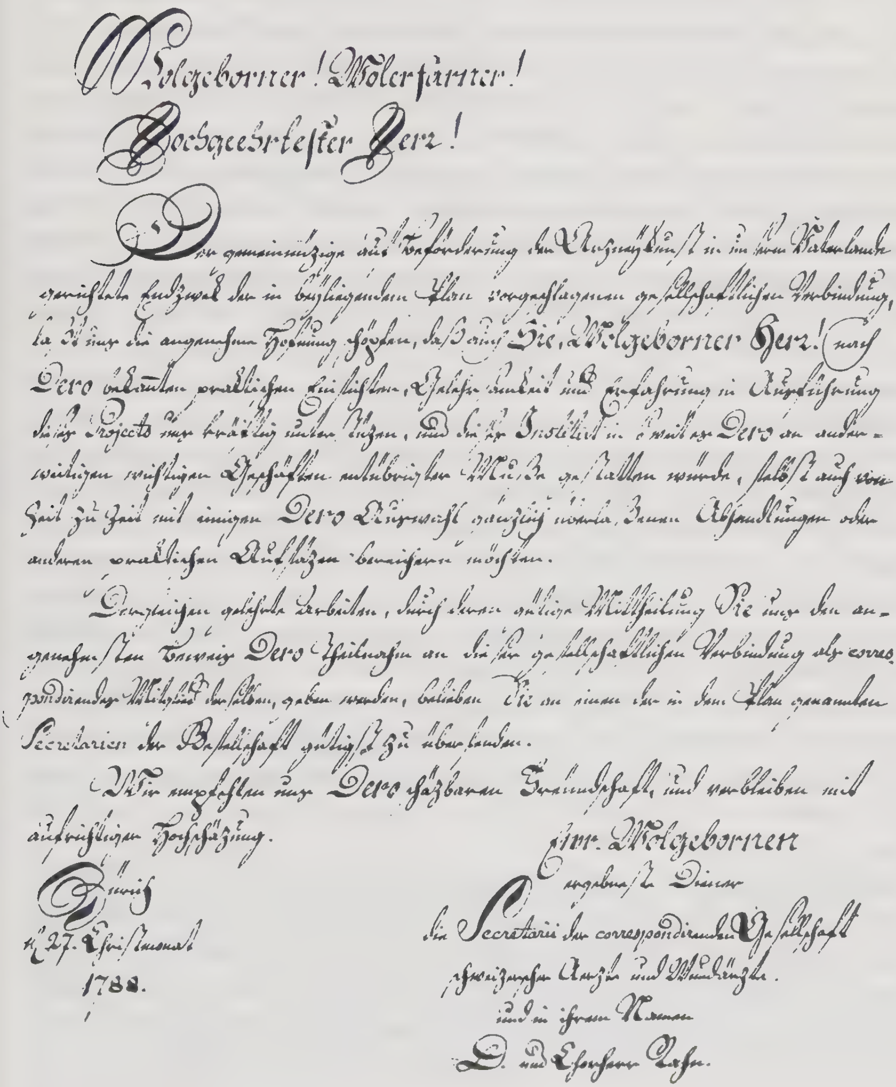
Soweit der zusammengefasste Brief A.Wegelins. Seine Idee sollte nie in diesem Sinn verwirklicht werden. Die CGA wurde wenig später durch die kantonalen Gesellschaften ersetzt, die ihrerseits mit den Sanitätsbehörden zusammenarbeiteten.

2.3 Die Mitglieder der CGA

Viele der älteren und bekannten schweizerischen Aerzte blieben der Gesellschaft fern. Diese setzte sich hauptsächlich aus Rahns ehemaligen Schülern zusammen.

2.3.1 Mitgliederaufnahme

Die Bedingungen für die Aufnahme als Mitglied (vgl. Gesetze) wurden den Interessenten zugesandt oder im Kollegenkreis weitererzählt. Ausserdem versandten die Sekretäre 1788 folgende Werbeschrift: (89)



Wolgeborner! Wolerfarner!
Hochgeehrtester Herr!

Der gemeinnützige auf Beförderung der Arzneykunst in unserem Vaterlande gerichtete Endzweck der im beyliegenden Plan vorgeschlagenen gesellschaftlichen Verbindung, läßt uns die angenehme Hoffnung hegen, daß auch Sie, Wolgeborner Herr! nach Dero bekannten vortrefflichen Einsichten, Schätzbarer Kenntniß und Erfahrung in Ausführung dieses Projects uns kräftig unterstützen, und diesem Institut in so weit als Dero anderweitigen wichtigen Geschäften unabbrüchlicher Weise gestatten würde, selbst auch von Zeit zu Zeit mit einigen Dero [illegible] gänzlich würdigen Abhandlungen oder andern nützlichen Aufsätzen bereichern möchten.

Diejenigen gelehrten Arbeiten, durch deren gütige Mittheilung Sie uns den angenehmsten Beweis Dero Theilnahme an dieser gesellschaftlichen Verbindung als correspondierendes Mitglied derselben, geben werden, belieben Sie an einen der in dem Plan genannten Secretarien der Gesellschaft gütigst zu übersenden.

Wir empfehlen uns Dero schätzbaren Freundschaft und verbleiben mit aufrichtiger Hochschätzung.

Zürich
d. 27. Christmonat
1788.

Euer Wolgeborner
ergebenste Diener
die Secretarii der correspondierenden Gesellschaft
schweizerischer Ärzte und Wundärzte.
und in ihrem Namen
D. und Chorherr Rahn.

Die Werbung hatte Erfolg. Schon bald schrieben die ersten Aerzte begeisterte Antwortbriefe und gaben bekannt, dass sie der neuen Verbindung beitreten wollten.

"..Mit wahrem Vergnügen überlas ich den Entwurf zu einer Corresp.Gescht.etc. und mit doppeltem Vergnügen das freundschaftliche Begleitungs-Schreiben von Ihnen. ..Dank-und in diesem warmen Dank wird jeder Arzt und Nicht-Arzt mit mir einstimmen- sey denen Herren von Zürich für die grossen Bemühungen, mit denen sie besonders durch diese einzurichtende Gesellschaft in unserem lieben Vaterlande Aerzten und Kranken so ungemein nützlich werden wollen. Besonderen Vortheil verspricht diese Gesellschaft für Aerzte, die gerade in der Lage sind, in der ich mich befände; in kleinen Städten oder auf Dörfern; also entfernt von guten reichhaltigen Büchersammlungen, entfernt von vernünftigen Mitcollegen, durch deren Umgang und Unterhaltung man so vieles gewinnt; überhaupt, isoliert von so wichtigen Hülfs-Quellen sich in seiner Kunst zu vervollkommnen.. Darf ich Sie auch noch bitten mir gelegentlich einige gedruckte Plane zuzusenden, um sie unter meinen medicinischen Freunden zu vertheilen?" (90)

Dies schrieb Dr.Joh. Neff aus Altstetten am 27.Feb. 1789 ans Sekretariat. Aus dieser Zeit sind noch Dutzende weiterer Briefe erhalten, in denen Aerzte für die Anfrage, ob sie korrespondierende Mitglieder werden wollen, danken, dem Plan der CGA Lob zollen und fragen, ob sie bald in die Gesellschaft aufgenommen werden können. Nachdem ein Beitrittswilliger den Bescheid erhalten hatte, dass er ein Mitglied werde, sobald er die Bedingungen erfüllt habe, musste er eine medizinische Abhandlung schreiben und an die Sekretäre schicken. Wurde diese Arbeit für gut befunden, erhielt der Bewerber sein Diplom, worauf sich dieser umgehend wieder bei Rahn oder den Sekretären bedankte. Nicht immer wurde natürlich dieser Ablauf bei der Mitgliederaufnahme eingehalten. So schickte der "Committierte" Dr.Scherb seinen korrespondierenden Mitgliedern Op. Zwinger, Op. Brunschweiler und Op.Tobler die Diplome gleich zusammen mit den gedruckten Gesetzen und dem ersten "Monatscircular". (91)

Andere Mitglieder wiederum hatten Sonderwünsche. J.M.Aepli meinte 1790:(92) "Heute schickt mir Dr.Schalch..das Circulare zu..Ihren fürtrefflichen Plan habe ich ganz gelesen. Er entspricht allen Absichten und erfüllt jeden Wunsch. Ich würde ihn unterschreiben, wenn sie die Präsidentenstelle annehmen und wenn ich dabei ein membrum honorarium sein könnte. Denn wahrlich mein Freund, meine Augen taugen nicht mehr zu nächtlichen Arbeiten..."

Er wollte also Ehrenmitglied werden, obwohl diese Art von Mitgliedschaft in den Gesetzen nur für ausländiche Aerzte vorgesehen war. Dr.Toggenburger aus Marthalen hingegen wollte ein besonders aktives Mitglied werden. Deshalb schrieb er ans Sekretariat: (93)

"..demnach aber ist mir der Entwurf schon ziemlich bekannt und deswegen nehme ich nun die Freiheit, sie zu fragen, ob die Mitglieder der engern Comission schon vollständig seyen?.."

Die Antworten auf diese Sonderwünsche sind mir leider nicht bekannt.

Um das Aufnahmeverfahren zu illustrieren, möchte ich noch zwei Briefe von korrespondierenden Mitgliedern zitieren:

-Dr. Dorer jgr. dankte Rahn für die Aufnahme in die CGA und die geneigte Aufnahme seiner Arbeit. Gleichzeitig bestätigte er, dass er sich gemäss Rahns Anweisung bei seinem zugehörigen "committierten Mitglied" Dr. Seelmatter in Zofingen melden werde. Von dort sollte Dorer weitere Anweisungen über die Korrespondenz und das Gesellschaftsleben entgegennehmen sowie die anderen Mitglieder dieses Zirkels kennenlernen. (94)

-Chir. Christian Manhardt schrieb an Rahn: (95)

"Da ich die Ehre hatte ein Diplom..von der hochzuehrenden Helvetischen Med. u.Chir. Societat zu erhalten, mit dem Auftrag von Meinem Liebwertesten Freund Herrn Fries beim Waldegg, dass ich mich an Herrn D.u. Hofrath Aepli wenden solle in dem ich in sein Committe ein verleibt seye, welches ich auch pünktlich befolgt, und darauf gab mir H. Hofrath Aepli den Anweis, an die selben das Einverleibgelt zu übermachen, welches dieselben inliegend erhalten". Bitte senden sie mir noch durch Herrn Fries die "trukten Geseze samt dem Diplom", wünschte Manhardt abschliessend.

Ein Zeichen dafür, dass die CGA auch im Ausland bekannt war und sehr geschätzt wurde, war, dass es sehr beliebt war, den Titel eines Ehrenmitglieds der Schweizer Aerztegesellschaft zu tragen. Die vielen Anfragen, vor allem aus Deutschland, zeugten davon.

2.3.2 Die Namen der Mitglieder

Zu den berühmten Ehrenmitgliedern gehörten z.B.(96) Dr. Christian Struve aus Görlitz, Prof. Friedrich Nolder aus Rostock und Johann Peter Frank, der Wegbereiter für eine "medicinische Policey". Auch Dr. Gmelin aus Heilbronn, der sein Diplom durch Dr.Am Stein erhalten hatte, bedankte sich 1792 für die Ehrenmitgliedschaft. Professor Dr.Thomann aus Würzburg schrieb, als er seine Abhandlung einschickte: (97)

"..Die Abhandlung, die ich zu diesem Endzweck mir auswählte, ist theils schon durch meine Inauguraldissertation (Dissertatio inauguralis medico-chirurgico de vulnnerismate arteriae occipitalis Wirceburge 1804) und die Recension derselben bekannt, allein manchem vielleicht noch nicht zur Ansicht gekommen, und mancher, der sie auch wirklich besitzen sollte, ist der gelehrte Sprache nicht mächtig genug. Es folgte die Veröffentlichung der Abhandlung für die CGA in deutsch.

Doch dieser Brief täuscht. Viele Ehrenmitglieder waren sehr engagiert und schrieben recht interessante Beiträge speziell für die CGA. In den ersten Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder rasch. Schon 1792 gehörten 113 "correspondierende und committierte Mitglieder" sowie 43 Ehrenmitglieder der Gesellschaft an. (98) Eine Namensliste wurde im 1.Band des "Museums der Heilkunde" veröffentlicht; bemerkenswert ist, dass auch Apotheker als Mitglieder aufgenommen wurden:

LI

Verzeichniß der sämtlichen correspondirenden Mitglieder der Gesellschaft schweizerscher Aerzte und Wundärzte.

Hr. D. und Hofr. Aepli zu Diessenhofen. Committ.
- - Aepli zu Trogen.
- Chir. Ammann zu Rüschlikon.
- Dr. Am Stein zu Zizers. Committ.
- - Angerer, Fürstl. St. Gallischer Pfalzrath.

- - Bentely in Bern.
- Apotheker Bentely in Bern.
- Chir. Bichsel zu Summiswald.
- - Bodmer zu Bonnischweil.
- - Bohni zu Lichtstall.
- Operat. Brunner zu Bern.
- Chir. Bühler zu Wettschweil.
- Dr. und Vogtrichter Bürgi in Schaffhausen.
- - Bürgi zu Roschach.
- - Buxtorff in Basel.

- - Crauer zu Knutweil.

- Chir. Eppenberger zu Flabweil.
- Dr. Ernst in Winterthur.
- - Escher in Zürich.

- Chir. Fehr zu Flaach.
- - Feyerabend zu Engelberg.
- - Fischer zu Rynach.
- Dr. von Flüe zu Kerns Cant. Unterwald. Commit.
- - Flüeler zu Altorf. Cant. Ury.
- Chir. Fries in Zürich. Secretarius.

Hr. Chir. Frik in Maschwanden.
- - Frik zu Uerzlikon.

- Chir. Gatschet in Erlach.
- Stadtwundarzt Geilinger in Winterthur.
- Dr. Girtanner von St. Gallen.

- Chir. Hafner zu Wyl.
- Dr. Halder zu Lenzburg.
- - Halter zu Hospital.
- - Hammer zu Mury.
- - Heer zu Glarus.
- Chir. Heinimann zu Lichtstall.
- - Hilti zu Werdenberg.
- - Hofer zu Thundorf.
- Dr. Höpfner zu Bern.
- Chir. Hösli zu Glarus.
- - Hüni zu Horgen.
- - Hürlimann zu Richtenschweil.

- Dr. Im Feld zu Altorf Cant. Uri.
- - Imhof zu Arau.
- Chir. Just zu Meyenfeld.
- Augenarzt Juzeler in Bern.

- Chir. Kauffmann zu Küßnacht.
- Dr. Köchlin zu Müllhausen.
- Chir. Koller zu Brugg.
- - Kronauer zu Winterthur. Committ.

- Dr. Landis zu Richtenschweil.
- Chir. Lauffer zu Eglisau.
- Dr. Lindt zu Nidau.

- Dr. Marti zu Glarus. Committ.

Hr. Dr. und Prof. Mieg zu Basel. Committ.
- Leibarzt Mieg zu Basel.
- Chir. Mieg in Basel.
- Stadtwundarzt Meyer in Zürich. Committ.
- Chir. Meyer zu Wattweil.
- Apotheker Morell in Bern.
- Chir. Müller zu Hofstetten.

- - Näf zu Hausen.
- Dr. Neff zu Altstetten.

- - Oberteuffer in Herisau. Committ.

- Apotheker Pauli zu Malanz in Bündten.
- Dr. Peter in Stein.
- - Petiff zu Duttlingen.
- Chir. Pfenninger zu Stäfa.
- - Pfenninger von Eglisau.

- Dr. und Canon. Rahn in Zürich p. t. Präses.
- - Rengger zu Bern. Committ.
- - Römer zu Zürich. Committ.
- Chir. Roschet in Basel.
- Dr. Rosselet jüng. zu Bern.
- Chir. Rüepp zu Sarnenstorf.
- - Ruffli zu Seengen.
- - Rutschmann zu Hüntwangen.

- Dr. Schär in Arbon.
- - Schalch zu Schaffhausen. Committ.
- - und Altrath Scherb zu Bischoffzell. Committ.
- - Schinz in Zürich. Committ.
- Chir. Schlappriz in Arbon.
- Dr. Schmid jung. in Stein.
- - Seelmatter zu Zofingen. Committ.

LIV I Verzeichniß

- Chir. Spörri zu Wald.
- - Staub zu Pfeffikon.
- - Staub zu Humbrechtikon.
- - Steger zu Lichtensteig.
- Dr. Sträbl zu Bern.
- Chir. Studer in Winterthur.
- Dr. Stükelberger in Basel. Committ.
- - Sulser zu Atzmoos.
- - Sulzer in Winterthur. Committ.
- Apotheker Sulzer in Winterthur.

- Chir. Tanner in St. Gallen.
- Dr. Toggenburger zu Marthalen.
- Chir. Tschudi zu Schwanden.

- Dr. Usteri zu Zürich. Committ.

- Dr. Waldmann zu Arbon.
- - u. Stadtarzt Wegeliv zu St. Gallen. Commit.
- Chir. Weidmann zu Niederweningen.
- Regimentschirurg. Weyfer von Schaffhausen.
- Dr. Wetter zu St. Gallen. Committ.
- Regimentschirurg. Wipf von Schaffhausen.
- Dr. und Landrathsobmann Wirth zu Lichtensteig.
- Chir. Wiser in Zürich.
- Dr. Wohlleb in Basel.
- Chir. Würzer zu Herisau.
- Stadtphysikus Wyß in Bern. Committ.

- Dr. Zollikofer von Altenklingen.
- - Zwiki zu Mollis.
- Operat. Zwinger zu Bischoffzell.
- Regimentschirurg. Zwingli von Zürich.

Ehrenmitglieder.

Hr. Geheimrath Baldinger in Marburg.
- Prof. Batsch in Jena.
- Generalchirurgus Bilguer in Berlin.
- Hofrath Blumenbach in Göttingen.

- Prof. Eschenbach in Leipzig.

- Prof. Fischer in Göttingen.
- Gubernialrath Frank in Pavia.

- Hofrath Gmelin in Göttingen.
- Dr. Gohl zu Troßingen.
- Hofrath Gruner in Jena.

- Hofrath Hartenkeil in Salzburg.
- Prof. Hedwig in Leipzig.
- Hofrath Heker in Erfurt.
- Prof. Herrmann in Strasburg.
- Prof. Hoffmann in Erlangen.
- Hofmedikus Hufeland in Weimar.
- Prof. Hunkzovski in Wien.

- Chir. Iselin zu Müllheim.
- Prof. Junker in Halle.

- Dr. Kammerer zu Rottweil am Nekar.
- Prof. Karg in Konstanz.

- Dr. Leisler, Physikus zu Müllheim.
- Hofrath Loder in Jena.
- Prof. Ludwig in Leipzig.

- Prof. Mederer in Freyburg.
- Prof. Mekel in Halle.

- Dr. Mellin in Kempten.
- Dr. Merk zu Ravenspurg.
- Hofrath Metzger in Königsberg.
- Hofrath Metzler zu Sigmaringen.

- Prof. Platner in Leipzig.
- Prof. Plouquet in Tübingen.

- Hofrath Richter in Göttingen.

- Hofrath Schreber in Erlangen.
- Hofrath Sömmering in Mainz.
- Prof. Sprengel in Halle.
- Hofrath Stark in Jena.
- Chir. Stupfer in Müllheim.

- Generalchirurgus Theden in Berlin.
- Dr. Thuesink im Haag.

- Dr. Weber in Heilbronn.
- Hofrath Wendt in Erlangen.

- Dr. und Rathsherr Ziegler in Winterthur.

2.3.3. Die Zirkel

Damit die Gesellschaft trotz der grossen Mitgliederzahl funktionieren konnte, war eine gut Organisation notwendig. Diese war vor allem für eine schnelle Korrespondenz wichtig. Deshalb schrieben die Sekretäre: (100)
"Nach langem und reifem Ueberlegen, wie es am thunlichsten wäre das Protokoll u. andere der Gesellschaft schweizerischer Aerzte u. Wundärzte eingelieferte Aufsätze den correspondierenden Mitgliedern so geschwind, doch so wenig kostspielig als möglich zuzusenden, fand es sich, dass es wohl am besten wäre, wenn man die bis jetzt der Gesellschaft einverleibten Mitglieder, in drey Haupt u. einen kleineren Zirkel eintheilte, wovon die drey ersten die einander in der Nähe liegenden Herren in sich begriffen, und der vierte, die wenigen Herren, welche wegen Entlegenheit ihres Wohnorts nicht leicht einem der ersten einverleibt werden könnten.
-Der erste Zirkel begreift das ganze Bernergebieth, Biel, und die benachbarten Städte u. Dorfschaften. Es bekommt die Paquete unmittelbar vom Secretariat und schickt sie unmittelbar an denselben zurück. Er begreift bis jezo folgende Herren unter sich:..[vgl. Kopie des Mitgliederverzeichnisses].
-Der zweite Zirkel begreift Winterthur, das Thurgau, St.Gallen, u. Appenzeller Gebiet unter sich. Die Sachen werden zuerst an die Herren in Winterthur versandt, welche sie sodann das eine Vierteljahr an Herrn D. Aepli das andere an Herrn D. u. Altrath Scherb versenden. Diese Herren haben dann die Gütigkeit, sie an die correspondierenden Mitglieder ihres Zirkels zu verschicken, wieder zurückzuempfangen und ans Secretariat zurückzuschicken. Folgende Herren gehören unter diesen Zirkel:..
-Der Dritte Zirkel begreift die am Zürichsee, Canton Schweiz, Zug u. Glarus und in Bündten wohnenden correspondierenden Mitglieder. Dieser bekommt seine Paquete unmittelbar vom Secretariat u. schickt sie unmittelbar an denselben zurück. Folgende Herren gehören unter diesen Zirkel:..
Für den vierten Zirkel hätten wir bis dahin sonst niemand als Herrn D.Halter in Urseren.
Nach dieser Ordnung wird mit der ersten Woche des April der Anfang gemacht werden, die vorhandenen Schriften auch unter den correspondierenden Mitgliedern circulieren zu lassen. Früher war es nicht möglich. Aber nachher soll jeden Monat pünktlich eine Versendung gemacht werden. Nur bittet man jeden der Herren den Cirkel doch ja nicht aufzuhalten, u. sich so genau als möglich, nach der jedesmahl auf dem Circular bezeichneten Laufzeit zu richten, weil es theils für die entfehrnderen Herren allzufatal wäre, wenn sie

auch garzulang auf die Circulare warten müssten und weil anderntheils die Versendungslisten der Secretarien in Unordnung geraten könnten.
Was nun aber die anderweitige Correspondenz der Mitglieder, insofern sie die Gesellschaft betrifft, so bleibt es jedem einzelnen Mitglied freygestellt, an welches committierte Mitglied es sich wenden wollte, vorausgesetzt, dass es sich doch immer ein solches wähle, das nicht gar zu weit von ihm entfernt ist.
Nur bitten wir uns aus, dass jedes Mitglied sich gleich jezo auf einem, diesem Circular beigelegten Blatt, declariere, mit welchem comittierten es in Zukunft in Correspondenz zu stehen wünsche. Kerum wollen auch die Secretarien selbst auch noch mit einigen correspondierenden Mitgliedern in Verbindung stehen. Sie hoffen aber, dass man eingehen werde, dass die übrigen, gewiss nicht kleinen, die Gesellschaft angehenden Geschäfte ihnen schon so viel Zeit rauben, dass sie, auch bey dem besten Willen, doch glatterdings nicht im Stand wären, viele correspondierende Mitglieder zu ihren Correspondenten aufzunehmen."
Abschliessend baten die Sekretäre, dieses "Circular" rasch zu befördern, denn dies würde die Richtschnur dafür sein, inwiefern man dieses System beibehalten könnte.

2.3.4 Das Diplom

Selbstverständlich waren nicht alle Mitglieder Aerzte, die sich mit viel Arbeit und Aufopferung für die Ziele der Gesellschaft einsetzten. Ein Beispiel dafür ist das Ereignis in Dr. Aeplis Zirkel Ende 1791: (101)
In einem Brief von Aepli ans engste Committé können wir lesen, dass Dr.Toggenburger aus der Gesellschaft ausgetreten war, nachdem er sich bei der Bezahlung der Mitgliederbeiträge beklagt hatte, er habe gar keinen Nutzen von der Gesellschaft. Chir.Fehr aus Flaach war sogar ohne Bezahlung ausgetreten. Aepli wünschte deshalb rasch eine Antwort auf seine Frage, wie sich ein "committiertes Mitglied" verhalten solle, wenn seine korrespondierenden Mitglieder nicht bezahlen wollten.
Im "Circular an die Herren Committierten" vom November 1791 beantwortete das "engste Committé" Aeplis Fragen folgendermassen: (102) Das korrespondierende Mitglied müsse die Gründe für den Austritt ans Präsidium schicken. Die "Committierten" würden dann abstimmen, ob man eine Ausnahme vom Gesetz machen könnte. Wenn der Betreffende auch auf die 2.Aufforderung nicht zahle, würde im nächsten Kongress der Ausschluss bekanntgegeben. Einen weiteren

Austritt betreffend wurde im gleichen Zirkular erwähnt, dass die CGA froh sei, dass Chir. Maag von selbst gegangen sei...Da die Austretenden ihr Diplom ans Präsidium zurückschicken mussten, habe ich die Möglichkeit, als Beispiel für ein Diplom der CGA dasjenige von Chir. Fehr hier zu zeigen. Es ist noch zu bemerken, dass für das Diplom nicht ein spezielles Gesellschaftssiegel verwendet worden war. Auf dem Wappensiegel ist zu erkennen, wie eine Frauengestalt das Familienwappen Rahn hält.

Da die correspondirende Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte sich zu Ihrem Zweck gesetzt hat, mit Ihren vereinigten Kräften die Aufnahm der Arzneykunst in Ihrem Vaterland zu befördern, so findet Sie zur Erreichung Ihres Endzwecks nöthig, aus allen Gegenden der Schweiz Männer mit sich zu verbinden, die Sich Ihrer gemeinnützigen Absichten mit thätigem Eifer annehmen, und durch Ihre nützlichen Beyträge Ihren Bemühungen immer mehr Nachdruck und immer weiter ausgebreiteten Erfolg ertheilen.

Da Wir nun mehrere Zeugnisse von des

Herrn *Chirurgus Fehr, in Flaach*

gründlichen Kenntnissen und Erfahrung sowol, als von dessen vorzüglichen Eigenschaften des Herzens vor Uns haben, und Wir mit Zuversicht von dem Charakter eines so edel denkenden Mannes Uns viele wesentliche Vortheile in Beförderung der Arzneykunst und der mehreren Aufnahme Unserer Gesellschaft versprechen können, so machen Wir Uns ein Vernügen, unter aufrichtiger Versicherung Unserer ganzen Hochachtung, Ergebenheit und Freundschaft Sie zu einem *correspondirenden* Mitglied Unsrer vaterländischen Gesellschaft hiedurch und Kraft dieses zu ernennen, und Wir schmeichlen Uns, daß Wir Dieselben von nun an als Unsern Freund und thätigen Beförderer Unserer Anstalt betrachten dörfen.

Dessen zu Urkund haben Wir, unter Beyfügung der Gesetze, zu deren eifrigsten Beobachtung Sie Sich von nun an gegen Uns verpflichten, diesen offenen Brief durch Unsern dermaligen Präsidenten unterschreiben und mit Seinem Pettschaft bekräftigen lassen.

So geschehen *Zürich d. 9. December 1790.*

Die correspondirende Gesellschaft schweizerischer Aerzte
und Wundärzte.

Joh. Heinr. Rahn.
D. A. D. Prof. d. Phys. u. Math.
Chorher d. Stift z. gr. M.
d. z. Präsid. d. Gesellsch.

2.3.5 Mutationen

Das Ausscheiden dieser Mitglieder blieb kein Einzelfall. Gegen Ende der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts häuften sich die Austrittsgesuche von Mitgliedern. So bekamen die Sekretäre folgendes zu lesen:

"Hochgeehrter Herr Präses,

vor etwa 4 Wochen hatte ich die Ehre an Herrn Doctor Römer zu schicken, um mich bei der correspond. Gesellschaft d. Aerzte u. Wundärzte zu beurlauben, da verschiedene Vorfallheiten mir nicht mehr zulassen, Antheil an dieser Gesellschaft zu nehmen.." (104)

"..Denn Ursache genug, dass ich Geschäfte wegen weder nützlich sein noch Nutzen schöpfen kann, also ist besser Abschied zu nehmen, als die Med. Schriften vergebens an mich kommen zu lassen, und die Circulation an die zu ehrenden Mitglieder verzögeren." (105)

Die äussern Umstände und persönliche Probleme bewogen in diesen Krisenjahren viele Aerzte, sich aus dem Gesellschaftsleben zurückzuziehen. Doch schon wenige Jahre später war das Hauptthema in der Korrespondenz die Wiederherstellung der CGA. Dr. Oberteuffer schrieb im Mai 1801: (106)

"Mit vielem Vergnügen vernehme ich die schnelle Wiederherstellung unserer in vielen Rücksichten, älteren u. jüngeren, rationellen Aerzten, nützlichen u.erbaulichen Gesellschaft. Von Herzen wünsche desnahen, dass meine theuersten Hr.Amtsbrüder der älteren Classe sich immer bestreben möchten aus den reichen Quellen ihrer Erfahrungen u. Beobachtungen den Jüngeren u. Wissbegierigen von Zeit zu Zeit, so viel mitzutheilen, als ihre wichtigen Berufsgeschäfte u. ihre Lage er erlauben. Die jüngern bitte ich, ihre Wissbegierde immer mehr zu entfalten, zu entflammen, u. niemals durch Nachlässigkeit, Trägheit, Gleichgültigkeit oder Kaltsinn erlöschen zu lassen; alles wohl zu prüfen und nur das Gute zu behalten."

Wie bereits beschrieben wurden die Gesetze ratifiziert und den Mitgliedern neu vorgelegt. Trotz einigen neuen Mitgliedern hatte die Anzahl der Gesellschafter doch stark abgenommen. Die Idee einer gesamt-helvetischen Organisation war nicht mehr so durchschlagend wie vor dem Einmarsch Napoleons in die Schweiz. Ein Bericht Rahns an die "Committierten" aus dieser Zeit zeigt die Situation des Vereins deutlich: (107)

"

	a)Mitglieder, die bleiben wollen	b)Aerzte, die dem engern Committé als neue Mitglieder vorgeschlagen wurden
Committé Wegelin	Dr. Zollikofer Dr. Wick St.Gallen Dr. Angerer Wyl Chir Hafner Wyl Chir Tanner St.Gallen	Dr. Ritz Bernegg Chir Schyner Chir Wild St.Gallen Chir Ebneter Chir Bauknecht
Com. Aepli	Dr. Näf Altstätten	Chir Wild (Secretär der Sanitätskommission)
	Dr. Schär Arbon	Chir Widekeller Arbon Doct ... Trogen Doct Häuptli Appenzell Administrator Bischofberger Appenzell
Com. Knonauer	D. Sulzer D. Ernst D. Steiner Apotheker Sulzer Chir Studer D. Keller Frauenfeld	Chir Ziegler Winterthur
Com. Schalch	D. Nepfer Schaffhausen Op Rutschmann Eglisau	D. Stocker D. Frey Chir Becheli Schaffhausen Op Wegelin Diessenhofen
Com. Wolleb (Basel)	alle bleiben Prof.Dr.Mieg ist leider gestorben	D. u. Prof. Hagenbach D. Burkhard D. Ziegler
Com. Imhof (Aarau)	alle ausser Doct. Kammerer bleiben	D. Schiniker Aaburg Chir Schmuziger Aarau
Com. Hilti (Werdenberg)	Chir Good Mels	D. Wyss Feldkirch D. Vetsch Wildhaus D. Forzer " [Auch viele Ehrenmitglieder wurden vorgeschlagen.]

1806 antwortete Dr. Ernst dem engsten Committé: (108)
"..den noch übrigen Mitgliedern habe ich seiner Zeit die ratifizierten Gesetze mitgetheilt und die mir aufgetragene Deklaration abgefordert, worauf Dr. Sulzer und Operator Ziegler ...ihren Abschied nahmen, unser Committé besteht also noch aus folgenden Mitgliedern..
[6 Leute] .. Die mir von den hiesigen correspondierenden Mitgliedern über H.Dr. Scherbs Abhandlung mitgeteilten Gedanken belieben sie beigebogen zu erhalten, denen auch ich gänzlich beystimme.."
Symbolisch für den langsamen Zerfall der CGA mag der Brief von Dr. Bregger aus dem Toggenburg von 1805 stehen; er berichtete: (109)
"..,dass sich in unserer Gegend keine Aerzte mehr zeigen, die dieser Gesellschaft fernerhin einverleibt zu seyn wünschten. Es schmerzt mich würklich recht sehr, einsehen zu müssen, dass man jene Gelegenheit zu vermeiden sucht, die Stoff geben, sich in dem wissenschaftlichen Fache immer mehr perfectionieren zu können." Er wolle die andern Aerzte weiter zu überreden versuchen. Doch er scheint, wie andere Mitglieder, keinen Erfolg gehabt zu haben. Die letzten Briefe der Sammlung der CGA datieren aus dem Jahre 1807.

Zum Schluss dieses Kapitels möchte ich nun einige bedeutende Mitglieder der CGA näher vorstellen.

2.3.6 Kurzbiographien

Die fünf Mitglieder des "engsten Committés" waren:
J. H. Rahn, P. Usteri, J.J. Römer, H. C. Meyer und Ch. S. Schinz.
Johann Heinrich Rahn (1749-1812) (110) promovierte 1771 in Göttingen. Zusammen mit Salomon Schinz und Johann Caspar Hirzel gründete er 1782 das medizinisch-chirurgische Institut als Vorbereitungsschule für Aerzte. Am Collegium Carolinum unterrichtete Rahn Mathematik, Physik, Botanik und Anatomie, am Institut Pathologie, Therapeutik und Gerichtsmedizin. Rahn setzte sich immer auch für die Aus- und Fortbildung von Landärzten und Hebammen ein. 1773 gründete er die "Medicinisch-chirurgische Gesellschaft von Zürcher Aerzten" und 1789 die CGA. Er gab volkstümliche medizinische Zeitschriften heraus und verfasste mehrere medizinische Werke, so z.B.
-Exercitationes physicorum de causis physicis..sectio prima bis nona, Zürich 1786-1806 (9Bde)
-Theses physicae, Zürich 1798
Die intensive wissenschaftliche Arbeit und die grosse Produktivität dieses bedeutenden Zürcher Arztes sind ebenso bewundernswert wie sein vielseitiges

Wissen in Medizin, Naturwissenschaften und Sprachen. Viel mehr Praktiker als Theoretiker setzte er alle nützlichen Ideen sofort in die Tat um, so z.B. in der Pockenprophylaxe. Sein Wirken legte viele Grundlagen für Einrichtungen, die heute unentbehrlich und selbstverständlich sind.

Paulus Usteri (1768-1831) (111) Seine Ausbildung fand er zuerst bei seinem Paten Joh. Gessner, dann in den Anstalten Zürichs, in Göttingen, Berlin und Wien. 1788 kehrte er nach Zürich zurück, wo er mit Johann Jakob Römer das Botanische Magazin, Zürich 1787-1790, herausgab. Ausserdem war er 1789-1798 Professor der Physiologie am medizinisch-chirurgischen Institut, Direktor des botanischen Gartens in Zürich und praktischer Arzt. In der Zeit der französischen Revolution begann er sich immer mehr mit Philosophie und Politik zu befassen. 1798 wurde er zum helvetischen Senator ernannt. Er wollte Stadt und Land gleiche Rechte geben und setzte sich für den Einheitsstaat ein. 1801 musste er nach dem aristokratischen Putsch nach Deutschland fliehen. Doch seine vielseitige politische Laufbahn ging weiter. Von 1803 bis 1831 gehörte er in immer höheren Positionen der Zürcher Regierung an, ganz zum Schluss als Bürgermeister, wobei er für eine liberale Politik eintrat. Auch als Politiker blieb Usteri der Medizin verbunden. Zusammen mit Rahn setzte er sich in der Helvetik für die medizinische Polizei ein, 1805 wurde er eidgenössischer Gesundheitskommissär, 1812 Präsident der naturforschenden und medizinischen-chirurgischen Kantonalgesellschaft.

Johann Jakob Römer (1763-1819) (112) Er studierte 1783 am medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich und 1784-1786 in Göttingen, wo er 1786 promovierte. Er wirkte als Arzt in Zürich, daneben war er 1786-1799 und 1804-1811 Lehrer am Medizinisch-chirurgischen Institut. Er widmete sich vor allem der Botanik und leitete 1800-1819 den Botanischen Garten. Er verfasste zahlreiche botanische Schriften, z.B.

-Horti botanici Turic.

-Enzyklopädie für Gärtner, Thübingen 1797.

Ausserdem übersetzte er medizinische Abhandlungen aus fremden Sprachen ins Deutsche.

Hans Conrad Meyer (1747-1813) (113) Er wurde von seinem Vater, dem Stadtschnittarzt Joh. Conrad Meyer, in den Arztberuf eingeführt. 1766 begann sein Unterricht bei Dr. Hoffmann in Maestricht. Nach weiterem Studium in Strassburg kehrte er 1771 nach Zürich zurück. 1787 wurde er in den Sanitätsrat berufen. 1788 wurde er nach dem Tod seines Vaters 1. Kantonswundarzt. Er setzte sich massgeblich für die wissenschaftliche Bildung der Landwundärzte

ein, wobei er Rahn unterstützte. Da die Zahl der operierenden Chirurgen damals noch klein war, dehnte sich Meyers Praxis auch auf die benachbarten Kantone aus. Er hinterliess eine mehrere Foliobände umfassende Sammlung eigener Beobachtungen sowie eine wertvolle Sammlung von Portraits von Aerzten mit beigefügten biographischen Notizen.

Christoph Salomon Schinz (1764-1847) (114) Sohn von Salomon Schinz besuchte ab 1782 das erst gerade eröffnete Medizinisch-chirurgische Institut. 1784 ging er nach Göttingen und promovierte dort 1786. Im Jahre 1787 begann er sofort seine ärztliche Praxis und lehrte Botanik und Arzneimittellehre am Institut. Er war auch Bibliothekar der naturforschenden Gesellschaft und Mitglied des Sanitätsrats.

Es folgen nun die Lebensläufe einiger besonders aktiver Mitglieder, von denen auch noch viele Briefe erhalten sind.

Johann Melchior Aepli (1744-1813) (115) war Arztsohn und erhielt von seinem Vater die erste Ausbildung. 1764 studierte er in Tübingen und promovierte nach einem Jahr. Darauf kehrte er nach Diessenhofen zurück, wo er jahrzehntelang als allgemeiner Arzt wirkte. Dank vielen erfolgreichen Behandlungen erwarb er sich einen guten Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus. So wurde er zum Hofrat und Leibmedicus des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ernannt. Er experimentierte mit neuen natürlichen Arzneien und prüfte Kurmethoden und Heilmittel. Er setzte sich vehement für die Verbesserung des Medizinalwesens ein. Zu seinen vielen Schriften gehören:

- Abhandlung über die sichere Zurücklassung der Nachgeburt in bestimmten Fällen, Zürich 1776
- Leitfaden für Hebammen und ihre Lehrer, Gottlieben 1807
- Antireimarus oder von der Notwendigkeit einer Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz, Winterthur 1788

Aepli, der auch politisch engagiert war, zog nach Gottlieben, als er sich mit massgebenden Kreisen seiner Vaterstadt überworfen hatte, und wirkte dort unter anderem als Vizepräsident des Sanitätsrats des Kantons Thurgau.

Alexander Aepli (1767-1832) (116) Der Neffe Melchior Aeplis war Arzt in Diessenhofen, dann in Trogen und ab 1798 in St.Gallen. 1803 wurde er Vizepräsident und 1815 Präsident des Sanitätsrats des Kantons St.Gallen. Durch seine medizinischen Schriften und Reden trug er viel zur ärztlichen Aufklärung der Bevölkerung bei. Zum Beispiel schrieb er:

-Nachricht über die Schutzblattern oder Kuhpockeninocculation im Kanton Säntis, nebst einigen praktischen Bemerkungen, St.Gallen 1801.

Jakob Christoph Scherb (1771-1848) (117) studierte in Leiden, Berlin und Tübingen. Wieder heimgekehrt nach Bischofszell übernahm er die Praxis des inzwischen verstorbenen Vaters. Die erste populärmedizinische Schrift der Schweiz ist Scherb zu verdanken:

-Kurze Anleitung zu Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, St.Gallen 1783

Er wusste nämlich, dass Mixturen und Pulver weniger wichtig sind als die Heilkraft der Natur im Menschen. Fortschrittlich denkend kämpfte er aufopfernd gegen die Pocken, indem er Tausende von Kindern impfte und auch die Voraussetzungen für Impfungen zu verbessern suchte. Ausserdem arbeitete er an der Ausrottung des greulichen "Hebammenaberglaubens". Von 1798 an wurde seine politische Tätigkeit immer ausgedehnter.

Albrecht Rengger (1764-1835) (118) war ein Pfarrerssohn aus Gebenstorf. In Bern studierte er Theologie. Doch er wollte mehr für das Wohl der Menschen tun. So besuchte er 1785-1788 die Universität Göttingen, um Medizin zu studieren. In Wien und Italien vollendete er seine Bildung. 1789 eröffnete er in Bern seine Praxis. Die Begeisterung über die französische Revolution liess ihn am Ende des 18. Jahrhunderts in die Regierung der helvetischen Republik eintreten, wo er hohe Aemter bekleidete, so war er z.B. Minister des Innern. 1814 reiste er als Schweizer Gesandter zum Wiener Kongress. Im Alter trieb er vor allem mineralogisch-geognostische Studien.

Johann Georg Amstein (1744-1794) (119) lernte zuerst in Hauptwil bei seinem Vater Wundarzt; 1765 begann er nach 3jähriger Lehrzeit in Zürich sein Studium in Tübingen, wo er 1769 doktorierte. Nach zwei Jahren Praxis in Hinwil wirkte er 1771-1777 als Arzt und Lehrer für Naturwissenschaften am bündnerischen Seminar in Maschlins. Ab 1779 war er Arzt in Zizers, von 1787 an Medicus Ordinarius des Bades und Klosters Pfäfers. Er veröffentlichte unter anderem die Wochenschrift "Der Sammler" und den Aufsatz "Ueber das Wesen und die Heilkräfte des Pfefferserwassers",1792.

Johann Georg Oberteufer (1750-1819) (120) studierte in Strassburg. Er promovierte dort 1771. Danach wirkte er als Arzt in Herisau. Er führte eine fortschrittliche Praxis, führte neue Heilmethoden ein, machte Leichenöffnungen bei seinen Patienten und auch viele chirurgische Eingriffe. Sein Hauptanliegen war die Geburtshilfe, denn dazumal überlebten nur 2-3 von 5 Neugeborenen. Aber auch die "medicinische Policey" zum Schutz der

Patienten vor ungebildeten Aerzten und Hebammen war für ihn ein wichtiges Ziel. Seine Schriften, vor allem kasuistische Mitteilungen aus der Praxis und einzelne Krankengeschichten mit ergänzendem Sektionsbefund, veröffentlichte er zuerst im "Museum der Heilkunde". Nach dem Eingehen des Museums erschienen seine Abhandlungen in Hufelands "Journal der praktischen Heilkunde" in Jena.

Kaspar Wetter (1750-1797) (121) wuchs in St.Gallen als Sohn unbemittelter Eltern auf. Sein Stiefvater Joh. Georg Rheiner, Wundarzt, führte ihn in die Wundarzney ein. 1767 ging er nach Augsburg und tat Gesellendienste. In Dresden hörte er dann umsonst Vorlesungen für Wundärzte. Mit seinem ausserordentlichen Fleiss hatte er schliesslich Glück und wurde bald darauf vom "churfürstlich-sächsischen Hof- und Leibarzt Kampelt" als Gehilfe angestellt, der ihn so gut ausbildete in allen Operationen usw., dass Wetter Kampelt bei dessen Abwesenheit bald vertreten konnte. 1775 kehrte er nach St.Gallen zurück und führte eine erfolgreiche Praxis, doch er sah, dass er bei den Leuten zu wenig Ansehen und Würde hatte. Daher doktorierte er an der medizinischen Fakultät in Basel. Er kämpfte geradlinig gegen alteingesessene Vorurteile und wurde darum öfters verfolgt. In St.Gallen widmete er sich nur den innern Krankheiten, wenig der Chirurgie und Geburtshilfe. Er war zu den Patienten leutselig und zu den Aerzten geringerer Kenntnisse offenherzig und freundlich. Als "committiertes Mitglied" der CGA schrieb er mehrere Beobachtungen für das "Museum der Heilkunde". Verdienstvoll war er auch in der Ausbildung von Krankenwärtern und -wärterinnen, für die er eine Schule errichtete. Bei seiner Krankheit behandelte ihn Dr. Oberteuffer, der auch eine ausführliche Krankengeschichte verfasste und auf Wetters Wunsch eine Leichenöffnung durchführte. Oberteuffer wurde unterstützt durch Stadtarzt Meyer, der für einen Besuch herbeigereist war und durch Rahn, der Ratschläge schickte.

2.4 Die Kongresse der CGA

Die Vorläufer der Kongresse waren die bereits erwähnten Sessionen der Sekretäre. Die Kongresse stellten den alljährlichen gesellschaftlichen Höhepunkt dar. Obwohl in der ersten Begeisterung geplant, fand 1790 noch kein Kongress statt. Nachdem sich auf einen Aufruf des "engsten Committés" nur wenige Mitglieder gemeldet hatten, wurde der Kongress wegen zu geringer Beteiligung abgesagt, und die Mitglieder mussten ihre Vorschläge zur

Verbesserung der CGA per Brief einreichen. (122) Der erste Kongress fand erst am 10.Juni 1791 in Zürich statt. (123) Dieses Datum und dieser Ort wurden durch die Mehrheit der auf eine entsprechende Anfrage eingegangenen Meinungen bestimmt. Ein wichtiges Traktandum an diesem Eröffnungskongress war die schlechte finanzielle Lage der CGA. Bemerkenswert war der Beschluss, in Zukunft auch die Wünsche von Nichtanwesenden bei Beschlüssen des Kongresses zu berücksichtigen, nämlich indem ein "committiertes Mitglied" einen Brief an den Kongress schicken könne.

Vom Kongress 1792 ist ein genauer Bericht vorhanden. Er soll nun einen Einblick geben einerseits in den Ablauf eines Kongresses der CGA, andererseits anhand einzelner Traktanden in die Problemkreise, mit denen die Gesellschaft zu tun hatte:

"Relation von dem 25. May 1792 in Zürich gehaltenen 2. Congress der korresp. Gesellsch. Schw. Ae. u. Wä.: (124)

-Namen der versammelten Mitglieder

-Herr Chir Ammann von Rüschlikon
" Epler von Zürich
" Chir.Fries von Zürich
" " Frick von Maschwanden
" " " von Wetzikon
" Stadtwundarzt Geilinger v.Winterthur
" Chir.Hüni von Horgen
" Dr. Imhof von Aarau
" Chir Kaufmann von Küsnacht
" " Kronauer von Winterthur
" Dr. Landis von Richterswil
" Stadtwundarzt Meyer v. Zürich
" Chir.Müller von Hoffstetten
" " Pfenninger von Stäfa
" Dr. Römer von Zürich
" Chir. Rutschmann von Hüntwangen
" Dr. Schalch von Schaffhausen
" Dr. Schinz von Zürich
" Chir.Steger von Lichtensteig
" Dr. Toggenburger von Marthalen
" " Usteri von Zürich
" Chir. ...iser von Zürich

-Kurze Anrede des H. Präsidenten an die besammelten Mitglieder

So gross auch vor einem Jahr unsere Freude war, Sie, verehrungswürdige Freunde in diesem vertraulichen Kreise zu sehn und zu bewillkommen, so wird sie doch von den heutigen Empfindungen meinses Herzens weit überwogen. Man darf bei Projekten zu gesellschaftlichen Verbindungen, besonders wenn sie für jedes Mitglied mehrere Interessen dabei zeigen, und dadurch für jedes etwas anlockendes haben, nie bange seyn, dass sie einst ausgeführt und zu einer Anstalt von einem grösseren od. kleineren Umfang etabliert werden können - aber nur die Fortdauer und Konsistenz ist uns Bürge, dass der Endzweck derselben nicht verfehlt werden seyn. Viele unter einen Hut zu bringen ist nicht schwer, aber sie unter einem Hut zu halten, da muss etwas seyn, das sie zusammenhaltet, das sie vereiniget-es muss ein Zweck seyn, der im Verfolgen immer mehrere Vortheile zeiget, und wobei es so ferne ist, dass das gemeinschaftliche Band geschwächt od. zerrissen werde, dass villmehr täglich neue Bindungsmittel sie noch immer mehr befestigen.

Und so ist auch der heutige Tag um so freudiger, da er nicht nur jene angenehmen Empfindungen des vorigen Jahres in meinem Herzen erneuert, mir nicht nur ein sicherer Bürge ist von der Theilnahme, welche die Mitglieder dieser Gesellschaft an dem rühmlichen Endzweck derselben haben, sondern mir die gewisse Hoffnung gibt, dass auch diese heutige zweite Zusammenkunft dazu dienen werde, solche aufs neue und immer dauerhafter zu befestigen. Nun so seyen Sie uns also willkommen, verehrungswürdige Freunde u. Mitbrüder aus näheren und ferneren Gegenden unserer Eidgenossenschaft, verehrungswürdige Mitglieder dieser Gesellschaft! die sich abermals entschlossen haben, ihre Musse und Bequemlichkeit, dieser Zusammenkunft aufzuopfern und mit uns zu einer vertraulichen Beratschlagung dessen, was zur Festhaltung, Beförderung und Vervollkommnung des Endzwecks derselben, was zur Verbesserung der zu diesem Endzweck führenden innern und äusseren Einrichtungen dienen könnte, zusammenzutreffen, durch ihre Gegenwart den Geist der Harmonie und immer freundschaftlichen theilnehmenden, mittheilenden Vertraulichkeit unter den Mitgliedern der Gesellschaft aufs neue anzufachen, unsern Eifer zu gemeinnütziger Beförderung alles dessen, was unsre vereinigte Kräfte zum...Wohl unseres Vaterlandes würken können, aufs neue zu beleben.

Zu einer wohlgeordneten Gesellschaft, welche würken und etwas grosses leisten soll, muss nur ein Verstand, ein Wille, ein Interesse alle Mitglieder beleben, diesem allgemeinen Interesse untergeordnet seyn. Kein Mitglied soll etwas unternehmen, was diesem allgemeinen Endzweck entgegen ist, sonst ent-

steht Missverstand, Streit und Uneinigkeiten, die Kräfte theilen sich, der Zweck wird hintangesetzt und man entfernt sich immer weiter vom vorgesetzten Ziel. Gottlob dass bisanhin in unserer Gesellschaft seit ihrer Entstehung bis auf heut in Rücksicht wenigstens auf den Zweck derselben, diejenige Harmonie brüderlicher Vertraulichkeit herrscht,die zur Erreichung desselben notwendig ist, und wenn auch nicht jedes Mitglied mit gleichem Eifer für das Interesse der Gesellschaft arbeitet, so ist doch auch keines, das demselben widerstrebt. Jede Berathung, jede Belehrung, jede Warnung, jeder Wink, der mit Freundschaft, Bescheidenheit und Sanfthmuth gegeben wird, wird willig und freundschaftlich angenohmen und befolgt. Und wenn auch schon die Anzahl der heute besammelten Mitglieder nicht gross ist, so sei es ferne von mir, dass ich daraus den geringsten Verdacht, oder das geringste Misstrauen in den Eifer der Mitglieder und in das fortgesetzt Interesse derselben für alles, was zur Aeuffnung unserer Gesellschaft dienen kann, sezen sollte, sondern ich bin überzeugt, dass einzig und allein die Lage, welche es einem practischen Arzt nicht seiner Willkühr überlasst, sich wann, wie lang er wolle, zu entfernen, daran Schuld ist. Zum wenigsten haben mir alle diejenigen committierten Mitglieder, welche dieser Versammlung nicht beywohnen konnten, aufgetragen, sie dessen zu versichern.
Nun so möge unsere heutige Zusammenkunft abermalen denjenigen Endzweck erreichen, zu welchem sie bestimmt ist, unter Freundschaftlichen Gesinnungen angefangen und beschlossen werden. Möge auch dieser Tag uns allen eine reine Freude sein-Möge wie vor einem Jahr, so auch heute keiner aus Ihnen ohne inniges Vergnügen diesen Ort verlassen und reichlich jeder schadlos gehalten werden für den Aufwand an Zeit, Bequemlichkeit, Geschäfte und Unkosten, welche er zum besten unserer gesellschaftl. Verbindung gewagt.
Und darum erwarten sie izt auch nicht von mir, dass ich die gewünschte Erfüllung dieser unserer Absiehten und dieses unseres gemeinschaftlichen Wunsches durch eine weitläufige Anrede auch nur einen Augenblick verzögere. Es wäre so unbescheiden als unzweckmässig, sondern ich schreite sogleich zur Einleitung der uns für diese Zusammenkunft in unseren Gesezen vorgeschriebenen Geschäfte."
Fast ungekürzt folgt nun der genaue Bericht vom Verlauf des eigentlichen Kongresses, damit der Leser möglichst unverfälscht die CGA in voller Aktion kennenlernen möge.
"Beschäftigung bei der Session:
1. Zuerst werden diejenigen Veränderungen angezeigt, welche sich in dem

Aeussern unserer Gesellschaft seit unserer letzten Zusammenkunft zu getragen haben:
Zwey wackere u. verdiente correspondierende Mitglieder haben wir durch einen frühzeitigen Tod verloren. Hr. Dr. Halder in Lenzburg, einen angehenden practischen Arzt von weisen Kenntnissen und einem liebenswürdigen tugendhaften Charakter, der so wie er schon in frühen Jahren, da ich das Vergnügen hatte, ihn 3 Jahre in meinem Hause zu beherbergen und ihm den Unterricht in den Anfangsgründen unserer Kunst zu ertheilen, durch seinen unausgesetzten Fleiss die besten Hoffnungen von sich gabe, nachher seine Gelehrsamkeit durch seine schöne Dissertation "de morbis omenti", die er in Göttingen vertheidigte, vornehmlich aber seine erworbenen practischen Kenntnisse durch das allgemeine Zutrauen und Liebe, welche er sich bald bei seinen Mitbürgern erworben hatte und auch bis an sein Ende beybehielt, unzweideutig bewiese. Er starb den 9. April dieses Jahres an einer Lungenschwindsucht, zu welcher ihn seine scrophulose Disposition schon seit mehreren Jahren zubereitet hatte. Nur seine schwächliche Gesundheit hinderte ihn, unserer Gesellschaft, welcher er von ihrer Entstehung an einverleibt war, so nützlich zu seyn, als er selbst wünschte.
Hr. Chir. Maurus Feyerabend starb den 29. April im 41. Jahr seines Lebens an innerer Pleuresie. Engelberg verlor an ihm einen rechtschaffenen und geschickten Mann und sein Tod wird in der ganzen Gegend allgemein betrauert.

Hr. Chir. Maag von Trüllikon kam den Klagen und den Wünschen seines Committés zuvor und nahm Abschied von der Gesellschaft, den man ihm sonst zu geben gesinnt war. Die Zahl der correspondir. Mitglieder hat sich auch dieses Jahr mit einigen Männern vermehrt, deren rühmliche Wissbegierde, deren Einsicht, Erfahrung und eifriges Bestreben, sich gemeinnützig zu machen, uns alle Hoffnung geben, dass ihr Beitritt unserer Gesellschaft nützlich sein werde.. Ebenso hat sich auch die Zahl der Ehrenmitglieder durch den Beytritt von Männern vermehrt auf welche unsere Gesellschaft mit Recht stolz sein darf und durch welche wir gewiss sein dürfen, unsern ...[unleserlich] Endzweck zu erreichen.
Es wird nach dem Wunsch einiger Committierter einen Gegenstand der heutigen Deliberation der H. Committierten ausmachen, um zu untersuchen, in wie weit die Anzahl dieser Ehrenmitglieder in Zukunft zum Nutzen der Gesellschaft vermehrt werden solle.
Da die Anzahl der Mitglieder des Committés vom Baslerbezirk zu gross ware, um von einem einzigen committierten Mitglied besorgt zu werden, so wurde dem

Wunsch derselben, ein zweites committiertes Mitglied nach dem Inhalt der Geseze wählen zu dürfen, entsprochen und fiele die einmütige Wahl auf H.D. Stückelberger, ein Mitglied, welches schon mehrere Proben seines thätigen Eifers für unsere Gesellschaft, besonders auch bey dem letzten Congress abgelegt hat.

2. ward die 1te Rechnung über den ökonomischen Zustand der Gesellschaft von dem H. Präsidenten abgelegt, deren Titel folgende sind:

-Eingenohmen (125)

1.an Einstandsgeldern	100 ƒ	ß
2.an rest. Jahresgeldern d. 1789	5	
3. " " " d. 1790	67	20
4.Jahresgelder d. Jahr 1791	207	20
5.Extrazuschüsse d. 1791	192	20
6.p.honorar:1.Jh. des Musei	260	
	832	20

-Ausgegeben

1.p.Copien der Gesellschaftsschriften	119	
2.p.Copien d.Oct.1790-April 1792: die gedruckte deutsche u. lat. Diplome u. die gedruckte Gesetze	758	29
3.p.Buchbinderkosten	35	34
4.p.d.Secretar: bestimmtes Jahresgeld	50	
	963,23	

Diese Rechnung (Schuld von 131,03) wurde richtig befunden und mit bescheintem Danke angenohmen. Uebrigens machte der Präsident dabei folgende zwey Bemerkungen:

1.dass so wie Er sichs zum Vergnügen mache, die...chirur. Zeitschriften, welche mit den monatl. Zirkularen abgesendet werden, der Gesellschaft unentgeltlich zu überlassen, so hoffe er auch, dass man ihm in Zukunft mit anderen Auslagen p.Briefe und Paket, verschonen werde, ansonsten er in die Notwendigkeit gesetzt wäre, in der folgenden Rechnung einen besonderen, eben nicht unbeträchtlichen Titel p.Briefport, Emballagen, Siegellack.. anzusetzen.

2.dass die sämtlichen Mitglieder aus dieser Rechnung die Notwendigkeit einsehen werden, dass wo möglich, jährlich ein Theil des Musei ausgegeben

werden könne. Da nun von den vorräthigen Arbeiten bei einer nöthig strengen Auswahl noch nicht genug Stoff zu einem neuen Band vorräthig ist, so werden sämtliche Mitglieder, besonders aber die Herren Committierten, welche noch keine Abhandlungen.. eingesandt haben, ersucht, dieses mit Beschleunigung zu thun-sollte diese Bitte in Erfüllung gebracht werden, so wäre nicht daran zu zweifeln, dass nicht bäldest mit dem Druck des 2.Theils könnte der Anfang gemacht und bis zur Abnahme folgender Rechnung das Deficit der diesjährigen getilgt werden.

3.Alsdann ward zur Vorlesung der Geseze von § zu § fortgeschritten u. die H.Committierten od. derselben Abgeordnete nebst übrigen anwwesenden Mitgliedern angefragt, ob Sie eine Abänderung derselben wünschten, überhaupt wurden sie auch für das folgende Jahr einmüthig angenommen, nur geschahen bey folgenden Artikeln folgende Abänderungen:

§16 Der jährliche Beytrag, welcher nach Wunsch einiger Mitglieder erhöht werden sollte, soll nach einmüthigem Schluss sein Verbleiben haben, hingegen diejenigen Mitglieder, welche ihre Restanzen noch nicht bezahlt haben, freundschaftlichst ersucht werden, solche zu berichtigen.

§19 Man wünschte die Consultationen, zwar in einer solchen Ausdehnung, als zur Beurtheilung des Falls nöthig ist, aber dabei dennoch in einer so gedrängten Kürze, dass unnöthige Abschreiberunkosten so viel möglich erspart würden.

§24 Die Vervollständigungen der einmal eingesandten Bemerkungen werden aufs neue gewünscht.

§28 Eben so auch die genaue Verzeichnis der Tage des Empfangs u. Versendens der Gesellschaftsschriften.

§30 Die den Monatsjournalen beigefügten Anmerkungen u. kurzen Beobachtungen sollen ausgezogen und eine strenge Auswahl derselben, nach einem von dem Präses dem engsten Committé vorgelegten Muster, einem folgenden Band des Museums einverleibt werden.

Man erkennt mit Dank die vortrefflichen Bemerkungen einiger Mitglieder, womit beinahe jedes Circular bereichert ist, und wünscht, dass auch die übrigen Mitglieder ihrem Beispiel folgen u. diese gewiss nützliche Arbeit fortsetzen möchten-Nur mit dem ausgedruckten Beding, dass ferner alle beleidigende Anspielungen so viel möglich vermieden werden, um durch einen überangebrachten Witz kein Mitglied abzuschrecken, seine mehr od. minder wichtigen Bemerkungen ungeniert u. ganz ohne Scheu niederschreiben dürfen.

§32,33,34 Zufolge einer Recension des Museums und eines von H.D.am Stein geäusserten Wunsches sollen sämtliche Mitglieder aufgefordert werden, topographische Beschreibungen einzelner Gegende u. Orte unserer Schweiz einzusenden u. die Beschreibung einzelner Epidemien nicht zu versäumen. H.D. am Stein wird aufgefordert, einen Plan zu einer topographischen Beschreibung unseres Vaterlands in physisch-medicinischer Hinsicht zu entwerfen u. gelegentlich der Gesellschaft mitzutheilen- Wie eine sehr einfache tabellarische Darstellung herrschender Epidemien von einzelnen Orten könnte zum leichten Gebrauch eines jeden Mitglieds entworfen werden, das soll dem engsten Committé zu berathen u. zu projektieren überlassen sein, auch die H. Committierten in Bern gebeten werden, von den Tabellen eines lobl. Sanität Raths in Bern einige Exemplare dem Präsidio zuzustellen.

§36 Bey Bestimmung der Druckwürdigkeit der eingesandten Schriften wird jedes committierte Mitglied ersucht, seine Stimme, sie mag izo affirmativ od. negativ sein, bestimmt u. ausgedruckt anzuzeigen, da man bis dahin genöthigt ware, sich damit zu behelfen:
qui tacet, consentire videtur.

§40 Verdankt der Präsident die vortrefflichen gemeinnützigen Aufsätze, welche ihm zum Gebrauch des medic. Wochenblatts von mehreren Mitgliedern gütigst mitgeteilt worden...

§41 Mit Freuden vernahm man den glücklichen Fortgang einiger Localgesellschaften und..wünscht Nachricht darüber.

§43 Da einige H. Committ. et Corresp. in Vorschlag brachten, ob einige Abänderungen in Absicht auf Ort u. Zeit des Congresses könnte getroffen werden, so solle in Zukunft gerade mit Anfang des Jahres diese Anfrage in dem Monatscircular geschehen, damit man zeitlich den Wunsch sämtl. Mitglieder hierüber vernehmen könne.

4. ...

5. Bezüglich der Ehrenmitglieder

Weiterhin sollten Ehrenmitglieder aufgenommen werden, aber nur solche welche dem Endzweck dienen können und wollen, nicht aber nur um die Gesellschaft zu vergrössern.

"Und so wurden alle Geschäfte der Gesellschaft auf die friedfertigste und einmütigst Art behandelt u. beschlossen, u. die wenigen Stunden zwischen den Sessionen im vertraulichen Umgang freudig u. vergnügt durchgebracht."

Wie bereits erwähnt, fanden anfangs Jahr jeweils schriftliche Umfragen statt mit dem Ziel herauszufinden, wann und wo der Kongress stattfinden solle und

wer an ihm teilnehmen werde. Jedes Jahr erhielt dann das "engste Committé" entweder durch die "Committierten" oder direkt von den korrespondierenden Mitgliedern viele Absagen mit ebenso vielen verschiedenen Begründungen. Hier ein Beispiel von Dr. Schalch, der im Mai 1792 schrieb: (126)
"Herr Vogtrichter Bürgi sagte mir noch nicht, ob er dem Congress beywohnen wolle, vermutlich wird er es nicht thun, Hr. Chir Lauffer entschuldigt sich wegen einer nothwendigen Reise, die er nicht aufschieben könne, Herr.. Rutschmann gab mir zwar auf die letzte Aufforderung noch keine Antwort, er hatte mir aber bey der ersten Anfrage schon sein Versprechen gegeben, der Zusammenkunft beyzuwohnen. Was mich betrifft, so werde ich mich bey derselben einstellen, wenn mir nicht etwas ausserordentliches im Weg kommt."
Diese Absagen wurden so zahlreich, dass sich führende Mitglieder der Gesellschaft zu überlegen begannen, ob die Kongresse überhaupt noch weitergeführt werden sollten. Dr. Amstein gab schliesslich den Anstoss zu einer allgemeinen Umfrage, wie der Kongress verbessert und attraktiver gestaltet werden könnte, so dass er in Zukunft von den meisten Mitgliedern besucht würde. Rahn teilte das Resultat der Umfrage im Februar 1794 mit:
"Nachdem die Gedanken der H.Committierten u. mehrerer correspondir. Mitglieder über den in dem VIIIten Monatscircular 1793 von Hrn D. Amstein eingegebenen Vorschlag zu besserer Einrichtung des alljährlichen Congresses, von Seiten des Praesidii u. des engsten Committés sorgfältig miteinander verglichen worden, so fande ich endlich folgendes zwaren nicht auf einmüthige Meynung, aber doch überwiegende Mehrheit der Stimmen gegründetes Resultat:

1. Der alljährliche Congress soll fortgesetzt werden.
2. Zürich ist der in mehrerer Hinsicht bequemste Ort zur Haltung des Congress und wird wahrscheinlich auch am meisten besucht werden.
3. Die Zeit, zu welcher der Congress bis dahin gehalten wurde, ist das vornehmlichste Hinderniss, warum derselbige nicht so zahlreich, als zu wünschen gewesen wäre, besucht wurde. Und dieser Hinsicht werden beinahe einmüthig die späteren Sommer Monate für vorzüglich erachtet."
   Das "engste Committé" hatte aber Bedenken, da zu dieser Zeit (September) Dysenterie-Epidemien häufig waren, was ein mögliches Hindernis darstellte.
4. Pläne, den Kongress durch Auflegung von Bussen, oder Einrichtung von Fonds zur Verunköstigung der Teilnehmer, zahlreicher zu machen wurden "für unthunlich erachtet."

5. "Das zweckmässigste Mittel den Congress zahlreicher zu machen, fande sich darin, dem Congress selbst mehr Interesse zu geben."

Folgende Vorschläge wurden dazu gemacht:

1. 9-12 Uhr ist die einzige Zeit für die ernsthafte Beschäftigung, der Rest soll dem freundschaftlichen Umgang gewidmet sein.
2. Um diese Zeit (9-12) endzweckmässig zu nutzen, sollen
   a) Am Anfang nicht alle Gesetze verlesen werden, sondern der Präsident soll fragen, ob jemand eine Aenderung wünscht. Dann folgt
   b) eine medizinische Abhandlung eines "committierten Mitglieds" (jedes Jahr ein anderes) über einen Stoff, der interessant für die CGA ist und zu Diskussionen in den Monatszirkularen anregt. Danach kann
   c) jedes Mitglied etwas vortragen, wenn es das will: Konsultationen, Belehrungen, Mitgliederaufnahmen usw.
   d) Alle Jahre im Januar wird eine Preisfrage ausgeschrieben. Die eingesandten Antworten werden dann mit einem unmassgeblichen Gutachten des "engsten Committés" der Gesellschaft zur Bestimmung des Preises vorgelegt.

"Herr D. Amstein hat noch einige andere Vorschläge aufs Tapet gebracht, die zum nützlichen Amusement der Gesellschaft dienen könnten; z.B. Vorweisungen der neuesten Bücher, Bücherlotterien etc." Wenn möglich werde er hie und da davon Gebrauch machen, meinte Rahn dazu.
Die auch später anhaltenden Absagebriefe wiesen aber darauf hin, dass diese Verbesserung der Kongresse nicht den gewünschten Erfolg hatte. Doch die Kongresse konnten immerhin meistens stattfinden.
In der Zeit von 1791-1794 fanden sogar verschiedene Localkongresse statt, so 1793 in Schaffhausen, (128) wo sich die Mitglieder des "Committés" von Dr. Schalch und Hofrath Aepli mehrere medizinisch-chirurgische Schriften angeschafft hatten, um sie untereinander zirkulieren zu lassen. Diese und andere Localzusammenkünfte, wie in Winterthur, St.Gallen und Zürich, wurden in den Gesellschaftsschriften als Vorbilder erwähnt.
1793 wurde nach der obligaten Umfrage mit Mehrheit der Stimmen beschlossen, dass der Kongress am 17. Mai in Zürich abgehalten werde. Auch 1794 fand der Kongress in Zürich statt und zwar "am 2. des Heumonats". Die "Committierten" wurden wie jedes Jahr aufgefordert, die teilnehmenden Mitglieder zu melden und die Jahrgelder (Mitgliederbeiträge) mitzubringen. (129)

Für den Kongress von 1795 (130) schlug Dr. Ernst aus Winterthur vor, das Datum so zu wählen, dass die Mitglieder der helvetischen Gesellschaft (von Schinznach) bis zum nächsten Tag, wo die Sitzung der Schinznacher Gesellschaft stattfinden sollte, in Olten bleiben könnten. Doch es fand gar keine Zusammenkunft statt und allfällige Meinungen mussten schriftlich eingesandt werden ans "engste Committé." (131)
1796 kam es wieder zu einem Kongress. Die 25 Anwesenden hörten damals folgende Rede ihres Präsidenten: (132)
"Nie weniger als dieses Jahr hätte ich die Hoffnung nähren dürfen, sie bey diesem unserem auf den heutigen Tag gesetzten Kongress so zahlreich beyeinander versammelt zu sehen. Die ausgebreiteten Krankheitsepidemien, die in einem grossen Theil unserer Schweiz theils jezo noch herrschen theils wichtige Ueberbleibsel zurücklassen, und die praktischen Aerzte an ihre Wohnörter anhaften; die kriegerischen Unruhen, die allenthalben an unseren Grenzen Sorge und Ernst verbreiten, liesse der angenehmen Hoffnung keinen Platz, dass die diesjährige Versammlung auch mit dem geneigtesten Willen unserer l. Mitbrüder zahlreich einfallen könnte. Nun desto grösser sey unsere Freude! Dank gegen Gott, der doch grosse Gefahr, verheerende Epidemien gemildert, in unserer Mitte Friede hergestellt, und von unseren Grenzen Gefahr auch so entfernt hält, dass wir, uns an diesem Tag mit einander traulich brüderlich freuen und ergözen können." Dass sie aber auch an all die bedrängten Mitbrüder denken sollten, die "in Kummer und Sorgen schmachten", sagte Rahn am Ende dieser Begrüssungsworte, die die allgemeine Lage in der Schweiz schilderten. Danach zeigte er deutlich den unbefriedigenden Zustand der CGA auf:
"Es ist wahr, innert dieser zwey Jahren, wo wir uns eineander nicht mehr persönlich sahen, war mir manchmal bange und aus mehreren Gründen bange, ob nicht das Interesse unserer Gesellschaft, der Eifer solcher in dem Leben, das sie vor 4-5 Jahren hatte, nach und nach möchte erlöschen, und wenn kein Grund war, warum ich, wenn ich es auch nicht hoffen durfte, doch wünschte, dass unsere diesjährige Zusammenkunft statthaben möchte so war es die Hoffnung, dass der Geist unserer Verbindung aufs neue belebt, das Interesse an dem Zweck derselben aufs neue angefeuert werden möchte! dessen sie so sehr nötig hat.
--Denn wahrlich-lassen wir es uns...gestehen, wenn wir unsre Arbeiten seit den letzten zwey Jahren in allen den verschiedenen Rubriquen...aufzählen,... so steht unsre Arbeit mit dem vorgesetzten Zweck in einem sehr geringen

Verhältnis. Nicht so wie sie sein sollte .. war die freundschaftliche Kommunikation unter den Mitgliedern durch lehrreichen Briefwechsel, durch mitgetheilte Beobachtungen, Bemerkungen, Abhandlungen...Sie wissen nach unserer letztgetroffenen Verabredung haben wir den in den Gesezen vorgeschriebenen Zwang, dass jedes Mitglied in einem gewissen Zeitraum eine theoretische oder practische Abhandlung einliefern müsste, gemildert, und jedem Mitglied freye Hand gelassen. Aber was zu näherer Kenntniss der Gesundheitslage unseres Vaterlandes führen sollte, was uns untereinander bey vorfallenden Epidemien und in einzelnen Krankheiten in der Erfahrung und Beobachtung unserer Mitbrüder nüzlich seyn könnte, darüber sollten wir uns einander Rechenschaft geben, was wir gethan haben, fürwahr, wir müssten gestehen:
Entweder das Ideal, das wir uns vorgemacht haben, war zu schön gemahlt; der Zweck zu hoch gestimmt,
Oder wir haben den Zweck aus dem Gesicht verloren
Oder wir waren in Bearbeitung der von uns bey Vestsetzung der Gesellschaft und bey unserer Annahme in die Gesellschaft anerkannten nüzlichen Gegenständen sehr lässig und gleichgültig.
Ich verkenn dabei keineswegs die fortwährenden Verdienste einiger Mitglieder unserer Gesellschaft, welche ihren von Anfang an bescheinten Eifer für das Interesse derselben auch innert diesem zweyjährigem Zwischenraum fortgesetzt haben. Das Archiv unserer Gesellschaft zeigt uns auch jezo manche ganz in den Zweck unserer Gesellschaft einschlagenden Arbeiten mehrerer verehrungswürdiger Mitglieder, von denen einige in den Monats-Circularen schon mitgetheilt worden sind; oder noch mitgetheilt werden sollen, oder die nach vorhergegangener genauer Prüfung dem nächsten Theil des Musäums einverleibt werden sollten.
Mehrere wichtige Konsultationen sind auch in den Monatscircularen enthalten, die zur Belehrung den Konsultanten und zum Nuzen aller Mitglieder dienen könnten. Manche scharfsinnige Bemerkungen sind in den unter uns zirkulierenden periodischen Journalen enthalten, die lehrreich für jeden seyn können.
Aber...stehen wir doch nicht, wenn wir dem Publikum, dem wir unseren Plan vorgelegt hatten, Rechenschaft geben sollten, in der Erwartung...weit zurüke! Freylich ist unsre Gesellschaft Auslands bekannt und wirklich, wie öffentliche und Privatenachrichten lauten, berühmt-Sie wissen aus den Monats-Circularen, dass verschiedene gelehrte Aerzte Deutschlands von Zeit zu Zeit wünschen, in unsere Verbrüderung aufgenommen zu werden- Aus dem letzten Theil des Musaei sehen Sie, dass die Arbeiten der auswärtigen

Mitglieder wirklich vollzähliger und zum Theil auch vollwichtiger sind als die der Einheimischen- und auch zu einem folgenden Theil des Musäums werden sie abermahlen ihre Ueberzähligkeit behaupten. Aber wenn unsre fremden Mitglieder genaue Rechenschaft forderten von dem, was wir zu thun versprochen haben, und auch gegen sie zu thun versprochen haben, wir würden nie bestehen! O ich gestehe Ihnen gern, verehrungswürdige Freunde! ein grosser Theil der Schuld des Erkaltens für den Sinn und Geist dieser in ihrem Zweck gewiss gemeinnützigen Gesellschaft liegt in der schwachen Leitung ihres Vorstehers, verzeihen Sie es ihm, wenn eine durch mehrere Ursachen bewürkte Abspannung seiner Kräfte auch auch die Energie der Kräfte der ganzen Gesellschaft gewürkt hat...

Aber aufgemuntert wurd ich doch auch nicht! Manche freundschaftliche... Zeilen...blieben unbeantwortet! Manch guter Zweck, den ich bey Anlass einer med. pract. Bibliothek, bey Ausschreiben von Preisaufgaben hatte, und den Sie gutgeheissen hatten, ward verfehlt. O verzeihen sie, wenn Unmuth oder Missmuth mich in Erfüllung meiner Pflichten lässig gemacht hatten. Doch wir wollen einander nicht anklagen!..."

Aufs neue sollten sie sich nun den Geist und Zweck der Gesellschaft sowie ihre gegenseitigen Pflichten in Erinnerung rufen, forderte Rahn zum Schluss seiner Anklagerede gegen die vielen nachlässig und uninteressiert gewordenen Mitglieder und unnötigerweise gegen sich selber, der er doch so viel an Energie, an Enthusiasmus und an guten Ueberlegungen für die CGA aufgewendet hatte. Doch Rahn konnte mit dieser Rede, mit der er die Mitglieder wachzurütteln versuchte, den Niedergang der Gesellschaft nicht mehr abwenden. Zu stark lenkten die Geschehnisse im nahen Frankreich das Interesse von der CGA ab. Sogar sehr engagierte Mitglieder wurden davon abgehalten, am Gesellschaftsleben teilzunehmen. Dies zeigt ein Brief Aeplis vom Juli 1796 an Rahn: (133)

"Mein verehrungswürdiger Präsident,

mein Plan, Sie nächstens zu umarmen, und dem Congress beyzuwohnen, scheitert. Die anrückenden Franzosen, sowohl die Aristokraten, welche sich schon unsern Grenzen nähern, als die Republikaner, welche sie verfolgen, verursachen unter meinen Patienten in Constanz, und in der Nachbarschaft so viele Verschlimmerungen, und Nervenzufälle, und im Ganzen so viel Angst, Furcht und Schrecken, dass ich es nicht über mein Gewissen bringen kann, mich in diesem kritischen Zeitpunkt zu entfernen, und die Kranken die mir ihr Zutrauen schenken, und denen ich noch ein Trost sein kann, zu

verlassen,..." Im weiteren dankt und gratuliert er dem Präsidenten zu seiner Leitung der CGA und bittet ihn eindringlich "das Ruder nicht abzulegen" und die Gesellschaft weiter zu führen. "Von den corresp. Mitgliedern in meinem Committé habe ich gar keine Aufträge, ja noch nicht einmal eine Antwort auf das Circulare, und folglich wird keiner davon an den Congress kommen, noch etwas anzubringen haben."

Am 11. August 1797 fand dann in Zürich der letzte Kongress vor den revolutionären Unruhen statt. Das Hauptthema bildete die Pockenbekämpfung in der Schweiz. (134)

Von den Aktivitäten der nach der Helvetik quasi neu organisierten Gesellschaft war nur wenig zu erfahren. Zwar ist mir bekannt, dass 1804 für Juli oder August ein Kongress angesagt worden war, ob er allerdings auch zustande kam, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. (135) Ein letzter Versuch, einen Kongress einzuberufen, wurde 1806 unternommen. (136) Doch da sich zuwenig Teilnehmer anmeldeten, wurde der Kongress abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben, nur die Zürcher Mitglieder trafen sich zu einer Besprechung im Schwarzen Garten. Es fanden keine weiteren Kongresse statt. Die CGA wurde in der Folge durch die überall in der Schweiz neugegründeten kantonalen medizinischen Gesellschaften abgelöst und ersetzt. Diese kleineren Vereine schienen verschiedene der ursprünglichen Zwecke der CGA besser und leichter erfüllen zu können. (137) Bern, Aargau und Freiburg waren vorausgegangen, Zürich folgte. Es war wiederum J. H. Rahn, der anfangs 1810 dem engeren Ausschuss der korrespondierenden Gesellschaft den Plan der medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft vorlegte und am 7. Mai 1810 von der 1. Mitgliederversammlung zum Präsidenten gewählt wurde. Die medizinisch-chirurgische Kantonalgesellschaft behielt sich gemäss den Gesetzen von 1810 übrigens vor, den übrigen ähnlichen in andern Kantonen errichteten Gesellschaften Vorschläge zu einer nähern Verbindung untereinander zu machen, die an die Stelle der aufgelösten älteren Gesellschaft (CGA) treten könne.

Erst sieben Jahre später wurde das Thema einer helvetischen Aerztegesellschaft wieder zur Diskussion gebracht; (138) der St.Galler Arzt Dr. Johann Rudolph Köchlin veröffentlichte nämlich 1817 seine Schrift: "Zuruf an die Aerzte Helvetiens zur Wiederherstellung der correspondierenden Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte". Darin beschrieb er die ganze Geschichte der CGA einschliesslich der stillschweigenden Auflösung. Er wies auf die verschiedenen Vorzüge der CGA hin, besonders die zugleich

ärztliche und human-freundschaftliche Bildung sei lobenswert, und nannte die Vorteile gegenüber den kantonalen Gesellschaften:

1. Eine grössere Zahl Aerzte könne mehr Gutes leisten.
2. Die vielfalt der Schweiz wie Klima, Mundart und Kultur würden besser berücksichtigt.
3. Der "Kantönli Geist" wäre weniger dominierend.

Köchlin meinte abschliessend, die CGA habe soviel Gutes gestiftet, dass sich die Aerzte dazu aufraffen sollten, sie wieder herzustellen. Auch andere Schweizer Nationalvereine, die in der Mediation ein ähnliches Schicksal wie die CGA erlitten hatten, seien ja wieder eingerichtet worden. Ausserdem werde die Herstellung von einem Nationalen ärztlichen Verein sehr begünstigt und erleichtert dank den bestehenden Einrichtungen der gut funktionierenden medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaften.

3. DIE KORRESPONDENZ DER CGA

3.1. Die hauptsächlichen Kommunikationsmittel

der Mitglieder waren die persönlich versandten Briefe sowie die verschiedenen Zirkulare, die vom "engeren Committé" redigiert und in Umlauf gebracht wurden.

3.1.1 Das Monatscircular

Als Mitteilungsblatt der Gesellschaft diente das sogenannte "Monatscircular" Die Monatscirculare wurden allmonatlich an die verschiedenen "Committés" geschickt, wo sie unter den Mitgliedern zirkulierten. Das erste "Monatscircular" erschien 1790. Von 1791 bis 1794 sind uns nur vereinzelte Exemplare erhalten geblieben. Die Ausgaben von 1795 bis 1798, die fast vollständig vorhanden sind, geben dafür aber einen umso besseren Eindruck vom Fluss der Mitteilungen innerhalb der Gesellschaft. 1799 und 1800 erschienen gar keine "Monatscirculare". Im Mai 1801 erschien das erste Mitteilungsblatt in der Helvetik. Meist monatlich, manchmal als Doppelnummern für zwei Monate erschienen dann die "Monatscirculare" bis im März 1807.

Alle "Monatscirculare" waren ähnlich gegliedert. In einem ersten Teil gab der Präsident gesellschaftsinterne Neuigkeiten bekannt, meist bevorstehende Kongresse oder die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder. Im zweiten Teil wurden Nachtragsbemerkungen von Mitgliedern zu einem im letzten oder

vorletzten "Monatscircular" geschilderten medizinischen Problem veröffentlicht. Im letzten Teil schliesslich waren kopierte Briefe zu lesen, in denen Krankengeschichten, Therapiemethoden und vor allem Fragen von ratsuchenden Mitgliedern niedergeschrieben worden waren. Meistens folgten gleich auf diese Konsultationen die Ratschläge des "engeren Committés" oder anderer Aerzte.

3.1.2 Das "Circular an die Herren Committierten"

Neben diesem allgemeinen Mitteilungsblatt gab es noch die sogenannten "Circulare an die Herren Committierten".Sie beinhalteten vor allem Meldungen über Mutationen bei den Mitgliedern einschliesslich Vorschläge für eventuelle Neuaufnahmen. Aber auch Einladungen zu Kongressen und Aufforderungen zum Eintreiben der jährlichen Mitgliederbeiträge waren zu lesen. Erst nach 1801 wurden diese Zirkulare auch zu Mitteilungen von Neuigkeiten im Sanitätswesen benutzt.

3.1.3 Das "Extracircular"

Ausser diesen beiden Arten von Zirkularen wurden 1791 auch "Extracirculare" versandt. Ihre Empfänger waren "correspondierende und committierte Mitglieder". Diese speziellen Zirkulare dienten zur Orientierung über den Kongress 1791.
Solange die CGA bestand, erhielt das "engste Committé" Briefe, in denen sich die Mitglieder über die unbefriedigende Zirkulation der Mitteilungsblätter beschwerten. Vor allem wegen Verspätungen oder Nichterhalt der Zirkulare wurde reklamiert. Einer klagte, dass seine Kollegen die Zirkulare zu lange behielten, weil sie etwas für ihr Geld haben wollten. Ein anderer kritisierte, dass Empfangs- und Versanddatum nicht genau angezeigt wurden. Viele Mitglieder entschuldigten sich schriftlich für die Verzögerung der Zirkulation. Vergesslichkeit, Krankheit und zu später Empfang wurden als Gründe genannt. Natürlich wurden auch viele Vorschläge für die Verbesserung der Zirkulation gemacht (vgl. Kapitel Gesetze der CGA). Unter anderem wurde gewünscht, nur noch wichtige Schriften, dafür schneller zirkulieren zu lassen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, die Lesezeiten zu verkürzen.

3.2 Die Themen der Korrespondenz

Inhaltlich lassen sich die Briefe, die von den CGA-Mitgliedern geschrieben wurden, in zwei Hauptgruppen aufteilen, nämlich in solche, die gesellschaftliche Belange betreffen, und andere, die medizinische Probleme beschreiben.

3.2.1 Ueber die Gesellschaft

Die Hauptthemen waren

1. Die Kongresse: Planungen, Anmeldungen, Protokolle
2. Die Mitglieder: Neuaufnahmen, Austritte, Todesfälle
3. Die Korrespondenz: Beschwerden, Verbesserungsvorschläge
4. Die Finanzen: Einziehung der Jahresgelder, Tilgung der Kassenschuld 1791, Wittwenfond

Da ich die ersten drei Themen schon in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt habe, möchte ich noch kurz auf die Finanzen eingehen: Die jährlich bezahlten Mitgliederbeiträge reichten schon bald nicht mehr aus, die Unkosten der Gesellschaft zu decken. Die Kosten für die Herstellung der Briefkopien waren z.B. recht ansehnlich (Man vergleiche die Rechnungen für die Kopien). 1791 wurde ein Defizit von 406 fl (140) festgestellt. Rahn schrieb daher an die "Committierten": (141)

"..so glaubt das Committée, dass es zuträglich wäre, wenn diese Schuld unter sämtliche Mitglieder vertheilt würde und auch ein jedes Mitglied gebeten werde, für dieses Jahr einen Extrazuschuss von einem neuen Thaler zu machen. Sollten [alle] ..Committierten diesen Vorschlag gut heissen, so würden in einem folgenden Circulare sämtliche Mitglieder aufgefordert werden.,

1. Den Beytrag p.A. 1791 bis Anfang September durch ihre Hr. Committierten einzuschicken.
2. Die Restanzen wo möglich bis auf eben diese Zeit mit
3. dieser ..Extrazulage n/fl 2 20 /° einzusenden."

Seien dadurch dann für einmal diese Schulden getilgt, so werde es in Zukunft beim alljährlichen Beitrag von einem neuen Thaler bleiben...

Die Antwort des "Basler Committés war durchaus positiv: (142)

"..glauben daher mit dem engsten Committé, dass es am nützlichsten ist, dieses Uebel [Defizit] nicht chronisch werden zu lassen, sondern dasselbe sogleich radicaliter zu unterminieren, und säumen uns deshalben nicht, den von uns verlangten Extr. Neuthaler zu entrichten und hiermit beizupflichten, erklären aber dabey:"

1. Der Zuschuss ist nur für die Deckung des Defizits zu verwenden, ein eventueller Ueberschuss ist für Preisaufgaben zu verwenden.
2. Man sollte den Zuschuss um die Hälfte vermindern, um eventuellen Unmut innerhalb der CGA vorzubeugen.
3. Neu aufgenommene Mitglieder sollten keinen Zuschuss zahlen müssen, da sie noch kaum von der CGA profitieren konnten.
4. Die Rechnung für nächstes Jahr soll genau projektiert werden, weil sich die Summe der Eintrittsgelder vermindern wird, und es könnte so noch leichter als dieses Jahr ein Defizit entstehen, was die Gesellschaft "zertrümmern" könnte.

Dr. Scherb fügte seinem Antwortschreiben sogar noch Vorschläge bei, mit denen man nicht nur die Finanzlage der Gesellschaft verbessern könnte: (143)

" Ob nicht die Gesellschaftscasse vermehrt und zugleich die Aufklärung in der Arzneywissenschaft durch veranlasstes mehreres Nachdrucken weiter ausgebreitet werden dörfte: wenn jedem Committierten erlaubt würde, die bey ihm liegenden ältern Monatscirculare in seiner Nachbarschaft, an alle verlangenden Aerzte und Wundärzte, gegen ½Thaler jährlichen Beytrag von 5-6 Tage zum Durchlesen mitzutheilen..." Er hatte allerdings etwas Bedenken, weil dadurch die Nachrichten in "fremde" Hände geraten könnten und folglich die Offenheit der Gesellschafter gehemmt würde.

In einer der an alle Mitglieder gestellten Preisfragen ging es auch um finanzielle Dinge, die typischerweise erst in der Aufklärung zur Sprache gekommen waren. Es handelte sich nämlich um eine Rente für Arztwitwen. Die Preisfrage lautete 1790:

"1. Ist die Errichtung einer Witwencasse für die hinterlassenen Witwen der Aerzte und Wundärzte zu Stadt und Land notwendig und nützlich?
2. [wenn ja] ..wie kann sie mit die einfachste, zweckmässigste, vorteilhafteste und sicherste Art eingerichtet werden? Hiebei wird ein detaillierter Calcul gefordert."
3. Soll die Kasse in der ganzen Schweiz oder nur in einem einzelnen Gebiet eingerichtet werden? (144)

Hier sehen Sie einen als Antwort auf die Preisfrage eingereichten genauen Plan zur Gründung und Finanzierung dieser Kasse. Ob die Witwenkasse tatsächlich eingerichtet wurde, ist nicht bekannt.

(145)

C

Plan zur Errichtung eines Wittwenfonds für Wittwen der Aerzte u. Wundaerzte im Kanton Zürich

anwendbar auf die gegenwärtige medicinal Verfassung.

Quellen woraus dieser Fond errichtet wird.

1te [illegible] Aerzten [illegible] im Kanton Zürich. Wir nehmen an, daß [illegible] 200 [illegible] [illegible] für das erste Jahr [illegible] 1000.
- 2te Jahr [illegible] 600.
- 3te [illegible] 400.
- 4te 5te [illegible] 200.

2te Auf- u. Abdingen der Lehrknaben. [illegible] für jeden [illegible] ein [illegible] gen 1 [illegible] beym Abdingen [illegible] jährlich — 30.

3te [illegible] Wir jeder, der examinirt worden, [illegible] [illegible] Meisterrecht [illegible] 2 [illegible] jährlich — 20.

4te [illegible] Ein jeder der 1000 [illegible] 20 [illegible] an den Fond, der 2000 [illegible] 40 [illegible] [illegible] — 40.

5te Ehrenstellen. Ein jeder Stadt- oder Landarzt, der eine Stelle bekömmt, bezahlt an den Fond 1 [illegible] [illegible] jährlich — 10.

Nach vorgelegter Bestimmung [illegible] Quelle jährlich [illegible] [illegible] Fond in Zeit von 6 Jahren [illegible]

Quellen	pr Jahr	Transport 1100. 2tes	1800. 3tes	2372. 4tes	2967. 5tes	3285.30 6tes
Jährliche Beyträge [illegible]	1000.	600.	400.	400.	200.	200
Auf- u. Abding. [illegible]	30.	30.	30.	30.	30.	30.
Examinationen	20.	20.	20.	20.	20	20.
[illegible]	40.	40.	40.	40.	40.	40.
Ehrenstel. [illegible]	10.	10.	10.	10.	10.	10.
Jährlicher Zins	0.	44.	72.	95.	118.30.	131.
Total Summe	1100.	1800.	2372.	2967.	3285.30.	3726.30.

In Zeit von 6 Jahren würde also ein Fond entstehen von f 3726. 30.
dieser trägt jährlich [illegible] f 149 —

3.2.2 Ueber die Medizin

3.2.2.1 Medizinwissenschaft (146)

Die Theorie der Medizin war weniger die Stärke der CGA als die Praxis. So kam es, dass über allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Aetiologie nur wenig geschrieben wurde, eigentlich nur in den obligatorischen Abhandlungen, die die Mitglieder für die Aufnahme in die Gesellschaft schreiben mussten. Vor allem deutsche Ehrenmitglieder schickten aber oft ausführliche medizinwissenschaftliche Texte. Der Stand der damaligen medizinischen Forschung wird ausführlich in der Dissertation von Bruno Maier, "Museum der Heilkunde" Zürich 1955, beschrieben:

Eine allgemein anerkannte Pathologie war nicht vorhanden, umso mehr wurden ungenügend fundierte Systeme propagiert. Begreiflich ist daher, dass sich Rahn, Usteri und Rengger für eine Erfahrungsheilkunde einsetzten, fernab von allen spekulativen Systemen. Doch auch diese Praktiker, oft als Eklektiker bezeichnet, konnten nicht auf die verschiedenen allgemeinpathologischen Theorien verzichten, wenn sie eine Krankheit zu erklären versuchten. Sie vermischten dabei so gegensätzliche Systeme wie die Humoralpathologie, die phlogistisch-antiphlogistische chemische Theorie von E. G. Stahl, (147), die neuropathologischen Ideen von Cullen (148), die rein phänomenologische Betrachtungsweise J. P. Franks (149) und das Brownsche System (150).

In der Aetiologie der Krankheiten mass man der herrschenden Witterung und der Gemütsverfassung des Patienten grosse Bedeutung zu. Bei der vor allem angewandten phänomenologischen Betrachtungsweise wurde der Symptomen besonderes Gewicht gegeben. Daher wurden die Kranken und ihre Symptomen sehr genau beobachtet und die Umstände exakt notiert. Aus diesen Symptomen wurde die Diagnose hergeleitet, aber nicht eine bestimmte und unbegrifflich eindeutige, sondern eine individuelle für den betreffenden Patienten.

Die Therapie war dann rein symptomatisch, da angenommen wurde, dass das eigentliche Wesen und die Ursache der Krankheit dem Menschen verborgen seien.

Die damals schon recht häufigen Sektionen dienten nicht zur Erklärung der Krankheit, sondern allein der Selbstkontrolle der Aerzte, d.h. der Bestätigung oder Widerlegung der Diagnose.

Dieser Stand der damaligen Medizin wird immer wieder bestätigt, wenn man die Briefe der CGA-Aerzte über ihre Patienten liest.

3.2.2.2 Patienten, Krankengeschichten

Patienten und ihre Krankheiten sind das Hauptthema aller medizinischen Briefe in der CGA-Sammlung. Einerseits stellten die ratsuchenden Aerzte ihre Patienten mit der ausführlichen Krankengeschichte und der bisherigen Therapie vor, anderseits gaben das "engste Committé" und andere Aerzte Ratschläge. Für diese Konsultationen war es besonders wichtig, dass sich die Korrespondenz schnell abwickelte. Oft war das aber gar nicht möglich, wie der folgende Brief von Dr. Amstein zeigt: (151)

".. Es ist allerdings auch für mich etwas sehr ungelegenes, dass wöchentlich nur ein Bot auf Zürich geht, und die Zeit, zwischen Empfang der Briefe von daher und der Versendung der Antworten durch den namlichen Boten, so kurz ist, dass man sie oft bei dazwischen kommenden Hindernissen acht Tage verschieben muss.."

Manchmal bestanden auch Unklarheiten darüber, wer überhaupt auf die Konsultation Antwort geben sollte; so schrieb ein Operator 1789: (152)

"Gestern erhielt ich innliegende historiam morbi nebst der gründlichen Beurtheilung des D. Oberteuffers, welcher mir meldet H. D. Wegelin verlange nur die Consultate von den Hr. Secretarii u. baldigste Zurückschickung. Ferner soll ich sie in D. Oberteuffers Namen fragen, ob solche Consultate allen Correspondierenden Herren mitgetheilt werden und dann warum er den versprochenen Catalogum nebst Protocoll so lang nicht erhalten könne."

Eine klare Regelung und eine Art Notfalldienst bei dringenden Konsultationen wollte Dr. J. Ernst einführen: (153)

".. nach Nr.11 der Statuten sollen die Aufsäzze worinnen um Rath gefragt wird, sämtlichen Mitgliedern der Commission, deren 20 sind, mitgetheilt, und ihre Meinung so schleunig als möglich dem correspondierenden Mitglied mitgetheilt werden -würde man über eine chronische Krankheit Rath begehren, so könnte man die Zeit wohl abwarten, allein gesezt es beträfe eine Krankheit, wo man schleunigere Mitteilung des Raths nötige hätte -do dünkt mich, es würde zu lange anstehen, ehe 20 Mitglieder der Comission, die vielleicht ziemlich weit voneinander entfernt sind, ihren Rath dem consultierenden mitteilen könnten- diesem könnte man auf folgende Art nach meinem Gutdünken abhelfen. Es müsste jedem consultierenden Mitglied erlaubt seyn, sich in dringendem Fall nur an ein oder 2 Mitglieder der Commission zu wenden u. besonders bey denen die ihm die nächsten sind, um Rath zu fragen, oder aus denen 20 Mitgliedern der Comission müssten monatlich 2 oder mehrere abwechslend bereit seyn in dringenden Fällen allein Rath zu ertheilen- die Ordnung träffe innert einem Jahr alle 20 Mitglieder der Gesellschaft."

Trotz allen Unzulänglichkeiten scheint das Zirkulations- und Konsultations-System einigermassen funktioniert zu haben. Nun möchte ich die behandelten medizinischen Themen anhand von Beispielen vorstellen.

a) Innere Medizin

- Fieber:

Die verschiedensten Fieber wurden beschrieben, sowohl bei einzelnen Patienten als auch bei Epidemien, z.B. Typhus. Die Titel einiger Berichte lauteten:

"- kaltes Wasser wirkt gegen 3-tägiges Fieber
- faulichtes Knochenfieber in Bauma
- tägliche Wechselfieber
- Vernichtung einer Lungenentzündung mit einem gallischen Faulfieber
- hier grassiert ein catarrhalisch-rheumatisches Fieber
- Epidemie der fauligen Gallenfieber"

Von den merkwürdigen Folgen eines Masernfiebers in Bäretswil berichtete Chirurgus Staub 1791: (154)

"Vitans [Veitstanz] von zurückgetrettenen Masern

2 Brüder in der Gemeind Bäretschwil wurden den ersten Jener 1791 mit heftigem Masernfieber angegriffen. Der Ausschlag kam schnell u. häufig hervor. Andere vom gleichen Alter wurden gewöhnlich vom Nasenbluten erleichtert, bey diesen aber blieb es aus. Nach Verfluss 24 Stunden verschwand der Ausschlag bey beyden. Schon am nehmlichen Abend zeigten sich beym grösseren Convulsionen am Fuss u. beym 2ten Zuckungen hie u. da am Körper u. den folgenden Tag brach an beyden der Vitanz aus. Die ersten Tage hatten beyde dabey noch Fieber u. die Anfälle nahmen mehr Zeit weg als die Intermission; die Zuckungen befielen alle Theile des Körpers, sie machten alle möglichen Gebärden u. Stellungen. Anfangs hielt man sie mit Gewalt auf dem Lager. Ein starker Mann musste alle Kräfte anwenden, einen zu halten. Konnten sie der Gewalt entkommen, so warfen sie sich in Horizontallage von einem Stuhl auf den anderen, kamen sie auf die Erde, so wetzten sie sich mit einer bewunderungswürdigen Schnelligkeit von einer Wand zur andern." Der Chirurgus des Orts vermochte mit seinen Heilmitteln nicht zu helfen, so wurde der Referent selbst am 31. Januar gerufen. Die Knaben schienen den Umständen entsprechend gesund und schliefen. Er gab Emetica und die beiden wurden vom Maserngift befreit, die Krankheit hörte "von Stund" auf. "Doch die Krankheit wurde rezidiv." Da der Vater fast kein Geld mehr hatte,

salbte er Kräutertinktur von einem Vieharzt ein."Als aber der Vatter dieser Knaben, wieder genöthigt ware den Hh. Pfarrer um Unterstützung zu bitten, so gabe er ihm ein Verweis... u. wollte ihm nur mit dem Beding entsprechen, wenn er wieder die vorigen Wundärzte zu kommen bitte u. ihre Räthe genau befolge.." Chirurgus Staub versuchte es mit verschiedenen Heilmitteln, und da er und der Pfarrer den Verdacht hatten, die Knaben hätten diese Anfälle willkürlich, damit sie weder lernen noch spinnen mussten, wurden auch Ruthen und das Brennen mit Siegellack ausprobiert. Doch nichts half. "Kein Mann ware ihm Stande einen Finger wider den Krampf zu biegen oder auszustrecken. Ich gieng gedemüthigt nach Hause. Nur die Hoffnung beruhigte mich, dass der Schmerz den die entzündeten Stellen an Händen verursachten, auch eine Ableitung von Nerven machen könnte, welche auch würklich geschah.. Es trat langsame Besserung ein. Kein Rezidiv trat ein bis heute im Dec. 1792."

Bei einer Fieber-Epidemie im Urserntal 1807 wurde die CGA um Hilfe gebeten. Dieser Hilferuf an anerkannte Aerzte der Schweiz stellte ein deutliches Zeichen dafür dar, dass einerseits Rahns Bemühungen um eine helvetische medizinische Polizei langsam Früchte trugen, anderseits die CGA weit herum bekannt und geachtet war. Der "Thalammann u. der Rath des Bezirks Ursern" schrieben an Rahn:(155)

"Eine wirklich hier schon einige Zeit herrschende Krankheit bemüssigt uns, unseren Ratherr... Anton Meyer an Sie dabzusenden, mit höflichem Ersuch über seine sowohl schriftlichen als mündlichen Vorträge ein Consilium Medicorum bei Ihnen zusammenberufen zu lassen, u. selber dann das Resultat dergedachten klügsten Versammlung über diese Krankheit gütigst mitzutheilen, damit geschwind möglichst nach ihren anerkannten Einsichten diesem Uebel sowohl möchte vorgebogen als geheilt werden.."

Beiliegend sandten sie die genaue Krankheitsbeschreibung und die Diagnose des Arztes von Ursern, Med. u. Chir. Doct. S.J. Schoch, den sie zuerst um Hilfe gebeten hatten: (156)

"An den regierenden Stattammann Herrn Jost Antoni Wagner in Ursern

In der Folge des von ihnen erhaltenen Auftrags habe ich die Ehre Ihnen zu sagen, dass die Krankheit, welche seit einiger Zeit hier geherrscht und mehrere Personen befallen hat, ein Nervenfieber febris nervosa u. typhus seyn. In dem wir uns dieses Auftrags gehorsamst entledigen, habe die Ehre zu seyn

Ihr ergebenster Diener Med. et chir Doctor Schoch"

Die Antwort Rahns liess nicht lange auf sich warten: (157)
"Auf das im 23. April 1807 an mich geschehene Ansuchen des regierenden Thalammann Anton Meyer von Ursern ein Consilium medicum in Betreff der eingesandten von Doctor Schoch aufgesetzten Geschichte einer seit einiger Zeit grassierenden Epidemie zu halten, habe ich insgesamt ...[unleserlich] Doctoren ...zu diesem Endzweck zusammengerufen, ihnen den hierfälligen Wunsch eröffnet, und die Beschreibung der Krankheit vorgelegt. Das einmütige Gutachten gedachte.., dass nach der umständlichen Beschreibung von Dr.Schoch die seit 2 Monaten zu Ursern grassierende Krankheit ein Nervenfieber seye, das sich im letzten Stadium zu einem Faulfieber qualificiere."
Im selben Brief folgten noch Ratschläge für die Behandlung der Seuche und für die Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung derselben. Der "Thalammann" schrieb darauf: (158)
"Wir sind ihnen Herr Präsident u. der ihrigen Facultät äusserst über ihre gütigste Erklärung verbunden u. danken ihnen herzlichst, ersuchen dennoch aber Sie HH. Präsident, obschon die herrschende Krankheit nicht ferner bösartiger geworden wohl aber Hr. Doctor Schoch.., das unsrige u. allgemeine Zutrauen verlohren hat, einen ihnen gefälligen Arzt mit den zu dieser Krankheit benötigten Hilfsmitteln ungesäumt hiehero zu senden."
Auch von anderen Epidemien sind Berichte im Archiv vorhanden. Dr.Lindt und Dr. Amstein berichteten 1795 bzw. 1771 von der Ruhr in ihrer Gegend. (159) Ueber eine Keuchhusten-Epidemie schrieb z.B. A.Wegelin (160). Diese grassierte vom April bis Juli 1801 in St.Gallen. Vor allem aber wurde über die Pocken diskutiert, die damals eine endemische Krankheit war. Ungefähr alle sieben Jahre traten die Pocken epidemisch auf, so 1795-1796 in St.Gallen und in Wald (161). Die Mitglieder der CGA gehörten zu den Wegbereitern der Pockenprophylaxe. Sie forschten nach einer optimalen Anwendung der Variolation und setzten sich nach Jenners Entdeckung konsequent für die Einführung der "Schutzblattern-Impfung" in der ganzen Schweiz ein. Ueber die Pockenprophylaxe im Kanton Zürich, die vor allem von CGA-Mitgliedern gefördert wurde, gibt die Dissertation von Hans Hindemann "Geschichte der Pockenprophylaxe im Kanton Zürich" ausführlich Auskunft. Häufig wurden in den Monatszirkularen sogenannte Pockengeschichten niedergeschrieben. Das waren Berichte über Erfolge oder Misserfolge bei selbst durchgeführten Inokulationen. D.Toggenburger erzählte: (162)
"..so lasse ich doch einige Tage vorher alle meine Blaterkandidaten gelind abführende Mittel nehmen, deswegen gab ich auch diesem eine mit Mittelsalbei

vermischte Rhabarbertinktur, wodurch die beabsichtigte Reinigung der ersten Wege auch vollkommen erhalten wurde. Am 23.ten pfropfte ich dem Kind die Blatern mit frischen u. gerechten Pokenfäden ein. Die Gesundheit des Kindes, die vorurtheilslose, diätetische Behandlung derselben von Seite seiner Eltern, u. selbst die Freude, mit welcher das Kind der Operation entgegensahe, liessen mich zum voraus alles Gute erwarten."

Doch das Kind bekam wirkliche Pocken nach der Inokulation und es schwebte einige Wochen zwischen Leben und Tod, bevor es, durch die Narben beinahe unkenntlich entstellt, wieder genas. Diesem Bericht liess D.Toggenburger einen Kommentar folgen, in dem er anhand von Zitaten aus der Literatur diesen Vorfall zu erklären suchte.

Von den Aerzten wurde jedoch diese relative Gefährlichkeit der Variolation in Kauf genommen, da bei den natürlichen Pocken je nach Bösartigkeit derselben jeder 3.-10. Mensch starb. Die Entdeckung der Kuhpockeneinpfropfung war dann ein grosser Fortschritt in der sicheren, ungefährlichen Prophylaxe; sie wurde ab 1801 in Zürich angewandt. (163) Doch das Volk und viele Aerzte wehrten sich ängstlich gegen die "gefährliche" Schutzimpfung. Die Aerzte der CGA versuchten deshalb, die Leute von dem Nutzen und von der Notwendigkeit der Impfung zu überzeugen. Dr. Ernst schrieb: (164)

"..Da es noch immer in unserm Kanton hier und da Leute gibt, welche die Wirksamkeit der Kuhpocken/Kuhblatern bezweifeln, und die Einpfropfung derselben als ein Geschenk der gütigen Vorsehung zum Heil ihrer Kinder nicht gebrauchen wollen, so lege ich zur Ueberzeugung auch der ungläubigsten folgende Geschichte der Kuhpockeneinpfropfung ..vor."

Man wandte sich auch mit aufklärenden Schriften an Aerzte, Wundärzte, Pfarrer oder direkt ans Volk. Lesen Sie hiervon ein Beispiel:

(165)

Einladung
an die Herren Geistlichen beyder Religionen und sämtliche Aerzte und Wundärzte des Cantons St. Gallen.

Voraussetzen wollen, daß wir mit der Empfehlung der Schutzblatternimpfung Ihnen etwas neues sagen würden, hiesse ein Mistrauen in Ihre Kenntnisse, der Fortschritten der neusten Entdekungen setzen, die zum Wohl der Menschheit gemacht worden sind. Dessen ohngeachtet findet sich unser Collegium noch verpflichtet, innert der kurzen Zeit, ehe dessen Existenz eine Auflösung oder Umwandlung erleidet, Sie und durch Sie sämtliche Cantonsbürger auf die neue Gefahr aufmerksam zu machen, die unserer lieben Jugend durch die hier und da wieder erscheinende natürliche Pokenkrankheit drohet, und neuerdings die Einimpfung der Schutzblattern als ein laut den Erfahrungen sowohl sämtlicher Mitglieder unsers Collegiums, als tausend andrer Aerzten erprobtes Verwahrungsmittel gegen die verheerende Pokenseuche nachdruksamst zu empfehlen, von dessen Wirksamkeit gegenwärtig nicht nur jeder Arzt, sondern auch der Nichtarzt mit Interesse spricht, da selbst die Gegner dieser heilbringenden Verrichtung, die sich hin und wieder aus verschiednen Gründen und Ansichten gegen dieselbe aufgelehnt haben, verstummt sind, und alte Aerzte, die vielleicht seit dreyßig und mehr Jahren keine neuere medizinische Schrift mehr gelesen haben, hierinn keine gültige Richter seyn können.

In ganz Europa und auch in den übrigen Theilen des bewohnten Erdbodens hat sich die Kuhpokeninokulation bewährt erhalten; verschiedne Regierungen haben die Einführung derselben in ihren Ländern aufs nachdrüklichste empfohlen, und befördert als eine Krankheit, die immer sehr gutartig, gelind, und niemals ansiekend zu seyn pflegt, so daß man sie in einem Hause einimpfen kann, ohne daß daher die übrige Gesellschaft die mindeste Gefahr einer Anstekung zu befürchten hat; und die höchstwahrscheinlich ein Mittel ist, sich für immer vor der Anstekung der natürlichen Poken zu verwahren; ein Mittel, das zu allen Jahreszeiten, in allen Altern, und selbst bey schwächlichen und zarten Kindern angewandt werden kann. —

Wir haben zwar hin und wieder, besonders aber in der Hauptstadt unsers Cantons noch immer mit einer sehr ernsthaften Scharlachfriesel-Epidemie zu kämpfen, und wünschten deßwegen, wegen dem möglichen Zusammentreffen mit einer gefährlichen Krankheit die Inokulation der Schutzblattern noch zu verschieben. Da aber zugleich in eben dieser Gegend die natürliche Blatternkrankheit um sich greift, so wird die Schutzpokeninokulation um so dringender, als die Gefahr wachsen würde, wenn zwey contagiose Epidemien sich mit einander verbinden sollten.

Wünschten indessen verschiedne Aerzte oder Wundärzte auf dem Lande zu erfahren, woher sie die ächte Schutzblattern-Materie im Fall der Noth bekommen könnten, so dörfen sie sich nur an die un-

terzeichneten Mitglieder des Sanitäts-Collegiums sowohl, als: an die Herren Doktor Zollikofer, jünger, und Doktor Näff in St. Gallen; Wundarzt Sintz im Stift St. Gallen, Doktor Neff in Altstädten, Doktor Ritz in Bernang, Doktor Felder in Rorschach, Wundarzt Johannes Lutz in Rheinek und Dokter Oberteuffer, jünger, in Wattweil wenden, die sich alle nach dem Beyspiele der Herren Aerzten in Zürich, Genf und andern Städten Deutschlands, u. s. w. freundschaftlich mit einander vereinigt haben, jedermann in dieser Hinsicht bereitwillig an die Hand zu gehen; und da mehrere aus uns mit auswärtigen Impfärzten in Verbindung stehen, so hoffen wir dadurch in den Stand gesezt zu werden, jedem unsrer Herren Collegen immer mit ächter Schutzpokenmaterie aufwarten zu können, in der gewissen Voraussetzung, daß sowohl Sie als die Religionslehrer dieß Geschenk der göttlichen Vorsehung in ihrem angewießnen Wirkungskreise bestens ausbreiten, und so den gütigen Geber desselben in seinen Absichten unterstüzen werden. Damit auch in dieser Rüksicht des guten immer mehr werde, anerbiethen wir uns hiemit neuerdings, Kindern armer Eltern, die man uns alle Nachmittage zubringen kann, diese Wohlthat unentgeldlich zukommen zu lassen, so wie wir ein nemliches von den Landärzten und Wundärzten erwarten dürfen, welchen wir gerne die nöthige theoretische oder praktische Anleitung der besten Impfmethode ertheilen werden. —

Schließlich fordern wir unsre sämtliche Herren Collegen auf, sich immer ein genaues Tagebuch von allen durch sie mit der Schutzblatternmaterie inokulierten Kindern zu halten, und sich besonders die charakteristischen Kennzeichen der ächten allein schützenden Schutzblattern genau zu merken, um nöthigen Falls den Verlauf derselben schriftlich aufweisen und von Zeit zu Zeit einem künftigen Sanitäts-Collegium Tabellen über ihre verrichteten Impfungen übersenden zu können.

St. Gallen den 15. April 1803.

Die Mitglieder des einstweiligen Sanitäts-Collegiums des Cantons St. Gallen

Stadtarzt Wegelin, Vice-Präsident.

Doktor Alex. Aepli.

Distriktsarzt Wick.

Doktor Bernhard Wild, Sekretär.

Die Regierungs-Commission hat obige Einladung eingesehen und ihre Bekanntmachung gutgeheissen.

St. Gallen den 15. April 1803.

Der Präsident der Regierungs-Commission

Müller Friedberg.

Im Namen der Regierungs-Commission, der Oberschreiber

J. Zollikofer.

Im "Circular an die sämtlichen Corresp. Mitglieder" vom Dezember 1797 war zu lesen: (166) "Gedanken von Altrath Scherb über die Ausrottung der Poken durch unsere Gesellschaft". Seine Idee war es, das Thema Pocken in der Gesellschaft genau durchzudiskutieren, um so gestärkt in den Kampf gegen diese Seuche gehen zu können. Seine Vorschläge waren:

Die Aerzte sollen Berichte über den Pockenzustand 1796 und 1797 einsenden, auch Nichtmitglieder sollen aufgefordert werden, einen Bericht zu schicken!

- Man soll einen Auszug der Junkerschen Schriften (167) herstellen (über die Pockenausrottung) und allen Aerzten verteilen.
- In jedem Zirkular sollen Fragen gestellt werden, worauf im nächsten die Antworten und im übernächsten die Gegenantworten erscheinen sollen.
  "Ehe man eine neue Frage vorlege, sollte die erste soweit berichtigt seyn, dass wenigstens 2/3 der gleichen Meinung wären... [jeder soll unterschreiben]"

Er stellte sogleich einige Fragen, z.B.

- Bekommt man wahre Pocken mehr als einmal?
- Entsteht die Pockenkrankheit nur durch Ansteckung, oder kann sie auch von einer gewissen Beschaffenheit der Luft hervorgebracht werden?

Diese doch eher zaghaften Vorschläge zur Ausrottung der Pocken zeigen, wie unsicher die Aerzte in der Pockenprophylaxe damals waren. Viel weiter gingen dann 1806 die "Unmassgeblichen Vorschläge zur Ausbreitung der Schutzblatternimpfung in der Schweiz" (168) von Dr. Scherb jun., Distriktsarzt von Bischofszell. Jedes aktive Mitglied der CGA beteiligte sich darauf an der Erörterung von Scherbs Ideen und schickte seine Meinung dazu schriftlich ans "engste Committé". Rahn selbst schrieb: (169)

"Ich stimme Herrn Dr. Scherb ganz bey, dass es zu wünschen wäre, die Vaccination könnte in der Schweiz allgemein gemacht werden. Allein ich bin aus Gründen, die jedermann weiss, der unsere Sanitäts & Polizeyanstalten kennt, überzeugt, dass auch bey den zweckmässigsten Verordnungen, die darüber von der Regierung gemacht werden, der heilsame Zweck nicht erreicht wird, weil die Verordnungen an vielen Orten nicht gehalten werden...Hingegen schiene es mir zweckmässiger, wann in einem der nächsten Circulare alle Mitglieder der Ges. aufgefordert würden, für sich zur Ausbreitung der Vaccination alles mögliche zu thun..." Op.Zwinger meinte: (170)

"Die von H. Dr. Scherb gemachten Vorschläge zur allgemeinen Einführung der Schutzblatternimpfung verdienen die grösste Aufmerksamkeit und alle mögliche dahin wirkende Unterstützung von Seite der höheren Behörden. Da sich

gegenwärtig in der umliegenden Gegend die natürlichen Pocken auszubreiten anfangen, so scheint es mir sehr wichtig bey den schon vaccinierten Subjecten mehrere Versuche und Probe-Impfungen vorzunehmen so wie auch schon anderwärts geschehen."
Die positiven Auswirkungen von Scherbs Vorschlägen und den darauf von verschiedenen Sanitätskommissionen getroffenen Massnahmen zeigt uns z.B. Scherbs folgender Brief von 1806: (171)
"Bericht an das engste Committé der correspondierenden helvetischen Gesellschaft, die im Canton Thurgau publicierten Oberkeitsverordnungen zur Verbreitung der Schutzblatternimpfung und deren Erfolg betreffend"
Er berichtet folgendes: (172)
Bei den überall grassierenden Pockenepidemien könne die Verordnung nicht genau eingehalten werden, aber so weit es möglich sei, arbeite man an der Verbreitung der Schutzblattern. "Die Ausführbarkeit der Verordnung ward übrigens allgemein anerkannt [bei der Versammlung des Sanitätsrats], dieselbe auch neuerdings mit der einzigen Veränderung bestätigt, dass statt 1 £ nur 80 an (173) für die Impfung gefordert werden dürfe. Das Gute, welches ich in diesem Pockenjahr hieraus entstehen sah, bestand 1. darin, dass dadurch die Impfung befördert und mehrere vacciniert wurden, als sonst geschehen wäre. 2. da nicht jedermann mehr impfen durfte sondern der Distrikts-Arzt hierüber die Ober-Aufsicht hat, so ward die Impfung sicherer gestellt, und falsche Schutzblattern vermieden. Selbes Jahr im Aprill und May soll nun nach der Verordnung allgemeine Impfung vorgenohmen, und wenn sich irgendwo die Pocken zeigen sollten, sogleich Contagions-Wachten aufgestellt werden:- Und hiervon würde ich würklich in kurzer Zeit viel Nutzen erwarten."
Nun möchte ich anhand von ein paar Krankengeschichten und medizinischen Berichten zeigen, wie vielfältig die inneren Krankheiten waren, die die Aerzte der CGA zu kurieren versuchten: (174)
"Ein robuster Mann von 30 Jahren, welcher schon mehrere schwere, besonders Gallenkrankheiten ausgestanden, bekam anfangs May 1787 starke Zahnschmerzen, weswegen er sehr viele in diesen Fällen appobierte Mittel gebrauchte, zwar ohne Hilfe." Er kam zum Referenten, Chirurg Ammann, und erzählte, von morgens 5-6 Uhr bis zum Mittag nähmen die Schmerzen zu, am Nachmittag hingegen nähmen sie ab und seien abends von 6-7 Uhr wieder weg. Der Chirurg schloss auf eine Congestion oder Schärfe, die die Nerven reizte. Doch weder die Applikation von Blutigeln an beide Schläfen noch das Aderlassen unter der Zunge (auf Anraten einer alten ehrlichen Frau) halfen etwas.

"Endlich erkundigte ich mich nach seinen vorigen Umständen: Da könnte er sich erinnern, dass er sich vor einigen Wochen übel befunden, und dass darauf eine starke Diarrhoen gefolget, und sobald selbige sich gestellt, habe er Zahnschmerzen bekommen. Dieses gab Grund auf eine Magenschwäche zu schliessen, und da die Krankheit periodisch war, so kame endlich auf die China, [die] das beste Magenmittel, und das beste Hülfsmittel in periodischen Krankheiten ist und verordnete dieselbe alle 3 Stund zu ½ Drachmen, und eine Unze (175) war hinlänglich diese Zahnschmerzen in Grund zu tilgen."
Von einer Vergiftung wusste Hofrath Aepli zu berichten: (176)
"Sie haben von mir schon viele Geschichten erfahren, wo die Canthariden heilsame Wirkungen hervorgebracht, und zu Erhaltung des Lebens mancher Patienten das meiste beygetragen haben. Hören sie nun auch einmal eine Geschichte, wo sie einen Menschen auf eine grausame Art getödtet haben."
Er zitierte den Bericht des Feldschärers, der zugegen war, als die Frau starb.
Eine Frau hatte ein Laxierpulver, das sie vom Feldschärer verlangt hatte, auf ein Gestell gelegt. Ihr Sohn, ein Barbier, hatte später ohne Wissen der Mutter ein Kantharidenpulver danebengestellt. Am Morgen darauf geschah dann die unglückliche Verwechslung, die zum Tod der Frau führte.
Weitere Krankheiten, über die diskutiert wurde, waren z.B. (177) Unterleibsobstruktionen, Bandwürmer, Wassersucht, Milzbrand, Lähmungen, Lustseuche, venerische Krankheiten, Hirnhautentzündung, Apoplexie, Tollwut, Starrkrampf (Therapie mit Opium), Rheuma, Arthritis, Schwindsucht.
Hier folgen noch zwei Beispiele von Lungenkrankheiten. Chirurg Ammann aus Rüschlikon bat um Rat für einen an chronischem Asthma leidenden Patienten. Zuerst berichtete er über seine schrittweisen Erfolge dank verschiedenen Medikamenten. Dann fragte er: (178)
"Was möchte nun dieses Frühjahr was eine Cur um die gegenwärtigen zwahr freylich gering scheinenden Beschwerden (Husten und schleimichter Auswurf) noch völlig zu tilgen und etwaige Rückfälle von dieser so hartnäckigen Krankheit zu verhüten die beste seyn?
Weniger Erfolg hatte ein Arzt aus Jena, der von einer tödlich verlaufenen Lungenschwindsucht erzählte: (179)
"Ein Knabe von 14 Jahren hatte sich vor ohngefähr 7 Wochen nach vorhergegangener starker Erhizung im Quellwasser gebadet, worauf er sogleich stechen und Schneiden in der Brust mit abwechselnder Hize und Frost bekam. Er zehrte dabey nach und nach so ab, dass er das Bette hüten musste.- Seine Stimme

war dumpf und rauh, sein Athem kurz und beklommen, jedoch ohne Schmerzen, der Husten gestattete ihm kaum, einige Worte im Zusammenhang zu reden... der Puls war geschwind... Um dem Kranken einen ruhigen Schlaf zu bewirken, gab man ein Pulver aus 2 Gran Opium (180) mit Zucker. ..in der Nacht vom 10.-11. [nach 4 Tagen] erhob sich der Husten wieder mehr und verursachte ihm eine Art Stikung, wobey er nicht Kraft genug hatte, alles auszustossen, so dass er starb. Am 12 t [August] secirte man den Leichnam und entdeckte folgendes: Bey der Oeffnung der Brust fand man die ganze Oberfläche der Lunge mit dem Rippenfell fest verwachsen und zwar auf beyden Seiten. Bey der Oefnung der Cavi mediastini dextri zeigte sich gleich ein grosser Eitersack, der den mitjtleren und untern Lungenflügel eingenommen und destruiert hatte. ...Der obere Flügel war aber noch ganz gesund... "

Natürlich berichteten die Aerzte auch öfters über die verschiedenen Medikamente mit denen sie die Patienten heilten, und empfahlen sie weiter. So bestätigte Christoph Trümpi aus Glarus den grossen Nutzen von zwei Medikamenten: (181)

"Quecksilber und Mohnsaft sind zwey Mittel, die in Entzündungen der innern edlen Eingeweiden von verschiedenen Englischen Aerzten schon oft mit grossem Nuzen gebraucht wurden, und desnahen gewiss verdienen, in ähnlichen Fällen auch von deutschen Aerzten mehr geprüft zu werden:" Quecksilber und Mohnsaft, zwei so reizende Mittel, schaden nicht, sondern nutzen und erretten sogar in den gefährlichsten Brustentzündungen die Kranken vor dem Tod, meinte er einleitend. Darauf berichtete er von seinen positiven Erfahrungen mit diesen Medikamenten.

Obwohl es von einzelnen Mitgliedern gefordert wurde, erschien nie eine von der Gesellschaft geprüfte Liste guter, ungefährlicher Medikamente. Dr.Scherb hatte geschrieben: (182)

"Man führt, verehrungswürdige Freunde, die öftere und nicht unbegründete Klage, dass die Anzahl derjenigen Mittel, deren Kräfte in solchen Krankheiten, gegen welchen man sich Hilfe von ihnen verspricht, wirklich stark sind im Verhältnis mit allen bisher bekannt gewordenen Mitteln, geringe sey, und dass viele Krankheiten vorkommen, gegen welche wir keine zuverlässigen Mittel besitzen. Das gewöhnliche Schicksal solcher Mittel, welche durch mehrere glükliche Erfahrungen in Ruf gekommen sind, ist, dass man Sie wieder in Vergessenheit gerathen lässt, wenn sie in einigen ähnlich scheinenden Fällen die Dienste versagen; ohne sich mit der nöthigen Sorgfalt umzusehen, worin der Grund dieser Ungleichheit der Wirkung beruhe."

Er rief die andern Aerzte dazu auf, die guten Heilmittel zusammenzutragen.
Dr. Schalch antwortete: (183)
"Der Wunsch des Dr. Scherb, die neuern in verschiedenen Krankheiten gepriesenen Heilmittel der Gesellschaft bekannt zu machen, wird, wie mich dünkt, schon in Erfüllung gebracht, wenn die committierten ihre damit gemachten Versuche und Beobachtungen der Gesellschaft vorlegen, und gute Recensionen von den Schriften, worin diese neuen Mittel empfohlen werden, einliefern."

b) Dermatologie

Am meisten wurde über die Entstehung der Krätze geschrieben (vgl."Museum der Heilkunde"). "Ausserdem berichteten Aerzte von:
- trockenem Fussgelenkbrand
- bösartiger symptomatischer Rose
- Kupferausschlag im Gesicht
- Umwandlung eines Muttermals in ein anderes

c) Psychiatrie

Man versuchte gegen Ende des 18. Jahrhunderts die psychisch Kranken medizinisch zu heilen und sperrte sie nicht mehr in den Kerker wie früher. Es wurden Krankengeschichten von wahnsinnigen, hysterischen, epileptischen, melancholischen, nymphomanen und fallsüchtigen Patienten und vor allem Patientinnen eingesandt.
Stadtarzt Wegelin schilderte den Wahnsinn folgendermassen: (184)
"Meines Erachtens ist eine 2fache körperliche Ursache dieser Manie zugegen, von denen die einte im Kopf, die andere aber im Unterleibe residiert, und welche beide auch zimlich auf ein ander wirken. Die Letztere derselben halte ich für eine Wirkung der einfachen sizenden Lebensart, die erstere aber des überspannten Gedächtnisses. Denn, was ist der Effect einer stillsizenden Lebensart? Antwort: eine geschwächte unordentl. Circulation des Bluts in den Gefässen der Unterleibs, besonders der venae Portae, eine geschwächte Dauungskraft, theils wegen geschwächten motu peristaltico, theils wegen unrichtiger Zubereitung und Absonderung der zur Verdauung und Chylification dienenden Säfte, daher Erzeugung von Unreinigkeiten in primis viis, welche durch ihren Aufenthalt eine Schärffe von einer besonderen Art annehmen, in unserem Falle scheint sie mir mehr saurer Art zu seyn, als welches der ausserordentliche Appetit, Mangel des Dursts, wovon zwar in der historia morbi nicht gemerkt, anzeigt. Alle diese Beschaffenheiten im Unterleibe

erzeugen, wenn sie anhalten, zuerst das, was man hypochondrie nent, welche bey der continuation der Ursache in eine Manie ausarten..."Darauf erklärte er den Einfluss des Kopfs." Zur Therapie meinte er:
"Ein [e] ganz pflanzenartige Diät will mir nicht ganz gefallen, da wie mir scheint die Scharffe oder Unreinigkeit nicht faulender oder alcalischer Art ist. Uebrigens gehört meines Bedünkens dieser Fall unter die Class derjenigen Krankheiten, die schwerlich curiert werden. Inzwischen dum vita est, spes est."

d) Chirurgie

Die Wundärzte der CGA behandelten eine Wunde meist so:(185) Die frische Wunde wurde genau sondiert und falls nötig zur Inspektion erweitert. Subkutane Blutansammlungen wurden durch Einschnitt entleert. Zur Blutstillung stopften sie die Wunde mit Charpie aus, darüber gab es eine Kompresse mit Thedenschem Schusswasser (Essig, verdünnter Weingeist, Honig oder Zucker, verdünnte Schwefelsäure), zuletzt den Verband mit Salbe oder Balsam. Die Heilung prima intentione wurde angestrebt, man nähte Wunden aber selten. Auch bei der Hasenschartenoperation versuchte man ohne Naht auszukommen. Dr. Stückelberger hatte eine "Maschine" gebaut (186), die er bei einem umherziehenden Operator gesehen hatte, welche die Wundränder zusammenhalten sollte. Sie bestand aus zwei gewölbten Metallplättchen, die zu beiden Seiten der Wunde auf die Oberlippe gelegt, über der Wunde verschnürt und mit Leinenstreifen am Kopf befestigt wurden. Wundarzt Rufli berichtete über seine Erfahrungen mit dieser "Stückelbergischen Maschine", die er selbst angewandt hatte, nachdem er von Dr. Oberteuffers Erfolgen damit gelesen hatte. Die theoretischen Kenntnisse hatte er sich beim Studium der "genauen und schönen Beschreibung" der Vorrichtung im 2. Band des Museums erworben:

(187) "Ich hatte jetzt Gelegenheit, nach der Bekanntmachung dieser Maschine, eine Hasenscharte zu operieren, ich liesse mir gleich von unserem geschickten Büchsenmacher so genau als immer möglich die stählernen Blätchen dazu verfertigen, den übrigen Theil verfertigte dann selbsten mit allem Fleiss und zwar genau auf des Kindes Kopf, das 2 Jahre alt war, und operierte dasselbe, so wie es Hr. Dr. Stückelberger anrieff, und legte auch so genau als immer möglich die Maschine an, und vereinigte mit leichter Mühe die wundgemachten Lippen, und hatte grosse Freude über die Leichtigkeit dieser Operation, und verliess auch das Kind nach dieser, in Hofnung, es bald geheilt zu sehen." Am folgenden Morgen früh kam der Vater des Kindes zu ihm: Das

Kind habe die ganze Nacht geschrien, die Bandagen seien verrückt und die Wundlefzen wieder voneinander getrennt. "Dies brachte mich wie natürlich ausser Fassung, und wünschte nicht operiert zu haben." Doch er operierte erneut mit derselben Methode, jedoch mit dem gleichen Misserfolg. "Ich sah mich genötigt, die Maschine wegzunehmen, beyseits zu legen, und das Kind aufs neue zu operieren, und die blutige Nath anzulegen; hiermit erlangte meinen Zweck besser, doch auch noch unvollkommen, weil ich zum zweytenmal von den Lippen nehmen musste, und dadurch die Vereinigung derselben schwerer geschahe; hätte die blutige Naht gerade bey der ersten Operation gewählt, so würde bey dieser meinen Zweck besser erlangt und mehr Freude davon getragen haben."

Bei der Behandlung von Eitergeschwülsten wurden drei Methoden diskutiert: Die Aetzung, die Inzision und die Entleerung mittels Haarseil nach Bell. Auch in Dr. Amsteins Bericht vom Januar 1789 ist unter anderem von Eiteransammlungen die Rede: (188)

"Mit Frostbeulen und erfrorenen Füssen gibt es freilich auch bei uns noch immer zu schaffen. Auch die Panaritia kamen oft vor, doch sah ich keine andere, als vom geringeren Grad, die man hier einen Umlauf, oder Brühe am Finger zu nennen pflegt (die Schlimmere Art nennen sie den Wurm). Noch werden.. Leute von einer Art Seitenstich (Pleuroperipneumonia) angegriffen, besonders in den Berggegenden, wo sie ihres Viehes in sehr entfernten Ställen warten müssen, weswegen diese Krankheit im Winter und Frühjahr gewönlich unter ihnen ist. Noch kann ich Ihnen keine Correspondenten aufzeigen, ich hoffe künftig. Ich empfehle mich.."

Zur täglichen Beschäftigung des Chirurgen gehörte die Behandlung von Unfallverletzungen wie etwa Schädelfrakturen, Lungenwunden nach Messerstichen oder Pistolenschuss, Schenkenfrakturen und Leberruptur. Im Brief von Chir. Zollinger vom November 1802 wird die Behandlung eines Verletzten beschrieben: (189)

"Hier liefere ich Ihnen eine Krankengeschichte zu Handen der Gesellschaft, einen Staarkrampf mit den heftigsten Folgen, welcher nur durch vermehrte Gaben des Opiums gehoben wurde. Zwar kan diese Geschichte nicht im Gewand vom Gelehrsamkeit erscheinen, aber nur um so mehr darf ich für die Aechtheit stehen...Ich fand die Wunde [des 20jährigen Mannes, der in die Spitzen eines Rebstickels gefallen war,] etwa 2 Zoll breit u.ohngefehr 4 Zoll lang, im Umfang zerrissen, in der Wunden waren etliche Spliter, welche ich hinweg name, u. die Wunden, in der Beglaubigung ganz von fremden Körpern reinigte.

Im Verfolg zeigte es sich, dass es nicht geschehen sey; Patient wurde verbunden, eine Aderlass genommen u. zu Bethe gebracht, Abends hate er Frost, auf welchen ein Fieber folgte, das in drei Tagen sich endete. Die Wunde hatte gutes Eyter, der Schmerz nicht beträchtlich, Se u. Excretionen waren im natürlichen Zustand...Den 9ten bemerkte er eine unwillkürliche Bewegung des Beins der verwundeten Seite, welche nur erschien, wenn das Bein nicht gerade hingestreckt lag. Den 10. eine Schwere der Zunge...Den 11ten ein Starre bey der Bewegung des Kiefers...Den 14ten trat der Staarkrampf mit aller Stärke ein:.. Ich verordnete eine Auflösung von 40 Gran Extract Opii mit Syr/papace in 12 Stunden nemlich alle Stund zu nehmen, zu verbrauchen, nebst krampfstillenden Salben, worin das Opium enthalten, in Rüken und Maxilla einzureiben...[und Clystiere und leicht abführende Mittel]. Diese Curart wurde bis den 24ten..fortgesetzt, ohne dass der Krampf durch die Hilfsmittel sich in etwas verändert hatte, doch wäre ich geneigt zu glauben, dass der Krampf durch die Hilfsmittel, obschon nicht vermindert, doch begrenzt wurde. Das Opium wirkte hauptsächlich auf den Schweiss...[später:] da der Krampf stark im Abnehmen war solang ich Opium gebrauchte, so wollte derselbe zunemen als ich es aussetzte [er musste gleichzeitig eine Krätze des Patienten behandeln] weswegen ich wieder zu dessen Gebrauch schreiten musste u. bis den 30ten fortsetzte in welcher Zeit der Krampf gänzlich stillte, nach dem 880. Gran Opium verbraucht wurden." Die Wunde selbst eiterte noch lange bis Chirurg Zollinger entdeckte, dass ein Stück vom Stickelspitz in der Wunde verblieben war und es entfernte.

Dr. Elwert berichtete von einem Patienten mit einer Bisswunde, der ihm von einem Chirurgus überwiesen worden war: (190)

"Er d.h. der Hund bellte laut, da er einen andern Hund auf der Gasse bellen gehört, recht natürlich. Aus diesen Umständen überzeugte ich mich, dass keine Spur von Wut [Tollwut] an dem Hunde zu der Zeit gewesen sein könne, da er den Fischer gebissen und lobte zwar die Vorsicht des Chirurgus K. welcher in der Ungewissheit, ob der Hund nicht etwa wütend gewesen, die Wunden mit Salzwasser auswusch, mit Kantharidenpulver bestreute, und mit Digestivsalbe verband, liess aber.. eine so schmerzliche Cur aufgeben, sprach dem Gebissenen Mut ein und hiess fernerhin seine Wunden ganz gewöhnlich behandeln."

Die Angst vor dem Phänomen des Scheintods spielte sicher eine Rolle als in der CGA folgende Fragen aufgeworfen wurden: (191)

"Welches sind die in verschiedenen Gegenden der Schweiz am öftersten vorkommenden Unglücksfälle, leblos gewordener Menschen? Wie verhält sich die die Anzahl der auf verschiedene Art verunglükter wirklich umgekommener Menschen, gegen die Anzahl der an einem natürlichen Tode verstorbener?.. Durch welche Mittel können diese Ursachen [für Unfälle] gemindert oder gehoben werden? ..Worin bestehen die zu Rettung der Verunglückten getroffnen öffentlichen Anstalten? Durch umständliche Erzählung autorisierter glaubwürdiger Fälle dieser Art wünscht man zu vernehmen, welches die zuverlässigsten durch Erfahrung erprobten Mittel seyen, solche Unglücksfälle zu retten? In diesen Erzählungen müsste genau bestimmt werden, wie lange die Verunglückten der Lebensgefahr ausgesetzt gewesen, in welcher Ordnung die Mittel angewendet, und wie lange damit angehalten worden sey..."
Als Antwort auf diese Fragen darf wohl das Auftauchen verschiedener Hilfstafeln zur Rettung Verunglückter oder Ertrunkener sowie nach 1804 die Einführung verschiedener Verordnungen der Sanitätsbehörden gewertet werden.

Häufig mussten Hernien behandelt werden (192). Zuerst wurde immer die Reposition versucht, entweder durch manuellen Fingerdruck oder dann durch Applikation von Klystieren, erweichenden Umschlägen und Salben. Wenn all dies nichts nützte, wurde operiert. Chirurg Weiss erzählte von einer Hernie im Zusammenhang von einem "unglücklichen Fall eines unvorsichtigen Brechmittels": (193)
"Sie 73jährig erhielte einen Anfall von einem Faulfieber, man schickte zu einem Chirurgus, dieser gab schleunig ein Vomitiv, welches so gewaltsam wirkte, dass eine Hernia inguinalis... sich produzierte; man begabe sich so hin zu einem hiesigen Arzte.. Die Haubtkrankheit wurde gut bekämpft, aber das erwähnte Geschwulst machte einen sphacelösen Umkreis.. Sohin wurde ich ersucht mich dieser Patientin anzunehmen, welches ich schwehrlich würde gethan haben, wenn ich es nicht aus Freundschaft dieses Herren Arzte gethan hätte. Ich schnitte gleich bey der Ankunft vermittelst einer krummen Incisionsschere die ganze sphacelöse Haut hinweg: quod bene notandum; Sie verrichtete schon vorher 3mal 24 Stunden allen Stuhlgang durch diesen unglücklichen After.." Er entfernt schliesslich alles "sphacelöse" Gewebe. Durch 3wöchig Seitenlage verheilte das verletzte Intestinum mit dem Peritoneum und die Patientin konnte ihren Stuhl wieder durch das gehörige Ort verrichten.
Von einem Magenbruch berichtete Chirurg Schöri aus Wald: (194)

"Ein Mann von 29 Jahren...bekam vor 5 Jahren, nach Aussag, durch Aufhebung einer schweren Last eine Geschwulst über die Magengegend, welche die Grösse und Gestalt hatte wie eine Leber... Die Wundärzte erkennen dieses Geschwulst für einen Magenbruch und wegen der starken Auswachsung derselben machte es ihnen unmöglich die Reposition zu bewerkstelligen- Sie gaben ihm desnahen ein Suspensorium, um die Schwere dieser Hernia ein wenig zu erleichtern." Wegen eines Sturzes, bei dem das Geschwulst in den Unterleib gedrückt wurde und heftige Schmerzen verursachte, wurde der Chirurgus Schöri gerufen, der die Obstructio intestinorum erfolgreich mit Essigklistieren behandelte.

Eine andere Störung des Verdauungstraktes behandelte ein Arzt aus Jena 1792.

(195) "Eine Frauenperson, die etwas länger als gewöhnlich nichts zu sich genommen hatte, machte sich mit grossem Heisshunger über harte Klösse her und als sie am besten Essen war, konnte sie nicht mehr schlingen... Sie hustete, stekte sich einen Finger in den Hals, wollte brechen; aber die drückende Enge in der Brust nahm immer zu..." Der Arzt gab ihr verschiedene Emetica, doch einerseits konnte sie kaum mehr schlucken, anderseits wirkten sie nicht. Dieser Arzt erzählte die Geschichte dem Schreibenden: "..da empfahl ich ihm, einen elastischen Katheter hineinzubringen und zu versuchen, ob er den Körper nicht mit Vorsicht nach und nach in den Magen herunterstossen konnte, welches auch, obgleich nicht ganz ohne Schmerzen, sehr gut von statten ging und die Kranke von aller ihrer Angst befreyte.""

Ueber die Entstehung von Tumoren, Geschwülste oder Scirrhositäten genannt, herrschte noch Unklarheit. (196)

Als Ursache wurde eine Kakochymie der Säfte, d.h. Austretung und Eindickung an falscher Stelle, angenommen. Von einem Krebs sprach man erst dann, wenn ein Tumor exulceriert war und eine "Zerteilung" aussichtslos erschien.

Es zirkulierten Krankengeschichten von Mammacarcinomen, Verhärtung im Gekröse, Schädeldachtumor, Geschwulst in der Beckenhöhle etc. Von einem grossen "Sarcomate in der Kniekehle" machte Hofrath Aepli dem engsten Committé Mitteilung. Chir. Egloff aus Utteweil hatte ihn konsultiert. (197)

"Ich sahe das Gewächs vor ungefähr drey Monaten, und bezeugt meine grösste Verwunderung, nicht so wohl über den Zustand, als über die Gleichgültigkeit, womit dieses Gewächs so viele Jahre lang behandelt wurde. Man hat zwar die verschiedenen Salben und Pflaster gebraucht; man hat Hrn. Dr. Messmer konsultiert, in Hoffnung dieses grosse Gewächs wegzaubern zu können. Allein die frühzeitige Exstirpation wurde versäumt und der Patient blieb in dem gefährlichen Wahn, weil das Gewächs nicht schmerzhaft seye, nur langsam

zunehme, er dabey gehen, arbeiten, essen und trinken könne. ..Ich suchte ihn aus diesem gefährlichen Schlummer zu erwecken, schrieb in dieser Absicht an seinen Hrn Sohn und theilte ihm meine Besorgnisse und mein Gutachten mit." Im Bericht folgte der genaue Befund des Tumors. "..doch kann ich nicht sagen, dass er hier fluktuiere. Für aneurysmatisch kann der Tumor nicht erkannt werden: Aber sehr wahrscheinlich war der Keim dieses Gewächses ein aneurysma lymphaticum." Die Prognose sei schlecht, dass er weiter wachse und den Fuss zerstöre (Er berichtete von ähnlichen Fällen). Entweder müsse man die Operation doch noch versuchen, oder mit der Hufelandischen Salbe den Tumor erweichen, oder den Tumor vereitern, oder den Tumor mit kosmischen Krebsmitteln abtöden. Bei diesen Umständen seien solche Palliativmittel angebracht. Er selbst habe dem Chir. Egloff die Konsultation an die CGA empfohlen, um sich abzusichern.
Im März 1795 war eine Krankengeschichte im "Monatscircular" zu lesen, die von einem Hodengeschwulst handelte. Zum Schluss fragte der Chirurg: (198)

"1. Wäre noch etwas von einer vorzunehmenden Cur zu hoffen?
2. Von was für einer?
3. Könnte das Mineralbad zu Schinznach oder Baden dazu behilflich seyn?
4. Oder ist es ratsamer die Verhärtung ruhen zu lassen?
5. Was ist von der Operation in solchem Fall zu halten?

Die Antwort, unterschrieben von Stadtarzt Meyer, Usteri, Römer und Schinz lautete: (199)
"Da schon die kräftigsten zertheilenden Mittel vergebens sind angewendet worden, so fürchte dass weder ein fortgesetzter Gebrauch derselben, noch das Schinznacher oder Badener Bad etwas nüzliches bezwecken werde.- Was die 4te Frage betrift, so würde ich anrathen, die Geschwulst, so lange sie bleibt, wie sie ist, ruhen, und nur einen Tragbeutel tragen zu lassen".
Es folgt die Beschreibung, wann eine Operation nötig sei, und ein Bericht über einen ähnlichen Fall mit Operation in der Praxis von Meyer.
Auch Dr. Wetter konsultierte die Sekretäre der Gesellschaft wegen einem Tumor-Patienten: (200)
"Eine Jungfer von 19 Jahren, bräunlicher Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren, schlanken Körpers, und sehr lebhaften Temperaments, erhielt im vergangenen Frühjahr einen zimlich starken Stoss in die Gegend der Warze ihrer linken Brust, die davon aufschwoll und in der Folge zu einem starken und grossen Knoten Gelegenheit gab. Lange trug sie ihr Uebel heimlich. Endlich, da der

Knoten ihr anfing grosse Schmerzen zu verursachen, suchte sie bei mir Hilfe. Kühlende abführende Mittel...hinderten die Schmerzen und verstrichen den Knoten... Wider alle meine Warnungen unternahm die Jungfer eine Reise; das Tragen enger Kleider, das Schnüren, das Tanzen usf. verursachten, dass ihr Uebel schlimmer als jemals wurde. Die oben erwähnten Mittel... brachten nach und nach alles wieder in Ordnung, wie es vor der Reise war. Nun bediente sie sich wieder hie und da ihres Schnürleibchens, enger Kleider... Nun wurde der Knoten wieder grösser und schmerzhafter. Nochmals brachten aber obige Mittel wieder viele Linderung, da ich aber ...sah, dass nichts mehr von ihnen zu hoffen sey, änderte ich sie dahin ab, dass ich mit kühlenden... innerlichen Mitteln fortfuhr, äusserlich aber ein Pflaster aus...[unleserlich] auflegte... In weniger als 14 Tagen wirkten diese Mittel so vortrefflich, dass der Knoten viel weicher und ... um die Hälfte kleiner im ganzen Umfang wurde. Seit dieser Zeit aber steht das Uebel wieder ganz still, so dass der Knoten weder schlimmer noch besser geworden, dabey ist er ohne alle Schmerzen." Das "Consilium der Secretarii" war so:

Weil 1. die Mittel Wirkung zeigen, 2. das Uebel auf äussere Ursache entstanden ist, nicht durch innere Schärfe oder Säfte, 3. in diesem Lebensalter öfters glückliche Zerteilungen verhärteter Brustdrüsen beobachtet werden, solle Dr. Wetter weiter mit zerteilenden Mitteln arbeiten. Es folgten einige Rezepte.

"Sollte aber dieser Mittel ungeachtet die Geschwulst nicht nur nicht abnehmen oder wenigstens gleich bleiben, so würden wir... zur Exstirpation des Knotens lieber zu früh als zu spät anraten, ehe noch eine... canceröse Gährung sich anzuzetteln anfing. Da in der Beschreibung der Krankheit nichts liegt, das wir nicht einen leichten und sicheren Erfolg von der Operation hoffen dörften."

Was die <u>Urologie</u> betrifft: Verschiedene Chirurgen beschrieben eine erfolgreiche punctura vesicae bei Harnretention.

Vom Gebiet der <u>Otorhinopharyngologie</u> handelten wenige Krankengeschichten z.B. "eine Gehörkrankheit".

Umso mehr berichteten die Chirurgen von behandelten <u>Zahnschmerzen</u>. Interessant ist vor allem der "Beytrag zu der Lehre und Heilung der Zahnkrankheiten" von Dr. Alex Aepli aus Trogen. Er versuchte die Ursachen und die Behandlung der so häufig vorkommenden Zahnbeschwerden darzulegen. Einleitend meinte er: (201)

"Obgleich die Zähne in Rücksicht auf ihre Organisation unter die härtesten und im natürlichen Zustande unter diejenigen Theile gehören, die am wenig-

sten Empfindlichkeit besitzen; So mangelt es Ihnen doch nicht an der Empfänglichkeit, zerstört und empfindlich zu werden, wie ein jeder anderer Theil unseres Körpers... Es ist keine zu gewagte Behauptung, wenn man annimmt, dieses Uebel [d.h. dieses "Verderbniss der Zähne"] komme heut zu Tage häufiger vor, als vor Zeiten..."

Weiter schrieb er:

-der gemeine Mann halte Vollblütigkeit für die Ursache des Zahnschmerzes. Aderlass nütze aber meist nichts, dieser helfe nur bei wahrer Vollblütigkeit.

-unterdrückte Blutflüsse führten aber zu Zahnschmerzen. Hier würden Aderlass, Blutigel und lauwarme Fussbäder helfen.

-Gegen entzündetes Zahnfleisch müsse man fleissig spülen mit frischem Wasser, in welchem ein wenig Salpeter aufgelöst sei. Wenn das nicht wirke, solle man mit warmer Milch, in der Fliegen gekocht sind, gurgeln.

-Wo sich das Zahnfleisch verkürze, solle das Einschneiden oder Scarifizieren am oberen Rande des Zahnfleisches sehr nützen.

Zu den Ursachen für faule Zähne zählte er nicht:

-giftige Lungenausdünstungen oder

-faule Partikel an den Zähnen (denn sein Experiment, einen Zahn im faulenden Fleisch stecken lassen, habe gezeigt, dass der Zahn unverletzt bleibe)

wohl aber

-die Säure: "Milch- und andere Zähne, die ich in gemeinen Vitriolgeist legte, wurden in wenigen Tagen in eine weisse trübe Materie aufgelöst. Die Glasur wurde zuerst angegriffen."

Seine weiteren Theorien lauteten zusammengefasst:

-Vor allem vornehmere Leute haben verdorbene Zähne. "Eine nicht geringe Schuld misst man dem zu häufigen Genuss des Zuckers bey." Der Zucker wirkt nicht durch seine Härte, sondern über einen Umweg auf die Zähne: Der Zucker werde im Magen nicht ganz verdaut (Er enthalte Säuren, die mit Schleim umhüllt und darin versteckt seien), saure Partikel davon gehen in die Lungen und werden ausgeatmet, diese Partikel saugen sich an die Zähne und machen sie stumpf und fressen sie an. Besonders schädlich ist es, den Kindern vor dem Zubettgehen Confitüre zu geben. Denn in der Nacht hat man den Mund geschlossen und die schädlichen Teile aus der Lunge können nicht in die Luft übergehen wie am Tag bei offenem Mund, sondern hängen sich an die Zähne...

Die Augenheilkunde gehörte ebenfalls zur Domäne der Wundärzte. Chirurg Sauter beschrieb sehr genau eine Krankheit der Augenwimpern, die ziemlich dem Bild einer Blepharitis ciliaris entspricht (202). Auch der Bericht eines visus duplicati sowie eine vorzügliche Abhandlung über die verschiedenen Arten von Ophthalmien sind in der Briefsammlung der CGA zu finden. Hier ist ein Ausschnitt aus D. Schiferlis Abhandlung, veröffentlicht im "Monatscircular Jan. u. Feb. 1798": (203)

"..Die Prognosis ist bey jeder Ophthalmie verschieden; bei einer sthenischen die zwar sehr selten ist, gewöhnlich sehr schlimm, besonders wenn man sie nicht von Anfang her zu behandeln hat, weil sie schnell in Eiterung übergeht. Die örtliche Ophthalmie ist überhaupt leichter zu heilen, als die von allgemeinen Krankheiten des Körpers entsteht. Die Ophthalmie der innern Gefässe des Auges ist meist sehr schlimm, doch habe ich Beispiele gesehen, wo sie geheilt wurde, aber nur wenn man sie schnell erkannte. Die asthenische Ophthalmie ist oft u. gewöhnlich langwierig, weil sie so lange immer wieder kommt, bis die allgemeine Schwäche des Körpers gehoben ist.

...Ophthalmie ist eine krankhafte Beschaffenheit der Blutgefässe des Auges, der Augenlider, oder beyder zusammen. Die gewöhnlichsten Kennzeichen, unter denen man sie antrift, sind Röthe, Schmerz u. Empfindlichkeit gegen das Licht.

...Das kranke Aug muss sehr reinlich gehalten werden; zu dem End soll es, je nach den Umständen, mit kaltem oder lauem Wasser täglich einige mal ausgewaschen u. gebadet werden, in einer sthenischen Ophthalmie mit kaltem, in einer asthenischen mit lauwarmem Wasser. Zwar fürchten sich die meisten Wundärzte, etwas nasses an das kranke aug zu bringen, allein diese Reinlichkeit ist absolut notwendig."

e) Geburtshilfe und Gynäkologie (204)

Vielen Aerzten war die Verbesserung der Geburtshilfe ein grosses Anliegen: Die Hebammen seien meist nicht ausgebildet (205). Sie widersetzten sich auch oft dem Wunsch der Gebärenden, einen Arzt beizuziehen. So würden die Mütter oft lange Zeit gequält, bis endlich ein Dorfchirurg, der ohne genügende anatomische Kenntnisse war, gerufen wurde. Dieser griff dann meist sofort instrumentell ein. Vor diesem frühen chirurgischen Eingreifen warnten aber andere Aerzte, z.B. Hofrat Vogler (1746-1816) aus Weilburg eindringlich.

Verschiedene Mitglieder der Gesellschaft setzten sich in der Folge für eine bessere Hebammenausbildung ein. Vor allem sind jedoch Rahn, dessen Seminar in Zürich ich bereits erwähnt habe, und Dr. Wegelin zu nennen. Dr. Wegelin forderte, das jeder helvetische Freistaat eine Hebammenanstalt einführe, wo die Hebammen unter der Aufsicht eines gebildeten Geburtshelfers im Zufühlen, in der Applikation von Klistieren, Kathetern und Mutterkränzen (Pessaren) ausgebildet werden sollten. Er entwarf auch einen Leitfaden für den Hebammenberuf, der als Grundlage für die neue Hebammenordnung diente, auf die die St.Galler Hebammen 1791 schworen (206). Operator Kronauer, der in Winterthur als Hebammenlehrer wirkte, erörterte später in einem Brief, warum die in letzter Zeit verbesserten Hebammenanstalten bisher so wenig Wirkung gehabt hatten: (207)

"Dass die bisher zur Verbesserung der Begriffe und Kenntnisse der Hebammen auf dem Land gemachten Verordnungen u. Anstalten den zu erwartenden Nuzen u. Vortheil nicht geleistet haben zeigt bisher leider mir traurige Erfahrung... Noch jez tragen Hebammen, die sich rühmen Unterricht genossen zu haben, und denen es öfters wörtlich untersagt worden, die sogenannten Roggennägeli [Mutterkorn] ..., die sie zur Entbindung der Weiber nöthig haben, bey sich, um durch deren Gebrauch die schwachen Wehen zu befördern."

Unter vielen Beispielen für die gefährlichen Praktiken der Hebammen nannte er folgendes:

Weil ein Kind anscheinend eine falsche Lage hatte, wurde die Frau von der Hebamme an allen vier Gliedern auf ein Bett gebunden und auf den Kopf gestellt. Er, Kronauer, wurde nur gerufen, weil der rechte Arm des Neugeborenen vorgefallen war.

Schliesslich erwähnte er wichtige Gründe, warum die verbesserte Ausbildung noch keinen Nutzen bringe: (208)

"..so sey mir vergönnt für diesmal nur einen Punkt mit Freimütigkeit zu berufen, der mir bisher als ein grosses Hindernis in dem Fortschritte besserer Kenntnisse dessen, was Hebammen auf dem Land... verstehen sollten, vorgekommen: Und der ist die Art und Weise, wie an den meisten mir bekannten Orten die Hebammen bisher erwählt worden sind. Eine Hebamme ist bisher fast in jedem Dorf von alten Weibern der ganzen Gemeinde erwählt worden, doch so dass ein ehrwürdiger Herr Pfarrer... der Wahl gewöhnlich beiwohnte. Gewöhnlich sind ein paar oder mehrere alte Matronen die Candidaten dieser Wahl, u. da haben die, die selbst die meisten Kinder gebohren haben, dabey in einem Alter sind, keine Kinder mehr zu bekommen, einen grossen

Vorzug, können sie daneben auch noch ein wenig quaksalbern, so werden sie gewiss zu Hebammen erwählt, sie mögen danebst dumm sein, als sie wollen."
Junge fähige Weiber aber, die ebenfalls zur Wahl vorgeschlagen wurden (von "wohldenkenden Herren") kämen gegen die Vorurteile der ganzen Weiberzunft nicht an, meinte er resignierend.

".. den von mir unterrichteten Hebammen habe ich den Vorschlag gethan, sich alle Viertel-jahr an einem Sonntag, den ich ihnen anzeigen wolle, bei mir zu versammeln, um den Gang der Geschäfte zu erzählen u. wenigstens Repetition des vorher Angehörten u. etwa einige gute Erinnerungen zu erhalten, aber nur einige wenige und diese nur ein paar mal sind gekommen".

Vor allem weil eine Hebamme eine widernatürliche Kindslage zu spät erkannte oder falsch behandelte, kam es häufig vor, dass die Mutter bei der Geburt starb.

Nicht nur die Hebammen, auch die Aerzte hatten oft Probleme bei anormalen Geburten oder Schwangerschaften. Chirurg Staub fragte das "engste Committé" im Januar 1791 wegen einer Frau, die schon ungefähr ein Jahr schwanger war, um Rat. Hier sind die Antworten von zwei Aerzten, die erste von Stadtarzt Meyer: (209)

"Mich dünkt am besten zu seyn nichts zu unternehmen, die Würkungen und Veränderung der Natur abzuwarten. Da aber die Persohn oeconomisch betrachtet in schlechten Umständen sich befindet, so könte Ihro der Aufenthalt im hiesigen Spital beliebt werden."

"Ich würde auch glauben, der foetus seye in uterus, wenn ich nur aus Hrn. Staubs Erzählung auf irgend eine mögliche Ursache, warum es sich nicht senken wolle, schliessen könnte. Auch weiss ich mir die langsame Verzehrung des Mutterhalses und gänzliche Verschliessung des Muttermundes kaum anders als dadurch zu erklären, dass beydes consensuell seye und entweder ganz etwas anderes als eine Schwangerschaft oder aber ein foetus extrauterinus vorhanden sey. Für einmal also würde auch ich anrathen nichts zu unternehmen.." Er solle vorläufig nur beobachten, meinte der zweite Ratgeber.

"Einen Geburtsfall von der gefährlichen Gattung", schilderte Chirurg Heinimann: (210)

"...wurde nach B. ... [unleserlich] berufen um einer zwey u. vierzigjährigen Frau wegen starker Verblutung ex Utero Hülfe zu leisten. Die Frau lag in der Geburtsarbeit ihres 8.ten Kindes... So langte erst nach 4 Stunden Verfluss vom Anfang der Haemorrhagie angerechnet, bey der Kreissenden an. Ich fand dieselbe im Beth, mit blassem Gesicht und kaltem Körper, ohne Bewegung

und Gefühl. Auf mein Anreden erhielt keine Antwort von ihr; der Puls war an denen Armen nicht zu fühlen... [Es folgte eine genaue Untersuchung]... fande ein kleines Loch [am Rand der Placenta] durch welches mit einem Zeigefinger des Kindes Kopf, innert den Häuten, in der oberen Apertur fühlte. Das Blut floss wieder stärker und ohne Wehen. Dem Mann und den Umstehenden stellte der Frauen Gefahr und Nothwendigkeit der schleunigsten Entbindung vor, ohne welche die Frau gewiss gar verbluten u. sterben werde, so wie ich auch für das Leben des Kindes nichts versprechen könne. [Es folgte eine genaue Beschreibung der künstlichen Entbindung und der entsprechenden Handgriffe.] Das Kind gab keine Lebenszeichen von sich ... Die Gebärmutter war nun gehörig zusammengezogen, und der Blutfluss gänzlich gestillt." Die Frau war gerettet und erholte sich langsam.

Andere Konsultationsthemen aus dem Gebiet der Gynäkologie betrafen die richtige Behandlung der Nachgeburt, das Kindbettfieber, Verwachsung oder Verstopfung der Mutterscheide nach der Geburt, künstliche Geburten mit der Levret-Kopfzange (211) oder mit den Steidelhaken (212), falsche Schwangerschaft und vieles mehr. Dr. Amstein berichtete, wie er eine unfruchtbare Frau behandelte: (213)

"Eine junge Frau, die schon einige Jahre in unfruchtbarer Ehe gelebt, und doch überaus gerne Kinder gehabt hätte, erzählte mir, dass ihr auf jeden Beischlaf sogleich das Geblüt zu fliessen anfange, und indem sie mit Grund vermuthete, dass dieser Umstand ein Hinderniss zur Empfängnis seyn könnte, so begehrte sie Hülfe dagegen. Da ich die Ursache dieses Zufalles in der Schlaffheit der Mutterscheide und in da vorhandenen aufgetriebenen varikösen Adern suchen zu müssen glaubte, so verordnete ich ihr Einspritzungen vom Bleiwasser. Nach einiger Zeit berichtete sie mich, dass sie nun zwar von jener Unbequemlichkeit nicht mehr leide, aber hingegen gar zu verschlossen sey. Ich rieth ihr nun einige Einspritzungen mit einem Absud von der Eibischwurzel zu machen. Der Fehler ward dadurch verbessert, sie empfing und ward darauf mit einem Söhnlein erfreut."

Eng mit der Geburtshilfe verbunden war natürlich die Behandlung der Neugeborenen, welche z.B. Geschwülste hatten oder Missbildungen aufwiesen. A.Wegelin teilte seine Beobachtungen von einem "Sak-Geschwulst bei einem ungeborenen Kind" mit: (214)

"Die Geburt war natürlich-leicht... Unter dem 3ten Halswirbel war ein Gewächs in der Grösse eines Apfels- die äusseren Aderläufe desselben waren blau-roth- mit der Haut nicht directe gebunden, sondern mit einem Stil (pedunculo) angewachsen -der ...anwesende Wundarzt öffnete den Sack, es

floss eine Menge Eiter; stinkende Flüssigkeit mit Blut gemischt, aber der Sack selber wollte sich nicht zusammenziehen, deswegen mir das Kind zur Untersuchung und Behandlung überreicht wurde, -bei der genauen Untersuchung fand [ich] am ratsamsten die Ligatur vorzunehmen... mittels des Unterbindens durch Fäulnis abzutrennen, -hernach erweiterte die Wunde- floss stinkende Jauche weg, in derselben fühlt man bestimmt ein schwamichtes Wesen. ...Am 3.Tag nach gemachter Ligatur überbrachte man mir neuerdings das Kind, das Gewächs war nun schwarz-faulend... aussert diesem war [das Kind] gesund, hatte auf seine Gesundheit nicht den geringsten Einfluss..." Der "Schwamm" faulte schliesslich ab und die Wunde heilte vollkommen.
Von einer Krankheit, die die Kinder in jener Gegend meist zwischen dem 3.und 12. Lebenstag befiel, Kinder, die völlig gesund schienen berichtete ein anderes CGA-Mitglied: "Die Mundklemme neugeborener Kinder" (215)
"Nach und nach bemerkt man, dass es den Kindern bey dem Saugen an der Brust...schwere ankommt, und wenn man der Ursache nachgeht, so findet man, dass sie ihre Kiefer kaum 1½-2, 2½ Linien weit voneinander abbringen können. Will man mit Gewalt den Finger zwischen das Zahnfleisch einschieben, so fühlt man einen unbezwingbaren Widerstand... Die Muskeln, welche den Kiefer bewegen, sind steif, u. wie hölzern anzufühlen..." Die Symptome waren zunehmende Atemnot, teilweise auch Befall anderer Glieder mit Konvulsionen. "Endlich hört mit einem der lähmende Krampf auf, die untere Kinnlade sinkt, der Kopf hanget, der ganze Körper wird welk und schlaff, aber zur selben Zeit wird der überfliessende Schweiss am Kopf kalt..., es tritt ein Schaum vor den Mund,... die Brust füllt sich an, der Athem wird röchelnd bis er endlich ganz unterdrückt wird und die armen Kinder durch den Tod von ihrem Leiden befreit werden."
Ein sehr guter Beobachter und Zeichner war wohl Operator Kronauer, der Rahn im Februar 1793 von einem missgebildeten Kind berichtete. Leider ist die dazugehörende Zeichnung nicht mehr vorhanden. Doch es lässt sich anhand anderer Zeichnungen sagen, dass neben der Krankengeschichte das Bild vom Befund schon seinen Platz in der Dokumentation eines Falles hatte. (216) "Sie empfangen hier die Abzeichnung und anatomische Beschreibung eines fast monstreusen Kindes nebst einer kurzen Bemerkung, ich habe schon einmal die Ehre gehabt, Ihnen die Zeichnung von der Figur vorzuzeigen, aber das Scelett auszuarbeiten hate ich lange keine Zeit gefunden. Die ziemlich genaue Zeichnung habe ich für Sie um mehrerer Deutlichkeit willen beygelegt, wann sie aber den Scelett einmal sehen wollen, so mache ich mir ein

Vergnügen daraus ihn Ihnen zu schicken, finden Sie, dass es merkwürdig genug sey in unserer Gesellschaft gelesen zu werden, so bitte ich sie, es circulieren zu lassen".

Dass man sich nicht nur um die Neugeborenen, sondern auch immer mehr um Kinderkrankheiten sorgte, zeigte eine Abhandlung von Dr. Bichsel aus Sumiswald, der die Meinung vertrat, dass durch die rechte Erziehung viele Krankheiten verhindert werden könnten. (217)

"So ungleich die Nahrung, Kleidung u. Spiele der Kinder in verschiedenen Landschaften der Schweiz ist, so verschieden mögen auch die Fehler der Erziehung, welche so nachdrücklich auf das physische Wohl der Kinder würken, sein, Fehler welche nicht selten Ursachen zu Krankheiten geben, welche öfters ganze Familien von Kindern in die elendesten Umstände versetzen, in denen der gerufene Arzt aus Gründen, die ich später zeigen werde, sehr oft nicht helfen kann..."

d) Medizinisch-gerichtliche Untersuchungen

Nur selten wurde ein Arzt gerufen, um von Amtes wegen eine medizinische Untersuchung, sei es an Verletzten, sei es an Toten durchzuführen. Ein sehr interessanter Bericht über das Procedere bei einem solchen Fall existiert von D. Hilty von 1803: (218)

Vom Bürger Friedensrichter und Doctor wurde ihm mitgeteilt, dass Albrecht und Hans, Vater und Sohn beieinander in ihrem Wohnzimmer tot aufgefunden worden seien. Er wurde aufgefordert von diesen Personen, das visum und repertum einzunehmen und dem Friedensrichter davon Kenntnis zu geben. Nach Aussagen der Nachbarn waren sie gesund und wurden auch an jenem Abend noch munter gesehen, jedoch nicht mehr nach dem Nachtessen, was aussergewöhnlich sei. Hilty schrieb weiter:

"Das Stübchen, in welchem die beiden wohnten, hat nur zwei niedrige Fensterchen und ist sehr klein:

Länge= 8 Schuh 1 Zoll
Breite ebenfalls 8 Schuh 1 Zoll
Höhe 6 Schuh 4 Zoll"

Auch die Masse des Ofens im Stübchen wurden genau beschrieben und das ganze Stübchen im Detail vermessen. Beim Kochgeschierr wurde kein "solches verdächtiges Zeug, wodurch Vergiftungen und dergleichen tödliche Zufälle hätten verursacht werden können" gefunden. Im Bericht folgte die präzise Lagebeschreibung der Toten. Die weitere Untersuchung wurde an einem geräumi-

geren Ort vorgenommen. Zuerst wurde der 30jährige Sohn untersucht. Sein Körper wurde entblösst und auf Verletzungen untersucht, aber keine wurden gefunden. Jedoch das Gesicht und die Haut allgemein waren braunrot und aufgetrieben, die Augen waren trüb, die untere Kinnlade erstarrt, die Zunge zwischen den Zähnen eingeklemmt, aus dem Mund eine blutige schaumige Flüssigkeit geflossen... Der ganze Körper wurde genau beschrieben. Danach erfolgte die Eröffnung und Wegnehmung der Hirnschale, die Untersuchung des Halses, der Lungen, des Herzens, Zwerchfells, der Eingeweide: Keine verdächtigen Flüssigkeiten oder Kampfer oder Arsen waren zu finden: Alle Organe waren in natürlicher Lage und von normaler Beschaffenheit. Dieselbe Untersuchung fand auch beim Vater statt.

"Aus den bisher erzählten Umständen u. Tatsachen ist nun auf die Todesart unseres Bedünkens sehr leicht zu schliessen, das diese Unglückseligen erlitten haben -äussere u. innere Verletzungen oder Vergiftungen sind ja auszuschliessen- " Der Umstand, dass alle Teile in der Höhle des Hirnschädels und der Brust von widernatürlich zusammengehäuftem Blut und gehemmt gewordenen Atemhöhlen zeugen, beweise, dass die Todesart in einer Erstickung bestanden hat, die von dem Dampf der glühenden Kohle in diesem kleinen verschlossenen Raum verursacht wurde.

Bei einem anderen Gerichtsfall wurde der Stadtphysicus von Schaffhausen, Dr. Schalch, beigezogen. Er berichtete der Gesellschaft und zuvor dem Richter "über ein wegen Mangel an Beihilfe an Asphyxie gestorbenes neugeborenes Kind": (219)

Eine Magd hatte heimlich in ihrer Kammer ein Kind zur Welt gebracht. Das Kind wurde tot von der Bäuerin gefunden, die Anzeige erstattete. Auf Befehl des Regierungs-Statthalters begab sich Dr. Schalch zu dem Kind, um zu untersuchen, was vorgefallen war. Nach genauer Befragung der Bäuerin und der Magd führte er eine Autopsie durch.

"Aus diesem Sectionsbericht, und der angestellten Lungenprobe [d.h. Schwimmprobe der einzelnen Lobi] erhellet, dass das Kind zwar Athem geholt habe und also lebendig zur Welt gekommen seye, aber nur ein kurzes zweydeutiges Leben geführt habe, indem die Lungen nur unvollkommen ausgebildet waren, und daher zu Theil oben schwammen, zum Theil untersanken, und dieses zwar eine angefangene aber unvollendete Respiration anzeigt. Es fragt sich nun, was war Schuld, dass dieser Funke von Leben so bald wieder ausgelöscht ist? Ist derselbe durch Gewaltthätigkeit der Mutter vertilgt worden, oder geschahe es aus Mangel an Beihülfe? Wenn wir bedenken, dass an dem kleinen Leichnam

alle Kennzeichen einer ausgeübten Gewalt oder einer Erstikung gänzlich fehlten, so müssen wir annehmen, dass dem Kind, als es auf die Welt kam, der Zutritt der äussern Luft, ohne welche das Athemholen und also das Fortleben eines neugebohrenen Kindes nicht bestehen kann, theils durch die Kleidungsstücke, womit die Mutter bey ihrer Niederkunft bedeckt war, theils durch das zuströmende Blut und Wasser verspert worden seye und dass es daher aus Mangel an Beyhülfe sein Leben nicht fortsetzen konnte"

e) Andere medizinische Themen,

die sich nicht in die obenstehenden Kapitel einreihen liessen, waren z.B. verschiedene Berichte über die Reizleitung im Körper und die Elektrizität:

"-galvanisch horizontale Batterie
-Strahlableiter
-Wirkung des Blitzes im Körper
-Magnetismus und thierische Elektrizität"

Rengger stellte Fragen, wie man in Zukunft das Lebendigbegraben von verunglückten Leuten und somit den Scheintod verhindern könnte. Vor allem müsste der Aberglaube in Beziehung mit diesen Vorkommnissen bekämpft werden, meinte er. Der Aberglaube war nämlich noch stark beim Volk verwurzelt, teilweise sogar bei unkritischen Aerzten. Chir. Rufli, ein Schüler Rahns, sandte Rahn 1790 begeistert ein Propagandablatt von Franz Maillet, einem fahrenden Wunderheiler, weil er hörte, dass keine dieser Blätter nach Zürich geschickt worden waren...

Honora Medicum propter neceſſitatem, quia Deus creavit ipſum.

Es wird einem jeden nach Standesgebühr durch dieses Exemplar zu wissen gemacht, daß allhier angelanget ist, ein Eidgeschworner Bergmeister, als ein Operator, Oculist, Stein- und Bruchartzt, gebürtig aus der Stadt Paris, anjetzo Königl. Burger, seß- und wohnhaft zu Bischheim am Saum bey Strasburg, Namens Franz Anton Maillet, welcher erst kürzlich von einer Lobl. medicinischen Facultät zu Strasburg examinirt, approbirt und privilegirt worden, und in unterschiedenen Königreichen und berühmten Hauptstädten viele tausend Menschen in verschiedenen Krankheiten kurirt, jederzeit auch sehr glüklich darin gewesen, davon ich meine sattsame fidei digna attestata aufweisen kann. Es ist ohnedem dem Publiko schon bekannt, daß die Medicin aus drey Reichen besteht, als: e regno animali, e regno vegetabili, e regno minerali, denn das von uns Bergleuten sowohl auf der Erde als unter der Erde muß gesucht und laborirt werden.

Demnach habe ich in diesem Zettul nicht verhalten wollen, was maßen ich von Jugend auf die hochberühmte Kunst der Medicin, wie auch die subtile Wissenschaft, den Stein und Bruch, auch viele andere Leibesbeschwerden und Krankheiten zu heilen, aus dem Fundament erlernet, selbige auch viele Jahre durch Gottes Gnade prakticirt, weilen ja nichts edleres und kostbareres ist als die Medicin, sonderlich so es nach der Patienten Willen gehet; widrigenfalls nichts unveränderlichers als eben dieses große Geheimniß Gottes, welches doch mit großem Verstand muß getrieben werden, und nicht auf solche Weise, wie jezt geschiehet, bey allerhand Stümplern, Versuch- und Winkel-Aerzten, Schwarzkünstlern und faulen Müßiggängern, die mit Gewalt Aerzte seyn und heißen wollen. Das Gewissen ist empfindlich und bald verlezt; denn wenn einer Arzney brauchen will und muß, so gehe er zu einem gelehrten und erfahrnen Arzt, den Gott in solchen Stand gesezt, und seine Kunst aus dem Fundament erlernet hat; denn es sind Gaben, so von dem Allerhöchsten kommen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht. Viel Rühmens mache ich nicht, was ich mich rühme, das rühme ich mich in dem Herrn, denn ich nur ein schlechtes Instrument Gottes bin, zu heilen, die Gott um der Sünde willen heimsuchet; denn wer vor seinem Schöpfer sündiget, der muß dem Arzt in die Hände fallen, sagt Jesus Syrach am 18 Cap. Dann der Herr lässet die Arzney aus der Erde wachsen, und dieselbe zu verachten ist des Satans Lehre, wie er denn solches noch heut zu Tage übet, also daß mancher betrübter Mensch, der lange Jahre große Beschwerden an sich gehabt, und mit David klaget: Es ist nichts gesundes an meinem Leibe, sich gerne eines getreuen Arztes und Arzney gebrauchen wollte, ein anderer aber sagte zu ihm: Gehe nicht hin, wer weiß, ob er dir helfen kann; du hast es schon lange gehabt, es wird doch nichts helfen, denn es ist schon eingewurzelt und ein langwieriges Uebel; ein solcher Mensch ist der Satan. Nun gesezt, es wäre einer zehen Jahre blind gewesen; der andere hätte zehen Jahre oder mehr einen gefährlichen Bruch oder Schaden; der dritte hätte Herzwehe oder jämmerliche Schmerzen empfunden, sollen sie deswegen verzagen? Nein, denn die Stunde, die ihnen Gott zur Gesundheit geben will, muß durch ein ernstliches Anhalten des Gebets von Gott erlangt werden, wiewohl mancher seine schweren Sünden noch nicht beichtend abgebeten; denn die Krankheit kommt von der Sünde. Wir haben ein schönes Exempel an Tobia, der vier Jahre blind gewesen; mußte ihm nicht die Galle eines Fisches helfen? Befreyte nicht die Leber Sara von Asmodi? Tobia am 6 und 8 Cap. Wie Hiskia sterben sollte, ergriff er das Gebet, und obgleich Gott denselben erhörte, und noch etliche Jahre seinem Leben zusezte, mußte er doch Feigen auf seine Drüsen legen, die den Schmerzen linderten, und er heil wurde. Den Stand der Arzney hat Christus so sehr geliebt, daß er uns den Weg, solchen zu wandeln, gewiesen, indem er ja selbst ein Arzt der Seelen und des Leibes gewesen. Es wird aber dieser Stand oft schlecht belohnet; wenn man den Arzt vonnöthen hat, verspricht man ihm viel; wenn es aber besser, so ist er ein Greuel vor des Patienten Augen, wie solches Christo selbsten wiederfahren, Luc. am 17 Cap. Als er die zehn Aussätzige heilte, kam nur einer, der Gott die Ehre gab, und dankte. Man könnte noch viel Exempel anziehen; damit aber der geneigte Leser nicht ferner aufgehalten werde, so will ich demselben meine Kunst und Wissenschaft, wie ich von hochlöblichen medicinischen Facultäten als ein berühmter Bergmeister und Operator approbirt, und wie auch in der ganzen hochlöbl. Schweiz examinirt und bestätiget worden, darthun. Dessen Kunst und Wissenschaft, wie folget:

1) Curire ich alle Mängel der Augen: so ein Mensch das Gesicht 10, 12, bis 15 Jahre lang verlohren, den grauen oder weißen Starr hat, denen helfe ich in wenig Minuten, daß sie den kleinsten Vogel auf dem Dach sehen können; so sie aber ein Fell auf den Augen haben, heile ich theils mit Instrumenten, theils mit Medicamenten, wo nur der Augapfel ganz ist. 2) Rühme ich mich ein Meister im Bruchschneiden und Leibesschäden zu heilen, mit dem Schnitt und ohne Schnitt; welche sich aber dem Schnitt nicht unterwerfen wollen, kurire ich mit einer bequemen Bandage, welche commod zu tragen, [illegible] man aller Commodität sich pflegen

kann, mit zugehörigen Medicamenten in kurzer Zeit. 3) Nehme ich den reißenden Stein aus der Blasen mit subtilen Instrumenten; Sand und Gries curire ich mit Medicamenten. 4) Schneide ich alle abscheuliche Wolfsrachen, Hasenscharten, Muttermäler und dergleichen garstige Gewächse mit Verwunderung. 5) Curire ich den um sich fressenden Krebs, er mag seyn an der Brust, Maul oder Nasen, theils mit Instrumenten, theils mit Medicamenten. 6) Curire ich alle alte offene Schäden, an Bein oder Arm, mit heilsamen Medicamenten. 7) Curire ich alle ansetzende Lungensuchten, Schwindsüchtige, Dörrsüchtige, Wassersüchtige, die ganz aufgeschwollen. 8) Curire ich Epilepsiam oder hinfallende Krankheit, Milzkrankheit, dadurch ein Mensch von Sinnen kommen und närrisch werden kann. 9) Die das Sausen und Brausen der Ohren haben, oder viele Jahre das Gehör verlohren, helfe ich mehrentheils, ehe sie aus meinem Quartier gehen. 10) Curire ich diejenigen Frauenspersonen, die ihre monatliche Rosen verlohren, oder noch nicht gehabt haben; wie auch solche, die am weißen Fluß laboriren. 11) Curire ich die Weibspersonen, so mit Mutterbruch oder Vorfäll beladen, und in harten Kindsnöthen durch unerfahrne Hebammen verdorben worden sind. Die aus Schaamhaftigkeit es nicht entdecken wollen, belieben nur zu meiner Frau zu kommen, die wird ihnen mit gutem Rath an die Hand gehen. Wie auch die mit Kröpfen oder Sadhälsen beladen, solche dürfen sich meiner Hülfe getrösten. 12) Solche Personen, die mit bösen Köpfen oder sogenannten Erbgrinden behaftet, so der Grind bis auf das Cranium hineingefressen, curire ich in Zeit von 14 Tagen. 13) Curire ich die s. v. Franzosen ohne Salivation, auch wird alles von mir geheim gehalten. 14) Curire ich die reißende Gicht oder Gliederkrankheit, auch curire ich alle Fieber mit Verwunderung in kurzer Zeit. 15) Rühme ich mich, den Bändel- oder Nestelwurm in Zeit 6 Stunden ohne den geringsten Schmerzen abzutreiben. NB. So aber jemand selbst nicht weiß, wo es ihm fehlt, der beliebe Morgens seinen Urin in ein reines Geschirr aufzufangen, und in mein Quartier zu schicken, so werde ich ihm daraus sagen, woher der Zustand komme, ob zu helfen sey oder nicht? dann im Urinschauen darf ich mich einen Meister rühmen; es wird auch keine Medecin durch meine Hand ausgegeben, bevor ich das Wasser durch eine mathematische Kugel besehen habe; es wird auch zugleich gebeten, dieses Exemplar den Kranken und andern Hülfsbedürftigen zu überschicken. Ich bin allezeit im Quartier anzutreffen, wenn jemand mit mir sprechen will.

Ich rekommandire ihnen noch meine an viel 1000 Menschen approbirte tyrolische Kräuterlaxier, welche besteht in 3 kleinen Pillen. Einem Kind von 6 Jahren gibt man eines ein, von 12 bis 15 Jahren zwey, wer aber über 15 Jahr alt ist, nimmt alle drey ein. Diese Arzney wird ihnen alles verlegene Gewässer aus dem Magen, und die Gall aus dem Leibe führen, und wieder Appetit zum Essen machen. Solche Arzney wird Abends in kaltem Bier oder Wein eingenommen. Schwindsüchtigen, Dürrsüchtigen, Blutspeyenden und schwangern Frauen, sind alle Laxanzen, also auch diese, verboten.

Auch führe ich bey mir einen vortreflichen Berggeist für dunkle, trübe, fleischrinnige Augen, nur die Augenlieder damit bestrichen; auch für Kopfschmerzen, für Sausen und Brausen der Ohren, ein wohlbewährtes Mittel für Zahnschmerzen, Schwindel und Ohnmachten; man darf nur etliche Tropfen schnupfen, und die Schläfe damit bestreichen.

Beynebens auch den schon so lang belobten türkischen Balsam, so von dem königl. Collegio Medico zu Paris approbirt worden.

Es ist in der That zu bewundern, was dieser Balsam für fürtrefliche Wirkung an sich hat; seine Composition bestehet aus lauter Gummata, Olitäten, Balsamica und heilsamen Kräutern; er heilet sowohl innerlich als auswendig alle alte Wunden und Salzflüsse, vertreibt den Stein und Gravelle, Sand und Gries, führet die Wassersucht ab, heilet die Lung- und Schwindsucht, auch alles Blutspeyen, reiniget das ganze Geblüt, dienet auch für die Engbrüstigkeit und kurzen Athem, stärket den Magen, und bringt den verlohrnen Appetit wieder, bewahret alle inwendige Theile vor aller Fäulung, stillet die Colik und Leibesschmerzen, wie auch das Aufsteigen der Mutter; bringt wieder die verlohrnen Monatstunden der Frauen, heilet auch das Malum veneris, nimmt hinweg allen Ausschlag am Leib, dienet für hitzige und kalte Fieber, stärket die Natur bey Manns- und Weibspersonen. Für alle diese Umstände dient er innerlich, und bey den mehresten macht er Linderung in Zeit 14 Stunden. Dieser Balsam dienet auch für äußerliche Gebrechen, Gliederschmerzen oder Ratisma, und wird sehr hoch und werth gehalten.

Weilen ich in Cairo, wie in Neuland und in Gibraltar, auf dem hohen Meer sehr große Lebensgefahr ausgestanden, so habe ich versprochen, allen armen, nothleidenden, bedrängten Personen um Gottes Willen zu helfen.

NB. Weilen sich auch viele Betrüger unter dem Scheine besagten Maillets vorgeben, so wird gemeldter Franz Maillet in Orten, wo er sich aufhaltet, acht Tage lang an den Armen um Gottes Willen arbeiten; um die Probe seiner Geschicklichkeiten an den Tag zu geben; dann an den Armen will er zeigen, was er kann. Jedoch müssen solche arme, kranke, nothleidende Personen ein paar Buchstaben von ihrem Pfarrherrn mit sich bringen, um ihrer Armuth wegen, wo ihnen alsdenn sowohl umsonst, als wie den Reichen für ihr Geld, geholfen wird. Jedoch sind die Pfarrherrn auch gebeten und ersucht, den Reichen, so Häuser und Güter besitzen, keine Attestata zu ertheilen, mit den weitern angefügten Warnungen, diejenige Nothleidende, so sich nicht in den ersten 8 Tagen anmelden, nachgehends nicht mehr für arm angesehen werden.

Es dienet auch zur Nachricht, daß von des Bergmeisters seinen Leuten keine hausiren gehen, wie sich derer auf seinen Namen viele ausgeben. Es ist unnöthig, anzudeuten, wo Maillet sich aufgehalten, und mit Ehre gearbeitet hat, indem er die rühmlichsten Attestaten aufweisen kann.

Dienstwilliger Operator und Bergmeister.

Logirt dermalen in Neuem Hauß in der Geist[illegible]

f) Medizinische Ethik

Rengger hatte an einem Kongress seine Abhandlung vorgelesen mit dem Titel: "Die Rechte und Pflichten des Arztes in Beziehung auf Gesundheit und Leben seiner Mitmenschen".

Dr. Steiner aus Winterthur beantwortete in einem Brief die in Renggers Vorlesung aufgeworfenen Fragen: (221)

"Die erste Frage: Darf ein unheilbar Kranker in irgend einem Falle sein Leben willkürlich abkürzen? Und kann er also dieses Recht einem anderen übertragen? ...muss ich nach meinen Grundsätzen ohne einiges Bedenken durchaus mit nein beantworten. ...

-Dürfen jemals, so lautet die 2te Frage, körperliche Leiden von unheilbar erkannter Ursache mit Gefahr von Lebensverkürzung gemildert werden? Eine allgemeine Regel lässt sich hier wohl kaum festsetzen...

-Darf vielleicht gar der Arzt das eine oder andere, so bald wie ihm das Beste seines Kranken dies zu erfordern scheint, auch unbevollmächtigt von demselben thun?" Rengger und Steiner fanden, der Arzt sei nicht befugt dazu.

-"Wenn sich eine Krankheit nur durch ein Mittel heben lässt, das eben so gut den Tod hinzuführen, als denselben abwenden kann, darf dieses zweydeutige Mittel gebraucht werden?" Steiner meinte, man sollte Vor- und Nachteile genau abwägen.

-"Wie weit geht das Recht des Arztes bey Kranken, die sich seiner Sorge anvertraut haben, mit neuen Heilmitteln Versuche zu machen? Wahrlich nicht weit!", antwortete Rengger selbst. Steiner war derselben Ansicht.

-"Die letzte der hier aufgeworfenen Fragen endlich:
Ob der Arzt sich in der Thätigkeit für seine Kranken, durch irgend eine Hinsicht auf ihren moralischen Werth, od. auch auf ihre glückliche oder unglückliche Lage dürfe bestimmen und leiten lassen? hat Hr. Doct.R. [Rengger] mit wenigen, aber triftigen Gründen beantwortet, und trefflich gezeigt, dass er es nie dürfe."

Diese Fragen haben bis heute nichts von ihrer Aktualität eingebüsst.

3.2.2.3 "Medicinische Policey"

Die Mitglieder der CGA waren stets bemüht, das Medizinalwesen in der Schweiz zu verbessern und eine "Medicinische Policey" einzurichten. Noch 1789 hatte Rengger an Usteri geschrieben: (222)

"..Ich sehe eine solche Verbindung [CGA] als den Ersatz einer für uns Schweizer nun einmal unmöglichen Policey..an", denn man hielt damals eine "Medicinische Policey" nur in einem Monarchie-Staat für durchsetzbar.

1793 schon planten Usteri und Rengger das Problem genau zu studieren und für ihr gemeinsames Journal einen Artikel über die "Policey" zu schreiben. Zuerst sollte der gegenwärtige Zustand der "Medicinischen Policey" festgehalten werden. Dazu wollte man Berichte von allen Mitgliedern der Gesellschaft anfordern. Als weitere Kapitel waren geplant:

-Das Verhältnis zu den übrigen Teilen der Staats-Administration;

-Inwieweit lässt sich die bürgerliche Freiheit durch die "Policey" einschränken?

-Der Umfang der Gegenstände, die unter die "Medicinische Policey" fallen.

Ob dieses Projekt erfolgreich war, ist mir nicht bekannt, doch scheint vor allem das erste Kapitel Schwierigkeiten bereitet zu haben. Rengger, nach dessen Ansicht die "Bernische Policey" die allerbeste in der Schweiz war, schrieb nämlich an Usteri, er könne die "Medicinische Policey" nicht so geschwind senden. Durch das Aufsuchen der Quellen sei es nämlich eine äusserst weitläufige Arbeit.

Sehr aktiv war J.H.Rahn, der einige Jahre lang Schriften zur Volksaufklärung herausgab, um den Mangel an einer zweckmässigen öffentlichen "Medicinal-Policey" auszugleichen. Zwar entstanden in der Folge hie und da zweckmässigere Einrichtungen, öffentliche Anstalten wurden gegründet und private unterstützt. Doch das genügte Rahn nicht. Er schrieb 1799, selbst Mitglied des Senats, an den Minister der innern Angelegenheiten Albrecht Rengger: (223) "Nun nach den politischen Wirren...und nach Reinigung von Föderalismus, Cantonsgeist und Familieninteressen ist die Beförderung des öffentlichen Gesundheitswohls in unserer neuen unteilbaren helvet. Republik der Endzweck dieser Schrift. Dank für ihre Unterstützung!"

Die Schrift, die er beilegte, war sein Entwurf medizinischer Polizeigesetze für die eine und unteilbare helvetische Republik. Diese Gesetze hatte er im Auftrag des Justizministeriums niedergeschrieben, und zwar genau so "wie es seit Jahren in meinem Kopf lag und schon lange gelegen ist." (224)

Den Entwurf veröffentlichte er in seinem "Magazin für gemeinnützige Arzneykunde und medicinische Policey", das in zwei Heften 1799 und 1801 erschien. Hier folgt eine Kopie aus dem 1. Heft: (225)

4

Erster Abschnitt.

Öffentliche Sanitäts- und Medizinal-Anstalten.

Erster Artikel.

Das medizinisch-chirurgische Collegium.

§. 1.

Die gesezgebenden Räthe der Einen und untheilbaren helvetischen Republik, im lebhaften Gefühl des großen Werthes, welchen Leben und Gesundheit eines jeden Bürgers für den Staat hat, übergeben die Obsorge und die Aufsicht über das ganze Medizinalwesen, und über die medizinische Polizey dem medizinisch-chirurgischen Collegium, welches auf die unten näher zubestimmende Weise, alles dasjenige, was die Erhaltung und Verbesserung der öffentlichen Gesundheits-Fürsorge betrift, zum näheren Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, seiner Ueberlegungen und seiner Fürsorge zu machen, verpflichtet ist.

§. 2.

Diesem Collegium liegt die Handhabung dieser Medizinal- und Polizeyordnung ob; und da solche nur der erste Grundstein zu der künftigen Begründung einer allgemeinern und vollkommnern, dem Geist unsrer neuen Verfassung und unsern Lokal-Verhältnissen entsprechenden Gesundheits-Fürsorge

§

seyn soll, so ist besonders von den reifern Einsichten und von den fortschreitenden Erfahrungen und Arbeiten der Mitglieder dieses Collegiums zu erwarten, daß es von Zeit zu Zeit seine näheren zu einer allmäligen Vollendung dieses Gebäudes führenden Vorschläge dem gesezgebenden Corps vorlegen werde.

§. 3.

Diesem zufolge wird das Collegium seine Sorge und Aufsicht vorzüglich auf folgende Gegenstände richten.

1. Auf die bereits bestehende oder zu errichtende Medizinal- und Sanitätsanstalten.
2. Auf die Gesundheit der Wohnpläze und Reinigkeit der Luft.
3. Auf Nahrung und Getränke.
4. Auf gesunde Kleidertracht und andere der Gesundheit und dem Leben nothwendige Gewohnheiten.
5. Auf die öffentlichen Vergnügungen.
6. Auf Sicherheit der Erwerbmittel.
7. Auf gesunde Fortpflanzung.
8. Sorge für Schwangere und Gebährende.
9. — — Neugeborne, und ihre physische Erziehung.
10. — — die öffentliche Gesundheitspflege der lernenden Jugend, und Aufsicht über das physische der Erziehungs-Anstalten.
11. — — Verhütung verschiedener dem öffentlichen Gesundheitswohl schädlicher Unglüksfälle.

6

12\. Sorge für Sterbende und Todte, Anordnung genauer Geburts- und Sterbelisten.

13\. — — Vorkehrungen zu Rettung der Verunglükten und Scheintodten.

14\. — — Vorkehrungen gegen schädliche, religiöse Gebräuche und Handlungen.

15\. — — Verhütung und Abwendung anstekender epidemischer und endemischer Krankheiten.

16\. — — öffentliche Krankenpflege, medizinische Aufsicht über Spitäler, Arbeits- und Zuchthäuser, Waisenhäuser, Gefängnisse u. s. f.

17\. — — Vorkehrungen gegen Viehkrankheiten.

18\. — — Verbreitung nüzlicher physischer und medizinischer Begriffe unter dem Volke.

19\. — — Medizinalanstalten für die Miliz in Friedens- und Kriegszeiten.

20\. — — Medizinalanstalten für das Commerz- und Handlungswesen.

22\. Aufsicht über die Ausübung der gerichtlichen Arzneywissenschaft.

21\. — und strenge Handhabung dieser Medizinal-Ordnung.

§. 4.

Alle in diese verschiedenen Fächer einschlagende Erlasse, Berichte, Memoriale, Anzeigen, Vorschläge, Beschwerden, u. dgl. seye es von den Cantonsobrigkeiten, oder den Munizipalitäten, oder den Gesundheitsämtern, oder den bestellten Phy-

sikern, Aerzten Wundärzten, Geburtshelfern, Apothekern, Hebammen, Viehärzten und andern Medizinalpersonen, oder auch von andern Einwohnern der Republik, sollen bey diesem Collegium eingereicht, collegialisch geprüft, und darüber nach Innhalt dieser Ordnung verfügt werden.

Erstes Kapitel.

Von der äussern Gestalt und innern Einrichtung des medizinisch-chirurgischen Collegiums.

§. 1.

Da einer der grösten Endzweken der medizinischen Polizey dahin gehen soll, dafür zu sorgen, daß das Publikum mit geschikten und zu glüklicher Betreibung ihres Geschäftes tauglichen Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern, Apothekern, Hebammen, Viehärzten versehen werde, und daß diejenigen, welche sich diesen Berufsarten widmen wollen, allen möglichen Vorschub zu ihrer wissenschaftlichen Bildung erhalten, so ist nicht nur die Direktion einer solchen von dem Staat zu errichtenden medizinisch chirurgischen Lehranstalt diesem Collegium übergeben, sondern die Mitglieder dieses Collegiums, im Vertrauen auf ihre vorzüglichen Kenntnisse und Erfahrung sollen zugleich öffentliche Lehrer dieser Anstalt, und zu einem treuen, fleißigen und gründlichen Unterricht in allen Theilen der Arzney- und Wundarzneykunst verpflichtet seyn.

(Im 2. Heft, 12. Artikel, wurde noch ein Lieblingsthema Rahns behandelt, nämlich der Wunsch nach Förderung der CGA!)
Rahns Vorschlag gelangte dann über den gesetzgebenden Rat an die Polizeikommission, welche ihn wiederum an Usteri, Weiss und Schifferli zur gutachtlichen Beurtheilung weitergab.
Rahn ersuchte 1800 Usteri "die Vollziehungsräthe und Minister ins Interesse für eine Medinicinalakte zu ziehen..." Am 17. Januar 1801 fragte Rahn: "Wie geht es mit dem Projekt einer medizinischen Polizey?" (226) Ich denke es wird noch lange ruhen, oder findet es Schwierigkeiten?... Darf man hoffen, dass die Sache bald zur Sprache und Ausführung kommt, so würde mich dieses bestimmen, mit Anfang dieses Jahres der correspondierenden Gesellschaft wieder neuen Schwung zu geben." (Letzteres gelang ihm, siehe oben).
Auch Usteris Wahl in den Vollziehungsausschuss verhalf seinen in der Medizinischen Polizei niedergelegten Plänen nicht zur Wirklichkeit. (227)
Der föderalistische Staatsstreich am 28. Oktober 1801 war dann das Ende von Rahns Traum. Auch das von ihm geplante helvetische medizinische Institut musste er damit aufgeben.
Trotz allem wurde die "Medicinal-Policey" ständig Schritt für Schritt verbessert, so z.B. in Zürich: (228) Bei den Sanitätsbehörden der Helvetik war neu im Vergleich zu dem alten Sanitätsrat, dessen Vorbild die venetianische Sanitätsorganisation war, dass alle Medizinalpersonen nur nach einer Prüfung die Zulassung erhielten. Ausserdem wurden zur Besorgung der gerichtlichen Medizin in jedem Bezirk zwei Gesundheitsbeamte, Distriktsärzte genannt, aufgestellt.
Am 16. November 1803 fand die erste Sitzung des neuen Kantonalzürcherischen Sanitäts-Kollegiums in der Mediation statt. Als Sanitätsrat war auch Rahn dabei. Dieses Kollegium befasste sich mit allen Teilen der "Medicinal-Policey", weshalb sich Rahn hier auf seinem Gebiet fühlte und nicht untätig war. Er beschrieb das Sanitätswesen des Kantons Zürich ausführlich in einem Zirkular an die Gesellschaftsmitglieder (229). Dass er immer noch an einer "helvetischen medicinischen Policey" interessiert war, zeigte folgender Aufruf aus demselben Jahr (1804):
"Da nun mehro in allen Cantonen der Schweiz Entwürfe einer verbesserten Medizinalordnung gemacht werden, so nehme die Freyheit, meine verehrten Herren höflichst zu ersuchen, mir das, was in ihren Cantonen gedrukt oder schriftlich angeordnet ist, gefälligst zu comunicieren. Die Copien von allfälligen Verordnungen werde dankbar bezahlen." (230)

Aepli teilte Rahn darauf mit, dass er die kantonalen Verfügungen über das Medizinalwesen bald schreiben werde. Aepli hatte schon beim Scheitern der helvetischen "medicinischen Policey" von Rahn an die Herren "Committierten" geschrieben, dass jetzt die kantonalen Polizeien durch die CGA aufeinander abgestimmt bzw. den Rahn'schen Gesetzen angepasst werden müssten: (231)
"Soll man die Saamenkörner, die hie u. da zur Einführung einer besseren Medicinischen Policey während der letztere vier Jahren in Gegenden, wo dieser Gegenstand vorher vernachlässigt wurde, ausgestreut worden sind, wieder zu Grunde gehen lassen? Oder wie könnte man sie wieder gedeihen machen? Sollten nicht alle neue Cantonsobrigkeiten aufmerksam gemacht werden, diesen Zweig des menschlichen Wohlseyns auch im foederativ Zustand zu cultivieren? Wollte sich nicht sehr vieles von Rahns Entwurf bey den künftigen Cantons-Einrichtungen anwenden lassen? Wäre es nicht möglich nach den Vorschlägen des Verfassers des Antireimarus einen Brennpunkt für die Kultur der Medicinischen Policey für die neue Ordnung der Dinge aufzufinden? Und könnte dieses nicht am schiklichsten u. zugleich wirksamsten durch das enge Comittée unserer correspondierenden Gesellschaft geschehen, in deren grossen Zwek es ohnehin liegt ihren wohltätigen Einfluss über das ganze Vaterland zu verbreiten."
Die "Committierten" sollten diesen Gegenstand in ihren "Committés" diskutieren und Wünsche und Vorschläge ans Präsidium schicken, verlangte Rahn in einer Fussnote zu diesem Brief im Zirkular.
Zu einem direkten Einfluss der CGA auf die kantonalen "medicinischen Policeyen" kam es allerdings nicht, da sich die Gesellschaft selbst in ihre kantonalen Teile aufzulösen begann. Indirekt bestand sicher ein Einfluss, da in verschiedenen Sanitätskommissionen schon seit der Helvetik auch Mitglieder der CGA tätig waren.
Von Dr. Wild, Sekretär der Sanitätskommission des Kantons Säntis, existiert ein interessanter Bericht in zwei Teilen über die Verhandlungen dieser Sanitätskommission von 1798 bis 1801. Hier sind ein paar Ausschnitte davon:
"Wir treffen heute wieder nach kurzer Trennung, welch durch die Gegenwart feindlicher Truppen veranlasst wurde, zusammen, um das Gesundheitswohl unserer lieben Mitbürger im Kanton Säntis zu besorgen, und alles, was in dieser Rücksicht so wohl ihnen, als ihrem Viehstande nachtheilig werden könnte, bestmöglich abzuwenden."
Die Kommission besteht seit einem Jahr, 1798. Zuerst versuchte sie gegen die grössten Missbräuche im Medizinalwesen zu Felde zu ziehen. Daher war

ihr erstes Geschäft, die Ernennung von 2 bis 3 Distriktärzten pro Distrikt, welche durch ihr Fachwissen befähigt waren, die "medicinischen Policeyvorfälle" zu besorgen. Danach wurden alle im Kanton praktizierenden Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Tierärzte auf ihre Fähigkeiten untersucht, wobei festgestellt werden musste, dass zuwenige ihrem Beruf gewachsen, und vor allem die sogenannten Tierärzte meist nur Empiriker waren. Als die Kommission Prüfungen durchführte, unterwarfen sich ihr 4 Wundärzte, 5 Hebammen, ein Apotheker und ein Tierarzt. Nur fünf von ihnen wurden in ihrem Beruf bestätigt.

Dieser Bericht mag als Beispiel dafür gelten, wie in den einzelnen Gebieten der Schweiz langsam aber sicher eine Medizinalpolizei entstand. Wie man in der Helvetik vorgehen musste, um ein neues Medizinalgesetz einzuführen, zeigt folgender Fall: 1800 hatte die Sanitätskommission des Kantons Säntis ein Gutachten über die Behandlung von Selbstmördern eingereicht. Die Verwaltungskammer antwortete mit dem Schreiben: (233)

"Regulativ, wie in Zukunft der Leichnam eines Selbstentleibten sollte beerdigt und einer polizirten Behandlung unterworfen werden, bis allgemeine Gesetze [gemeint war eine Medizinische Polizei] hierüber anders verfügen."

Nach der Ansicht eines Gutachtens der Sanitätskommission vom Kanton Säntis über diesen Gegenstand, hatte die Verwaltungskammer beschlossen:

§1 Der Körper eines Selbstentleibten soll jedesmal, nachdem vorher an ihm die nöthigen Versuche zur Wiederbelebung-falls sie statt haben könnte-gemacht worden, der anatomischen Sektion oder Leichenöffnung unterworfen werden."

Die Distriktsärzte und Wundärzte dürften von niemandem an diesem Geschäft verhindert werden, diese vertreten nämlich in diesem Fall das Ansehen und die Vollmacht der Sanitätskommission.

Im weiteren wurden die Formalitäten und genauen Umstände der nötigen Beerdigung eines Selbstentleibten in 8 Paragraphen dargelegt. Dabei wurde betont, der Selbstentleibte müsse in der gleichen Pfarrei, wenn nicht auf dem Kirchhof, so doch auch nicht auf einem "Schindanger oder Thiergarten", sondern an einem schicklichen Ort, so wie es die schwer bezwingbaren Vorurteile oder religiöse Gebräuche eben erlaubten, begraben werden.

Die Sanitätskommission begründete das Gesetz von 1800 in der "Instruktion für die Distriktsärzte des Cantons Säntis, wie sie sich bei Selbstentleibten zu benehmen haben."

Die häufige Unterlassung der Hilfeleistung für Selbstmörder entspreche nicht dem neuen Kriminal-Kodex, der die Beschimpfung des bestraften Verbrechers nach dem Tod abschafft, erst recht aber die Beschimpfung eines Selbstmörders, dessen Tat ja meistens nur körperliche Krankheitsursachen hat. "Fast immer wird Selbstmord durch Verstopfungen im Unterleibe, schwarzgallichtem Stoff, verdorbnem Geblüt, verstimmten Nerven, mit einem Wort durch Melancholie, Milzsucht und durch andere körperliche Leiden veranlasst," wurde in der Instruktionsschrift dargelegt. Danach folgten die Anweisungen darüber, was ein Arzt zu tun hatte, wenn er zu einem Selbstmörder gerufen wurde. Seine Aufgaben waren die Wiederbelebungsversuche, die Sektion des Toten und der Bericht an die Behörden über die Todesursache und die Umstände des Selbstmordes.

Doch nun möchte ich zurückkehren zu den medizinalpolizeilichen Geschäften, die speziell von CGA-Mitgliedern durchgeführt wurden.

-Gutachten:

Wenn zu hohe Arztpreise vermutet wurden, holte man manchmal bei der CGA ein Gutachten ein. Im vorliegenden Fall hatte der Patient dem Pfarrer den hohen Arztlohn geklagt, worauf dieser an die CGA gelangte. Die Herren Schinz Rahn und Römer antworteten: (234)

"Nach genauer Prüfung... können wir nicht anders als unsere Ueberzeugung dahin eröfnen, dass die geforderte Summe von 10 Louis d'or für diese Visceral-Cur uns für sehr übertrieben vorkommen, und mit den dabei gehabten Bemühungen und Auslagen in keinem Verhältnis stehe." Der Pfarrer Imhof solle dem Dr. Wartmann weniger Geld geben und hoffen, dass Dr. Wartmann damit befriedigt sei. Sonst aber müsse er den Gerichtsentscheid zur Forderung Wartmanns abwarten.

-Arzneymittel-Dispensation

Einen interessanten Artikel zu diesem Thema legte 1795 der Apotheker Johann Jakob Bollinger, ein Mitglied der CGA, der Gesellschaft zur Beurteilung vor: (235) "Unter den vielen die medicinische Policey betreffenden Gegenständen, die in unserer Schweiz noch nicht ganz ins Klare gesetzt zu seyn scheinen, gehört unstreitig auch das Selbstdispensieren der Aerzte und Wundärzte. ...Diese Sitte ist schon darum sehr auffallend, weil sonsten wohl wenig Länder in Europa sind, in denen man selbige anträfe: Sie sind aber auch umso auffallender, wann man die Wichtigkeit des Gegenstandes betrachtet, den sie betrifft. Es ist nicht zu leugnen, der Gedanke hat für den Kranken etwas Zuversicht einflössendes, wann er weiss, dass der gleiche Arzt, dem er sich

ganz anvertraut hat, in dessen Kenntnis er mithin unumschränktes Zutrauen setzt, dessen Treue und Sorgfalt ihm bekannt und bewährt sind, dass eben dieser Arzt, auch mit gleicher Sache Kenntnissen, mit ebenso grosser Sorgfalt, die Arzneyen für ihn zubereiten werde. Aber auch dieses anmuthige Gemälde hat seine weniger anlokende Seite zum Gegentheil, und es scheint allerdings der Mühe Wert zu seyn, einmal genauer zu untersuchen, ob diese Gewohnheit vortheilhaft oder nachtheilig, und wann das letztere erwiesen werden sollte, wie derselben abzuhelfen wäre...
Um meine Bemerkungen desto deutlicher darzustellen, werde ich
1) von dem Nutzen, den das Selbstdispensieren dem Arzt
2) dem Patienten
3) von dem Schaden und Nachtheil, den es dem Arzt
4) dem Patienten bringt
reden."

1) Die wenigen Vorteile sind:
   - ein wenig Gewinn
   - Der Patient bekommt genau das Richtige (kein Grund bei guten Apothekern).
2) Vorteile sind:
   - Der Arzt kann die Arzneien, die er aus der Apotheke bezieht auf Qualität überprüfen, der Kranke aber nicht. (Bollinger bezweifelt aber, dass der Arzt dies kann oder überhaupt tut!)
3) Der Arzt verliert viel Zeit, die er nützlicher für seine Weiterbildung und für die Patienten anwenden könnte.
4) Ueber den Schaden des Patienten durch die Selbstdispensation liesse sich einiges sagen, das stehe ihm als Apotheker aber nicht zu!!

Folglich bringe die Selbstdispensation wenige Vorteile aber viele Nachteile mit sich.
"..so entsteht daraus ganz natürlich der Wunsch, in den gewiss viele Herren Aerzte selbst einstimmen werden, dass nämlich diese Gewohnheit mögte aufgehoben und dagegen ohngefähr diejenige möchte eingeführt werden, die sonst in den meisten Gegenden des cultivierten Europa üblich ist, nämlich: Die vom Arzt verschribenen Recepte in den Apotheken verfertigen lasse."
Er erklärte im weiteren die zu treffenden Verordnungen: z.B. der Apotheker darf nur "Arzneyen" auf ein Arztrezept herstellen, der Arzt darf aber nicht mehr selbst dispensieren ausser "Arzneyen", die er vor dem Apotheker geheimhalten will u.s.w..

-Pocken:

Neben den Entwürfen Rahns hatte die CGA mit der Verbesserung der Pockenprophylaxe ihren grössten Einfluss auf die Medizinische Polizei in der Schweiz. Federführend war innerhalb der Gesellschaft Dr. Scherb junior. Mit seinen "Unmassgeblichen Vorschlägen zur Ausbreitung der Schutzblatternimpfung in der Schweiz" eröffnete er den Kampf gegen die Pocken mit staatlichen Mitteln. Doch lesen Sie selbst: (236)

".. Oder sollten nicht so wie in andern Staaten die obersten medicinischen Collegien den Monarchen die Wege vorzeichneten, zu diesem grossen Endzweck [Ausrotten der Pocken] zu gelangen, unsere Landesväter ähnliche Vorschläge mit eben dem Eifer und Bereitwilligkeit aufnehmen? ... Zu Entwerfung und Betreuung solcher allgemeiner Anstalten, die Schutzblatternimpfung zu verbreiten und die Pockenseuche auszurotten, scheint mir nun für unser Vaterland die neu auflebende Gesellschaft correspondierender schweizerischer Aerzte und Wundärzte vorzüglich geeignet, und nicht zu berechnen der Nutzen, den sie dadurch ihren Mitbürgern bleibend stiften könnte. Ohne mich daher über die Entstehung, Verlauf, Schutzkraft der Schutzblattern im geringsten einzulassen, Gegenstände, worüber bereits so unendlich viel geschrieben worden, dass jedes fernere Wort von mir überflüssig wäre, nahm ich nun die Freyheit, einige unmassgeblich skizzierte Gedanken hinzusezen, nach welchen, wie ich glaube, die Schutzblatternimpfung in der Schweiz allgemein verbreitet werden könnte. Die correspondierende Gesellschaft sollte nämlich nach meinem Gefühl, ihre Einführung zu einer... mit Nachdruck und Wärme zu betreibenden vaterländischen Angelegenheit machen. Sie sollte dem engsten Comitté den Auftrag geben, in der kürzest möglichen Zeit zu untersuchen, und schriftliche Vorschläge einzugeben, durch welche indirecte und directe Mittel die Schutzblatternimpfung in der Schweiz allgemein zu verbreiten sey. Diese Vorschläge sollten dann bey allen correspondierenden Mitgliedern circulieren, und von denselben geprüft werden. So wie sie angenommen, ergänzt und berichtigt wären, würden sie mit einer zweckmässigen Drukschrift an die oberste Bundesbehörde und die Tagsatzung selbst eingesandt, derselben Würdigung und genauen Unterstützung dringend empfohlen und geziemend darauf angetragen, dass man diese Sache der Menschheit eben auch deswegen als Sache des ganzen gemeinsamen Vaterlandes ansehen, und die Verordnungen zur Einführung des Schutzblattern überall gleich, durch den Canal der jeweiligen Cantons "Sanitäts"Räthe oder bey deren Abgang durch die Cantons-Regierungen selbst ausführen lassen möchte. Da die correspondierende Gesellschaft aus einer

Vereinigung von Aerzten aus allen Cantonen der Schweiz besteht so könnte sie hierbey mittelbar einwürken, indem sie wol in den meisten Cantonalen Sanitäts-Räthen Mitglieder zählte, welche sich die Betreibung der Sache angelegen sein liessen." Scherb fuhr fort:

Die Impfung ist nicht durch die Gewalt der Obrigkeit durchsetzbar, sondern durch Zutrauen und Aufklärung:

a) Indirekte Mittel

1. Aufklärung des Landvolks über diese Pocken
   a) mündlich durch Aerzte
   b) durch gute Schriften
2. Alle möglichen Erleichterungsmittel
   a) Einführung eines sehr geringen Lohns für die Impfung und unentgeltliche Impfung.
   b) Aufstellung von Impfärzten: Diese liefern die Impfmaterie und überwachen die Aerzte im Kanton.
   c) genaue Aufsicht über falsche Schutzblattern (durch die Impfärzte)
   d) "Institute zu immer vorräthiger frischer Impfmaterie": Sie sind in den grösseren Städten (Zürich, Bern, Basel, Luzern, Lausanne, St.Gallen), wo Spitäler sind, einzurichten und von dort sollen die übrigen Kantone mit der Materie versehen werden.

b) Direkte Mittel

- Jeder Einwohner, der in seinem Haus Spuren von Pocken entdeckt, muss dies unverzüglich der Gemeinde-Obrigkeit melden, die den Impfarzt zur genaueren Untersuchung kommen lassen wird. Eine schwere Strafe bei Nichtbefolgung soll verhängt werden.
- Die Gemeinde-Obrigkeiten müssen genau darüber wachen, und wenn in ihrem Bezirk diese Krankheit ausbrechen sollte, das angesteckte Land in Bann legen, bis vom Impfarzt bescheinigt wird, dass die Ansteckungsgefahr verschwunden sei.
- Durch Wachen wird eine angesteckte Gemeinde von ihren Nachbarn abgeschnitten.

Die Stadteinwohner hängen der Impfung mehr an und haben folglich weniger pockenfähige Kinder, die sich bei eintretender Gefahr wohl leicht und gern vaccinieren liessen, so dass man im schlimmsten Fall nur einzelne Häuser absondern müsste.

(237) Die erste gesetzliche Bestimmung über die Pockenimpfung finden wir im Kanton Zürich im Jahr 1804 in der Verordnung des Sanitätskollegiums: Geimpft werden darf ausschliesslich von patentierten Aerzten und Wundärzten, eventuell durch einen Pfarrer, falls er entsprechend ausgebildet worden war. Im Jahr 1819 wurde dann ein Gesetz verabschiedet, das die Pockenimpfung staatlich regelte. Erst 1836 drang aber der Gesundheitsrat bei der Regierung ganz mit seinem Willen durch: Die Schutzpockenimpfung im Kanton Zürich wurde obligatorisch.
Noch zur Zeit der CGA, um 1805, entstand übrigens ein "Entwurf eines allgemeinen Systems von Gesundheits-Policey-Anstalten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Abhaltung der Gefahr pestartiger Krankheiten, vorläufig beraten von der eidgen. Tagsatzung, den 13. Brachmonat 1806".
Dieses allgemeine Gesetz, das nicht nur die Pocken, sondern alle epidemischen Krankheiten betraf, war ein Werk der 1805 ernannten Gesundheits-Commissarien Usteri, Zollikofer und Vieli. Der erste Teil war eine "Verordnung in Betref gemein.-eidgen.-Policey-Anstalten zur Abhaltung der Gefahr des Gelben Fiebers oder anderer pestartigen Krankheiten." Der zweite Teil beinhaltete "Vorschriften, welche auf den Fall berechnet sind, wo in den an die Schweiz angrenzenden Ländern ansteckende Seuchen ausgebrochen wären."

4. DIE SCHRIFTEN DER CGA

4.1 Das "Museum der Heilkunde"

Mit der Zunahme der Einzelkenntnisse und dem rascheren wissenschaftlichen Fortschritt erwies sich die Form des Buches zur Wissensverbreitung als zu umständlich, und daher traten an ihre Stelle die periodisch erscheinenden Zeitschriften. In der Schweiz ging dabei J.H.Rahn mit der "Gazette de santé", dem "Archiv gemeinnütziger physischer und medizinischer Kenntnisse" und dem "Gemeinnützigen Wochenblatt physischen und medizinischen Inhalts" voran. Im Gegensatz zu diesen Zeitschriften war das "Museum der Heilkunde" eine Fachzeitschrift, die sich nur an Aerzte richtete. Es war kein privates Unternehmen, sondern Eigentum und Publikationsorgan einer Gesellschaft. Es diente nicht der Verbreitung physischer und medizinischer Kenntnisse, sondern war ganz auf die praktischen Bedürfnisse der damaligen Aerzte zugeschnitten.

Wie das Museum inhaltlich dennoch mit den anderen periodischen Zeitschriften und Büchern, die ebenfalls Rahn herausgab, sehr verwandt war, zeigt folgender Brief der Sekretäre aus dem Jahr 1789: (238)

"Aepli's Wunsch, dass D. Rahn nicht nur zum Redacteur über Abhandlungen und Aufsätze, die zum Druk ins Museum bestimmt sind, bestellt werde, sondern ihm auch zum Besten des zum Nuzen des Seminarii publicierten, und also als ein bonum publicum helveticum zu betrachtenden Archivs, alles gratis überlassen werde. So dass also statt des Musei das Archiv..., davon jährlich zwey Bände herauskommen, jedem arbeitenden Mitglied ein Exemplar davon gratis mitgetheilt werde."

Weiter wurde gemeldet:

-die Sekretäre unterstützen diesen Vorschlag und hoffen auf die Zustimmung der "Committierten".

-Nur der Ueberschuss dieses Werks würde natürlich dem Seminar zugute kommen.

-Das Archiv werde seinen inhaltlichen Charakter bewahren (populär medizinische Aufsätze).

-D.Rahn werde seine "Briefwechsel" gerne aufopfern, um dieses Werk mit mehr Musse fördern zu können.

Das Museum enthielt die als druckreif erachteten Aufsätze der Mitglieder der helvetischen Gesellschaft korrespondierender Aerzte und Wundärzte. In Frage kommende Abhandlungen zirkulierten unter den Mitgliedern des "engsten Committés" zur Begutachtung, wie das Beispiel der Beurteilung eines Aufsatzes von Dr. Ernst zeigt: (239)

"Beyde Beobachtungen des Hrn. D. Ernst schienen mir merk- und des Druckes würdig zu seyn: Die vom Stramonio so wie sie ist, und die vom Asthm. spasm. mit Auslassung einiger weniger, zwar treffender, aber für den Druck nicht hinlänglich wichtiger Bemerkungen z.B. die, von der respirat. stertorosa.- War bey dieser Krankheit wohl eine Krankheitsmaterie abzuführen?

D.Römer

Stimme dem eben gegebenen Gutachten ganz bey

D.Usteri

Stimme bey — Stadtarzt Conrad Meyer

Beide Beobachtungen scheinen mir des Drucks würdig zu sein- bey der vom Astm. spasm. ... die Anmerkungen vielleicht besser in die Beobachtungen selber eingewebt als in Marginalien- einige könnten auch in eine lehrreiche Epicrisie gebracht werden. D.Rahn "

Der erste Band erschien 1792 in Zürich bei der Orell, Gessner, Füssli & Comp.: Ein Vorbericht von 56 Seiten enthält die Geschichte und die Gesetze der Gesellschaft. Auf 402 Seiten folgen 49 Beiträge. Die weiteren Bände erschienen 1794, 1795 und 1797 mit je 300 bis 400 Seiten Umfang und 30 bis 40 Beiträgen, deren Themen sich kaum von denen der bereits erwähnten medizinischen Briefe der CGA-Mitglieder unterschieden. Jeder Band beinhaltet auch eine Liste aller neuen korrespondierenden- und Ehren-Mitglieder.

Während den Revolutionswirren erschien kein Museum. (240) 1801 wurden Pläne geschmiedet, das Museum inhaltlich verbessert, d.h. ähnlich den "Edinburgischen medicinischen Commentarien", (241) wieder herauszugeben. Doch die Suche nach einem Verleger gestaltete sich schwierig. Viele Mitglieder unterschrieben, dass sie das neue Museum kaufen würden, um einem möglichen Verleger den Absatz zu garantieren. (242) Im "Monatscircular vom Nov. 1801" berichtete Rahn: (243)

"Ungeachtet ein grosser Theil der correspondierenden Mitglieder für die Fortsetzung des Museums der Heilkunde subscribiert hat, will doch der bisherige Verleger die Fortsetzung nicht übernehmen. Ich werde nun mit einem anderen Verleger verhandeln und im Fall auch der Abschlag erfolgen sollte, den Druck auf Kosten der Gesellschaft, in Hofnung, dass kein Verlust herauskommen soll, unternehmen." Doch ein Verleger liess sich nicht finden, der Selbstverlag kam nicht zustande.

Die Bedeutung des Museums liegt darin, dass man in diesem Werk auch heute noch nachlesen kann, auf welche Art und Weise damals in unserem Land die Heilkunde betrieben wurde, denn diese Zeitschrift war von Praktikern für Praktiker geschrieben, im Prinzip ein kleiner Auszug aus der grossen Korrespondenz der CGA. Praktische Probleme hatten Vorrang vor medizinischen Theorien und Spekulationen.

4.2 Die "Medizinisch-praktische Bibliothek"

Als es Probleme mit der Veröffentlichung der von den Mitgliedern gelieferten Rezensionen gab, machten die Sekretäre den Vorschlag, diese Rezensionen in Zukunft nicht mehr im Museum sondern in einer separaten Zeitschrift zur allgemeinen Bekanntmachung zu veröffentlichen: (244)

"Alsdann würde man dafür sorgen, dass jeden Monat ein Stück von acht Bogen in 8^{oo} mit lateinischen Lettern unter dem Titel

Critische Recensionen
der
neueren medicinischen, chirurgischen und dahin
einschlagenden neueren Litteratur
Herausgegeben
von der
correspondierenden Gesellschaft schweizerischer
Aerzte und Wundärzte

herausgegeben würde."

Schinz kommentierte diese Idee folgendermassen: Es sei ein guter Plan, aber der Bogen würde vielleicht doch zu hoch gespannt, wenn die Sekretäre jeden Monat ein Stück von acht Bogen versprächen.

Rahn fand den Plan ebenfalls gut. Er meinte der Titel sei etwas zu stolz, besser fände er "Medic. pract. Magazin oder Bibliothek."

Unter dem Titel "Medizinisch-praktische Bibliothek" erschien diese Schrift erstmals 1795. Dieses "1.Bandes 1.Stück" enthielt neben dem umfangreichen Vorwort zehn Abhandlungen von ausländischen Aerzten. Das "2.Stück" des 1.Bandes erschien 1796. Darin sind vier Abhandlungen ebenfalls von ausländischen Aerzten sowie Bemerkungen über die in den beiden Stücken der Bibliothek im Auszug mitgeteilten Schriften zu lesen.

Im Vorwort des "1.Stücks" wurde beklagt, dass in letzter Zeit auch Monatszirkulare mit sehr wichtigen Rezensionen leer, ohne Bemerkungen, zurück gekommen seien, oder mit Bemerkungen, die "weder nützlich für unser Wissen, noch für unsere Kranken sind."

Es war nämlich bis dahin folgendes Vorgehen mit den Rezensionen üblich: 10-20 Aerzte verabredeten sich, alle neueren, sich durch inneren praktischen Gehalt auszeichnenden Bücher, mit Papier durchschossen untereinander zirkulieren zu lassen. Auf diesen Papieren sollte jedes Mitglied seine bestätigenden oder widersprechenden oder zweifelnden Bemerkungen niederschreiben. Das gesammelte Resultat, so stellten es sich die Mitglieder vor, würde wichtig für alle Aerzte sein, wichtiger als die Stimme eines einzelnen noch so sachkundigen, unparteiischen, unbefangenen Rezensenten. Da aber diese Zirkel bald zu gross wurden, wurden nur noch die Auszüge aus den allerbesten Schriften untereinander versandt, mit der Aufforderung, dass jedes Mitglied seine Bemerkungen über das Gelesene dazuschreiben solle.

Ein neuer Versuch, sich dem Endzweck anzunähern war nun die "Medizinisch-praktische Bibliothek". Ihr Nutzen sollte sein:

1. Die Bibliothek enthält vollständige und getreue Auszüge aus den neueren medizinisch-praktischen Werken, was dem praktischen Stadt- oder Landarzt, der diese kostbaren Werke nicht selbst anschaffen kann, den Ankauf derselben erspart.
2. Die Bibliothek dient besser als jedes andere Journal, jede andere Bibliothek oder Zeitung zum Endzweck der monatlich zirkulierenden Schriften.
3. Dem gesamten medizinischen Publikum wird eine nützliche medizinische Bibliothek in die Hände gegeben.

Der Plan der Bibliothek war es, jede Ostermesse eine 1. Abteilung erscheinen zu lassen, nämlich Auszüge aus den neusten Schriften, durchschossen mit weissem Papier, auf dem die Mitglieder ihre Meinungen dazuschreiben konnten, welche vom Herausgeber gesammelt und in jede Michaelismesse erscheinenden 2. Abteilung dem Publikum mitgeteilt werden sollten.
Die "Medizinisch-praktische Bibliothek" wurde von allen Seiten gelobt, so z.B. von Chirurg Welti aus Zurzach: (245)
"..So sehe ich aber wieder einen Bericht mit dem VII te Monat Circular 1794, dem ein Muster seiner med. pract. Bibl. zur Prüfung beigelegt ist. Zum Beweis meines herzlichsten Beyfalls dieser Bibliothek, führe ich folgende Stelle an, die ich unter anderem in die med. chir. Zeitung von Hartenkeil habe sezen lassen wollen, jetzt aber hier bekannt mache.."
Doch von der Bibliothek erschienen nur zwei "Stücke". Anscheinend fanden die Mitglieder neben der Erledigung ihrer Patientenpflichten keine Zeit dafür, wichtige Schriften, Auszüge und Rezensionen für die Bibliothek Rahns mitzuteilen.

5. DIE CGA UND IHRE BEDEUTUNG

5.1 Medizinische und naturwissenschaftliche Vereine um 1800

(246) In der Aufklärung kamen als eine neue Art von wissenschaftlichen Vereinigungen zu den Universitäten und den alten Akademien die wissenschaftlichen Vereine, die sogenannten Societäten, dazu. Diese wurden im deutschen Sprachraum Gesellschaften, in England societies, in Frankreich sociétés und in Italien academie, genannt. Sie können mit folgenden drei Kriterien charakterisiert werden: (247)

1. Die Aktivitäten, Ziele und Gegenstände der Sozietäten stehen im Zusammenhang mit der Reform, der "Verbesserung" eines bisherigen, als unbefriedigend empfundenen Zustandes. Die Sozietäten treten in eine Lücke des bisherigen Systems.
2. Die Organisation der Sozietät beruht auf Freiwilligkeit, Mitsprache und Mitverantwortung der Mitglieder.
3. Die Sozietät entwickelt durch ihre Spielregeln ein neues gesellschaftliches Bewusstsein.

(248) Die Gesellschaften können typologisiert werden nach
-Fachgebiet
-örtlicher Ausdehnung
-Art der Mitglieder

- Es gab allgemein wissenschaftliche, patriotische und naturwissenschaftlich-medizinische Vereine.
- Ausserdem lassen sich lokale, auf eine Stadt und deren Umgebung begrenzte, sowie regionale Sozietäten unterscheiden. Letztere hatten

  a) einheimische,
  b) auswärtige, d.h. ausserhalb der Stadt wohnhafte,
  c) correspondierende Mitglieder, sowie
  d) Ehrenmitglieder, unabhängig vom Wohnsitz.

- In den medizinischen Vereinen waren nur Aerzte, oft auch Wund- und Landärzte zu finden. Ab und zu waren auch Apotheker, Physiker und Tierärzte zugelassen worden.

Die Impulse für die Gründungen der verschiedenen Vereine waren sehr unterschiedlich. Häufig war es die Initiative einer Einzelperson wie z.B. Rahn, in anderen Fällen war es die Lage in der wissenschaftlichen Forschung oder in der Politik, manchmal gaben auch Jubiläen oder örtliche Gegebenheiten den Anstoss.
Die Ziele und Absichten der Vereine waren einerseits sachlicher Natur (z.B. die Förderung der Wissenschaften) anderseits auf personale Verbesserungen ausgerichtet.
-Innerhalb des Vereins sollten
 a)die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit, die gegenseitige Belehrung und das Interesse des Einzelnen gefördert werden. Die Problematik war dabei nach Adolf von Harnack, dass die Wissenschaft immer Sache des

Einzelnen ist, wissenschaftliche Arbeiten aber niemals von Einzelnen erledigt werden können.

b)Freundschaft, Geselligkeit, Kollegialität sollten gepflegt werden. Vielfach wurde dieses Ziel bei den Aerzten nicht erreicht wegen Neid, Eigendünkel und Misstrauen.

c)Berufs- und Standesinteressen sollten vertreten werden. Ueberhaupt waren die medizinischen Vereine meistens nicht nur wissenschaftliche, sondern regelrechte Standesvereinigungen.

-Ausserhalb des Vereins sollte

a)für die Verbreitung naturwissenschaftlicher und medizinischer Kenntnisse unter den Mitbürgern,

b)für das allgemeine Wohl der menschlichen Gesellschaft gekämpft werden.

Die Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele waren

a)regelmässige Zusammenkünfte der Mitglieder und öffentliche Vorlesungen, letzteres Mittel setzte die CGA nicht ein, im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen.

b)Veröffentlichung von Zeitschriften, Serien, in denen über Vorträge an Versammlungen, Besprechungen von Büchern und Zeitschriften sowie über vereinsinterne Angelegenheiten berichtet wurde.
Auch Aufsätze der Mitglieder wurden nach strenger Zensur gedruckt.

c)Lesezirkel und Bibliotheken wurden eingerichtet, damit die neue wissenschaftliche Literatur für jeden Arzt und Studenten erreichbar wurde.

d)Naturkundliche Sammlungen wurden bei naturwissenschaftlichen Vereinen angelegt.

In den meisten europäischen Ländern machte sich der Landesfürst unaufgefordert zum Protektor der Gesellschaft und konnte somit die Statuten in seinem Sinne bestimmen und kontrollieren. Dadurch wurde er zwar zum unentbehrlichen Geldgeber für die Forschung an diesen sogenannten Akademien, anderseits gewann er Macht über die aufklärerischen Gelehrten.

5.2 Medizinische und naturwissenschaftliche Vereine in der Schweiz um 1800

(249) Anders als im monarchisch regierten restlichen Europa war die Situation in der Schweiz, die als Beispiel für die Vereinsentwicklung innerhalb eines abgeschlossenen geographischen und politischen Raumes gelten kann, wo

die Entwicklung demzufolge überschaubarer war als etwa im politisch zersplitterten Deutschland. Die Situation in der Schweiz wurde 1817 treffend in der Festrede zum fünfzigjährigen Bestehen der "Naturforschenden Gesellschaft" in Basel geschildert:
Noch heute sei "unser Land darauf angewiesen, durch die freie Vereinigung seiner Bürger Manches zu erstreben und durchzuführen, was anderwärts durch die Kräfte des Staates und durch fürstliche Munifizienz erreicht wird,..."
Da also der fürstliche Hof und seine Mittel fehlten, wurden in einzelnen Städten durch private Initiativen gelehrte Gesellschaften gegründet.
Es begann in Zürich, wo 1679 das Collegium Insulanum oder philomusorum als allgemein wissenschaftlicher Verein gegründet wurde, dem auch bekannte Aerzte wie Johannes von Muralt und Johann Jacob Scheuchzer angehörten. Der erste naturwissenschaftliche Verein entstand 1746 in Zürich: Die Naturforschende Gesellschaft, früher Physikalische genannt. Gründer war der Arzt, Mathematiker und Physiker Johannes Gessner. Was diese Gesellschaft grundsätzlich von zeitgenössischen Akademien und Gesellschaften unterschied, war, dass sie nicht in erster Linie einen Forschungs-, sondern einen Bildungszweck hatte, dass es also nicht eine Gelehrtenvereinigung, sondern eine solche von wissensdurstigen gebildeten Laien war.
1751 entstand die erste nationale naturwissenschaftliche-medizinische Gesellschaft in Basel, die "Societas physico-medica helvetica". Dieser Verein war allzusehr an die medizinische Fakultät in Basel und an die Person von Daniel Bernoulli gebunden, so dass ihre einzige Leistung die Herausgabe von neun Bänden der "Acta Helvetica Physico-Mathematico-Botanico-Medica" (1751-1787) war. Eine Mitgliederzusammenkunft kam nie zustande.

In der zweiten Jahrhunderthälfte wurden auch in Bern (1786), Lausanne und Genf naturforschende und medizinische Gesellschaften gegründet.
Doch immer mehr zeigte sich nun die gesamtnationale Tendenz, die in der Schweiz übrigens früher (1815) vorhanden war als im Deutschen Reich, wo erst 1822 nach schweizerischem Vorbild die "Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte" gegründet wurde.
Folgende Gründungen waren massgebend: 1761 die "Helvetische Gesellschaft" von Schinznach, 1779 die "Helvetisch-militärische Gesellschaft",1788 die CGA und 1797 die "Helvetische Gesellschaft der Freunde der vaterländischen Physik und Naturgeschichte". Die CGA war ähnlich wie die "Societas physico-medica helvetica" mit einer medizinischen Institution verbunden. Hier war es das medizinisch-chirurgische Institut in Zürich, wobei die Anlehnung nicht

so ausgeprägt und vor allem nur als Ausgangspunkt für das weitere gesteckte Ziel gedacht war. Ausserdem unterschied sie sich in ähnlicher Weise wie die "Naturforschende Gesellschaft" von den übrigen Vereinen.
Wie wir wissen, war der CGA keine lange Lebensdauer beschieden. Nach verschiedenen regionalen Vorläufern war 1788 ein nationaler Verein entstanden. Die Neugründung von 1810"Medicinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich", beschränkte sich wieder auf die kantonale Ebene.
(250) Doch dabei blieb es zum Glück nicht. Wie es schon in den Statuten der Zürcher Kantonalgesellschaft (vgl.oben) vorgesehen war, begannen andere Kantonalgesellschaften mit der Zürcherischen Kontakt aufzunehmen: Ab 1827 waren es Bern, Aargau, Freiburg und Luzern. In einer zweiten Phase, ab 1850, begann der Zusammenschluss der Kantonalgesellschaften zu einem Dachverband. 1868 erfolgte die Vereinigung in der Westschweiz, 1870 diejenige in der Deutschschweiz (251). Beide Vereine arbeiteten eng zusammen, so dass von einem gesamtschweizerischen Verein gesprochen werden durfte. Damit waren auch die Voraussetzungen der Vereinheitlichung bezüglich Ausbildung, Tätigkeit und Ansehen geschaffen worden.
Die CGA, die die ganze Schweiz umfasste, war also eine verfrühte Gründung gewesen; die Zeit war damals noch nicht reif für sie, weil sie nicht in allen Kantonen die für ein längeres Bestehen nötige Resonanz fand. Erst fast hundert Jahre nach der Gründung der CGA wurden die Ideen und Ziele von Rahn und seinen Mitarbeitern verwirklicht. Sie haben in ihren Grundzügen bis heute Bestand.

5.3 Die Bedeutung der CGA

Wenn wir zum Schluss festhalten wollen, was die Gesellschaft ihren Mitgliedern bedeutete und nützte, was sie insgesamt erreichte, so sind wohl zwei Ebenen zu unterscheiden, die der Durchschnittsmitglieder und die der führenden Köpfe.
Zweifellos war es etwas Neues, dass einfache Handwerkschirurgen mit den besten Aerzten des Landes in einer Gesellschaft verkehren konnten, über die Schranken von Stand, von Konfession und Weltanschauung hinweg, im patriotischen Gefühl, etwas für die Kunst und das Gemeinwohl zu tun. Auch war es sehr nützlich, in schwierigen Fällen erfahrene Kollegen um Rat fragen zu dürfen, doch zeigte sich gerade in diesem zentralen Punkt, dass die Zirkulation der Papiere viel zu lange dauerte, und, ebenso wichtig, dass die

Vielzahl medizinischer Systeme die Verständigung zwischen den Medizinern erschwerte, wenn nicht verunmöglichte. Einigkeit bestand aber in der Befürwortung präventiver Massnahmen, besonders der Pockenimpfung, die in den Zirkularen und im Museum breiten Raum einnimmt, dann in der Verbesserung der Ausbildung, auch der Hebammen.

Um weit mehr ging es den führenden Köpfen. Durch die Mobilisation der Aerzte und Chirurgen sowie den Apothekern hofften sie eine Neuordnung des Medizinalwesens in der Schweiz zu erreichen. Durch Bekanntgabe der Missstände insbesondere auf dem Gebiet der Kurpfuscherei und durch Eintreten für Verbesserungen in den Bereichen der Ausbildung und der Seuchenbekämpfung, dies alles in Wort und Schrift, wurde die Medizin mehr als früher zu einer öffentlichen Sache. Als in der Helvetik Rahn und Usteri Senatoren, Rengger sogar Minister wurden, schien die Verwirklichung der vorher geplanten "Medicinischen Policeygesetze", die u.a. eine gesamtschweizerische ärztliche Oberbehörde und eine helvetische medizinische Ausbildungsstätte vorsahen, nahe zu sein. Doch der schnelle Fall der Helvetik verunmöglichte die Ratifizierung dieser Gesetze. So ist vieles, was Rahn und seine Kollegen in aufklärerischem Ueberschwang erträumten, und den Zeitgenossen utopisch vorkommen musste, im 19. Jahrhundert und zuerst in den Kantonen in kleinen Schritten und aus nüchternen Ueberlegungen verwirklicht worden und für uns heute eine Selbstverständlichkeit.

6. ANHANG

6.1 Organisation der Correspondierenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte 1792

Praeses: Dr. und Canon. Johann Heinrich Rahn, Zürich

Secretarius: Chir. Johann Rudolf Fries, Zürich

Committierte:

ZH Stadtwundarzt Hans Conrad Meyer, Zürich
Dr. Johann Jakob Römer, Zürich
Dr. Christoph Salomon Schinz, Zürich
Dr. Paulus Usteri, Zürich

Chir. Kronauer, Winterthur
Dr. Heinrich Sulzer, Winterthur

BE Dr. Albrecht Rengger, Bern
Stadtphysikus Dr. Samuel Wyss, Bern
Dr. Seelmatter, Zofingen

OW Dr. Joseph Simon von Flüe, Kerns

GL Dr. Johannes Marti, Glarus

BS Chir. Mieg, Basel
Dr. Johann Jakob Stükelberger, Basel

SH Dr. Johann Christoph Schalch, Schaffhausen

AR Dr. Johann Georg Oberteuffer, Herisau

SG Dr. und Stadtarzt Adrian Wegelin, St.Gallen
Dr. Kaspar Wetter, St.Gallen

GR Dr. Johann Georg Am Stein, Zizers

TG Dr. und Altrath Johann Christoph Scherb, Bischofszell
Dr. und Hofrath Johann Melchior Aepli, Diessenhofen

6.2 Uberblick über die Entwicklung der Mitgliederzahlen 1792-1797 (nach: Museum der Heilkunde)

Correspondierende und Committierte Mitglieder

	1792	Zuwachs 1794	1795	1797	Summe
Aerzte	55	6	3	7	71
Chirurgen	54	12	0	4	70
Apotheker	4	1	1	0	6
Summe	113	19	4	11	147
Ehrenmitglieder	43	25	14	12	94

6.3 Mitglieder und Gäste der Helvetischen Gesellschaft als Mitglieder der Correspondierenden Gesellschaft

(Nach: U. Im Hof / F. de Capitani, 1983, und Museum der Heilkunde, 1792-1797)

E = Eintritt
G = Gast

Zürich

ZH 57	Römer, Johann Jakob (1763-1819)	E 1789
ZH 66	Steiner, Karl Emanuel (1771-1846), W'thur	E 1797
ZH 75	Usteri, Paulus (1768-1831)	E 1797
ZH 132	Rahn, David (1769-1848)	G 1793
ZH 144	Sulzer, Johann Heinrich (1735-1814), W'thur	G 1796

Bern

BE 155	Rosselet, Beat Friedrich (1765-)	G 1794
BE 174	Strähl, Rudolf	G 1790

Unterwalden

UW 5	von Flüh, Joseph Simon (1759-1823), Kerns	E 1790

Basel

BS 59	Wolleb, Daniel (1757-1822)	E 1786
BS 122	Buxtorf, Johann Rudolf (1765-1827)	G 1793
BS 206	Stickelberger, Johann Jakob (1758-1838)	G 1793, 1796

Schaffhausen

SH 105	Oschwald, Johann Ulrich (1753-1786)	G 1778

Aargau

AG 10	Imhof Franz Jakob od. Rudolf Gottlieb, Aarau	E 1791 oder
od.117		G 1791
AG 14	Rengger, Albrecht (1764-1835), Brugg	E 1791

6.4 Die Statuten von 1790

Museum

der

Heilkunde.

Herausgegeben

von der

Helvetischen Gesellschaft

correspondirender Aerzte

und

Wundärzte.

Erster Band.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli u. Comp. 1792.

Vorbericht.

Welcher eine kurze Geschichte, die Einrichtung und Geseze, der helvetischen Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte enthält.

Wenn man bedenkt, von wie grossem Nutzen für ein Land eine brüderliche Uebereinkunft der Aerzte desselbigen sey, Kraft welcher je einer dem andern seine Erfahrungen mitzutheilen, die Kenntnisse seiner Collegen zu erweitern bemühet ist, und wo jedes einzelne Mitglied zum Wohl des Ganzen sein möglichstes redlich beyzutragen sucht; wenn man aus der Geschichte weiß, zu was für wichtigen Entdekungen dergleichen Gesellschaften nach und nach den Weg gebahnet, wie durch sie nicht nur in einem ganzen Lande die Menge und Gefährlichkeit der Krankheiten ist gemindert, sondern auch in schwierigen und zweifelhaften Fällen durch die vereinigten Einsichten vieler Aerzte, in der Erkenntniß und Cur derselben weiter gegangen worden, als man auch

von dem Scharfsinnigsten, einzeln da stehenden Arzte hatte hoffen und erwarten dürfen — so muß man sich billig wundern, daß für die Schweiz, ein Lande, das auch in seinen Krankheiten so viel eigenes, und an geschikten Aerzten keinen Mangel hat, bisdahin noch keine solche gesellschaftliche Verbindung der Aerzte zu Stande gekommen ist — um so mehr, je gegründeter die allgemeinen Klagen über die Beschaffenheit des öffentlichen Medicinalwesens in der Schweiz sind, die in einem republikanischen Staat wohl kaum durch ein kräftigeres Mittel, als durch brüderliche Vereinigung seiner Aerzte selbst, gehoben werden können.

Die gleichen Aerzte, welche vor bald zehn Jahren den Plan zu Errichtung eines medicinisch-chirurgischen Instituts in Zürich, und eines Seminarium zur Bildung geschikter Landärzte und Landhebammen entwarfen und ausführten, und, obschon sie in den erstern Jahren zwey der wichtigsten Mitarbeiter, den sel. **Herren Canonikus Schinz** und **Herren Examinator Conrad Rahn** aus ihrer Mitte verloren, dennoch dieses Institut fortsezten, und sich in dieser Bemühung tausendfältig dadurch belohnt finden, wenn sie bedenken, daß nun in diesen acht bis zehn Jahren, seit dieses Institut seinen Anfang nahm, nicht nur der Canton Zürich zu Stadt

Vorbericht.

und Land, sondern die meisten der übrigen Cantone geschikte und brave Aerzte und Wundärzte bekamen, die sich in ihrer Schule gebildet haben — eben diese Arzte wurden durch das offentliche Zutrauen in ihre uneigennüzigen Bemühungen angereizt und aufgemuntert, allem möglichen aufzubieten, wodurch sie in den Stand gesezt werden konnten, den Hauptendzwek, den sie gleich im Anfang ihrer gemeinschaftlichen Arbeiten hatten, für die Schweiz wakere Aerzte und Wundärzte zu bilden, und durch dieses die reelste Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz zu bewürken, in seinem ganzen Umfang zu erreichen.

Sie waren überzeugt, daß die Erreichung dieses Hauptendzweks, nebst den fortgesezten Anstalten zur Bildung junger Aerzte, zugleich eine enge gesellschaftliche Verbindung der erfahrensten, durch ihre gemeinnüzige Thätigkeit bekannter Aerzte und Wundärzte aller Cantone der Schweiz unumgänglich erfodere, indem durch eine solche Verbrüderung drei wesentliche Vortheile erhalten wurden: nemlich 1) eine genauere Einsicht in den wahren Zustand des Medicinalwesens in der Schweiz, seine Mängel und die Ursachen, welche sich einer nothwendigen und erwünschten Verbesserung desselben entgegensezen. 2) Wurde dadurch nicht allein der Freundschaft und Be-

kanntschaft der schweizerschen Aerzte untereinander eine neue Communikation erösnet, sondern eine solche Verbindung konnte auch jedem einzelnen Arzt den wesentlichen Vortheil gewähren, daß er bey Fällen, wo seine Kunst und Wissenschaft stille steht, wo er für sich nichts als Zweifel und Dunkelheit siehet, und doch curiren sollte, ganz ungescheut sich an die Gesellschaft wenden, und darüber von vielen sich die mögliche Aufklärung erbitten darf, welche ihm, dem einzeln stehenden zu finden, zu schwer war. 3) Wurden sie, als Lehrer vom Institut, dadurch desto besser in den Stand gesezt, ihre Zuhörer auf das der ganzen Schweiz sowohl, als einzelnen Distrikten derselben insbesondere, in der Art der Krankheit, ihrem Verlauf und Curart eigene und sich auszeichnende aufmersam zu machen, ihrem Unterricht dadurch eine zwekmäßigere Bestimmung zu geben, seinen Nuzen zu vergrösseren, und ihn gleichsam zu nationalisiren.

Zu diesem Endzwek und in dieser Hofnung traten desnahen im December 1788. Dr. und Canonikus Rahn, Dr. Römer, Dr. Schinz, Dr. Usteri und Stadtwundarzt Meyer zusammen, und berathschlagten sich in wiederholten freundschaftlichen Zusammenkünften über diesen Gegenstand; brachten einen Entwurf zu einer correspondirenden Gesellschaft schweizerischer

Aerzte und Wundärzte zu Papier, und theilten solchen den verdientesten Aerzten und Wundärzten der Stadt und Landschaft, und der übrigen schweizerschen Cantone mit; baten sie um strenge Prüfung des Plans, und luden sie zur Theilnahme an diesem projektirten gemeinnüzigen Geschäft ein.

Höchst erfreulich mußte es für sie seyn, schon mit Anfang des 1789. Jahr aus den meisten Gegenden und Cantonen der Schweiz von den verdientesten Männern die freundschaftlichsten Antworten zu erhalten, in welchen sie nicht allein diesem Plan ihren Beifall und Zustimmung schenkten, sondern auch durch ihre klugen und erfahrungsvollen Räthe so berichtigten, verbesserten und vervollkommneten, daß sogleich eine Probe mit der Ausführung desselben gemacht werden konnte.

Man sezte in die Hauptstadt des Canton Zürich ein Secretariat, welches von den obigen genannten Aerzten versehen wurde, welche den Detail und die Oekonomie dieser Unternehmung besorgten; aus diesen und den fünfzehen aus allen Cantonen gewehlten Mitgliedern, welche zuerst der Gesellschaft beygetreten sind, ward eine engere Commißion geordnet.

Durch die Bewerbung dieser ersten Mitglieder, und den auffallenden guten gemeinnüzigen

Endzwek einer solchen Verbindung vermehrte sich von Zeit zu Zeit die Anzahl der Aerzte, welche derselben beyzutretten Lust bezeugten; so daß sie sich endlich in eine Gesellschaft zusammenschlossen, sich mit einander verbanden, und sich gegen einander verpflichteten, sich von Zeit zu Zeit alles, was jeder einzelne zur Aeufnung der Arzneykunde beobachtete und entdekte, mitzutheilen, einander zweifelhafte Fälle zur Beurtheilung, Berathung vorzulegen, eine ungenirte, vertrauliche und freundschaftliche Correspondenz, über alles was öffentliches und besonderes Gesundheitswohl betreffe, unter sich zu halten, überhaupt durch brüderliche Harmonie mit vereinigten Kräften die Aufnahme der Arzneykunde in ihrem Vaterlande, und mittelbar auch ausser diesem Kreise zu beförderen.

Aber so wie die Anzahl der Mitglieder während dieser Probezeit sich ansehnlich vergrösserte, so wie sich die durch diese gesellschaftliche Verbindung beabsichtigten Beschäftigungen vermehrten, und zugleich verwikelten, und die mit einer solchen Veranstaltung nothwendig verbundenen Ausgaben stiegen, so foderte die glükliche Erreichung des festgesezten Endzweks, dieser Verbindung eine förmliche Constitution zu geben.

Die sämtlichen Committirten Mitglieder der Gesellschaft entwarfen Geseze zur äussern und innern Einrichtung einer für die Zukunft fortdau-

renden, correspondirenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte; theilten solche den übrigen Mitgliedern zur Prüfung mit; sie benuzten aufs sorgfältigste die eingesendeten Berichtigungen, Verbesserungen, nähern Bestimmungen, und so entstand folgender Codex der Geseze der Gesellschaft.

Gesetze der correspondirenden Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte.

Endzwek der Gesellschaft.

Der Endzwek, welchen die correspondirende Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte haben kann und soll, ist dreyfach:

1. Privatnuzen für jedes Mitglied: Dieser bestehet in einer nüzlichen Unterhaltung der Theilnehmer; in dem Ersaz des versagten Umgangs mit vielen würdigen Kunstverwandten, durch eine Art gemeinschaftlichen schriftlichen Gedankenwechsels; in freundschaftlicher Berathung in zweifelhaften und schweren Fällen, in Verlegenheiten über jedes Bedürfniß der Kunst; in Belehrung und Erweiterung seiner Kenntnisse, durch Mittheilung neuer oder seltener Erfahrun-

gen, durch offenherzige Erösnung von Zweifeln, durch Prüfungen, Bestätigungen bereits gemachter Beobachtungen, durch geschwinde Mittheilung neuer wichtiger Entdekungen, durch Erörterungen aus der Lectüre, durch kurze und auf eigene Erfahrungen gegründete Beurtheilungen neuer Schriften, durch geschwinde Bekanntmachung guter neuer Schriften — und das alles nur in Beziehung auf den Nuzen der Gesellschaft, ohne Anmaßung, und so ungezwungen, so freymüthig, so offenherzig, als etwa beym persönlichen Umgang, oder in freundschaftlichem Briefwechsel —

2. **Nuzen für das kranke Publikum**; durch Ausbildung, Aufmunterung, erwekte Nacheiferung der Aerzte; durch Berathschlagungen, eingeholte Räthe und Meinungen; durch erweiterte und verbesserte Kenntniß von dem, was unser Helvetien in Absicht auf Clima, Nahrungsmittel, Naturell der Einwohner, und dessen Einfluß auf Gesundheit, Krankheiten, Arznenen, und ihre Würkungen etwa eigenes hat; durch Entwickelung der Ursachen der Ortskrankheiten, Zeitkrankheiten, zeitigen Bericht und Kenntniß von herrschenden Krankheiten, ihrer Natur, Ursachen, Vorbauungs- und Heilungskur.

3. **Nuzen für Arzneykuude überhaupt und die der Schweiz insbesondere**, auch

für Aerzte ausser dem Kreis unsrer Gesellschaft, durch Auswahl des neuen, besten und nüzlichsten, und Bekanntmachung desselben durch den Drük.

Auf diese drey Endzweke zielet die ganze innere und aussere Einrichtung, und folgende von den Stiftern derselben entworfene und einmüthig angenommene Constitution der Gesellschaft.

Geseze der Gesellschaft.

1. Eine unbestimmte Anzahl Aerzte und Wundärzte aus der Schweiz, verbinden sich unter einander zu brüderlicher Harmonie, in der Absicht, mit ihren vereinigten Kräften die Aufnahm der Arzneykunst in ihrem Vaterlande nach den drey vorgestellten Gesichtspunkten zu befördern.

2. Diese Gesellschaft nennet sich öffentlich die correspondirende Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte.

3. Jedem Arzt und Wundarzt, der durch seine besitzenden Kenntnisse und Erfahrung, verbunden mit einem unverleumdeten Charakter eines tugendhaften und in seinem Beruf getreuen gemeinnüzigen Mannes, zu der Beförderung des Endzwekes der Gesellschaft mitwürken kann und will, steht der Zutritt zu derselben offen.

4. Auch Liebhaber und Kenner der mit der Arzneykunst nächst verwandten Wissenschaften,

der Chemie, Pharmacie, u. s. f. sollen von der Aufnahm in diese Gesellschaft nicht ausgeschlossen seyn.

5. Diese in der deutschen Schweiz wohnende, oder aus derselben gebürtige Mitglieder machen die ordentlichen correspondirenden Mitglieder der Gesellschaft aus.

6. Sollten indessen auch Aerzte und Wundärzte aus der französischen oder italienischen Schweiz Lust bezeugen an dem Interesse der Gesellschaft Theil zu nehmen, so mögen auch diese als ordentliche Mitglieder der Gesellschaft einverleibet werden.

7. Sollten auswärtige gelehrte Aerzte und Wundärzte Lust bezeugen, an dem Interesse der Gesellschaft thätigen Antheil zu nehmen, so mögen sie zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen, und als solche der Gesellschaft einverleibet werden.

8. Keiner kann weder zu einem ordentlichen noch zu einem Ehrenmitglied vorgeschlagen werden, sein Empfehler habe dann einen von ihme verfertigten zu dem Endzwek der Gesellschaft passenden schriftlichen Aufsaz der Gesellschaft dargelegt.

9. Sollte ein Mitglied in dem Verlauf von drey Jahren keinerley Beweise seines thätigen Interesse für die Gesellschaft gegeben haben, seye es durch eingesendete Beobachtungen, Abhandlungen, und beurtheilende Auszüge aus den

besten neueren medizinischen oder chirurgischen Schriften — oder auf irgend eine andere überzeugende Weise, so wird es aus dem Verzeichniß der Mitglieder ausgestrichen.

10. Aus der ganzen Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft wird eine engere Commißion von zwanzig Mitgliedern festgesezt, welche committirte Mitglieder genennt werden. Diesen ist, so wie sie als die Stiftere der Gesellschaft anzusehen sind, fernerhin die Festhaltung der Geseze derselben, die Correspondenz sowohl unter sich, als mit den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft auf unten zu bestimmende Weise aufgetragen.

11. Aus diesen zwanzig committirten Mitgliedern wird ein Präses erwehlt, welcher alle Geschäfte der Gesellschaft leitet — an welchen alle committirten Mitglieder ihre Berichte einsenden, und von welchen sie hinwiederum die Antworten der Gesellschaft, seye es für sich, oder zu Handen ihrer correspondirenden Mitglieder erhalten.

12. Diesem Präses ist ein Secretarius zugesellet, welcher von der Gesellschaft besoldet wird, durch welchen alle Copien der Briefe, Abhandlungen, und anderer schriftlichen Aufsäze zu Handen der committirten und correspondirenden Mitglieder, nachdem sie vorher von dem Präses durchgesehen und unterzeichnet worden, besorget und ausgefertiget werden.

13. Zur Beschleunigung der Correspondenz und des Umlaufs aller der Gesellschaft eingehändigten Schriften ist die ganze Gesellschaft in zwanzig Bezirke eingetheilt, und einem jeden committirten Mitglied einer von diesen ihm am nächsten und bequemsten liegenden Bezirken zu seiner Besorgung übergeben.

14. Damit aber diese Bezirke so gleichmäßig als möglich vertheilet werden, und kein einzelnes committirtes Mitglied mit einer gar zu grossen Anzahl correspondirender Mitglieder belastet werde, so solle alljährlich ein Verzeichniß der correspondirenden Mitglieder aus jedem Bezirk unter den committirten Mitgliedern circuliren, damit von Zeit zu Zeit die nöthigen Abänderungen in dieser Vertheilung getroffen werden können.

15. Obgleich die Anzahl der committirten Mitglieder bey Errichtung der Gesellschaft auf zwanzig festgesezt ist, so mag dennoch, wenn in irgend einem Canton der Schweiz bisdahin noch kein committirtes Mitglied befindlich gewesen seyn sollte, so bald die Anzahl der ordentlichen Mitglieder in demselben auf sechs gestiegen ist, eines aus denselben zu einem committirten Mitglied vorgeschlagen werden.

16. Jedes Mitglied bezahlt bey seiner Aufnahm in die Gesellschaft einen neuen Thaler Einstandsgeld, und nachher einen eben so grossen Beytrag alljährlich, zur Bestreitung der Unko-

sten der Gesellschaft. Diese Beyträge werden durch die committirten Mitglieder von den correspondirenden Mitgliedern ihres Bezirkes eingezogen, und dem Präses eingesendet.

17. Was die innere Einrichtung und die Beschäftigungen der Gesellschaft betrift, so wird sich die Gesellschaft bemühen, den in der Einleitung dargestellten Endzwek auf folgende Art bestmöglich zu erreichen:

18. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist befügt und wird aufgefodert, jeden ihm in seiner medizinischen und chirurgischen Praxis vorkommenden bedenklichen Fall der Gesellschaft zur Prüfung und Berathung vorzulegen.

19. Dergleichen von einem Mitglied vorgelegte Consultationen sollen, so bald es je möglich ist, zuerst unter den committirten, und dann hernach durch diese unter den correspondirenden Mitgliedern circuliren. Jedes committirte sowohl als correspondirende Mitglied ist verbunden, seine Gedanken über den vorgelegten Fall, offenherzig und gewissenhaft, schriftlich beyzusezen.

20. Jedes Mitglied, welches einen Fall der Gesellschaft zur Berathschlagung vorlegen will, sendet denselben, so wie alle andere an die Gesellschaft einzugebende schriftliche Aufsäze dem committirten Mitglied seines Bezirkes; dieses übersendet solchen ohne Verzug dem Präses, durch wel-

chen nun solcher entweder dem monatlichen Circular beygefügt, oder aber, wenn die Berathung keinen Verzug litte, durch ein expresses Circular den commitirten Mitgliedern mitgetheilt wird. Erlaubt es die Zeit, so solle von diesen Consultationen, so wie von den Monatcircularen jedem committirten Mitglied eine eigene Abschrift zur Mittheilung an die correspondirenden Mitglieder, und zu nachheriger sorgfältiger Aufbewahrung zugestellt werden.

21. So bald die Beantwortungen des Falls von jedem der committirten Mitglieder eingelaufen sind, welches jedesmal so geschwind als möglich geschehen soll, werden solche in Abschrift dem anfragenden Mitglied durch sein committirtes Mitglied zugestellt.

22. Sollte aber der Fall schleunigere Berathung erfordern, so soll der Präses drey bis vier in der gleichen Stadt mit ihm wohnende Mitglieder zusammenberufen, den vorgelegten Fall gemeinschaftlich mit ihnen überlegen, und das Resultat ihrer Berathschlagung alsobald dem consultirenden Mitglied mittheilen, und erst hernach auch die Gedanken der übrigen committirten und correspondirenden Mitglieder einholen. Sollten aber in der gleichen Stadt nicht mehrere Mitglie wohnen, welchen der Präses die eingelaufene Consultution vorlegen könnte, so wird er solchen

den

den zwey oder drey nächst wohnenden Committirten Mitgliedern mittheilen.

23. In einem noch dringendern Fall wird sich das consultirende Mitglied an seine nächsten committirten oder correspondirenden Mitglieder wenden, hernach aber gelegentlich den Fall durch den Committirten der Gesellschaft mittheilen.

24. Hat ein vorgelegter Fall endlich unter allen correspondirenden Mitgliedern circuliret, so werden alle darüber gemachten Bemerkungen dem consultirenden Mitglied durch seinen Committirten zugestellt, mit dem Ansuchen, den ferneren Verlauf und die Beendigung des Falles der Gesellschaft mitzutheilen, damit die Gesellschaft zulezt die ganze Krankengeschichte, und nicht nur einzelne unvollständige und zu einiger Belehrung untaugliche Bruchstücke besitze.

25. Wollte ein consultirendes Mitglied bey seiner Anfrage anonym bleiben, so steht im gänzlich frey, den Fall unmittelbar an den Präses einzusenden, und demselbigen allein seinen Namen zu eröfnen, welcher alsdenn mit Verschweigung des Namens den vorgelegten Fall auf oben angezeigte Art der Gesellschaft mittheilen, und hernach das Resultat der Berathschlagungen dem consultirenden Mitglied einsenden wird.

26. Alle übrigen schriftlichen Aufsätze werden von jedem Mitglied an deu Committirten seines

Bezirkes, und durch diesen an den Präses eingesendet, welcher solche alsdenn in den gewohnten Circularen der Gesellschaft mittheilt.

27. Diese Circular sollen monatlich von dem Präses ausgefertiget, und jedem committirten Mitglied in einer eigenen Abschrift zugestellt werden. Sie enthalten, nebst den gedachten eingelaufenen schriftlichen Aufsätzen, allemal eine kurze Nachricht von jeden während dem Lauf eines Monats in der Gesellschaft vorgefallenen Veränderungen.

28. Sobald ein committirtes Mitglied ein solches Cirkular erhalten, theilt es solches ohne Verzug den correspondirenden Mitgliedern seines Bezirkes mit, deren jedes den Tag des Empfanges und Versendens richtig auf dem Umschlag bemerkt. Und wenn diese Circular ihren Lauf in jedem Bezirke vollendet haben, so soll das committirte Mitglied die darüber gemachten Bemerkungen dem Präses mittheilen, die Abschriften der Circularen aber zu seinem und seiner correspondirenden Mitglieder beliebigem Gebrauch an einem sichern Ort aufbewahren, und über alle versendete und zurükempfangene Schriften ein schriftliches Verzeichniß führen.

29. Gegenstände, welche die Constitution der Gesellschaft betreffen, und nur den committirten Mitgliedern zur Behandlung vorgelegt werden,

werden in eigenen Cirkularen den Committirten mitgetheilt.

30. Was den zur Beförderung der Gelehrsamkeit, und zur Bekanntmachung mit der besten neuesten medizinischen Litteratur dienenden Endzwek betrift, so wird dem Präses aufgetragen, auf Unkosten der Gesellschaft ein oder ein Paar der besten medizinischen und chirurgischen Journale, welche vollständige Auszüge und richtige Beurtheilungen der besten neuesten Schriften enthalten, anzuschaffen, solche mit Papier durchschiessen zu lassen, und einem jeden monatlichen Cirkular einige Bogen einer solchen periodischen Schrift beyzulegen; wobey jedes committirte und correspondirende Mitglied gebetten wird, seine eigenen übereinstimmenden oder wiedersprechenden Bemerkungen über den von dem Verf. behandelten Gegenstand mit Bescheidenheit, kürzer oder weitläufiger, in dem weissen Bogen beyzusetzen. Hat ein solches Heft seinen Cirkul ganz vollendet, werden die Bemerkungen, welche beygeschrieben worden, gesammelt, zusammengeschmolzen und gelegentlich diese Recension aufs neue wieder in den Cirkul gebracht.

31. Was die Ausarbeitungen der Mitglieder, seye es nun zum Privatnutzen für die Gesellschaft allein, oder zu nachheriger Benutzung für das Publikum betrift, so wird

1) jedes committirte Mitglied aufgefodert, alljährlich eine Abhandlung über einen von ihm selbst gewehlten Gegenstand der Medizin oder Chirurgie dem Präses zu Handen der Gesellschaft zu übersenden.

2) Jedes ordentliche Mitglied ist ebenfalls aufgefordert, alljährlich einen schriftlichen kürzeren oder weitläufigen Aufsaß, seye es eine Beobachtung, oder Abhandlung, oder eine bündige Recension einer der besten neuesten medizinischen oder chirurgischen Schriften dem Präses zu Handen der Gesellschaft zuzustellen; zum wenigsten erwartet man, daß es in einem Zeitraum von drey Jahren irgend einen thätigen Beweis seiner Würksamkeit für das Interesse der Gesellschaft ablegen werde, sich hiebey auf Nr. 8. berufend.

3) Jeder, der zu einem Mitglied der Gesellschaft vorgeschlagen wird, soll seinem Empfehler einen schriftlichen Aufsaß über irgend einen interessanten Gegenstand der Medizin oder Chirurgie zustellen, zumalen ohne einen solchen schriftlichen Aufsaz kein Diplom ausgetheilt werden solle.

32. Diese schriftlichen Aufsäze können unter folgende Rubriquen gebracht werden:

1) Meteorologische Tabellen aus verschiedenen Cantonen der Schweiz, in medizinischer Rüksicht.

2) Authentische Geburts- und Sterbelisten.

3) Beschreibung epidemischer Constitutionen in verschiedenen Orten der Schweitz.

4) Aufsätze und Abhandlungen über verschiedene, die Schweitz mehr oder weniger nahe angehende Gegenstände, besonders der praktischen Arzneykunde.

5) Beobachtungen über einzelne Fälle epidemischer, endemischer oder sporadischer, medizinischer oder chirurgischer Krankheiten.

6) Neue, gründliche Beschreibungen schweizerischer Bäder und Gesundbrunnen.

7) Recensionen auswärtiger Schriften zum Behuf schweizerischer Aerzte.

8) Anzeigen medizinischer Anstalten in der Schweiz, Anekdoten, Biographien schweizerischer Aerzte, u. s. f.

33. Alle diese schriftlichen Aufsätze circuliren unter allen Mitgliedern der Gesellschaft in hinlänglichen doch nicht überflüßigen Copien, und werden von den Comittirten wiederum an den Präses zur Aufbewahrung in dem Hauptarchiv der Gesellschaft zurükgesendet.

34. Dieses Archiv soll an den Ort, wo der jezeitige Präses der Gesellschaft sich aufhaltet, in sichere Verwahrung verlegt seyn. Der Präses wird alljährlich der ökonomischen Rechnung zu

gleich ein Verzeichniß der in dem Archiv befindlichen Schriften beylegen.

35. Bey dem Umlauf der eingesendeten Abhandlungen, Beobachtlungen oder anderer schriftlichen Aufsätzen wird jedes committirte Mitglied, unpartheyisch und bescheiden, seine Meinung beysezen, und mit Gründen unterstützen, ob er solche ganz, oder einzelne Theile derselben, veränderet, (mit Anzeige der gewünschten Veränderung oder Verbesserung) des Drukes werth halte oder aber nicht.

36. Jeder schriftliche Aufsatz, der einmüthig oder mit Mehrheit der Stimmen, mit oder ohne Veränderung, des Druks würdig erkennt worden ist, wird nebst den allenfalls darüber eingegangenen Bemerkungen, Verbesserungen und Berichtigungen von dem Präses an den Verfasser zurükgeschikt, welchem nun frey stehet, ob er die gemachten Bemerkungen benutzen, oder aber sich in allweg den Druk des Aufsatzes verbetten wolle. Immer wird das Original in dem Archiv zurückbehalten, aber ohne Vorwissen und Genehmigung des Verfassers kein öffentlicher Gebrauch davon gemacht.

37. Ist eine hinlängliche Anzahl von schriftlichen zum Druk wohl und sorgfältig gewählten Aufsätzen vorräthig, so wird der Präses den Druck

besorgen, womit aber keineswegs geeilet, und mehr auf den inneren Gehalt, als auf die grosse Anzahl von Bogen und Bänden, gesehen werden solle.

38. Das Honorarium für diese unter dem Titel

Musäum der Heilkunde, von einer Gesellschaft schweizerischer Aerzte und Wundärzte

erscheinende periodische Schrift wird von dem Präses eingezogen, daraus ein Theil der Ausgaben der Gesellschaft bestritten, darüber genaue Rechnung geführt, und alljährlich den Herrn Committirten vorgelegt. Von dem Musäum erhält jedes comittirte Mitglied ein Exemplar frey.

39. Sollten gegen alle Vermuthung die Ausgaben der Gesellschaft die Einnahm von diesem gedrukten Werk, von den Einstands-Geldern und den alljährigen Beyträgen, übersteigen, so wird das Manglende unter alle Mitglieder vertheilt. Sollte hingegen ein Ueberschuß der Einnahmen seyn, so wird solcher, je nachdem die Herrn Committirten es gut und zwekmäßig finden werden, zu nützlichen Preisaufgaben, oder zu anzustellenden nützlichen, aber für jedes einzelne Mitglied zu kostspieligen Versuchen, welche die Gesellschaft einem solchen auftragen würde, verwendet.

40. Aufsäze, welche sich durch ihren für ein ganzes Publikum gemeinnüzigen Innhalt empfehlen, werden in dergleichen periodische Schriften, die in unserm Vaterland von Zeit zu Zeit erscheinen, und den Endzwek haben, gemeinnüzige physische und medizinische Kenntnisse auf eine zwekmäßig nüzliche Art zu verbreiten, eingerücket.

41. Was endlich den lezten Endzwek, welcher auf die Beförderung aller übrigen, nemlich auf Stiftung, und Unterhaltung einer freundschaftlichen Vertraulichkeit und Harmonie zwischen den Mitgliedern rühmlichst hinzielet, betrift, so wünschet man, daß in jeder Stadt, wo mehrere committirte und correspondirende Mitglieder sich befinden, und in jedem Bezirk, wo ein committirtes und mehrere correspondirende Mitglieder vertheilet sind, die Mitglieder derselben Stadt und Bezirkes sich von Zeit zu Zeit, so oft die Entfernung der Oerter es auch zulassen mag, freundschaftliche, vertrauliche und in Bezug ihres wichtigen Berufs lehrreiche Zusammenkünfte hielten, deren Einrichtung, da solche durch das Locale bestimmt wird, jedem Bezirk gänzlich überlassen, ist. Indessen müßte es der ganzen Gesellschaft sehr wichtig und angenehm seyn, wenn sie von dergleichen kleinern Localgesellschaften von Zeit zu Zeit Nachricht von ihren Beschäftigungen und Verhandlungen erhielte, und die Gesellschaft

würde es sich zur Pflicht machen, ihren rühmlichen Endzwek auf jede ihren Kräften angemessene Art zu unterstüzen. So wie

42. Die Gesellschaft jede zur Verbesserung des Medizinalwesens unsrer Schweiz abzwekende Veranstaltungen einzelner oder mehrerer Mitglieder, in so fern solche von Privaten abhängen, mit Rath und That zu unterstüzen sich bestreben wird,

43. In gleichem Endzwek werden die Committirten alljährlich an einem den meisten gelegenen Orte, und zu einer den meisten bequemen Zeit einen Congreß halten, daselbst alles das, was zur Beförderung des Endzweks der Gesellschaft und zu einer immer festeren Verbindung zwischen allen Mitgliedern derselben dienen mag, in sorgfältigen Bedacht nehmen; zu welchem Congreß auch eine Einladung an alle ordentlichen Mitglieder und eine Aufforderung, ihrem Committirten ihre allfälligen Wünsche, die Gesellschaft betreffend, zur Relation an den Congreß, im Fall sie selbst nicht erscheinen könnten, zu übergeben, geschehen soll. Sollte ein committirtes Mitglied einem solchen alljährlichen Congreß nicht beywohnen können, so wird es solches den correspondirenden Mitgliedern seines Bezirkes zur rechten Zeit anzeigen, damit solche aus ihrem Mittel ein anders ordentliches Mitglied an seiner Stelle zu demselben absenden,

und ihme ihre Aufträge an die Gesellschaft übergeben können.

Wahlen der Officianten der Gesellschaft.

44. Der Präses der Gesellschaft bekleidet seine Stelle 3 Jahre lang. Nach Verfluß dieser drey Jahren wird er bey dem alljährlichen Congreß von den sämtlichen anwesenden committirten und ordentlichen Mitgliedern erwehlt, nachdem die committirten Mitglieder einen Dreyervorschlag aus ihrem Mittel gemacht und dem Congreß eingegeben haben. Dabey kann der abgegangene Präses zwaren wiederum in eine frische Wahl kommen, aber jedes committirte Mitglied kann in die Dreyerwahl gebracht werden, und dadurch zu dieser Stelle Zutritt bekommen.

45. Die Stellen der committirten Mitglieder sind lebenslänglich, doch steht jedem die Resignation frey.

46. Bey der Resignation oder auf erfolgendes Absterben eines Committirten, machen die correspondirenden Mitglieder desselben Bezirkes eine neue Wahl aus ihrem Mittel. Nur in dem Fall, daß in einem solchen Bezirke nicht wenigstens sechs ordentliche Mitglieder vorhanden und bey der Wahl gegenwärtig wären, übernehmen die Committirten die Wahl eines neuen committirten Mitgliedes.

47. Im Fall, daß bey der Wahl eines Präses ein Stich vorfiele, entscheidet die Mehrheit der Stimmen der ganzen Gesellschaft. In dem Fall eines Stichs bey der Wahl eines Committirten, entscheiden in dem ersten genannten Fall die Committirten, in dem zweyten aber die ganze Gesellschaft.

48. Die Wahl eines Secretarius ist einem jeweiligen Präses überlassen; der dabey auf ein zu dieser Stelle tüchtiges, thätiges, mit nöthiger Klugheit, Vorsicht und Bescheidenheit versehenes Subjekt zu sehen, sich angelegen lassen seyn wird.

Pflichten der Mitglieder der Gesellschaft.

49. Der Präses soll, so wie alle Pflichten eines Mitgliedes dieser Gesellschaft überhaupt, so insbesondere die in den vorgesetzten Artikeln enthaltenen Obliegenheiten eines Vorstehers fleißig erfüllen, alle Geschäfte mit Eifer, Klugheit, Bescheidenheit und Liebe führen und leiten, die Correspondenz zwischen den committirten und in den angezeigten Fällen mit den ordentlichen Mitgliedern unverdrossen führen, die eingelaufenen Consultationen mit möglichster Behendigkeit mittheilen, die monatlichen Cirkulare genau und beflissen ausfertigen, die Diplome mit seinem Namen unterzeichnen, an ihre Behörden versenden, die

zum Druk bestimmten Aufsätze zum Druck ordnen und befördern, über alle Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft ordentliche Rechnung führen, und alljährlich den Hrn. Committirten nebst dem Verzeichniß der in dem Archiv sorgfältig verwahrten Schriften vorlegen; überhaupt alles, was die Harmonie der Mitglieder, die Erreichung des besten Endzwekes der Gesellschaft, und dadurch ihren Nutzen nnd Ehre beförderen kann, zu bewerkstelligen und jeden der Gesellschaft nachtheiligen Schaden mit Vorsicht und Klugheit abzuwenden trachten. Er wird es sich zur Ehre machen, sich auch öffentlich als Vorsteher dieser Gesellschaft zu nennen. — Im Fall seiner Abwesenheit oder Krankheit wird er die Leitung der Geschäften seinen nächsten committirten Mitgliedern übergeben.

50. Die **committirten Mitglieder** werden aufgefodert, alljährlich eine Abhandlung über einen interessanten Gegenstand der Medizin oder Chirurgie der Gesellschaft einzusenden — jede ihnen vorgelegte Consultation gewissenhaft, und mit Vermeidung jedes argen Sinns, zu beantworten; bey jedem Ihnen zur Prüfung mitgetheilten Aufsatz Ihre Gedanken und Meinung, unpartheyisch, bescheiden, freundschaftlich und offenherzig beyzufügen; bey allen ihren Bemerkungen über die circulierenden Aufsätze einzig und

allein den wahren Endzwek der Gesellschaft im Augenmerk zu halten — Die Circulare der Gesellschaft fleißig und in möglichster Ordnung an ihre correspondirenden Mitglieder auszufertigen; über den Empfang und Versendung derselben ein genaues Protokoll zu führen, solche nach vollendetem Umlauf sorgfältig aufzubewahren — in jedem die Gesellschaft betreffenden vorkommenden Fall der freundschaftlichen Auffoderung des Präses geneigt zu willfahren, ihren correspondirenden Mitgliedern, wo sie es in den genannten Endzwecken der Gesellschaft von ihnen fordern können, mit Rath und That eifrig, freundschaftlich und mit erforderlicher Schleunigkeit an die Hand zu gehen — jede der Gesellschaft schädliche Unordnung zu rechter Zeit an den Präses einzuberichten, und endlich die Einstandsgelder, die jährlichen Zuschüsse, und andere von dem Präsidium nach Inhalt der Gesetze abgeforderten Gelder von den in Ihren Bezirken stehenden Mitgliedern ordentlich und genau einzuziehen. Sie werden es sich zur Ehre rechnen, sich auch öffentlich als committirte Mitglieder dieser Gesellschaft nennen zu dürfen.

51. Jedes ordentliche Mitglied wird aufgefodert, von Zeit zu Zeit die ihm vorfallenden wichtigen Fälle in vollständigen Krankheitsgeschichten einzusenden; jeden Rath, der von ihm

gefodert wird, willig, gewissenhaft und unneigennützig mitzutheilen; Nachrichten von einbrechenden Epidemien und Beobachtungen darüber zeitig einzusenden, damit die Gesellschaft zu Beobachtung derselben an mehreren Orten durch mehrere Mitglieder zeitige Anstalt machen könne. Es verpflichtet sich ferner jeden von dem Präses im Namen der Gesellschaft an ihn geschehenen Auftrag willig zu befolgen; die Circulare der Gesellschaft sorgfältig zu behandlen, und ihren Lauf zu beschleunigen — auch keine andere Mitglieder der Gesellschaft vorzuschlagen, als von deren Fähigkeit und gutem Willen, die Endzwecke der Gesellschaft mit Eifer beförderen zu helfen, und von deren übrigen guten moralischen Charakter es überzeuget ist. Endlich verbindet es sich, die Unkosten der Gesellschaft, welche ordentlicher Weise in einem Neuen Thaler Einstandsgeld, und einem Neuen Thaler jährlichen Beytrag bestehen, zu tragen. Es wird es sich zur Ehre rechnen, sich öffentlich als ordentliches Mitglied der correspondirenden Gesellschaft schweitzerischer Aerzte und Wundärzte nennen zu dürfen, wozu es durch sein bey der Aufnahm in die Gesellschaft empfangenes Diplom berechtiget ist.

52. Jedem Mitglied stehet übrigens frey, sich von der Gesellschaft wiederum zu trennen und von ihr Abscheid zu nehmen. Nur soll es dieses dem Präses eigenhändig anzeigen.

53. Die Ehrenmitglieder verbinden sich, die von der Gesellschaft an Sie geschehenen Anfragen, Bitten und Aufträge, bestmöglich zu befriedigen, und an dem Interesse der Gesellschaft durch Einsendung lehrreicher Bemerkungen und Beobachtungen so thätig als möglich Antheil zu nehmen; so wie die Gesellschaft auch Ihnen in jedem Fall nüzlich zu seyn bestreben wird. Sie sind mit Ihrem Empfehler in Correspondenz, welchem sie jährlich wenigstens einmal einen interessanten Brief zu Handen der Gesellschaft übersenden. Uebrigens sind sie von allen numerarischen Beyträgen frey. Es ist ihnen erlaubt, sich auch öffentlich als Ehrenmitglieder dieser Gesellschaft zu nennen, und sie erhalten bey Ihrer Annahm ein von dem Präses unterzeichnetes Diplom. Ihre Namen so wie die Namen aller Mitglieder der Gesellschaft werden jedem Bande des Musäums vorgedrukt.

Des Secretarius Pflichten sind, daß er die ihm von dem Präses übergebenen Schriften leserlich, orthographisch und fehlerlos abschreibe, alle von dem Präses die Correspondenz betreffende empfangene Aufträge geflissen und geschwind befolge; die in seinen Handen befindlichen Manuscripte ohne Vorwissen des Präses niemandem mittheile — über die empfangenen und abgegebenen Copien ein genaues Protokoll führe — Soll-

te er durch zu starke Anhäufung der Manuscripten ausser Stande seyn, die geforderte Anzahl der Copien in der bestimmten Zeit selbst zu verfertigen, so wird er solches dem Präses zu rechter Zeit anzeigen, der ihm einen sicheren Substituten zustellen solle, der unter seiner Aufsicht die Copien verfertigen wird. Er erhält für jeden Bogen einen angemessenen Schreiberlohn, und damit er seine Pflichten desto angelegentlicher erfülle, ein alljährliches Salarium, welches sich die Gesellschaft nach Befinden seiner Arbeit zu vermindern oder zu erhöhen vorbehaltet. Er solle ein Medicus oder Chirurgus seyn, damit man in den Abschriften desto mehrere Genauigkeit von ihm erwarten könne. Er ist durch seine Stelle ordentliches correspondirendes Mitglied der Gesellschaft, und darf sich als solches öffentlich nennen. Uebrigens ist er von allen numerarischen Beyträgen frey.

55. Alle diese vorstehenden Gesetze und Ordnungen sind durch die schriftliche und mündliche Beystimmung sämtlicher Herrn Committirten den 3. December 1790. ratificirt worden, so daß solche von nun an zur Norm aller zu behandelnden Geschäfte der Gesellschaft dienen soll.

56. Und da der einmüthige Wunsch geäussert worden, daß in Zukunft zu mehrerer Erleichterung der Geschäfte eines Präses, und zur Be-

schleu-

schleunigung jeder nothwendigen Vorkehrungen in wichtigen Fällen, diejenigen committirten Mitglieder, welche mit Ihm an einem Ort oder in einer sehr kleinen Entfernung von Ihm wohnen, die engeste Commißion der Gesellschaft ausmachen sollen, so haben, nachdem die einmüthige Wahl eines neuen und ersten Präses der Gesellschaft auf

Herrn Joh. Heinrich Rahn,
d. A. D. Canonicus, Prof. der Physik und Math. an dem Zürcherischen Carolinum

gefallen, zugleich die bisherigen Sekretarien der Gesellschaft in Zürich, gütigst versprochen, sich mit dem neuerwehlten Präses zu der engesten Commißion der Gesellschaft zu vereinigen, und Ihn in allen das Interesse der Gesellschaft betreffenden Fällen fernerhin brüderlich mit Rath und That zu unterstützen.

Zufolge des Inhalts der Geseze, und des allgemein geäusserten Wunsches: daß in diesem Jahr der erste Congreß der correspondierenden Gesellschaft schweizerschen Aerzte und Wundärzte und zwaren für dieses Jahr in Zürich gehalten werden möchte, besammelten sich den 10ten Jun. Morgens um 8. Uhr auf dem chirurgischen Gesellschaftshause zum schwarzen Garten folgende Hrn. committirte und correspondirende Mitglieder.

6.5 Die Rede Rahns am 1. Kongress 1791

Wohlgebohrne, hocherfahrne, vortrefliche Herrn, wertheste Freunde und Brüder!

Ja wohl ist dieser Tag einer der gesegnetesten und glüklichsten meines Lebens — träume ich — oder sehe ich würklich in Ihnen, verehrungswürdigste Männer! heute eine auserlesene Anzahl der würdigsten schweizerischen Aerzte und Wundärzte zu einer längst gewünschten Zusammenkunft besammelt! — Nein; ich träume nicht — Sind Sie mir willkommen und herzlich begrüsset, theureste Brüder, theureste Aerzte und Wundärzte aus allen Gegenden unserer lieben Schweiz, die ich heute zum erstenmale in diesem trauten Zirkul umarme!

Nun, so ist es wahr geworden, was wir nicht träumen durften vor wenigen Jahren —
Daß Aerzte und Wundärzte aus allen Gegenden

der Schweiz einmal an einem gewählten Tag sich sehen, sich umarmen, sich geniessen sollten! — Daß Aerzte und Wundärzte, die sich seit vielen Jahren einander nicht wieder gesehen haben — sich wiederum sehen, und aufs neue fest zu knüpfen kommen das heilige Band der Freundschaft, das vor mehrern Jahren die gleich gestimmten Herzeñ mit einander verbunden hatte —

Daß Aerzte und Wundärzte, die bisdahin sich nie kannten, und nur durch ein sympathetisches Gefühl in einander Brüder verehrten, welche gemeinschaftliches Interesse für das Beßte des Vaterlandes belebt —

Daß Aerzte und Wundärzte, die bisdahin nur durch den Ruff ihrer Rechtschaffenheit, ihrer Treu, ihres vortreflichen Herzens, ihrer Erfahrung und Wissenschaft einander kannten, sich itzt persönlich Ihre Achtung, Ihre Freundschaft, Ihre Liebe zusichern —

Daß Aerzte und Wundärzte, von denen das Schiksal manche in entfernte, von aller gelehrten Communication, von allem Genuß wohlthätigen vertraulichen Umgangs mit erfahrnen Mitärzten ausgeschlossene Gegenden versezt hat, jezo sich zusammentreffen, ihre Herzen einander eröffnen, in einander ergiessen, Ihre Gedanken und geheimsten Wünsche einander mittheilen, sich einer dem andern bekannt machen, Freundschaft für

die übrigen Lebenstage hinstiften, und sich in ihrem vollen Genuß einige Stunden sättigen können —

Daß Aerzte und Wundärzte, ältere und jüngere, aus grössern und kleinern Städten und Dörfern, aus entfernten und nähern Gegenden, die nur Zufall bisweilen mit einander vereinigt, nun an einem bestimmten Tag sich bey einander versammeln, sich einander anvertrauen, und mit Beyseitesezung alles Zwanges einander einen herzlichen Handschlag und feurigen Bruderkuß geben —

Daß Aerzte und Wundärzte, von ungleichem Alter, von ungleicher Abstammung, von ungleichen Kenntnissen und Wissenschaften — von ungleichen, wohl gar in manchem einander wiedersprechenden Grundsäzen, Denkungs- und Handlungsart — beseelt durch gemeinschaftliches Interesse für alles, was des Vaterlandes Wohl directe und indirecte befördern kann — sich da mit Fleiß und verabredet einander treffen, sich einander nähern, sich einander anvertrauen, sich einander von der besten Seite zu erkennen geben, sich gegen einander freundschaftlich erklären, jeden Mißverstand aufheben, die Saiten ihres für jedes Gute gestimmten Herzens aufs neue harmonisch stimmen — aufs neue mit einander einen Bund, einer von allem Vorurtheil, von allem Eifer, von aller Jalousie, von jeden

niedrigen Affekten gereinigten Freundschaft stiften, und jedes Jahr ihn zu erneuern, sich heilig beym Vaterlande versprechen. —

Daß so der Wunsch, den so mancher patriotische Arzt in und ausser unserer Schweiz nur in geheim nähren durfte, daß etwa von Zeit zu Zeit in jedem grössern Distrikt eines Landes, so wie die Geistlichen, die für das Wohl der Seelen sorgen, so auch die Aerzte, denen das physische Wohl der Bewohner eines Landes anvertraut ist, nicht nach Gewohnheit zwar und nach ceremoniellen Landesgesetzen, sondern ungezwungen und freywillig, nur durch freundschaftliches Gefühl für einander, und durch das Gefühl für das gemeine Beste getrieben, zusammen tretten — sich, bey noch so ungleichen übrigen Grundsäzen, unter einen Hut versammeln, ihre Wünsche und Gesinnungen für sich und fürs Vaterland zusammentragen, sich mit einander darüber berathschlagen, gemeinschaftliche Entschlüsse fassen — und mit zusammengesezten Kräften durchzusetzen und auszuführen sich entschliessen — Daß ein so edler, ein so gemeinnüziger Wunsch, in unserm lieben freyen Helvetien zuerst, ohne höhere Veranstaltung, ohne Zwang und Noth, so von sich selbst, und durch sich selbst, durch das eigene Interesse das er mit sich führt, durch das Vergnügen, dessen er zum voraus gewähren muß, zu

Stande kommt — Daß das alles kein Traum, sondern würkliche Erfüllung eines gemeinschaftlichen, von uns allen gehegten Wunsches, die Vollendung unsers durchgedachten Plans, für das physische Wohl unserer Schweiz, und für die Anzettlung einer unter den schweizerischen Aerzten zu stiftenden vertraulichen, und durch ihre Vertraulichkeit und Uneigennüzigkeit sie auf das engste an einander anfesselnden medizinisch-helvetischen Gesellschaft seyn soll, und würklich ist — dieses Vergnügen bezaubert mich ganz und hemmt mein Herz, sein Gefühl so lebhaft, so innigst ausdrüken zu können, als es wollte — und erstikt in mir alle Worte, Sie so herzlich, so freundschaftlich zu begrüssen, als ich wünschte.

Ja seyt von mir begrüsset, und bewillkommet und verehrt, und gesegnet verehrungswürdige Brüder der verehrungswürdigsten Gesellschaft!

Ehrwürdig — ja ehrwürdig sey mir diese Versammlung, von Männeren von den tiefsten Einsichten und Gelehrsamkeit, von der ausgebreitetesten Erfahrung, von so treflichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens! Die so großmüthig sich losreissend von allen Geschäften, deren Druk nur die Waagschale der Verdienste fürs Vaterland überwägen kann, Musse und Bequemlichkeit, so sparsam sie für Sie ausgetheilt seyn mag, aufopferten dem gemeinen Besten,

und der Freundschaft helvetischer Brüder, die es sich zur Pflicht machten, unbeschadet jeder guten Sache, einmal einige Tage aufzuopfern einem Geschäfte, das nicht anders als fürs Vaterland, — wenigstens für unser ganzes medizinisches Corps — wenigstens für mehrere Individuen desselben — den wichtigsten Erfolg haben muß.

O! Sie kennen selbst zu wohl, die Würkung gesellschaftlicher Verbindung zu einem Zwek! Sie kennen zu wohl die Würkung zusamengesezter auf einen Punkt hinwürkender Kräfte! Sie kennen die Würkung, das Anziehende, das Ueberredende, das Hinreissende wahrer reiner Freundschaft, und was sie, Hand in Hand gedrükt, Arm um Arm geschlungen, Aug an Aug geheftet, und Herz an Herz angeschlossen auszurichten vermag — die Gewalt eines jeden freundschaftlichen Blikes, eines treuherzigen Händedruks — eines sanften Wortes aus dem Munde der Freundschaft, um ein Vorgefühl haben zu können, von allem dem Guten, was unter Freunden ein einziger Tag des Selbstsehens, und des persönlichen Genusses der Freundschaft, vor jeder mittelbaren Art des Umganges hat.

Nun so sey er dann willkommen und gesegnet dieser erwünschte Tag und diese erwünschte Stunde des Sehens und Wiedersehens — wo wir,

theureste Freunde! nach langen Vorbereitungen, an diesem Ort nun mit freundschaftlich gestimmten Herzen, einträchtigem Brudersinn und vom wärmsten Enthusiasmus belebt und beseelt, eine der schönsten und W. G. für uns alle nüzliche und für unser Vaterland wichtige Anstalt, für die ferne Zukunft für uns und unsere Söhne und Enkel festsezen wollen!

Die Absicht ist groß, und der Endzwek ist edel, welcher Sie, theureste Brüder! für einen, oder selbst mehrere Tage in diesen Zirkel gebracht hat — nicht etwann nur um finstere Laune zu zerstreuen, unruhige Sorgen zu verjagen, den Taumel unserer Geschäfte mit dem Taumel ergözender Lustbarkeiten zu verwechseln, uns im ungestörten Genuß der Freundschaft, unter Lust und Scherz in freudetrunkener Wonne zu sättigen — Nein, so unschuldig dieses Vergnügen seyn könnte, so ist doch der eigentliche Endzwek unserer heutigen Zusammenkunft wichtiger und edler, da Sie solche selbst zu einem ernsthaften Nachdenken, und gemeinschaftlicher reifen Berathschlagung dessen, was zur Festhaltung, Beförderung und Vervollkommung des Endzweks dieser Gesellschaft, was zur Verbesserung der zu diesem Endzwek führenden inneren und äusseren Einrichtung derselben dienen könnte, bestimmt haben — zur reifen Ueberlegung dessen, was

etwann zusammengesezte vereinigte Kräfte, zur Beförderung der Harmonie, der freundschaftlichen, mitheilenden, theilnehmenden Vertraulichkeit unter den schweizerschen Aerzten und Wundärzten würken — was nüzliche gelehrte, praktische Kenntnisse unter unsern Brüdern immermehr verbreiten könnte — bestimmt haben, zu einer offenherzigen, gegenseitigen Eröfnung, dieser oder jener allgemeinen oder besondern Fehler, Mängel, die in unserm Lande einen nachtheiligen Einfluß auf das physische Wohl seiner Einwohner haben könnten — bestimmt haben, zu mündlichen, vertraulichen Unterredungen über alles, was Verbesserung des Medicinalwesens in unserer L. Schweiz betrift, deren es sehr nöthig hat, und der, wie ich fürchte, keine Landesobrigkeit, sondern einzig und allein Verbrüderung und innigste Vereinigung der Freundschaft und Zusammensezung der Kräfte der Aerzte selbst aufhelfen kann.

Denn sollte es im medizinischen Fache anders seyn, als im politischen und moralischen Fache?

Sie wissen, daß im politischen und moralischen nicht die Absicht und nicht die größten Kräfte des besten Fürsten im Stande sind, die Sittlichkeit seiner Einwohner zu verbessern — daß seine Kräfte durch mancherley Ursachen gegen seinen Willen gehemmt werden, oder er ihnen eine Richtung

zu geben genöthiget ist, die seinen Wünschen ganz widerspricht — daß auch die besten Anstalten und Verordnungen oft höchstens nur einen zwangvollen äußeren Schein bewirken können — daß die Sittlichkeit einer ganzen Burgerschaft nur durch verbesserte Sittlichkeit einzelner Menschen langsam bewürkt wird — aber aufs beste bewürkt wird, wenn diese wenige gebesserte Menschen sich mit einander vereinigen, sich aneinander anschliessen, sich mit einander verbinden, immermehr an ihrer eigenen Verbesserung zu arbeiten, sich Zöglinge auszuwählen, ihnen ihre Grundsätze mitzutheilen, ihnen einen Enthusiasmus für den Zweck einzuflössen, und dadurch den Kreis ihrer Würksamkeit immermehr auszudehnen.

Ich darf Ihnen keine Beyspiele anführen, Sie wissen all das Gute, welches durch vereinigte Kräfte religioser, politischer, moralischer Gesellschaften schon in der Welt bewirkt worden ist, das durch die gröste Macht eines Fürsten, und durch den besten Willen einer Obrigkeit nicht hat ausgeführt werden können.

Sie wissen all das Gute und Böse, was in älteren und neueren Zeiten, geheime und öffentliche Verbrüderungen und Verbindungen gethan und gewirkt haben, und noch wirken — wahrlich, was keine Staatskräfte bewirken, keine hinterhalten, und verwehren könnten.

Haben aber religiose, politische und moralische Gesellschaften zur Verbreitung gewisser Religionsbegriffe, zur Verbesserung der Sittlichkeit, wo nicht im Ganzen, doch zur Durchsetzung manches beträchtlichen und in seinen Folgen unglaublich wichtigen Guten, einen so grossen Einfluß, warum sollte es im Wissenschaftlichen nicht auch also seyn, besonders in denjenigen Wissenschaften, mit welchen die moralischen Bedürfnisse der Menschheit so genau und so innig verwebt sind, wie bey der unserigen.

Man überspanne nur sein Ziel nicht, und setze seinem Endzweck die gehörigen Schranken!

Unsittlichkeit aus der Welt, aus einem Lande zu verbannen, wie überspannt wäre diese Idee, die eine moralische Gesellschaft sich imaginiren könnte? — Aber alle medizinische Vorurtheile und Aberglauben aus der Welt zu verbannen, die Welt oder ein Land von falschen Aerzten, von allen Charlatanen oder Betriegern zu reinigen, wie unsinnig, wie unbedachtsam wäre ein solches Projekt von irgend einer Obrigkeit, geschweige von Partikularen entworfen!

Aber eben so wie der kluge Moralist bey seinem Entwurf durch Vereinigung gleichgestimmter Herzen, zwar langsam, doch mit merklichen Schritten nach und nach zur Verbesserung der Moralität in seinem auch noch so engen Kreis

zu wirken, und mit Grund darinnen zu reussiren hoft — eben das sind auch die Maximen des moralischen Arztes und seiner gleichdenkenden Brüdern in einem Staat.

Laßt uns, uns selbst bessern, so rufen sie sich zu, so oft sie sich in ihrem vertrauten Cirkel versammeln — jeder vervollkommne den andern im Wissen und im Thun; jeder gebe dem andern Beyspiel; jeder scheue sich nicht dem 'andern freundschaftliche Winke, Belehrung, Warnung mitzutheilen; jeder komme dem andern mit Rath, mit jeder Gefälligkeit zuvor. — Laßt uns nicht ruhen, bis wir unsern engen Kreiß geläutert, gesichtet und vervollkommnet haben — bis wir ohne Ruhm und Eigendünkel von unserm Cirkel sagen können, wir haben uns keine Mühe verdriessen lassen, uns unter einander zu bilden, zu Mustern eines rechtschaffenen, der Wissenschaft und dem Vaterland nüzlichen Arztes! — Laßt uns keine Mühe dauren, bis jeder wenigstens nur ein paar Jünglinge nach gleichen Grundsäzen gebildet hat, nach denjenigen Mustern, nach welchen wir uns geformt haben — bis wir 10 : 100. andere 200 : 400. Jünglinge gebildet haben, für deren Rechtschaffenheit, Treue und Frommkeit in ihrem Beruf wir gut stehen, so gut als für die Rechtschaffenheit und Treue eines jeden unter uns. — Und den gesegneten Erfolg davon, den laßt

uns der Vorsehung überlassen, die uns vereinigt, und dadurch uns auf diesen Standpunkt gebracht hat.

Mögen alle öffentliche Anstalten noch so schwach und unkräftig für das physische Beste seyn; genug, wir alle stehen Mann für Mann, und unser Arm wird endlich immer weiter reichen, und die Zahl unserer Kräfte wird das Maaß derselben immermehr verstärken, und durch uns wird bewirkt werden können, was keine öffentliche Anstalt des mächtigsten Fürsten vermag!

Und darum noch einmal gesegnet sey uns dieser heutige Tag, welcher zu einem so edlen Endzweck, durch Zusammensetzung unserer Einsichten und Kräfte das Beste des Medicinalwesens unserer Schweiz zu befördern, so weit es durch patriotische Privaten geschehen kann, uns vereinigt.

Mögen Sie samtlich — möge ein jeder aus Ihnen nicht ohne inniges Vergnügen diese Zusammenkunft wiederum verlassen! — Mögen Sie durch den Erfolg unserer Verhandlungen reichlich schadlos gehalten werden für den Aufwand von Zeit, Bequemlichkeit, Geschäften und Kosten, den Sie zum Besten dieses Instituts gewagt haben! — Mögen Sie reichlich gesättiget werden von allem, was Ihre Erwartung von uns fordert.

Doch wie sollte es anders seyn können; wenn auch keine wichtigen, tief in das Reich der Wissen-

schaften eindringende Aussichten sich uns heute eröfnen sollten; wenn Sie auch mit keiner gelehrten Abhandlung über die wichtigsten Gegenstände der Kunst sollten unterhalten werden, welches auch nicht einmal der Zweck dieser gesellschaftlichen Zusammenkunft wäre; wenn es bey blossen vertraulichen, freundschaftlichen Gesprächen bleiben sollte, so ist mir nicht bange, daß es Sie verdriessen sollte, diesen Tag einem solchen Vergnügen aufgeopfert zu haben.

Satt wird man doch überall nie leicht in den Armen zärtlicher, aufgeklärter, duldsamer Freundschaft, wo man ungezwungen und frey seyn darf, was man will, wo man alles sagen kann, was man fühlt und denkt, wo man sich versteht auf den ersten Laut, wo man brüderlich zurecht gewiesen wird bey jedem Irrthum, wo man Unterstützung, Rath, Trost und Hülfe findet bey jedem Vorfalle des Lebens, wo der müde Geist wieder aufwachet, wo jede Hoffnung aufgehet und grünet, wo man wechselweise giebt und empfängt, wo ein Herz und eine Seele so ganz in der Seele des andern sich fühlet, wo man alles das mittheilt, was man zu gemeinem Zwecke sieht, hört, liest und erfährt, wo durch fröhlichen sympathetischen Sinn, thätigen Rath und hülfreiche Theilnahme, Unmuth und Tiefsinn von der Stirne verscheuchet wird, wo alle Schwierigkeiten in der Ausführung unserer Entwürfe durch

den ermunternden Beyfall unserer Freunde überwunden werden. Denn sie sind es ja, die alles, was wir denken, thun und sind, mit kritischem Scharfsinn prüfen, die durch ihr Gefühl unseren Geschmack erhöhen, durch die liebreiche Mittheilung ihrer Ideen die unsrigen aufklären, durch die Ergiessung ihres Herzens in unser Herz uns immermehr zu jeder Tugend erwärmen — sie sind es ja, die an unsern Charakter gleichsam die lezte Hand anlegen, durch den sanften Zug ihrer Liebe, durch die süsseste Uebereinkunft mit ihren Gedanken und Gesinnungen alles über uns vermögen.

Und nun soll ich Sie keinen Augenblick mehr aufhalten, und Ihnen auf keinerley Art die Zeit schmälern, welche Sie sich zu Erreichung so edler Absichten festgesezt haben — und nur noch mit zwey Worten meiner Pflicht mich entladen, Ihnen Hocherfahrne Herren, wertheste Freunde! den lebhaftesten und verbindlichsten Dank abzustatten, für die Ehre, welche Sie mir am Ende lezteren Jahres, durch die so geneigte und einmüthige Uebertragung der Stelle eines Präsidenten dieser verehrungswürdigen Gesellschaft, erzeiget haben. Sie kennen meine schwachen Einsichten und Kräfte; Sie kennen aber auch meinen guten Willen, alles, was in meinem noch so geringen Vermögen steht, zur Beförderung jedes Guten, und besonders zur Beförderung des physischen

Wohls

Wohls unsers lieben Vaterlandes, und zur Aeufnung dieser unserer Anstalt beytragen zu wollen. — Seyen Sie von diesem Lezteren fernerhin und aufs neue versichert, mit ersterm aber tragen Sie gütige Nachsicht und Geduld, nach derjenigen Freundschaft und Gewogenheit, von denen Sie mir so oft die unzweydeutigsten Proben gegeben haben.

Die Vormittag- und Nachmittägige Zeit der Session wurde zu verschiedenen wichtigen Berathschlagungen, zu dauerhafterer Constitution der Gesellschaft, und zur fernern zweckmäßigen Führung der Geschäfte, zur Prüfung verschiedener, von den Mitgliedern freundschaftlich eröfneten das gemeine physische Wohl unsers Vaterlandes betreffenden Wünschen, die Zwischenzeit aber bey einem freundschaftlichen Mittagsmal zum fröhlichen Genuß des vertraulichen Umgangs angewendet; und die Zusammenkunft von dem Präses, mit Bezeugung des wärmsten Dankes, für den warmen Eifer unserer sämtlichen Mitgliedern, welchen sie durch den Besuch dieses ersten Congresses für das Interesse dieser Gesellschaft so unzweydeutig bezeigt hatten, und für den freundschaftlichen Antheil an allen Beschäftigungen derselben, geschlossen. — Gegenseitig gab man sich die feyerlichsten Versicherungen zu fernerer Beförderung alles dessen, was zur Aufnahme dieser Gesellschaft dienen könnte, und sicherte sich fortgesezte brüderliche Vertraulich-

keit und aufrichtige Freundschaft zu. — Und es war eine Freude bey dem Abschiede jedes einzelnen Mitgliedes seine Zufriedenheit und sein Vergnügen über diesen Tag auf seinem Gesichte zu lesen, und aus manches Bruders Auge eine freundschaftliche Thräne hervorquillen zu sehen. — Dieses, nebst der Harmonie, welche unter allen Mitgliedern bey allen Berathschlagungen und bey der ganzen Conversation herrschte, der allgemeine Wunsch und Entschluß sich G. G. aufs künftige Jahr wiederum zu sehen — dieses alles mußte der Gesellschaft diesen ersten Congreß für ihre künftige Dauer äusserst wichtig machen.

Ganz nach dem Plan und nach dem Innhalt der Gesetze wurden auch seithero die Geschäfte geführt; und die Gesellschaft bekömmt täglich mehrere Ursache, sich über den gesegneten Fortgang ihrer Arbeiten, über die immer anwachsende Anzahl sowohl innländischer ordentlicher, als auch ausländischer Ehrenmitglieder, unter welchen sie mehrere der grösten und gelehrtesten Aerzte zählet, zu freuen. So wie sie auch mit Vergnügen ihr Archiv täglich mit immer mehreren wichtigen, schriftlichen Aufsätzen von ihren Mitgliedern bereichert siehet; aus welchen in gegenwärtigem ersten Theil dieses Musäum einige der wichtigsten, welche Beobachtungen über einzelne medicinische und chirurgische Fälle enthalten, ausgezogen, und dem Publikum zu gütiger Beurtheilung vorgelegt werden.

7. ANMERKUNGEN

1 Nabholz, Geschichte der Schweiz, S.169ff

2 CGA ist in dieser Schrift die Abkürzung für "Helvetische Gesellschaft correspondierender Aerzte und Wundärzte" oder "Schweizerische Gesellschaft correspondierender Aerzte und Wundärzte", wie sie auch genannt wurde.

3 Nabholz, Geschichte der Schweiz, S.183

4 Ebenda S.217

5 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.102ff

6 G.A.Wehrli, Bader... und
M.Leisibach, med.-chir. Institut in Zürich, S.18ff

7 G.A.Wehrli, Bader... S.57

8 Bedeutung der Chirurgen in der Stadt Zürich um 1790: siehe unten

9 J.H.Rahn, Donnerstagblatt, Zürich 1783

10 B.Maier, Museum der Heilkunde, S.53

11 B.Maier, Museum der Heilkunde, S.55

12 G.A.Wehrli, Krankenanstalten...,S.5

13 G.A.Wehrli, Krankenanstalten...,S.50ff

14 J.M.Aepli, Antireimarus...,S.15ff

15 P.Usteri, Kleine gesammelte Schriften, S.131f

16 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.28ff

17 Die Gesellschaft zum Schwarzen Garten war die Zunft der Scherer und Bader in Zürich, die bis 1433 zur Schmidenzunft gehörten. 1534 kaufte sich die Gesellschaft das Haus zum Schwarzen Garten an der Stüssihofstatt Nr.9, nach dem sie sich fortan benannte. Die Gesellschaft wurde auch nach der Aufhebung der Zunftverfassung 1798 als "Neue Gesellschaft Schwarzen Garten" bis zur Ablösung durch die Universität Zürich 1833 weitergeführt.

18 J.H.Rahn, Gazette de Santé Nr 1

19 J.Meyerhans, Die med. Verhältnisse...,S.12

20 J.C.Schalch, "Kurze Anleitung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit", Bischofszell 1784

21 E.Hüni, Briefwechsel...,S.69

22 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.43

23 Ebenda S.52

24 Bis 1850, als die Kantone die Münzhoheit an den Bund verloren, war eine überaus grosse Anzahl verschiedener Münzen im Umlauf. Vor der Revolution prägte sogar fast jede Stadt ihre eigenen Geldstücke, die je nach Silber- oder Goldgehalt und je nach dem Kurs dieser Edelmetalle ganz verschieden bewertet wurden. Die üblichsten Münzen in Zürich waren:

Vor der Revolution von 1798:

1 Taler = 2 Gulden = 4 Pfund = 80 Schilling
1 Gulden = 2 Pfund = 40 Schilling = 480 Haller
oder 1 fl = 2 lb = 40 ß = 480 hlr

Als Rechnungseinheit in der Schweiz wie im Deutschen Reich waren Gulden und Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer) weit verbreitet.

Die Helvetik führte dann das Franken- und Dezimalsystem ein:
1 Franken = 10 Batzen = 100 Rappen

Doch kehrte das Zürcher Volk bald wieder zum alten System zurück; nur die Regierung scheint beide Systeme beibehalten zu haben. Daraus ergibt sich folgende Beziehung:

1 Neutaler = 4 Franken = 2½ Gulden
1 Franken = 5/8 Gulden = 25 Schilling oder
umgekehrt 1 Gulden = 1.60 Franken = 16 Batzen = 40 Schilling

Diese Werte sagen wenig aus, setzt man sie nicht in Beziehung zur damaligen Kaufkraft des Geldes. Daher seien hier einige Preise von Waren und zum Vergleich die entsprechenden Arbeitslöhne angefügt:

	Um 1780:	Um 1800:
1 Saum [= 165 l] Wein	10-24 fl	40-50 fl
1 Pfund Rindfleisch	4 ß	6 ß
1 Pfund Weissmehl	2 1/3 ß	3 1/3 ß
1 Paar Schuhe	1 fl	1 fl
Ein einfaches Mittagessen in einem Gasthof	14 ß	
Das Jahresabonnement der Monatlichen Nachrichten	1 fl 2½ ß	1½ fl
Taglohn eines Meisters (inkl. Essen)	16-24 ß	28-32 ß
Ein Bürgerhaus	2500 fl	
Hausmiete für 1 Jahr	100 fl	

(aus: M.Leisibach, Med.-chir. Inst., S.15f)

25 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.59

26 Ebenda S.60

27 Ebenda S.47

28 J.H.Rahn, Medic.-praktische Bibliothek

29 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.49

30 C.H.Peter, Briefwechsel..., S.15

31 Ebenda S.15

32 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.25f

33 Ebenda S.23f

34 Briefkatalog von J.M.Aepli

35 E.Hüni, Briefwechsel...,S.9f

36 Ebenda S.10f

37 Ebenda S.36

38 C.H.Peter, Briefwechsel...,S.85f

39 Ebenda S.131

40 Ebenda S.45

41 E.Hüni, Briefwechsel...,S.37f

42 B.Milt, Franz Anton Mesmer...,S.3

43 Thurgauer Zeitung: J.C.Scherb...

44 B.Milt, Franz Anton Mesmer...,S.16

45 E.Hüni, Briefwechsel, S.38

46 Ebenda S.39

47 Thurgauer Zeitung: J.C.Scherb...

48 P.Usteri, Kleine gesammelte Schriften, S.137

49 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.33

50 B.Milt, Franz Anton Mesmer...,S.101

51 H.Hindemann, Pockenprophylaxe...
U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.35f

52 C.H.Peter, Briefwechsel...,S.96

53 Gemeint ist Philipp Albert Stapfer (1766-1840), 1792 Professor des Politischen Instituts in Bern, 1798-1800 Helvetischer Justizminister.

54 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.112

55 C.H.Peter, Briefwechsel Aepli-Usteri, S.45,81,82

56 E.Häni, Briefwechsel Usteri-Rengger, S.25

57 Commercium literarium ad rei medicae et scientiae naturalis incrementum institutum, quo quicquid novissime observatum, agitatum, scriptum vel peractum et succinete dilucideque exponitur. Weekly. Plates. 15 v. 4°, Norimbergae, sumpt. soc. 1731-45.

58 E.Häni, Briefwechsel Usteri-Rengger, S.26

59 Acta Helvetica-physico-mathematico-botanico-medica. v.1-8 in 4 v. 4°. Basileae, typ. J.R.Im-Hof, 1751-77.

60 E.Häni, Briefwechsel Usteri-Rengger, S.26

61 Ebenda S.26

62 J.Rahn, Archiv 1789, S.648

63 Z VII 98-100a-p, 101-108

64 CGA, Museum d.H., 1.Bd, 1792, S.6

65 Ebenda S.33, und Z VII 100 1

66 J.J.Hartenkeil, S.287f

67 Z V 100

68 J.H.Rahn, Archiv, S.649ff

69 Briefwechsel Usteri-Rengger, S.27f

70 Ebenda S.29

71 Ebenda S.30f
72 Ebenda S.32
73 Z VII 100p
74 Z V 100a, 1,p
75 Z VII 100a
76 Z VII 99
77 Z VII 100a
78 Z VII 100a
79 Z VII 100a
80 E.Hüni, Briefwechsel Usteri-Rengger, S.32ff
81 Ebenda S.34
82 Ebenda S.34
83 Z VII 60
84 Z VII 99
85 Z VII 100d
86 Z VII 100d
87 Z VII 100d
88 Z VII 99
89 Z VII 100a
90 Z VII 98
91 Z VII 100n
92 Z VII 99
93 Z VII 99
94 Z VII 98
95 Z VII 100n
96 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.89
97 Z VII 100d
98 CGA, Museum, Band 1, 1792, S.51-56
99 Ebenda S.51-56
100 Z VII 99
101 Z VII 100n
102 Z VII 100p
103 Z VII 100n
104 Z VII 100a
105 Z VII 100a
106 Z VII 104
107 Z VII 100f

108 Z VII 99

109 Z VII 100h

110 C.H.Peter, Briefwechsel Usteri-Aepli
und Schulthess-Rahn, S.100

111 C.H.Peter, Briefwechsel...,S.6ff

112 C.H.Peter, Briefwechsel...,S.100

113 Neujahrsblatt Wai.,1872, S.9

114 Neujahrsblatt Wai.,1872, S.14

115 C.H.Peter, Briefwechsel...,S.12

116 Ebenda S.100

117 Thurgauer Zeitung: J.C.Scherb...

118 E.Hüni, Briefwechsel...,S.8f

119 C.H.Peter, Briefwechsel...,S.150

120 Kürsteiner, Oberteuffer

121 Amstein, Biographie...

122 Z VII 100n

123 Z VII 100n

124 Z VII 59

125 vgl. Anm. 24

126 Z VII 100n

127 Z VII 100p

128 Z VII 100p

129 Z VII 100p

130 Z VII 100

131 Z VII 100p

132 Z VII 100g

133 Z VII 100a

134 Z VII 102

135 Z VII 100m u. Z VII 98

136 Z VII 100m

137 P.Usteri, Kl.ges.Schr., Denkrede auf J.H.Rahn, S.97-159

138 Köchlin, Aufruf zur...

139 Z VII 100p

140 vgl. Anm. 24

141 Z VII 100n

142 Z VII 100n

143 Z VII 100n

144 Z VII 99

145 Z VII 98

146 Maier, Museum d.H., S.11ff

147 E.G.Stahl lehrte, der Lebensgeist werde durch die Nervenstränge in den Körper geleitet und bewirke alle Bewegungen, so auch den Schlag des Herzens. Dieses seelenhafte Nervenfluidum regle den Spannungszustand der Fasern, den Tonus, vom Krampf bis zur Erschlaffung.

148 William Cullen, Synopsis nosologiae methodicae, deutsch erschienen in Leipzig 1786 unter dem Titel "Kurzer Inbegriff der medizinischen Nosologie; oder systematische Eintheilung der Krankheiten."

149 J.P.Frank, De curandis hominum morbis epitome praelectionibus academicis dicata, 6 Bde. Mannheim, Stuttgart, Wien, 1792-1821.

150 J.B.Brown, Elementa medicinae, Edinburgh 1780.
Brownsches System: Das Leben ist das Produkt der den organischen Körpern eigenen "Reizbarkeit" und der dieselbe verändernden "Reize". Je grösser die erstere, um so geringere Reize reichen hin, die Reizung zu bewirken und umgekehrt. Die Gesundheit besteht bei einer mittleren Tätigkeit beider Faktoren. Da alles auf die Erregbarkeit, die Reize und die Erregung hinausläuft, so ist eine Kenntnis des Baues und der Verrichtungen des menschlichen Körpers für den Arzt nicht sehr bedeutsam.

151 Z VII 99

152 Z VII 100

153 Z VII 99

154 Z VII 100p

155 Z VII 100d

156 Z VII 100c

157 Z VII 100d

158 Z VII 100b

159 Maier, Museum d.H., S.21ff

160 Z VII 100o

161 Maier, Museum d.H., S.23

162 Z VII 104

163 Hindemann, Pocken...,S.21

164 Z VII 99

165 Z VII 100

166 Z VII 100g

167 J.C.Junker, Gemeinnützige Vorschläge und Nachrichten über das Verhalten der Menschen in Rücksicht der Pockenkrankheit usw., Halle 1792, 1795, 1796 und:
Archiv für Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth, Leipzig 1796 ff

168 Z VII 100

169 Z VII 100

170 Z VII 100d

171 Z VII 100

172 Z VII 100

173 vgl. Anm. 24

174 Z VII 103

175 Alte Apothekergewichte
1 Gran = 0,06 Gramm

176 Z VII 102

177 Maier, Museum d.H. und div. Z VII

178 Z VII 101

179 Z VII 101

180 vgl. Anm. 175

181 Z VII 104

182 Z VII 99

183 Z VII 99

184 Z VII 100h

185 Maier, Museum d.H.,S.35

186 Dr.Stückelberger, Beschreibung einer Maschine zur Operation der Hasenscharte, in: Museum der Heilkunde, Band 2, 1794, S.271ff

187 Z VII 100

188 Z VII 99

189 Z VII 104

190 Z VII 104

191 Z VII 100n

192 Maier, Museum d.H., S.39

193 Z VII 100o

194 Z VII 103

195 Z VII 101

196 Maier, Museum d.H., S.41

197 Z VII 103

198 Z VII 100k

199 Z VII 100k

200 Z VII 99

201 Z VII 100o

202 CGA, Museum, Bd.2, S.195

203 Z VII 102

204 E.Muheim, Geschichte des St.Galler Hebammenwesens...
Katharina Meyer, Zur Geschichte des Hebammenwesens im Kanton Bern, Bern 1985.

205 Maier, Museum d.H., S.44ff

206 E.Muheim, Geschichte des St.Galler Hebammenwesens...

207 Z VII 100

208 Z VII 100

209 Z VII 100h

210 Z VII 100k

211 André L.Levret erwarb sich besondere Verdienste um die Verbreitung, den Gebrauch und die Verbesserung der Geburtszange. Er gab ihr ein neues Schloss, das sog. französische, und dadurch, dass er sie mit einer Bekkenkrümmung versah, lieferte er ein Instrument, mit dem sich auch über den Beckenausgang operieren liess.

212 R.J.Steidele, Lehrbuch von dem unvermeidlichen Gebrauch der Instrumente in der Geburtshülfe, Wien 1774, 1785

213 Z VII 100i

214 Z VII 99

215 Z VII 100n

216 Z VII 100n

217 Z VII 101

218 Z VII 60

219 Z VII 104

220 Z VII 100a

221 Z VII 100i

222 E.Hüni, Briefwechsel, Usteri-Rengger, S.48f

223 J.H.Rahn, Mag. für med. Pol., 1799 1.Heft, S.3

224 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.105

225 J.H.Rahn, Mag.f.gem.A. u. med. Pol., 1799, S.4-7

226 U.v.Schulthess, J.H.Rahn, S.109

227 Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik (1798-1803) bearbeitet von Alfred Rufer:
I. Die Medicinalpolizei S.2-418
II. Die Veterinärpolizei S.419-767

S.20 f: Rahns Gesetzesentwurf verlangt und eingegangen, sowie vom gesetzgebenden Rat verdankt (17.11.1800).
Das Gesetz wurde nie beraten.

228 Neujahrsblatt Waisenhaus 1872, Zürich, S.28f

229 Z VII 100o

230 Z VII 100o

231 Z VII 100o

232 Z VII 98

233 Z VII 98

234 Z VII 99

235 Z VII 100a

236 Z VII 100

237 Hindemann, Pocken..., S.65

238 Z VII 100

239 Z VII 99

240 Z VII 100g

241 Medical and philosophical Commentaries. By a Society in Edinburgh. Decade [1.] 2. London: Murray [usw.] 1773-95. 19 Bde 8°

[Medical and philosophical Commentaries. Deutsch:] Medicinische Commentarien von einer Gesellschaft der Aerzte zu Edinburgh. Aus d. Engl. ([Uebers.:] Georg Heinrich Königsdörfer [Königsdörffer].) Th. 1 - 5. Altenburg: Richter 1774 - 81.

242 Z VII 100g

243 Z VII 100g

244 Z VII 100o und J.H.Rahn, Med.-pract. Bibliothek

245 Z VII 100k

246 Siefert, med.Ver., S.45

247 Im Hof, ges. Jahrh., S.185

248 Siefert, med.Ver., S.60ff

249 Siefert, med.Ver., S.114ff

250 Geiser, Tend. zur Ver.d.Arztb., S.33ff

251 Zur weiteren Geschichte der Kantonalgesellschaften siehe:

- Burckhardt-Merian A. und Baader A.
  "Correspondenz-Blatt für Schweizer Aerzte", Jahrgang III, Basel 1873
- Hintzsche E.
  Medizin und Mediziner seit 1870 im Spiegel der
  Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift, Basel

8. QUELLEN UND LITERATUR

8.1 Handschriften

Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung:
Helvetische Gesellschaft corresp. Ae. u. W., Briefe und Akten, ZB Ms Z VII 98-100 und Z VII 101-104.

8.2 Gedruckte Quellen und Literatur

Aepli, J.M., Antireimarus, oder von der Notwendigkeit einer Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz, Winterthur 1788

Frei, Ulrich, C. Scherb: Arzt, Magnetiseur und Regierungsrat, Thurgauer Zeitung, Sonntag 18. Juni 1977

Geiser, Heinz, Tendenzen zur Vereinheitlichung des Arztberufs in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Diss. Zürich 1963

Helvetische Gesellschaft corresp. A. u. W., Museum der Heilkunde, 4 Bde., Zürich 1792-97

Hindemann, Hans, Geschichte der Pockenprophylaxe im Kanton Zürich, Zürich und Leipzig 1925

Hüni, Emanuel, Der medizinische Briefwechsel zwischen Paul Usteri und Albrecht Rengger, Diss. Zürich 1930

Im Hof, Ulrich, Das gesellige Jahrhundert, München 1982

Imhof, Ulrich, Capitani, François de, Die Helvetische Gesellschaft, Band 2, Huber Frauenfeld 1983

Köchlin, Johann Rudolf, Zuruf an die Aerzte Helvetiens zur Wiederherstellung der corr. Ges. Schweizerischer Ae. u. W., St.Gallen 1817

Kürsteiner, J.U., Dr. J. Georg Oberteuffer als Glied einer appenzellischen Aerzte-Familie vor 100 Jahren, St.Gallen 1891

Leisibach, Moritz, Das Medicinisch-chirurgische Institut in Zürich 1782-1833, Diss. Zürich 1983

Lustenberger, Fridolin, Schweizerische medizinisch-naturwissenschaftliche Zeitschriften von 1751-1841, Zürich 1927

Maier, Bruno, Museum der Heilkunde, Diss. Zürich 1955

Meyerhans, Johann, Die medizinischen Verhältnisse Zürichs im 18.Jh., wie sie sich in der periodischen Presse wiederspiegeln, Zürich 1929

Milt, Bernhard, Franz Anton Mesmer und seine Beziehungen zur Schweiz, Zürich 1952

Muheim, Edwin, Zur Geschichte des Hebammenwesens und der staatlichen Gebäranstalt St.Gallen. Diss. Zürich 1941

Nabholz, Hans, Geschichte der Schweiz, 2. Band, Vom 17. ins 20. Jahrhundert, Zürich 1938

Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses 1872, Nr 35, Konrad Meyer-Hoffmeister, Die Aerzte Zürichs II, Zürich 1872

Oberteuffer, J.G., Biographische Nachrichten von dem verstorbenen Hr. Kaspar Wetter, Herisau 1797

Peter, Claude Henri, Der Briefwechsel zwischen Paulus Usteri und Melchior Aepli, Diss. Zürich 1983

Tagsatzung, Entwurf eines allgemeinen Systems von Gesundheits-Policey-Anstalten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Abhaltung der Gefahr pestartiger Krankheiten, 1806

Rahn, J.H., Gazette de santé, Vorbericht Zürich 1782

Rahn, J.H., Ankündigung eines in Zürich neu errichteten medicinisch-chirurgischen Instituts, Zürich 1782

Rahn, J.H., Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern, Zürich 1787 und 1790

Rahn, J.H., Archiv gemeinnütziger physischer und medizinischer Kenntnisse, Zürich 1787-91

Rahn, J.H., Gemeinnütziges Wochenblatt physischen und medicinischen Inhalts zum Besten des Zürcherischen Seminariums geschickter Landärzte herausgegeben, Zürich 1792

Rahn, J.H. und mehrere Mitglieder der CGA, Medizinisch-praktische Bibliothek, Zürich 1795-96

Rahn, J.H., Magazin für gemeinnüzige Arzneykunde und medicinische Policey, Zürich 1799

Schulthess, Ursula von, Medizin-Doctor und Chorherr Johann Heinrich Rahn 1749-1812, Diss. Zürich 1959

Siefert, Helmut, Das naturwissenschaftliche und medizinische Vereinswesen im deutschen Sprachgebiet 1750-1850, Hannover 1969

Usteri, Paul, Kleine gesammelte Schriften, Aarau 1832

Wehrli, G.A., Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich, Zürich 1927

Wehrli, G.A., Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation, Zürich 1931

Wehrli, G.A., Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte im alten Zürich, Zürich 1934

Ziegler, K.A., Briefkatalog, 27 Aerzte schreiben an Johann Melchior Aepli

9. NAMENVERZEICHNIS

Unterstrichene Seitenzahlen weisen auf eine Kurzbiographie hin.

OM = ordentliches Mitglied der CGA
CM = committiertes Mitglied der CGA
EM = Ehrenmitglied der CGA

Gmelin, Johann Friedrich, 1748-1804, Professor der Medizin ab 1772 in Tübingen, ab 1780 in Göttingen. Er verfasste mehrere Lehrbücher über Pharmacie, Gifte, Mineralogie und Chemie. EM
57,62

Gohl, Dr. in Trossingen OM
62

Good, Chirurg in Mels OM
69

Gruner, Christian Gottfried, 1744-1815, Professor der Medizin und Hofrat in Jena. Er schrieb: EM
Almanach für Aerzte und Nichtärzte, Jena 1782-96 und verschiedene Schriften über die Medizin der Antike.
10,62

Günther, Daniel Erhard, 1752-1834, Professor der Medizin in Duisburg oder Johann Jacob, 1771-1852, Dr. med. in Köln. Er verfasste viele medizinische Schriften, zum Teil auch über medizinpolizeiliche Belange.
27

Häuptli, Dr. in Appenzell OM
69

Hafner, Chirurg in Wil OM
59,69

Halder, Samuel, 1763-1792, Dr. med. und 1. Stadtphysikus von Lenzburg. OM
59,78

Haller, Albrecht von, 1708-1777, Berner Dichter, Arzt und Naturforscher, besonders Anatom, Physiologe und Botaniker. 1736-1753 war er in Göttingen Professor für Anatomie, Chirurgie und Botanik.
20

Halter, Dr. in Hospental OM
59

Hammer, Dr. in Muri OM
59

Harnack, Adolf von, 1851-1930, deutscher Theologe, der sich auch mit den Erfordernissen des wissenschaftlichen "Grossbetriebs" befasste.
142

Hartenkeil, Johann Jakob, 1761-1808, Leibarzt und Hofrat in Salzburg. Er verfasste die : Medicinisch-chirurgische Zeitung, Leipzig, Salzburg, 1787-1808 und andere Zeitschriften.
31,62,141

Hebenstreit, Ernst Benjamin, 1753-1803, Professor der Medizin in Leipzig. Er schrieb unter anderem: Lehrsätze der medizinischen Policeywissenschaft, Leipzig 1791.
27

Hecker, August Friedrich, 1763-1811, Hofrat und Professor der Medizin in Erfurt, später in Berlin; umfangreiche medizin-literarische Tätigkeit. EM
62

Hedwig, Johann, 1730-1799, Professor der Medizin und der Botanik in Leipzig. EM
62

Köchlin, Johann Rudolph, 1783-1849, Dr. in St.Gallen; 1802 Studium in Zürich am Medizinisch-chirurgischen Institut, 1818-1833 Professor in Zürich am Medizinisch-chirurgischen Cantonal-Institut. Er verfasste neben verschiedenen medizinischen Schriften die jährlichen Berichte des Sanitätsrats des Kantons Zürich.
87f

Koller, Chirurg in Brugg OM
59

Kronauer, Jonas, Operateur in Winterthur CM
46,59,75,115,118,147

Landis, Dr. in Richterswil OM
59,75

Lauffer, Chirurg in Eglisau OM
59,81

Lavater, Diethelm, 1743-1826, Arzt in Zürich. Er war Lehrer am Medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich und unternahm wie sein Bruder Johann Caspar Versuche mit dem Magnetismus. Besonders erfolgreich war er in der Behandlung von Kinderkrankheiten. OM
18

Lavater, Johann Caspar, 1741-1801, Zürcher Pfarrer, Verfasser zahlreicher Schriften religiösen, ethischen und poetischen Inhalts.
24

Leisler, Dr., Physikus in Mülheim EM
62

Levret, André, 1703-1780, Professor in Paris, berühmtester französicher Geburtshelfer des 18. Jahrhunderts. Er war verdienstvoll in der Verbesserung der Geburtszange und der Operation der Wendung und des Kaiserschnitts.
117

Lindt, Dr. in Nidau OM
59,97

Loder, Justus Christian von, 1753-1812, seit 1788 Professor der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst in Jena. 1803 Professor in Halle, 1808 königlicher Leibarzt in Königsberg, 1809 kaiserlicher Leibarzt in Petersburg. Er war ein bedeutender Anatom. EM
62

Ludwig, Christian Friedrich, 1751-1823, Professor der Medizin in Leipzig seit 1782, Weitere Professuren erwarb er später: 1796 Pathologie, 1812 Materia medica und Therapie, 1820 Chirurgie. EM
62

Maag, Chirurg OM
66,78

Maillet, Franz, Wunderheiler
121f

Manhardt, Christian, Chirurg OM
57

Marti, Johann, 1745-1819, Dr. med. in Glarus CM
46,54,59,147

10. ZUSAMMENFASSUNG

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung und die Ausbildung der Aerzte in der Schweiz waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts in mancherlei Hinsicht ungenügend. Mehrere Schweizer Aerzte befassten sich intensiv mit diesem unbefriedigendem Zustand. Es entstand der Plan, Aerzte und Chirurgen in einer Gesellschaft zu vereinigen, die auch gesundheitspolizeiliche Funktionen haben sollte. Vor allem die Mediziner Oschwald, Aepli, Usteri, Rengger und Rahn schufen die Grundlagen für die erste schweizerische Aerztegesellschaft: 1788 wurde die Helvetische Gesellschaft korrespondierender Aerzte und Wundärzte (CGA) ins Leben gerufen, vorerst allerdings nur provisorisch. Die Idee und die Absicht dieser Vereinigung stiessen bei vielen Aerzten auf Interesse. Von über 70 Aerzten und 70 Chirurgen konnte nachgewiesen werden, dass sie der Gesellschaft beitraten, welche 1790 definitive Gesetze erhielt. 1791 fand der erste Kongress der CGA statt, Johann Heinrich Rahn (1749-1812) von Zürich wurde dabei zum Präsidenten gewählt.
Die ungefähr neunzig Ehrenmitglieder stammten zum grössten Teil aus Deutschland. Gesellschaftliche Hauptanlässe der CGA waren die fast alljährlichen Kongresse. Viel mehr als den persönlichen Kontakt pflegten die Mitglieder der CGA die schriftliche Korrespondenz. Durch die Entzifferung vieler Briefe und Zirkulare der CGA, in denen Krankheiten und ihre Behandlung beschrieben wurden, ist es möglich, einen Einblick in die medizinische Tätigkeit der damaligen Aerzte zu gewinnen.
Nach der Revolution in der Schweiz kamen Briefwechsel und andere Aktivitäten der CGA fast zum Erliegen. Auch die neuen Statuten von 1805 konnten nicht verhindern, dass die Mitgliederzahl ständig abnahm und sich die CGA nach 1807 auflöste. In der Folge übernahmen kantonale Gesellschaften die Funktionen der CGA.
Die Bedeutung der CGA lag vor allem darin, dass die Betreuung der Kranken verbessert wurde, weil die behandelnden Aerzte einander um Rat fragen konnten. Auch bezüglich des Gesundheitspolizeiwesens und der Pockenbekämpfung wurden dank der CGA wesentliche Fortschritte erzielt. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass Aerzte und Chirurgen, die bisher standesmässig streng getrennt waren, zusammenarbeiteten und damit die Wiedervereinigung von Medizin und Chirurgie vorbereiteten.

Curriculum vitae

Am 13. November 1959 wurde ich in Zürich geboren. Von 1966 bis 1972 besuchte ich die Primarschule in Zürich-Schwamendingen. Die anschliessende Ausbildung am Gymnasium der Kantonsschule Zürich-Oerlikon schloss ich 1978 mit der Matura Typus A ab. Im selben Jahr begann ich an der Universität Zürich das Zahnmedizin-Studium. Im Oktober 1983 absolvierte ich in Zürich das Staatsexamen. 1984 bis 1986 arbeitete ich an der Schulzahnklinik Zürich. Seit August 1986 bin ich in einer Zürcher Privatpraxis tätig.